

Stenographisches Protokoll

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 8., und Donnerstag, 9. Mai 1985

Tagesordnung

1. Erklärung des Bundesministers für Familie, Jugend und Konsumentenschutz zur Familienpolitik
2. Bericht über die vom Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner überreichte Petition (Nr. 2) des Katholischen Familienverbandes Österreichs betreffend wirtschaftliche Sicherheit der Familien, Sicherung und Ausbau des Familienlastenausgleichsfonds und Erhöhung der Familienbeihilfe sowie verfassungsmäßige Verankerung des Schutzes und der Förderung von Ehe und Familie
3. Bericht über die von den Abgeordneten Hintermayer, Hochmair, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Stummvoll und Wille überreichte Petition (Nr. 3) der Plattform „Geborene für Ungeborene“
4. Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Investitionsprämiengesetz geändert werden
5. Bundesgesetz, mit dem das Energieförderungsgesetz 1979 geändert wird
6. Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds
7. Bericht über den ersten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1985 betreffend die Gebarung des Katastrophenfonds für das Jahr 1984
8. Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1985
9. Ersuchen des Bezirksgerichtes Kirchberg am Wagram um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Hintermayer

Geschäftsbehandlung

Beschluß auf Debatte über die Erklärung der Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz gemäß § 81 der Geschäftsordnung (S. 7984)

Tatsächliche Berichtigung

Dr. Mock (S. 8025)

Fragestunde (65.)

Unterricht, Kunst und Sport (S. 7949)

Mag. Schäffer (530/M); Peter, Ing. Nedwed, Dr. Höchtl

Dipl.-Ing. Dr. Leitner (512/M); Dr. Seel, Bayr

Johann Wolf (514/M); Peter, Dr. Stippel, Pischl

Matzenauer (521/M); Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Peter, Dr. Seel

Dr. Stippel (522/M); Johann Wolf, Probst, Gärtner

Peter (526/M); Adelheid Praher, Pischl, Eigruber

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 7963)

Schreiben des Bundeskanzlers mit dem Ersuchen, die auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 9. November 1984 der Bundesregierung bis 1. April 1985 gesetzte Frist für die Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen betreffend die rasche Einführung von Bio-sprit bis Ende Mai 1985 zu erstrecken (S. 7984)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 7964)

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 7949)

Entschuldigungen (S. 7949)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Mock, Graf, Dr. Taus, Dr. Kohlmaier, Ing. Derfler, Heinzinger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Nichterfüllung der Regierungserklärung und das Scheitern der

sozialistischen Koalitionsregierung (1277/J) (S. 8005)

Begründung: Dr. Mock (S. 8009)

Bundeskanzler Dr. Sinowatz (S. 8016)

Debatte:

Graf (S. 8022),
Dr. Mock (S. 8025) (tatsächliche Berichtigung),
Wille (S. 8026),
Dr. Taus (S. 8029),
Peter (S. 8033),
Dr. Kohlmaier (S. 8037),
Mühlbacher (S. 8040),
Ing. Derfler (S. 8043),
Schieder (S. 8048),
Grabher-Meyer (S. 8049),
Probst (S. 8052) und
Heinzinger (S. 8056)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen zur Petition (Nr. 2) des Katholischen Familienverbandes Österreichs in der Fassung des Ausschußberichtes (623 d. B.) betreffend Verbesserungen für die wirtschaftliche Lage der Familien (S. 7994) — Ablehnung (S. 8077)

Ausschußentschließung in 624 d. B. betreffend Aufklärung und Information über Fragen der Empfängnisverhütung, der Partnerschaft und Familienaufgaben, die Ausweitung der materiellen Unterstützung für jene Mütter, die keinen Anspruch auf Karenzurlaubsgeld haben, sowie Maßnahmen zur Herstellung eines kinderfreundlichen Klimas (S. 7973) — Annahme E 39 (S. 8077)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek, Haigermoser und Genossen zur Petition (Nr. 3) der Plattform „Geborene für Ungeborene“ betreffend Maßnahme zur verstärkten Information und Aufklärung und zur wirk samen Hilfe für Frauen in Konfliktsituationen (S. 7982) — Annahme E 40 (S. 8077)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen zur Petition (Nr. 3) der Plattform „Geborene für Ungeborene“ betreffend Maßnahmen im Interesse eines kinder- und familienfreundlichen Klimas und zur Verhinderung der Geschäftsmacherei in Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch (S. 8004) — Ablehnung (S. 8078)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen zur Petition (Nr. 3) der Plattform „Geborene für Ungeborene“ betreffend Vorlage eines Berichtes über eingeleitete Maßnahmen (S. 8064) — Ablehnung (S. 8078)

Kenntnisnahme des Berichtes (623 d. B.) (S. 8077)

(4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (569 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Investitionsprämiengesetz geändert werden (620 d. B.)

(5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (571 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Energieförderungsgesetz 1979 geändert wird (619 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 8078)

Redner:

Dkfm. Löffler (S. 8079),
Dr. Heindl (S. 8081),
Grabher-Meyer (S. 8083),
Dr. Frizberg (S. 8087),
Mag. Brigitte Ederer (S. 8090),
Dr. Kohlmaier (S. 8092),
Resch (S. 8093),
Koppensteiner (S. 8094),
Vizekanzler Dr. Steger (S. 8095) und
Dr. Ermacora (S. 8096)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Erklärung des Bundesministers für Familie, Jugend und Konsumentenschutz zur Familienpolitik

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner (S. 7965)

(2) Bericht des Familienausschusses über die vom Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner überreichte Petition (Nr. 2) des Katholischen Familienverbandes Österreichs betreffend wirtschaftliche Sicherheit der Familien, Sicherung und Ausbau des Familienlastenausgleichsfonds und Erhöhung der Familienbeihilfe sowie verfassungsmäßige Verankerung des Schutzes und der Förderung von Ehe und Familie (623 d. B.)

Berichterstatter: Hochmair (S. 7973)

(3) Bericht des Familienausschusses über die von den Abgeordneten Hintermayer, Hochmair, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Stummvoll und Wille überreichte Petition (Nr. 3) der Plattform „Geborene für Ungeborene“ (624 d. B.)

Berichterstatterin: Maria Stangl (S. 7973)

Redner:

Dr. Marga Hubinek (S. 7974),
Dr. Hilde Hawlicek (S. 7979),
Dr. Hafner (S. 7984),
Haigermoser (S. 7987),
Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 7991),
Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner (S. 7995),
Matzenauer (S. 7998),
Dr. Stummvoll (S. 8002),
Adelheid Praher (S. 8059),
Karas (S. 8062),
Dr. Rieder (S. 8064),
Dr. Maria Hosp (S. 8068),
Dr. Helga Hieden (S. 8070),
Dr. Khol (S. 8073) und
Dr. Lanner (S. 8076)

Ausschußentschließung in 620 d. B. betreffend Ausbau der steuerlichen Begünstigung von Maßnahmen der Eigenvorsorge (S. 8078) — Annahme E 41 (S. 8099)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 8099 f.)

- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (587 d. B.): Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (621 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Brigitte Ederer (S. 8100)

Annahme (S. 8101)

- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den ersten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-86 d. B.) gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1985 betreffend die Gebarung des Katastrophenfonds für das Jahr 1984 (622 d. B.)

Berichterstatter: Resch (S. 8101)

Kenntnisnahme (S. 8101)

- (8) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (588 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1985) (618 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Maria Hosp (S. 8101)

Annahme (S. 8102)

- (9) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Kirchberg am Wagram um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Hintermayer (606 d. B.)

Berichterstatter: Hochmair (S. 8102)

Annahme des Ausschußantrages (S. 8102)

Eingebracht wurden

Volksbegehren

- 607: über ein Bundesverfassungsgesetz betreffend Umwelt, Energie und Arbeit (S. 7964)

Regierungsvorlagen

- 611: Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst (S. 7964)

- 614: 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle

- 615: Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen

- 629: Bundesgesetz, mit dem das Bangseuchengesetz geändert wird

- 630: Bundesgesetz, mit dem das Rinderleukosegesetz geändert wird (S. 7964)

Einspruch des Bundesrates

- 613: Einspruch des Bundesrates vom 26. April 1985 über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert wird (3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle) (S. 7964)

Anträge der Abgeordneten

Vetter, Schwarzenberger, Ing. Helbich, Hofer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz geändert wird (142/A)

Vetter, Schwarzenberger, Dr. Schwimmer, Hofer und Genossen betreffend die Vorlage von flankierenden Maßnahmen im Steuerrecht und im Mietrecht zum Wohnhaussanierungsgesetz (143/A)

Vetter, Dr. Schwimmer, Schwarzenberger, Ing. Helbich, Hofer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1984 geändert wird (144/A)

Dr. Mock, Vetter, Dr. Schwimmer, Schwarzenberger, Ing. Helbich, Hofer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Eigentumsbildung auf dem Gebiete des Wohnens (Erstes Eigentumsbildungsgesetz — 1. EBG) (145/A)

Mag. Kabas, Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Rechtsanwaltsprüfung und über sonstige Erfordernisse zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft getroffen werden (Rechtsanwaltsprüfungsgesetz — RAPG) (146/A)

Dr. Mock, Graf, Dr. Taus, Dr. Kohlmaier, Ing. Derfler, Heinzinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XVI. Gesetzgebungsperiode vorzeitig beendet wird (147/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die gesetzwidrige Berufsoffiziersausbildung (1268/J)

Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Mißachtung der gesetzlichen Vorschriften über die dienstrechtliche Ausbildung durch den Bundesminister für Landesverteidigung (1269/J)

Dr. Lichal, Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend persönliche Propaganda des Bundesministers für Inneres auf Kosten der Steuerzahler (1270/J)

Dr. Graff und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend neuerliche Behinderung der Staatsanwaltschaft Wien durch den

Bundesminister für Justiz im Verfahren gegen Udo Proksch (1271/J)

Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Zusammenarbeit zwischen Regierung und Opposition (1272/J)

Dr. Graff, Dr. Helga Rabl-Stadler und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Reform des Mietrechts (1273/J)

Dr. Gugerbauer, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Nutzungsgeld für Bojen am Attersee (1274/J)

Haigermoser, Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Tätigkeit der Außenstelle Teilzeit des Landesarbeitsamtes Salzburg (1275/J)

Windsteig und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend erforderliche Baumaßnahmen am Gebäude des BG und BRG Gänserndorf (1276/J)

Dr. Mock, Graf, Dr. Taus, Dr. Kohlmaier, Ing. Derfler, Heinzinger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Nichterfüllung der Regierungserklärung und das Scheitern der sozialistischen Koalitionsregierung (1277/J)

Dr. Gugerbauer, Probst und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Bemühungen Österreichs zur Einführung eines einheitlichen Reisepasses für alle Mitgliedstaaten des Europarates (1278/J)

Probst, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Ärztegesetz-Novelle (1279/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Kosten der Sekretariate des Bundeskanzlers und der ihm beigeordneten Staatssekretäre (Verschwendungsanfrage Nr. 7) (1280/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Kosten des Sekretariats des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (Verschwendungsanfrage Nr. 8) (1281/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Kosten der Sekretariate des Bundesministers für Bauten und Technik und des ihm beigeordneten Staatssekretärs (Verschwendungsanfrage Nr. 9) (1282/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend Kosten des Sekretariats des Bundesministers für Familie, Jugend und Konsumentenschutz (Verschwendungsanfrage Nr. 10) (1283/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Kosten der Sekretariate des Bundesministers für Finanzen

und des ihm beigeordneten Staatssekretärs (Verschwendungsanfrage Nr. 11) (1284/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Kosten der Sekretariate des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz und des ihm beigeordneten Staatssekretärs (Verschwendungsanfrage Nr. 12) (1285/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Kosten der Sekretariate des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie und des ihm beigeordneten Staatssekretärs (Verschwendungsanfrage Nr. 13) (1286/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kosten des Sekretariats des Bundesministers für Inneres (Verschwendungsanfrage Nr. 14) (1287/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Kosten des Sekretariats des Bundesministers für Justiz (Verschwendungsanfrage Nr. 15) (1288/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Kosten des Sekretariats des Bundesministers für Landesverteidigung (Verschwendungsanfrage Nr. 16) (1289/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Kosten der Sekretariate des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und des ihm beigeordneten Staatssekretärs (Verschwendungsanfrage Nr. 17) (1290/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Kosten des Sekretariats des Bundesministers für soziale Verwaltung (Verschwendungsanfrage Nr. 18) (1291/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Kosten des Sekretariats des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport (Verschwendungsanfrage Nr. 19) (1292/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Kosten des Sekretariats des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (Verschwendungsanfrage Nr. 20) (1293/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Kosten des Sekretariats des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (Verschwendungsanfrage Nr. 21) (1294/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 22) (1295/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 23) (1296/J)

- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 24) (1297/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 25) (1298/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 26) (1299/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 27) (1300/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 28) (1301/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 29) (1302/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 30) (1303/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 31) (1304/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 32) (1305/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 33) (1306/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 34) (1307/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungs-
- umfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 35) (1308/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 36) (1309/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Kauf von Dienstkraftwagen (Verschwendungsanfrage Nr. 37) (1310/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Kauf von Dienstkraftwagen (Verschwendungsanfrage Nr. 38) (1311/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Kauf von Dienstkraftwagen (Verschwendungsanfrage Nr. 39) (1312/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend Kauf von Dienstkraftwagen (Verschwendungsanfrage Nr. 40) (1313/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Kauf von Dienstkraftwagen (Verschwendungsanfrage Nr. 41) (1314/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Kauf von Dienstkraftwagen (Verschwendungsanfrage Nr. 42) (1315/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Kauf von Dienstkraftwagen (Verschwendungsanfrage Nr. 43) (1316/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kauf von Dienstkraftwagen (Verschwendungsanfrage Nr. 44) (1317/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Kauf von Dienstkraftwagen (Verschwendungsanfrage Nr. 45) (1318/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Kauf von Dienstkraftwagen (Verschwendungsanfrage Nr. 46) (1319/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Kauf von Dienstkraftwagen (Verschwendungsanfrage Nr. 47) (1320/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Kauf von Dienstkraftwagen (Verschwendungsanfrage Nr. 48) (1321/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Kauf von Dienstkraftwagen (Verschwendungsanfrage Nr. 49) (1322/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Kauf von Dienstkraftwagen (Vergewandlungsanfrage Nr. 50) (1323/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Kauf von Dienstkraftwagen (Vergewandlungsanfrage Nr. 51) (1324/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Repräsentationsausgaben (Vergewandlungsanfrage Nr. 52) (1325/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Repräsentationsausgaben (Vergewandlungsanfrage Nr. 53) (1326/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Repräsentationsausgaben (Vergewandlungsanfrage Nr. 54) (1327/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Repräsentationsausgaben (Vergewandlungsanfrage Nr. 55) (1328/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Repräsentationsausgaben (Vergewandlungsanfrage Nr. 56) (1329/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Repräsentationsausgaben (Vergewandlungsanfrage Nr. 57) (1330/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Repräsentationsausgaben (Vergewandlungsanfrage Nr. 58) (1331/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Repräsentationsausgaben (Vergewandlungsanfrage Nr. 59) (1332/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Repräsentationsausgaben (Vergewandlungsanfrage Nr. 60) (1333/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Repräsentationsausgaben (Vergewandlungsanfrage Nr. 61) (1334/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Repräsentationsausgaben (Vergewandlungsanfrage Nr. 62) (1335/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend Repräsentationsausgaben (Vergewandlungsanfrage Nr. 63) (1336/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Repräsentationsausgaben (Vergewandlungsanfrage Nr. 64) (1337/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten

betreffend Repräsentationsausgaben (Vergewandlungsanfrage Nr. 65) (1338/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Repräsentationsausgaben (Vergewandlungsanfrage Nr. 66) (1339/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Benützung von Privatflugzeugen beziehungsweise Flugzeugen des österreichischen Bundesheeres (Vergewandlungsanfrage Nr. 67) (1340/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Benützung von Privatflugzeugen beziehungsweise Flugzeugen des österreichischen Bundesheeres (Vergewandlungsanfrage Nr. 68) (1341/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Benützung von Privatflugzeugen beziehungsweise Flugzeugen des österreichischen Bundesheeres (Vergewandlungsanfrage Nr. 69) (1342/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend Benützung von Privatflugzeugen beziehungsweise Flugzeugen des österreichischen Bundesheeres (Vergewandlungsanfrage Nr. 70) (1343/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Benützung von Privatflugzeugen beziehungsweise Flugzeugen des österreichischen Bundesheeres (Vergewandlungsanfrage Nr. 71) (1344/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Benützung von Privatflugzeugen beziehungsweise Flugzeugen des österreichischen Bundesheeres (Vergewandlungsanfrage Nr. 72) (1345/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Benützung von Privatflugzeugen beziehungsweise Flugzeugen des österreichischen Bundesheeres (Vergewandlungsanfrage Nr. 73) (1346/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Benützung von Privatflugzeugen beziehungsweise Flugzeugen des österreichischen Bundesheeres (Vergewandlungsanfrage Nr. 74) (1347/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Benützung von Privatflugzeugen beziehungsweise Flugzeugen des österreichischen Bundesheeres (Vergewandlungsanfrage Nr. 75) (1348/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Benützung von Privatflugzeugen beziehungsweise Flugzeugen des österreichischen Bundesheeres (Vergewandlungsanfrage Nr. 76) (1349/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Benützung von Privatflugzeugen beziehungsweise Flugzeugen des österreichischen Bundesheeres (Vergewandlungsanfrage Nr. 77) (1350/J)

- hungsweise Flugzeugen des österreichischen Bundesheeres (Verschwendungsanfrage Nr. 77) (1350/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Benützung von Privatflugzeugen beziehungsweise Flugzeugen des österreichischen Bundesheeres (Verschwendungsanfrage Nr. 78) (1351/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Benützung von Privatflugzeugen beziehungsweise Flugzeugen des österreichischen Bundesheeres (Verschwendungsanfrage Nr. 79) (1352/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Benützung von Privatflugzeugen beziehungsweise Flugzeugen des österreichischen Bundesheeres (Verschwendungsanfrage Nr. 80) (1353/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Benützung von Privatflugzeugen beziehungsweise Flugzeugen des österreichischen Bundesheeres (Verschwendungsanfrage Nr. 81) (1354/J)
- Anfragebeantwortungen**
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (1138/AB zu 1156/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1139/AB zu 1150/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1140/AB zu 1155/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (1141/AB zu 1146/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1142/AB zu 1162/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (1143/AB zu 1170/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1144/AB zu 1157/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1145/AB zu 1158/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1146/AB zu 1159/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten
- Burgstaller und Genossen (1147/AB zu 1148/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen (1148/AB zu 1185/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (1149/AB zu 1182/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (1150/AB zu 1179/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1151/AB zu 1166/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1152/AB zu 1172/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (1153/AB zu 1198/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (1154/AB zu 1169/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schäffer und Genossen (1155/AB zu 1173/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (1156/AB zu 1167/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (1157/AB zu 1168/J)
- des Bundesministers für Familie, Jugend und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (1158/AB zu 1194/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schüssel und Genossen (1159/AB zu 1197/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (1160/AB zu 1232/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (1161/AB zu 1192/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (1162/AB zu 1222/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (1163/AB zu 1178/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (1164/AB zu 1181/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten H o f e r und Genossen (1165/AB zu 1186/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K o h l m a i e r und Genossen (1166/AB zu 1195/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. K a b a s und Genossen (1167/AB zu 1203/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten S c h u s t e r und Genossen (1168/AB zu 1191/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a f n e r und Genossen (1169/AB zu 1228/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. D e r f l e r und Genossen (1170/AB zu 1187/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P u n t i g a m und Genossen (1171/AB zu 1196/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E r m a - c o r a und Genossen (1172/AB zu 1201/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten P r o b s t und Genossen (1173/AB zu 1177/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (1174/AB zu 1180/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H ö c h t l und Genossen (1175/AB zu 1183/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten H e i n z i n g e r und Genossen (1176/AB zu 1193/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H ö c h t l und Genossen (1177/AB zu 1184/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P r e i ß und Genossen (1178/AB zu 1202/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 87. Sitzung vom 18. April und der 88. Sitzung vom 19. April 1985 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Keimel, Gassner, Staudinger.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Helga Rabl-Stadler und Cap.

Fragestunde

Präsident: Wir kommen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Mag. Schäffer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport.

530/M

Werden Sie die Noten in den ersten zwei Schulstufen der Volkschule abschaffen?

Präsident: Bitte, Herr Unterrichtsminister.

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Sie richten an mich die Frage, ob ich die Noten in den ersten beiden Schulstufen abschaffen will.

Meine Antwort darauf ist: Wenn es mir gelingt, die politischen Kräfte dieses Hauses davon zu überzeugen, daß eine Reform der Schuleingangsstufe notwendig ist und diese Reform auch die Möglichkeit einer alternativen Leistungsbeurteilung umfassen soll, dann wird es möglich sein, die Noten in der ersten und zweiten Schulstufe ganz oder teilweise durch eine andere Form der Beurteilung zu ersetzen.

Meine Damen und Herren! Die Frage der Benotung in den ersten beiden Klassen der

Volksschule ist für mich viel weniger ein Problem der Leistungsbeurteilung, das wir ja derzeit generell sehr breit diskutieren, sondern es geht dabei um die Frage, wie wir den Schülern, die aus den unterschiedlichsten Milieus mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen in die Volksschule kommen, den Einstieg so leicht wie möglich machen. Es geht nicht darum, Leistungen abzuschaffen oder die Leistungsanforderungen zu mindern, sondern darum, es den Kindern durch eine geeignete Form des Unterrichts und auch der Beurteilung zu ermöglichen, besser noch als bisher den Leistungsanforderungen der Schule gerecht zu werden.

Das ist aber im Rahmen eines umfassenden Reformpaketes nur als ein Teilaспект zu sehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. Schäffer: Herr Bundesminister! International gesehen erfolgt letztlich trotz zahlreicher Versuche, diese verbale Beurteilung einzuführen, die Beurteilung in Form von Noten. Es gibt einen ganz klaren Grund, der hier vorliegt, nämlich den, daß Wortgutachten in keiner Weise eine klare Aussage für die Eltern und für die betroffenen Kinder über den Leistungsstand des Kindes geben können.

Werden Sie, Herr Bundesminister, auf Grund Ihrer Einstellung — und ich zitiere Sie —, daß das Notensystem bei uns ein bedeutendes Repressionsmittel ist, auch in den folgenden Schulstufen die Noten abschaffen, wobei gerade hier die Problematik der Leistungsbeurteilung ja wesentlich gewichtiger ist als in den ersten beiden Schulstufen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Ich habe nie gesagt, daß Noten ein bedeutendes Repressionsmittel sind, sondern habe gesagt, daß sie in der Vergangenheit gelegentlich auch als solches missbraucht worden sind. Wenn ich mich heute jenen sehr starken Strömungen anschließe, die für eine Reform der Eingangsstufe auch mit einer Änderung der Leistungsbeurteilung eintreten, dann deswegen, weil es sich hier um ein altersspezifisches Problem handelt. An eine generelle Abschaffung des Notensystems denke ich nicht. Ich lehne diese Forderung ab.

7950

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Präsident

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. Schäffer: Herr Bundesminister! Hier sind Sie im Widerspruch zu Aussagen zum Beispiel vom November 1984 — „Arbeiter-Zeitung“ — oder zu anderen Aussagen, die Sie in der Öffentlichkeit getätigt haben. Diesen Widerspruch muß man aufzeigen.

Sie sind aber auch im Widerspruch zu einer Zusage der Schulreformkommission. Im Jänner 1985 hat die Schulreformkommission getagt, und einhellig — auch Sie, Herr Bundesminister, haben sich dieser Meinung angeschlossen — wurde die Auffassung vertreten, daß in keiner Weise die Noten abgeschafft werden sollen, sondern im Gegenteil, ich habe Sie gebeten, man möge Arbeitsgruppen einsetzen, die die so wichtigen und wertvollen Ergebnisse aus den zahlreichen Stellungnahmen, die österreichweit eingelangt sind, entsprechend aufbereiten, analysieren und die positiven Bereiche dann für das Schulsystem übertragen.

Sie haben nun in der Öffentlichkeit die Aussage getan, daß die Noten abgeschafft werden sollen. Das ist ein Faktum.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Haben Sie diese Aussage getan auf Grund der Ergebnisse dieser Arbeitsgemeinschaft, oder haben Sie in einer Vorgangsweise, die undemokratisch ist, diese Ergebnisse gar nicht abgewartet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Sie werden mir keine widersprüchlichen Aussagen nachweisen können. Ich kann nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wie Zeitungen über Äußerungen berichten. Ich habe nie gesagt, daß Noten ein Repressionsmittel sind, sondern sagte, daß sie in der Vergangenheit sicher dann und wann als solches mißbraucht worden sind.

Nun bitte ich zu unterscheiden zwischen der allgemeinen Diskussion über die Leistungsbeurteilung, die ja in der Schulreformkommission neuerlich in Angriff genommen worden ist — hier werden sich Arbeitsgruppen mit den Detailergebnissen beschäftigen —, und einem anderen Bereich der Diskussion, in dem es um die Reform der Eingangsstufe geht. Man kann es nicht ausschließen, daß in der ersten und zweiten Klasse andere Wege gegangen werden. Es gibt dafür sehr triftige Gründe.

Diese Schuleingangsphase ist für die zukünftige Schullaufbahn von entscheidender Bedeutung. Gerade die ersten beiden Schuljahre werden leider von vielen Kindern als Mißerfolg erlebt. Wir haben in den ersten drei Monaten eine Rückstellungsquote von 7 Prozent. In der ersten und zweiten Klasse gibt es eine Versagerquote von 8 Prozent. Das heißt, daß wir gründlich darüber nachdenken müssen, wie wir diese Eingangsstufe pädagogisch besser und wirkungsvoller gestalten können.

Es deckt sich dies auch mit dem gesetzlichen Auftrag an die Volksschule. Sie hat in den ersten vier Schulstufen eine für alle Schüler gemeinsame Elementarbildung zu vermitteln. Die Volksschule ist eben für alle Schüler da. Sie muß deshalb den Begabungen aller Schüler gerecht werden. Gerade in der Schuleingangsphase gibt es unterschiedliche Lernvoraussetzungen. Es muß ein möglichst individuelles Bildungsangebot entwickelt werden. Die Förderung der Elementarbildung bedeutet auch die Förderung der kindlichen Lernfähigkeit. Und die hohe Versagerquote zeigt, daß hier noch einiges zu verbessern sein wird.

Die Reform, die in fachkundigem Kreis diskutiert wird — auch die Wissenschaft hat sich dem durchaus angeschlossen —, hat folgende Zielsetzungen im Auge: In den ersten beiden Schuljahren die Schaffung einer möglichst selektionsfreien Schuleingangsstufe, in der das Kind ohne Auslesedruck seine Lernfähigkeiten entwickeln kann. Die Gestaltung und die Organisation des Unterrichts im Hinblick auf die Individualisierung der Lernangebote und der Lernanforderungen muß Platz greifen. Es sollen kindgerechte Unterrichtsformen entwickelt und erprobt werden. Es geht weiters darum, die Zusammenarbeit von Schule und Eltern zu intensivieren. Schließlich steht als ein Teilaспект dieser Gesamtrevision die Überlegung, alternative Formen der Leistungsfeststellung einzuführen, etwa Lerndiagnosen, Lernziel, Verlaufskontrollen, pädagogische Diagnosen, und auch die verbale Beurteilung.

Die internationale Entwicklung gibt da eher meiner Überzeugung recht, Herr Abgeordneter.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Bundesminister! Teilen Sie zu der in Verhandlung stehenden Frage meine Auffassung, daß man diesem Problem viel eher durch Straffung der Lehrpläne im Sinne der Konzentration auf

Peter

das Wesentliche, nämlich auf die Erlernung der Kulturtechniken, erfolgreich begegnen könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Selbstverständlich stehen auch die Lehrpläne für die Volksschule zur Diskussion. Es gibt dazu 300 Versuche in ganz Österreich, die ganz deutlich darauf abzielen, auch zu einer Neuformung der Lehrpläne zu kommen und die Vermittlung der Kulturtechniken in den Mittelpunkt zu stellen. Das sind Maßnahmen, die zusammen mit der Leistungsbeurteilung dazu geeignet sein werden, die Eingangsphase in der Volksschule pädagogisch richtig und effizienter zu gestalten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Nedwed.

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Bundesminister! In Wien werden seit einiger Zeit Schulversuche an Volksschulen zur Leistungsbeurteilung ohne ziffernmäßige Benotung durchgeführt.

Wie viele Schulen sind in diese Schulversuche mit einbezogen, und was sind die Ergebnisse?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: In Wien sind rund 200 Schulversuche im Laufen, die ausgezeichnete Ergebnisse gebracht haben, die gezeigt haben, daß die verbale Beurteilung eine viel stärkere Motivation vermitteln kann als die fünfstufige Notenskala, die natürlich wenig geeignet ist, auf individuelle Situationen der Kinder einzugehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Minister! Jene, die sich mit der schulischen Wirklichkeit beschäftigen, wissen, daß gerade die erste und die zweite Schulstufe einen besonders sensiblen Bereich darstellen. Ich bin der Auffassung — gemeinsam mit der überwiegenden Mehrheit der Lehrer und der Eltern; die Untersuchungen zeigen es —, daß gerade dieser Bereich nicht ein Experimentierfeld, ein Tummelfeld für ideologisch orientierte Personen sein sollte. Ich glaube, wenn wir — mir liegt die letzte diesbezügliche Untersuchung vor — eine Situation vorfinden, wo 75 Prozent die vorhandene Notenbeurteilung als Leistungsbeurteilung eindeutig bejahen

und nur 3 Prozent gegen die Leistungsbeurteilung mittels Noten auftreten, und in Ihrem eigenen Bereich, innerhalb der sozialistischen Wählerschaft, 70 Prozent für diese Notenbeurteilung sind, dann sind die Mehrheitsverhältnisse, die Eltern-, Lehrer- und Schülermeinungen eindeutig.

Ich frage Sie auf Grund dieser eindeutigen Situation: Halten Sie nach wie vor Ihren Ansatz für richtig, diese Notenbeurteilung in diesen Schulstufen abzuschaffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Die generelle Abschaffung des Notensystems in der österreichischen Schule steht nicht zur Debatte. Diese generelle Abschaffung war meines Wissens der Gegenstand einer Meinungsumfrage.

Im gegenständlichen Fall geht es aber nicht um die generelle Abschaffung des Notensystems, sondern um Überlegungen, wie man die Eingangsphase der Volksschule besser gestalten könnte. Da ist auch die Möglichkeit einer alternativen Leistungsbeurteilung durchaus diskussionsfähig. Ich werde mich sehr bemühen, auch Sie davon zu überzeugen, daß es richtig ist, diesen Versuch zu unternehmen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Abgeordneter Leitner (ÖVP) an den Herrn Minister.

512/M

Warum sollen nach zwölf Jahren wieder neue Gesamtschulversuche in Wien durchgeführt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Sie fragen mich, warum nach zwölf Jahren wieder neue Gesamtschulversuche in Wien durchgeführt werden sollen.

Sie haben, sehr verehrter Herr Abgeordneter, dabei offensichtlich Versuche nach der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle im Auge. Aber diese Gesetzesbestimmung ist mit der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle ausgeläufen. Es werden daher in Wien keine Gesamtschulversuche durchgeführt.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Herr Minister! Sie haben vorhin, aber auch in einer

7952

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

der letzten Fragestunden erklärt, daß an acht Wiener Schulen Schulversuche durchgeführt werden sollen, und zwar nach Artikel IV der 7. SchOG-Novelle. Dieser Artikel bestimmt, daß Schulversuche nur zur Inneren Schulreform durchgeführt werden. Die geplanten Schulversuche an acht Wiener Schulen sind aber eindeutig Schulversuche zur Gesamtschule und daher nach diesem Artikel nicht zulässig. Sie selbst haben das letzte Mal erklärt, daß die Gesamtschule für Sie eine sehr weite Perspektive hat.

Herr Minister, ich möchte noch einmal betonen: Nach meiner Auffassung und nach Auffassung der ÖVP sind solche Schulversuche unter der Bezeichnung „Mittelschule“ eindeutig gesetzeswidrig, weil sie keine Schulversuche zur Inneren Schulreform sind.

Meine Frage an Sie, Herr Minister, lautet: Wieso kommen Sie zu einer anderen Auffassung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Der Vorwurf, daß diese geplanten und beantragten Schulversuche gesetzeswidrig seien, ist unbegründet. Ich darf Ihnen den wesentlichen Inhalt des Artikels der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle in Erinnerung rufen. Es ist darin folgendes vorgesehen: Zur Entwicklung neuer Lehrplaninhalte, sowie zur Verbesserung didaktischer und methodischer Arbeitsformen, insbesondere sozialer Arbeitsformen, können Schulversuche zur Inneren Schulreform an den einzelnen Schularten durchgeführt werden.

Aus der Wendung „an den einzelnen Schularten“ ergibt sich, daß diese Schulversuche nicht schulartenübergreifend durchgeführt werden dürfen. Dies schließt jedoch nicht aus, daß in verschiedenen Schularten vergleichbare Schulversuche durchgeführt werden. (Abg. Mag. Schäffer: Das ist ein Modell auf zwei Schularten!)

Auf Grund des Antrages des Wiener Stadtschulrates haben intensive Beratungen zwischen Repräsentanten des Stadtschulrates und des Ministeriums stattgefunden, die sehr erfolgreich verlaufen, aber noch nicht endgültig abgeschlossen sind.

In folgenden Punkten sind einvernehmliche Ergebnisse bereits erzielt worden:

Erstens: für die Aufnahmsbedingungen hinsichtlich der Differenzierung nach Haupt-

schule und allgemeinbildenden höheren Schulen.

Zweitens: hinsichtlich der Abschlußqualifikationen.

Drittens: hinsichtlich der Leistungsdifferenzierungen.

Viertens: hinsichtlich der Betreuung, Beratung und Evaluation.

Es wurde schließlich Übereinstimmung dahin gehend erzielt, daß in der Schulversuchsgenehmigung eine Differenzierung nach Hauptschule und allgemeinbildenden höheren Schulen, allerdings orientiert an dem gemeinsamen Modell, erfolgen soll. Die Genehmigung ist noch nicht erteilt. Die Gespräche werden weitergeführt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Herr Bundesminister! Ich habe heute eine Broschüre der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft bekommen. Diese Broschüre beschäftigt sich mit dem Schulversuch Mittelschule, Gesamtschule mit anderen Mitteln; das ist das Fragezeichen, das dahinter steht. Und da heißt es dann im Kommentar, daß dieser Schulversuch somit weit über die Gesamtschulversuche der sechziger und siebziger Jahre hinausgeht. Das heißt also, daß dieser Versuch ein extremer Gesamtschulversuch ist. (Abg. Dr. Gradenegger: Das ist die Meinung der Arbeitsgemeinschaft!)

Sie, Herr Minister, haben gesagt, daß Sie mit dem Stadtschulrat für Wien diesbezüglich Gespräche führen. Dazu möchte ich Ihnen das eine sagen: Hier treffen sich zwei sozialistische Einrichtungen, der Bundesminister und der Stadtschulrat. (Abg. Dr. Gradenegger: Ist das schlecht? Muß da ein Schwarzer dabeisein? Wie kann man so einen Stiefel zusammenreden!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Österreich seit 1971 Gesamtschulversuche durchgeführt. Sie laufen heuer mit der Einführung der „neuen Hauptschule“ aus. Als wir die 7. SchOG-Novelle beschlossen haben, hat jeder in diesem Haus diese gelobt und hier vom Rednerpult aus versprochen, alles zu tun, damit die Einführung der „neuen Hauptschule“ bestmöglich durchgeführt wird.

Meine Frage an Sie, Herr Minister, ist die: Sind Sie nicht der Auffassung, daß Sie als Unterrichtsminister und Ihr Haus (Abg. Dr.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Gradenegger: Er hat kein Haus!), aber auch die Landesschulräte sich auf die Einführung der „neuen Hauptschule“ konzentrieren sollen, damit diese „neue Hauptschule“ das wird, was man in 14 Jahren Schulversuchen erprobt hat, und sie dem Kind einen Erfolg bringt? Sie wollen sie nämlich jetzt wieder unterlaufen. (Abg. Dr. Gradenegger: Das ist eine Unterstellung!)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst eine Feststellung: Ich kann nicht für den Stadtschulrat für Wien sprechen. Aber das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ist keine sozialistische Einrichtung, und soweit mir bekannt ist, sind auch die verhandelnden Beamten in ihrer Mehrheit nicht Angehörige der SPÖ.

Die Innere Schulreform ist nach der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle möglich. Im Rahmen dieses Gesetzes werden wir den Antrag des Wiener Stadtschulrates beurteilen, in Verhandlungen notwendige Modifikationen zu erreichen versuchen, und dann wird dieser Schulversuch, Herr Abgeordneter, so wie eine ganze Reihe anderer Schulversuche, die von den Landesschulräten initiiert worden sind, genehmigt werden.

Wenn die Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft Meinungen vertritt, dann frage ich mich, ob sie denn jetzt schon, in diesen Tagen, in Kenntnis der letzten Verhandlungsergebnisse ist, die die Grundlage für die zu erwartende Genehmigung bilden werden. Ich kann mir das nicht vorstellen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Seel.

Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ): Herr Minister! Ich glaube, man muß die ÖVP zunächst an zwei Dinge erinnern.

Erstens: „Mittelschule“ war die Bezeichnung, die sie selbst 1970 für die reformierte Hauptschule vorgeschlagen hat.

Zweitens: Die Hauptschule, auch die „neue Hauptschule“, ist Gesamtschule dort, wo sie als einzige schulorganisatorische Form besteht. Es kann daher nur sinnvoll sein, im Rahmen dieser „neuen Hauptschule“ Maßnahmen zu untersuchen, um die Differenzierung, daß heißt, die entsprechende Forderung und Förderung aller Schüler aller Befähigungskategorien, zu verbessern.

Ich frage Sie daher: In welche Richtung gehen die organisatorischen Rahmenbedingungen dieses neuen Schulversuchs mit der Bezeichnung „Mittelschule“?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Die Schulversuche werden an zwei höheren Schulen in Wien beziehungsweise in den sechs Hauptschulen mit den von mir bereits angedeuteten Differenzierungen durchgeführt. Es handelt sich um Schulversuche zur Inneren Schulreform. Nicht die Frage der Gesamtschule steht zur Debatte, sondern die Frage, wie wir neue Formen des Lernen entwickeln, eine Zusammenschau der Dinge auch der Jugend ermöglichen, den Fachegoismus überwinden und die Überlastung der Schüler, die auch Sie stets beklagen, endlich beseitigen können. Hier sind wesentliche neue Ansätze zu erkennen, auch Inhalte des sozialen Lernens, des projektorientierten Unterrichts, weshalb ich diesen Schulversuch pädagogisch-didaktisch für außerordentlich wertvoll halte.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bayr.

Abgeordneter Bayr (ÖVP): Herr Minister! Sie haben heute wieder bestätigt, daß die Wiener Gesamtschulversuche nach Artikel IV des Schulgesetzes 1982 genehmigt werden sollen.

Nun liegt mir aber eine Modellbeschreibung vor, die vom Stadtschulrat Wien an das Ministerium gerichtet worden ist, und in dieser Modellbeschreibung wird die Genehmigung des Wiener Gesamtschulversuches nach einem anderen Gesetz verlangt, nämlich nach § 7 des Schulgesetzes 1962.

Ich muß also davon ausgehen, daß hier versucht wird, Verwirrung in die Diskussion hinzubringen.

Ich stelle fest, daß die Genehmigung auch nach diesem Gesetz nicht möglich ist, weil der § 7 vorsieht, daß Schulversuche nur in maximal 5 Prozent der Klassen durchgeführt werden können. Diese 5 Prozent sind längst überschritten.

Ich halte daher noch einmal fest: Nach beiden Gesetzen ist die Genehmigung der Schulversuche nicht möglich!

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Wollen Sie aus ideologischen Gründen trotzdem diese Schulversuche genehmigen?

7954

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Bayr**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Die Beurteilung des Antrags des Wiener Stadtschulrates auf Durchführung der beschriebenen Schulversuche erfolgt nach der pädagogischen Wertigkeit und der rechtlichen Möglichkeit. In den Gesprächen und Verhandlungen, die wir geführt haben, ist eindeutig klargestellt worden, unter welchen gesetzlichen Voraussetzungen dieser Schulversuch wird starten können, und das wird auch bei der Genehmigung entsprechend formuliert und berücksichtigt werden. Die Grundlage wird der Artikel IV der 7. SchOG-Novelle bilden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Abgeordneter Johann Wolf (ÖVP) an den Herrn Minister.

514/M

Ist bei der Einführung der Informatik an eine Belastungsverminderung in anderen Gegenständen gedacht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Sie haben an mich die Frage gerichtet, ob bei Einführung des Informatikunterrichts an eine Belastungsverminderung in anderen Gegenständen gedacht ist.

Es ist richtig, daß an die Schule ständig wachsende Anforderungen gestellt werden, die zweifellos da und dort auch zu einer Überforderung, zu einer Überlastung der Schüler und der Lehrer führen.

Es ist dennoch nicht möglich gewesen, die Einführung des Informatikunterrichtes in den 5. Klassen der allgemeinbildenden höheren Schulen voll zu kompensieren. Wir haben versucht, zu einer besseren Verteilung der Last zu kommen. Das heißt, es wird sich die Einführung dieses zweistündigen Informatikunterrichtes in der 5. Klasse in einer Vermehrung um nur eine Stunde auswirken, weil wir eine Lateinstunde von der 5. Klasse in die 6. Klasse verlegt haben, was übrigens in breitem Maße die Zustimmung der Lateinlehrer gefunden hat.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Johann Wolf: Herr Bundesminister! Informatik ist nur ein Schritt in der Anpassung an die neuen Anforderungen der Informatikgesellschaft.

Haben Sie, Herr Bundesminister, auch

daran gedacht, ein Schwerpunktprogramm über die Einführung neuer Techniken an den Schulen überhaupt zu veranlassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Es steht eine Reform der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen zur Diskussion. Es laufen seit Jahren Schulversuche nach drei verschiedenen Modellen. Die Evaluation dieser Schulversuchsergebnisse wird zeigen, welchen Weg wir in Zukunft beschreiten müssen.

Tatsache ist, daß die Informatik als vierte neue Kulturtechnik von uns, von der Schule, von der Gesellschaft zu akzeptieren ist, daß wir die Menschen darauf vorbereiten müssen, sich mit diesem neuen Medium auseinanderzusetzen, und daß wir versuchen werden, einerseits übertriebene Erwartungen zu revidieren, andererseits aber auch Ängste zu beseitigen.

Wir werden in der 5. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schulen mit der Einführung in die Informatik beginnen. Es ist geplant, diese auch im polytechnischen Lehrgang durchzuführen, allenfalls auch in den letzten Hauptschulklassen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Johann Wolf: Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang haben Sie des öfteren geäußert, Sie denken nicht daran, daß diese verbindliche Übung auch benotet werden soll. Ich weiß schon, daß eine verbindliche Übung ein Pflichtgegenstand ohne Benotung ist.

Herr Bundesminister! Wollen Sie vielleicht damit signalisieren, und zwar als zweiten Schritt, daß es in Zukunft eine Schule ohne Noten geben soll?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Diese Vermutung ist unrichtig, Herr Abgeordneter.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Peter.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Österreichische Volkspartei tritt also nach wie vor für den Pflichtgegenstand „Informatik“ in der 5. Klasse der AHS ein. Es ist unbestritten, daß sich aus einem zusätzlichen Pflichtgegenstand mehr Belastungen für

Peter

die Schülerinnen und Schüler ergeben als aus verbindlichen Übungen.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang fragen, welche Vorschläge Ihnen die Österreichische Volkspartei unterbreitet hat, diesen zusätzlichen Mehrbelastungen durch den Pflichtgegenstand erfolgreich zu begegnen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Wir haben mit allen Parteien dieses Hauses über die Einführung der Informatik ausführliche Gespräche geführt, selbstverständlich auch mit der Österreichischen Volkspartei. Ich hoffe, daß wir bei der Verabschiedung der 8. SchOG-Novelle zu einer einvernehmlichen Lösung, zu einer Kompromißlösung kommen werden. Aber Vorschläge, wie diese Mehrbelastungen durch den Informatikunterricht ausgeglichen werden könnte, sind mir von dieser Seite nicht zugekommen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stippel.

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Einführung des Unterrichtsgegenstandes „Informatik“ stellt sich mir als ein erster Schritt in Richtung Oberstufenreform dar.

Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren, ob auf Grund der bisher vorliegenden Ergebnisse der Schulversuche Ihrerseits bereits eine Überprüfung des derzeitigen Fächerkanons insofern angestellt wurde, daß man sagen kann, welche neuen Unterrichtsgegenstände überhaupt im Zuge der gesamten Oberstufenreform einst eingeführt werden können.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Wir befinden uns erst in der Anfangsphase der Diskussion über die Oberstufenreform. Am 29. Mai wird die Strukturkommission der Schulreformkommission zusammentreten, um sich mit diesen Fragen im speziellen auseinanderzusetzen. Es ist keine Frage, daß wir auch bei dieser Oberstufenreform den neuen Anforderungen, die an die Schule gestellt werden, gerecht zu werden versuchen müssen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Pischl.

Abgeordneter Pischl (ÖVP): Herr Bundesminister! Zur Frage des Herrn Abgeordneten Peter möchte ich ganz kurz sagen: Nach Auffassung der Österreichischen Volkspartei muß man einfach einen Weg gehen, das Fach „Informatik“ ernst zu nehmen. Das ist unserer Meinung nach aber nur dann möglich, wenn man es als Pflichtgegenstand einführt.

Herr Bundesminister, ich habe aber eine andere Zusatzfrage: Beabsichtigen Sie den Informatikunterricht in Form von Schülergruppen auch für Berufsschulen und polytechnische Lehrgänge einzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Die Einführung der Informatik an den Berufsschulen und an den polytechnischen Lehrgängen ist ebenfalls noch im Stadium der Diskussion, wobei für die Berufsschule zu beachten sein wird, daß eine weitere Anreicherung des Wissensgutes, das dort vermittelt werden soll, sicher nicht ohne Ausweitung der Berufsschulzeit zu bewältigen sein wird. Sie wissen, welche Problematik damit verbunden ist.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Abgeordneter Matzenauer (SPÖ) an den Herrn Minister.

521/M

Welche Schulversuche zur „Inneren Schulreform“ nach Artikel IV der 7. SchOG-Novelle werden derzeit in Österreich durchgeführt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Sie richten an mich die Frage, welche Schulversuche zur „Inneren Schulreform“ nach Artikel IV der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle derzeit in Österreich durchgeführt werden.

Derzeit werden neun Schulversuche zur Inneren Schulreform nach diesem zitierten Artikel durchgeführt. Schulversuche zur Inneren Schulreform können nicht zentral verordnet werden, sie müssen sich in der Praxis selbst bewähren und von Problemen der Praxis ihren Ausgang nehmen. Deshalb entstehen viele Akzente am Schulstandort selbst, die Lehrer wirken bei der Ausarbeitung und Planung in enger Zusammenarbeit mit Wissenschaftern und den zuständigen Stellen im Landesschulrat und im Zentrum für Schulversuche und Entwicklung mit.

7956

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Bundesminister Dr. Moritz

Bei den Beratungen im Unterrichtsministerium hat es sich als günstig erwiesen, vor einer endgültigen Genehmigung der Schulversuche Vorversuche zu starten, wo Arbeitsgruppen die Schulversuchsentwicklungsarbeit leisten und einen Versuchsplan erstellen. Erst dann wird der Schulversuch als Hauptversuch genehmigt.

Von den einzelnen neun eingereichten Schulversuchen wurden bisher zwei als Hauptversuch genehmigt:

Erstens eine Erprobung der Lehrpläne für die Grundschule in Deutsch, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Leibesübungen. Dieser Schulversuch wird an rund 300 Schulstandorten in allen Bundesländern durchgeführt.

Zweitens: Die Tiroler Landhauptschule wird derzeit an drei Standorten in Gries, Fließ und Wenns erprobt.

Die übrigen Schulversuche sind im Stadium des Vorversuches, zum Beispiel jener über die wenig gegliederte Grundschule: Sicherung des Fächerangebotes an Kleinvolksschulen; solche Versuche laufen im Burgenland, in Vorarlberg, in Tirol und in Niederösterreich.

Weiter: Integrative Betreuung verhaltensauffälliger Schüler, ein Schulversuch in Erprobung in Kärnten.

Schulübergangshilfen sind Gegenstand eines Schulversuches in Salzburg.

Die Offene Schule, und zwar das Nachholen des Hauptschulabschlusses im Rahmen des polytechnischen Lehrganges, läuft ebenfalls in Salzburg.

Ein Schulversuch Mittelschule: fächerübergreifendes Lernen in Form von Lernfeldern, Lernen in überschaubaren kleinen Gruppen, ist in Vorerprobung in Wien.

Weiter wird in Wien Soziales Lernen an den allgemeinbildenden höheren Schulen im Vorversuch erprobt.

Und schließlich gibt es einen Schulversuch in Vorerprobung, die Wöchentliche Klassenkonferenz in der 5. Klasse der AHS, Beratung von Übergangsschwierigkeiten, ein Vorversuch in Oberösterreich.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Matzenauer: Herr Bundesmi-

nister! Ihren Ausführungen kann ich entnehmen, daß die Prüfungsverfahren für die geplanten Schulversuche nach Artikel IV der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle verhältnismäßig weit gediehen sind.

Ich frage Sie daher: Ist damit zu rechnen, daß die beantragten Projekte rechtzeitig, also mit Beginn des kommenden Schuljahres 1985/86, als Vollversuche durchgeführt werden können, und wie gedenken Sie beim Bewilligungsverfahren dem auch von Ihnen vertretenen Prinzip, daß diese Schulversuche der Inneren Reform sehr stark nach föderalistischen Grundsätzen, also auch unter sehr intensiver Mitarbeit aller Beteiligten an den Standorten, entstanden sind, Rechnung zu tragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Für das Schuljahr 1985/86 kann erwartet werden, daß folgende Schulversuche als Hauptversuch durchgeführt werden:

Die Fortsetzung der Erprobung von Lehrplänen,

die Fortsetzung der Tiroler Landhauptschule und die

Mittelschule in Wien, die derzeit geprüft wird.

Ich habe hier im Hohen Hause den Standpunkt vertreten, daß die Landesschulräte ein sehr starkes föderalistisches Element im Aufbau unserer Schulverwaltungsorganisation darstellen. Das kommt ja dadurch zum Ausdruck, daß eine Bundesbehörde kollegial nach dem Verhältnis der jeweiligen Landtage zusammengesetzt ist.

Ich bin daher bereit und entschlossen, den Intentionen der jeweiligen Landesschulräte, soweit rechtlich möglich, zu folgen. Das gilt für alle Landesschulräte.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Matzenauer: Herr Bundesminister! Der von Wien beantragte Schulversuch Mittelschule sieht sehr weitgehend projektorientierte und fächerübergreifende Unterrichtsformen vor und folgt damit auch den neuesten didaktischen Erkenntnissen des handlungsorientierten Lernens, des Erkennens von Zusammenhängen und Problemlösungsstrategien.

Matzenauer

Ich frage Sie daher, wie Sie persönlich zu diesen Formen des Projektunterrichts und fächerübergreifenden Unterrichts stehen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Ich bekenne mich ausdrücklich zum Projektunterricht, habe dies auch mehrfach öffentlich betont, weil er geeignet ist, bei den Schülern das Denken in Zusammenhängen zu fördern. Projektunterricht ist ein ganz wesentlicher Faktor der Schulerneuerung. Er ist ein lebensnaher und schüleraktiver Unterricht. Er setzt bei den Lebenserfahrungen der Schüler an, soll handlungsbezogenes Lernen vermitteln, gemeinsame Planung und Durchführung mit Lehrern, Eltern und Schülern; das ist ein wichtiges Moment der Schulpartnerschaft.

Der Projektunterricht stellt allerdings — das möchte ich hier sehr deutlich sagen — kein Allheilmittel für die Probleme der heutigen Schule dar. Der richtig dosierte Einsatz ist deshalb ganz besonders wichtig.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Leitner.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben heute in dieser Fragestunde mit einer beachtlichen Dialektik vermieden, darauf Antwort zu geben, wieso Sie zur Auffassung kommen, daß die neuen Gesamtschulversuche in Wien solche zur Inneren Schulreform sind. Schulversuche zur Inneren Schulreform sind möglich. Nach unserer Auffassung sind diese Wiener Gesamtschulversuche aber solche zur Veränderung der Schulorganisation nach sozialistischen Vorstellungen, und solche, Herr Minister, sind nach Artikel IV nicht möglich.

Meine Frage noch einmal: Da die Gesetze für den Unterrichtsminister und für die Landesschulräte Gültigkeit haben — wieso, Herr Minister, kommen Sie zur Auffassung, daß diese Wiener Gesamtschulversuche unter dem Titel „Mittelschule“ Schulversuche zur Inneren Schulreform sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Ich wiederhole bereits mehrmals, daß die wesentlichen Inhalte dieses Schulversuches die Entwicklung von Lernfeldern des projektorientierten Unterrichtes, des Sozialen Lernens sind, also Themen der Inneren Schulreform. Solche Schul-

versuche dürfen zwar nicht schulartenübergreifend durchgeführt werden, aber es ist sehr wohl möglich, in verschiedenen Schularten vergleichbare Schulversuche durchzuführen.

Nehmen Sie, bitte, zur Kenntnis, daß es in meinem Hause ausführliche Beratungen und Diskussionen gegeben hat, die eben dazu geführt haben, daß eine Differenzierung nach Hauptschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen in diese Schulversuchsgenehmigung aufgenommen werden wird, selbstverständlich orientiert an dem gemeinsamen Modell.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Frage der Leistungsbeurteilung wird nach wie vor in der Öffentlichkeit stark diskutiert, dies vor allem im Hinblick auf den Abbau von Schulstreß sowie auf die bessere Realisierung der didaktischen Funktion der Leistungsbeurteilung.

Ich darf Sie fragen, welche diesbezüglichen Projekte im Rahmen des Schulorganisationsgesetzes erprobt werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Es gibt in Österreich — ich habe das in einem anderen Zusammenhang erwähnt — 300 Schulversuche, die auf eine Änderung der Lehrpläne für die Eingangsphase der Volksschule abzielen. Dabei wird die Frage der Vermittlung der Kultertechniken stärkere Beachtung als bisher finden. Es sollen aber auch kindgemäßere Formen der Unterrichtsarbeit entwickelt werden, die auch das spielerische Element in dieser Altersstufe nicht ausschließen.

Ich erwarte mir gerade von diesen Versuchen und ihrer Umsetzung in den Regelschulbereich eine wesentliche Verbesserung der Volksschule und vor allem ihrer Eingangsphase.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Seel.

Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich glaube, daß die Impulse für die Erneuerung und die Weiterentwicklung der Schule natürlich in erster Linie von den Experten kommen, die sich mit diesen Fragen eingehend beschäftigen. Auf der anderen

7958

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dr. Seel

Seite gibt es natürlich auch die Frage, wie und in welcher Weise solche Initiativen in Richtung auf Alternativen zum bestehenden Schulsystem angenommen werden.

Könnten Sie in bezug auf den Schulversuch auf Grund der Anmeldezahlen sagen, in welcher Weise dieses in Wien konzipierte Suchmodell, das im wesentlichen auch die Ablösung einer äußeren Differenzierung durch eine innere Differenzierung im Bereich der Hauptschule zum Gegenstand hat, durch das Interesse der Bevölkerung eine positive Aufnahme erfährt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Es haben die Angebote dieses Schulversuches in Wien eine ganz außerordentliche Anteilnahme gefunden. Das Interesse ist sehr stark. Es konnten nicht alle Schüler aufgenommen werden, die von den Eltern für diesen zu erwartenden Schulversuch angemeldet worden sind.

Ich kann Ihnen dabei eine Aufstellung geben: Zum Beispiel in der Hauptschule 11, Florian-Hedorfer-Straße sind 34 Schüler angenommen worden, abgewiesen werden mußte dort niemand.

In der Hauptschule Hochsatzengasse gab es 46 Aufnahmen, 50 Bewerber mußten leider abgewiesen werden.

In der Hauptschule Roterdstraße: 69 Aufnahmen, 51 Abweisungen.

In der Hauptschule 21, Adolf-Loos-Gasse: 65 Aufnahmen, keine Abweisung.

Hauptschule 22, Anton-Sattler-Gasse: 92 Aufnahmen, 45 Abweisungen.

Bundesrealgymnasium Polgarstraße: 120 Aufnahmen, 37 Abweisungen.

Hauptschule 23, Steinergasse: 82 Aufnahmen, keine Abweisung.

Bundesrealgymnasium 23, Anton-Krieger-Gasse: 128 Aufnahmen und 48 Abweisungen.

Insgesamt gibt es also eine außerordentlich starke Nachfrage, die nicht zur Gänze wird befriedigt werden können.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ) an den Herrn Minister.

522/M

Welche Überlegungen sind maßgebend, daß ab Herbst 1985 in den AHS das Fach „Informatik“ in der 5. Klasse in Form einer verbindlichen Übung eingeführt werden soll?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Sie haben mich nach den Überlegungen gefragt, die für die Einführung des Faches „Informatik“ in der 5. Klasse im kommenden Schuljahr maßgebend gewesen sind.

Ich darf hier wiederholen, daß es sich bei der Informatik, beim Computer um eine gesellschaftswirksame, ganz bedeutsame neue technische Entwicklung handelt, die das Leben der Menschen am Arbeitsplatz, aber auch in der Freizeit im zunehmenden Maße beherrschen wird. Es ist daher notwendig, auch im allgemeinbildenden Schulbereich die jungen Menschen mit diesem Fach zu konfrontieren, sie zu lehren, mit diesem Medium umzugehen und seine Wirkungsweise zu verstehen. Es ist wichtig, im Bildungswesen unserer Zeit den jungen Menschen auf eine Welt von Morgen vorzubereiten, damit er in ihr bestehen und diese auch entscheidend mitgestalten kann.

Wir werden auch nicht daran vorübergehen können, daß diese neuen Technologien auch die Arbeitswelt und die Arbeitsmöglichkeiten ganz entscheidend beeinflussen werden. Dieser Herausforderung hat sich das Bildungswesen zu stellen. Wir sind hier in Europa in einer führenden Position, in der wir diese Herausforderung annehmen werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Stippel: Herr Bundesminister! Sie haben zu Recht die Bedeutung der Informatik in der heutigen Gesellschaft herausgestrichen.

Sind Sie also der Meinung, daß Informatik neben Lesen, Schreiben und Rechnen als vierte Kulturtechnik angesehen werden kann beziehungsweise angesehen werden muß?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Diese Darstellung kommt aus dem Bereich der Wissenschaft, und ich gewinne mehr und mehr den Eindruck, daß sich die Informatik, der Computer, der Bildschirm tatsächlich zu einer vierten Kulturtechnik entwickelt haben, die

Bundesminister Dr. Moritz

wir eben vermitteln müssen, damit der Mensch auf der Höhe des Wissens seiner Zeit bleiben kann.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Stippel: Herr Bundesminister! Die Einführung des Unterrichtsgegenstandes „Informatik“ in der 5. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule kann meiner Meinung nach nur ein erster Schritt sein. Im Zusammenhang mit Frage- und Anfragebeantwortungen zur Anfrage 3 wurde heute Ihrerseits schon die Feststellung getroffen, daß auch daran gedacht ist, in anderen Schultypen und Schulorganisationsformen diesen Unterrichtsgegenstand einzuführen.

Meine konkrete Frage: Gibt es hier bereits ein Timing, einen Zeitplan, wann und in welchen anderen Schularten der Unterrichtsgegenstand „Informatik“ eingeführt werden könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Ich darf die vorhin eher generellen Andeutungen im Sinne Ihrer Anfrage präzisieren.

Als mittelfristiges Ziel haben wir uns vorgenommen, ab Herbst 1986 Informatik auch an den polytechnischen Lehrgängen und ab Herbst 1987 auch in der 7. und 8. Schulstufe der Hauptschule einzuführen. Seit Mitte Februar dieses Jahres ist eine Lehrplankommision beauftragt, bis zu Beginn der Sommerferien einen Lehrplanentwurf für den polytechnischen Lehrgang zu erarbeiten. Gleichzeitig wurde auch mit der Ausbildung der Lehrer der polytechnischen Lehrgänge begonnen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Johann Wolf.

Abgeordneter Johann Wolf (ÖVP): Herr Bundesminister! Mir liegen die Erläuterungen zur 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle vor, und hier finde ich zum Beispiel eine Begründung dafür, warum Sie eine Benotung nicht wollen; Sie haben das heute schon einmal betont. Hier wird ausgeführt, daß eine zusätzliche Beurteilung zu einer Mehrbelastung der Schüler, aber auch zu einer zusätzlichen Belastung der Eltern führt. Wenn ein Schüler sich zusätzliche Informationen beschafft oder Geräte anschafft, kann das zu einer zusätzlichen Mehrbelastung führen. Das ist schon verständlich. Aber so, glaube ich, kann man nicht argumentieren.

Herr Bundesminister! Können Sie sich mit dieser Argumentation identifizieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Selbstverständlich identifiziere ich mich mit der Motivation dieses Gesetzentwurfes, der mittlerweile vom Ministerrat beschlossen wurde und dem Hause heute zugeleitet werden soll. Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß das Fach „Informatik“ auf die jungen Menschen eine so starke Anziehungskraft ausübt, daß sie sich auch ohne den Impuls einer Notenerwartung der Arbeit in diesem Fach mit großer Intensität zuwenden werden.

Wir haben doch gerade in dieser Schulstufe — und das ist auch in der Öffentlichkeit kritisiert worden — bereits eine große Ballung an Stoffinhalten zu verzeichnen. Die Belastungen in dieser Klasse sind sehr hoch. Ich meine, daß man ohne die zusätzliche Belastung einer Notengebung in diesem Fach auskommen könnte.

Aber ich darf, ohne eine Indiskretion zu begehen, Sie darüber informieren, daß wir zwischen den Parteien intensive Gespräche geführt haben, daß es in dieser Frage zu keiner Aufgabe der jeweiligen Standpunkte gekommen ist, daß wir aber doch versuchen werden, im Verlaufe der parlamentarischen Verhandlungen einen von beiden gemeinsam einzuschlagenden Weg zu finden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Eine weitere Information von wirtschaftlicher Seite her scheint mir vielleicht nützlich, um die Bedeutung dieses Mediums Informatik ein wenig ins rechte Licht zu rücken.

Es ist unglaublich, daß bis zum Ende der achtziger Jahre der Weltmarkt an Elektronik um 50, womöglich sogar um noch mehr Prozent höher sein wird als die Weltausgaben für die Rüstung. Und wer weiß, wie gigantisch diese Ausgaben sind, kann sich diese Bedeutung vielleicht vor Augen halten. Also wird das ja auch ein marktwirtschaftliches Erfordernis werden, an dem kein Staat und schon gar nicht ein hochtechnisierter wie Österreich vorbeigehen kann. Da gibt es keinen Weg vorbei.

Ich glaube, der einzige richtige Weg ist, den Kindern praktisch die Informatik schon in die

7960

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Probst

Kindernahrung mitzugeben, genau wie das Lesen und das Schreiben, um ihnen einen selbstverständlichen Umgang mit den Hilfsmitteln der Informatik für später zu gewährleisten.

Problematisch wird es bei der jetzt werktätigen Generation, bei den jetzt Beschäftigten, weil die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung diesen doch sehr fremden Dingen etwas ahnungslos gegenübersteht. Ich zähle mich da durchaus dazu.

Und jetzt die schwierige Frage an Sie: Welche Vorsorge können Sie treffen oder wie ist gedacht, daß auch die Lehrerschaft die nötige Ausbildung und Weiterbildung in Informatik, in diesem eminent wichtigen Fach, erhalten kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Sie haben völlig recht, daß es vor allem die wirtschaftliche Entwicklung gewesen ist, die uns veranlaßt hat, uns auf diese neue Aufgabe der Informatik auch in der Schule einzustellen. Die Einführung des Faches ist auch in engen Kontakten und intensiven Beratungen mit der Wirtschaft vorgenommen worden. Es hat hier zum ersten Mal im Bereich der Schule auch die Sozialpartnerschaft Aktivitäten gezeigt, die sich als äußerst wertvoll erwiesen haben. Die wirtschaftlichen Erfordernisse werden im gesamten Schulbereich irgendwo im Hintergrund stehen, obwohl wir uns im allgemeinbildenden Schulwesen hüten sollten, jetzt die Ausbildung von Programmierern zu übernehmen. Aber es geht um die Vermittlung des allgemeinen Wissens.

Die Lehrerausbildung ist im fachlichen Bereich schon seit dem Vorsommer gemeinsam mit der Wirtschaft, mit einschlägigen Firmen aufgenommen worden. Sie wird an einem Rechenzentrum in Wien am Pädagogischen Institut exemplifiziert und wirkt von dort hinaus auch in die Pädagogischen Institute der Bundesländer.

Ein ganz wichtiger Bereich wird es sein, auch die Erwachsenenbildung mehr und mehr mit diesem Thema zu beschäftigen, wobei wir mit Genugtuung feststellen können, daß gerade in der Berufsweiterbildung — die beiden großen Institute sind bekannt — bereits außerordentlich viel geschieht und Österreich hier wiederum eine Art Pionierfunktion übernommen hat.

Es wird die Aufgabe sein, nun noch in den weiteren Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung vorzustoßen und auch hier die Einrichtung zu schaffen, die einer laufenden Weiterbildung der Menschen, der Befriedigung ihres Bildungsinteresses auch auf diesem wichtigen Gebiet dienen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gärtner.

Abgeordneter Gärtner (SPÖ): Herr Bundesminister! Da Neuanschaffungen immer eine Frage der Kosten und des Nutzens sind, möchte ich Sie fragen, welche Vorgangsweise beim Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung der Hard- und Software angestrebt wurde, um im Sinne einer Kosten-Nutzen-Relation eine optimale Lösung zu finden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Wir haben die Ausschreibung in der „Wiener Zeitung“ im Dezember vorgenommen. Sie war der Ausstattung für alle noch nicht ausgestatteten allgemeinbildenden höheren Schulen gewidmet. Es ist eine Vergabevorschlagskommission gebildet worden, der je ein fachkundiger Lehrer aus dem Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen aus jedem Bundesland angehört hat. Es sind verschiedene Vergabevarianten ausgearbeitet worden. Die Vergabe ist dann auf Grund der Ausschreibungsergebnisse an drei Firmen erfolgt, wobei sich die Vergabesumme etwa im Verhältnis 50:30:20 verhielt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Minister.

526/M

Sind die von verschiedenen Seiten öffentlich geäußerten Befürchtungen berechtigt, die geplante Verordnung auf Grund des § 28 des Berufsausbildungsgesetzes schränke die formale Anerkennung der in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen erlernten Berufe drastisch ein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Sie richten an mich die Frage, ob die von verschiedenen Seiten öffentlich geäußerten Befürchtungen berechtigt seien, daß die geplante Verordnung auf Grund des § 28 des Berufsausbildungsgesetzes die formale Anerkennung der in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen erlernten Berufe drastisch einschränken würde.

Bundesminister Dr. Moritz

Ich darf dazu im einzelnen folgendes ausführen:

Das am 1. Jänner 1970 in Kraft getretene Berufsausbildungsgesetz, für dessen Durchführung der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie kompetent ist, sieht in seinem § 28 eine Verordnung vor, die die Anerkennung des erfolgreichen Schulbesuches an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen hinsichtlich des Ersatzes der Lehrabschlußprüfung und den Ersatz der Lehrzeit auf Grund des erfolgreichen Besuches von bestimmten Klassen oder Jahrgängen regelt.

Eine erste Version dieser Verordnung, die ab 1969 bereits im Handelsministerium ausgearbeitet wurde, brachte die Anerkennung der schulischen Berufsausbildung auf der Basis der damals geltenden Ausbildungsvorschriften und Lehrpläne. Inzwischen wurden sowohl die Ausbildungsvorschriften, „Berufsbilder“ genannt, neu erlassen als auch die wichtigsten Lehrplanbereiche der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen erneuert und der rasanten wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt. Aus der Notwendigkeit, die Absolventen, die gemäß diesen neuen Lehrplänen unterrichtet wurden und die erstmals 1978 beziehungsweise 1982 und später ihre Ausbildung abschlossen, in der Verordnung gemäß § 28 des genannten Gesetzes zu berücksichtigen, wurde eine Novelle dieser Verordnung notwendig.

Nach Vorliegen der wichtigsten „Berufsbilder“ begannen Besprechungen zwischen dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport zur Erstellung des Verordnungsentwurfes. Der aus diesen Besprechungen hervorgegangene erste Verordnungsentwurf entsprach nach Ansicht der beteiligten Fachleute den aus den Lehrplänen der betreffenden Schulen abzuleitenden und dem Berufsausbildungsgesetz entsprechenden Ersatzregelungen.

Dieser erste Entwurf wurde vom Herrn Handelsminister dem gemäß dem Gesetz aus 1969 bei der Bundeskammer eingerichteten Bundesberufsausbildungsbeirat übermittelt.

Das Gutachten dieses Bundesberufsausbildungsbeirates sah gegenüber dem Entwurf der Ministerien erhebliche Einschränkungen in der Anerkennung der schulischen Berufsausbildung vor.

Diese in diesem Gutachten vorgeschlagenen Einschränkungen führen in der Folge zu der von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, geschilderten großen Beunruhigung in den betroffenen Schulen und damit auch bei den Eltern und Schülern.

Inzwischen ist es dem Herrn Vizekanzler und mir gelungen, in den wesentlichsten Bereichen eine Form des Verordnungsentwurfes zu finden, die den Gegebenheiten der Lehrpläne und den berechtigten Interessen der Absolventen berufsbildender Schulen weitestgehend Rechnung trägt. Dieser Entwurf konnte am 4. März vom Herrn Handelsminister in einer Pressekonferenz vorgestellt und zur öffentlichen Begutachtung ausgesendet werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Meine Zusatzfrage hängt mit der Vorgeschichte des Problems zusammen.

Ihr Ressort und das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie haben stets unterstrichen, daß sie bereit seien, das Gutachten des sozialpartnerschaftlich zusammengesetzten Berufsausbildungsbeirates mit allen Beteiligten sachlich zu erörtern. Das ist mit allen Beteiligten ebenfalls geschehen.

Dennoch kam es auf Grund bewußter Fehlinformationen zu einer Schülerdemonstration am 5. Februar dieses Jahres in Salzburg, zu einer Demonstration, die meines Erachtens unter Mißachtung des tatsächlichen Sachverhaltes nur einigen politischen Funktionären gedient haben könnte.

Gestatten Sie mir daher, daß ich Sie um Auskunft bitte, ob und inwieweit falsche Informationen durch den Landesschulrat für Salzburg, falsche Informationen durch die Direktoren, falsche Informationen gegebenenfalls durch die Elternvereine weitergegeben wurden, sodaß es zu dieser Demonstration kommen konnte.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Das Gutachten des Bundesberufsausbildungsbeirates sah tatsächlich Einschränkungen der Berufsberechtigungen der Absolventen dieser Schulen vor, die in den betroffenen Bevölkerungskreisen große Befürchtungen erweckt haben und Anlaß zu Besorgnissen geben, die sich auch in öffentlichen Demonstrationen und Manifestationen niedergeschlagen haben.

7962

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Bundesminister Dr. Moritz

Ich habe aber schon in der Sitzung des Elternbeirates, die im Oktober des Vorjahres stattgefunden hat, klar und eindeutig erklärt, daß ich als Bundesminister, dessen Zustimmung für die Erlassung dieser Verordnung ja notwendig ist, solchen Einschränkungen nie zustimmen würde. Ich habe auch sofort Kontakte mit dem primär kompetenten Herrn Handelsminister aufgenommen, Kontakte, die ergeben haben, daß diese Einschränkungen in diesem Umfang nicht stattfinden sollen.

Dennoch ist es zu den Demonstrationen gekommen. Ich vermag aus der Distanz nicht zu beurteilen, ob hier politische Aktionen oder Fehlinformationen im Hintergrund gestanden sind.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Darf ich Sie höflich um Auskunft bitten, in welchen Bereichen wesentliche Verbesserungen gegenüber dem eher restriktiven Gutachten, das Sie eben zitierten, vorgenommen wurden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! In dem wiederholt zitierten Beiratsgutachten sind besonders bei den Fachleuten für wirtschaftliche Frauenberufe Streichungen vorgesehen gewesen, sodaß für diese Berufe kein voller Berufsabschluß mehr geblieben wäre, obwohl die neuen Lehrpläne wesentliche Vertiefungen der Ausbildung vorsehen. Es sind nun die dem Lehrplan entsprechenden Lehrabschlüsse wieder enthalten. Ähnliches gilt auch für die höheren Lehranstalten für die wirtschaftlichen Frauenberufe.

Weiters konnte erreicht werden, daß den Absolventen der höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten bis 1986/87 die Anerkennung eines kaufmännischen Lehrberufes gesichert bleibt, ohne daß ein zusätzlicher Freigenstand besucht werden muß.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Praher.

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben jetzt in Ihrer Antwort erkennen lassen, daß eines der wesentlichen Probleme in den Gesprächen, die Sie geführt haben, die kaufmännische Ausbildung war, vor allem aber auch die Ausbildung in den technisch sehr spezialisierten höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie erwarten, daß es in diesem Bereich weitere Diskussionen geben wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Frau Abgeordnete! Angesichts der lebhaften und schnellen technischen Entwicklung wird die Diskussion in diesen Fragen nicht aufhören.

Es ergibt sich in dem von Ihnen erwähnten Bereich die Notwendigkeit, schon in nächster Zeit neue Lehrpläne auszuarbeiten. Als erste Etappe ist hier die Gruppe Elektrotechnik, Elektronik, Mikroelektronik geplant, deren Entwürfe demnächst zur öffentlichen Begutachtung ausgesendet werden.

Neben der Anerkennung der einschlägigen technischen Lehrberufe muß für diese neuen Lehrpläne die vollständige Anerkennung des kaufmännischen Lehrberufes selbstverständlich neuerlich und in Anbetracht der raschen wirtschaftlichen und bürotechnischen Entwicklung überprüft werden.

Es ist daher in dem Lehrplanbegutachtungsverfahren auch zu prüfen, ob entweder durch eine auch quantitativ ins Gewicht fallende kaufmännische Ausbildung im Rahmen der Pflichtgegenstände oder auch durch den zusätzlichen Besuch entsprechender Freigenstände die volle Anerkennung mit dem Lehrabschluß in einem kaufmännischen Lehrberuf erreicht werden kann. Über einen derartigen Freigenstand müßten jedoch die Schüler ab dem Inkrafttreten der künftigen neuen Lehrplangruppen für die höheren technischen Lehranstalten bei ihrem Schuleintritt offiziell informiert werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Pischl.

Abgeordneter Pischl (ÖVP): Herr Bundesminister! Zur Klarstellung muß jetzt aber doch festgestellt werden, daß nicht der Landesschulrat Salzburg eine falsche Darstellung oder eine falsche Information hinausgegeben hat, sondern daß der zuständige Ressortchef Vizekanzler Dr. Steger überhaupt nie reagiert hat, keine Informationen gegeben hat, keine Aussage getätigt hat und daß dieses Nichtssagen dann zu einer Verunsicherung, zu Befürchtungen bei Schülern und Eltern geführt hat.

Herr Bundesminister, meine Zusatzfrage dazu: Sie haben gesagt, mit 4. März wurden zwischen Unterrichtsministerium und Han-

Pischl

delsministerium die Gespräche abgeschlossen beziehungsweise wird jetzt der Entwurf zur Begutachtung ausgesandt, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

Wie schaut jetzt das konkrete Ergebnis dieser Verhandlungen aus, was wurde gestrichen, und wie ist der Inhalt dieses Entwurfs?

Präsident: Herr Minister!

Bundesminister Dr. Moritz: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Noch einmal zurück zu den Salzburger Ereignissen. Ich habe betont, daß ich nicht zu beurteilen vermag, aus welchen Hintergründen diese Bewegung entstanden ist. Klar war jedenfalls schon zum damaligen Zeitpunkt, daß diese Demonstration offene Türen eingerannt hat, weil klar geworden ist, daß diese Abstriche nicht vorgenommen werden würden, weil ich schon im Oktober eindeutig klargestellt habe, daß ich einer Verordnung, die zur Gänze nach dem Vorbild des Gutachtens gebildet worden wäre, nie die Zustimmung gegeben hätte. Das ist in den Zeitungen nachzulesen, Herr Abgeordneter, und hat auch in Salzburg bei der Diskussion eine Rolle gespielt, wie Sie sehr genau wissen.

Meine Meinung ist völlig klar geblieben. Es ist richtig — das habe ich ja ausgeführt —, daß bei diesen Berufsberechtigungen der Entwicklung folgend Adaptierungen vorgenommen werden mußten, daß es auch gewisse berechtigte Abstriche geben wird. Es ist gar nicht einzusehen, warum etwa eine Absolventin einer Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe die Qualifikation eines Waffenhändlers haben soll. Eine kaufmännische Qualifikation wird ausreichend sein.

Es ist aber dafür gesorgt, daß die wesentlichen Berechtigungen, die essentiellen Zukunftschancen der Absolventen dieser Schulen auf Grund des Verordnungsentwurfs nun gewahrt bleiben werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Gegensatz zur Meinung der ÖVP — Sie haben es ja heute schon erwähnt — hat sich die Zusammenarbeit des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie und Ihrem Ressort als sehr gut und als sehr konstruktiv erwiesen.

Ich frage Sie daher: Wie wird die weitere Vorgangsweise Ihres Ressorts oder Ihrer Person mit dem Handelsminister ausschauen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Moritz: Herr Abgeordneter! Ich darf feststellen, daß sich gerade in dieser sicher schwierigen und öffentlich so heftig diskutierten Frage die Zusammenarbeit mit dem Herrn Handelsminister und Vizekanzler ganz ausgezeichnet bewährt hat, daß wir nicht nur selbst persönlich regelmäßige Kontakte hatten, sondern daß auch die Mitarbeiter ständig einander gegenseitig informiert haben.

Es ist jetzt beabsichtigt, daß mich der Herr Vizekanzler über das Ergebnis des öffentlichen Begutachtungsverfahrens informieren wird. Sollte es das Ergebnis dieses Begutachtungsverfahrens als günstig erscheinen lassen, ist vor der Ausarbeitung der endgültigen Fassung der Verordnung, die vom Gesetz her ja meiner Zustimmung bedarf, an eine Enquete mit allen Betroffenen gedacht.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1268/J bis 1276/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1138/AB bis 1178/AB eingelangt.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner: „An das Präsidium des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 29. April 1985, Zl. 1003-14/8, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Ferdinand Lacina am 2. und 3. Mai 1985 den Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Heinrich Übleis und am 7. und 8. Mai 1985 den Bundesminister für Finanzen Dr. Franz Vranitzky mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler Dr. Neumayer“

7964

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Schriftführer

Dem Präsidenten des Nationalrates ist folgendes Schreiben des Bundeskanzlers zugegangen:

„In einer Entschließung des Nationalrates vom 9. November 1984 wird die Bundesregierung ersucht, im Zusammenhang mit der Verwendung von bleifreiem Normalbenzin in Österreich die Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen für die rasche Einführung von Biosprit zu beschleunigen und dabei die Meinung der Sozialpartner einzuholen. Dafür wurde vom Nationalrat eine Frist bis 1. April 1985 gesetzt.

Auf Grund dieser Entschließung habe ich die Paritätische Kommission ersucht, beim Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen eine Studie in Auftrag zu geben, die diese Fragen prüft. Leider konnte diese Studie nicht bis zum ursprünglich geplanten Termin fertiggestellt werden. Meinen Informationen zufolge werden die Arbeiten im Laufe des Monats Mai abgeschlossen werden. Ich ersuche daher um eine Fristerstreckung bis Ende Mai 1985.“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (8. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (614 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (615 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bangseuchengesetz geändert wird (629 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Rinderleukosegesetz geändert wird (630 der Beilagen).

Weiters hat die Hauptwahlbehörde das Volksbegehren über ein Bundesverfassungsgesetz betreffend Umwelt, Energie und Arbeit (607 der Beilagen) übermittelt.

Präsident: Danke.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Verfassungsausschuß:

Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundesverfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst (611 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Einspruch des Bundesrates vom 26. April 1985 über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert wird (3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle) (613 der Beilagen).

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 1277/J der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Nichterfüllung der Regierungserklärung und das Scheitern der sozialistischen Koalitionsregierung dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus zu verlegen.

Ankündigung einer Erklärung zur Familienpolitik

Präsident: Die Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz hat mir im Sinne des § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt, daß sie beabsichtigt, eine mündliche Erklärung zur Familienpolitik abzugeben.

Dieser Gegenstand wurde einvernehmlich als erster Punkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Darüber hinaus liegt ein Verlangen gemäß § 81 der Geschäftsordnung vor, über diese Erklärung sogleich eine Debatte durchzuführen.

Werden Einwendungen gegen den Zeitpunkt erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Präsident**Behandlung der Tagesordnung**

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 3 wie auch über die Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem durchzuführen. — Auch hiegen werden keine Einwendungen erhoben.

1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Familie, Jugend und Konsumentenschutz zur Familienpolitik

2. Punkt: Bericht des Familienausschusses über die vom Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner überreichte Petition (Nr. 2) des Katholischen Familienverbandes Österreichs betreffend wirtschaftliche Sicherheit der Familien, Sicherung und Ausbau des Familienlastenausgleichsfonds und Erhöhung der Familienbeihilfe sowie verfassungsmäßige Verankerung des Schutzes und der Förderung von Ehe und Familie (623 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Familienausschusses über die von den Abgeordneten Hintermayer, Hochmair, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. Dr. Stummvoll und Wille überreichte Petition (Nr. 3) der Plattform „Geborene für Ungeborene“ (624 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 3.

Es sind dies:

Erklärung des Bundesministers für Familie, Jugend und Konsumentenschutz zur Familienpolitik,

Bericht des Familienausschusses über die vom Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner überreichte Petition (Nr. 2) des Katholischen Familienverbandes Österreichs betreffend wirtschaftliche Sicherheit der Familien, Sicherung und Ausbau des Familienlastenausgleichsfonds und Erhöhung der Familienbeihilfe sowie verfassungsmäßige Verankerung des Schutzes und der Förderung von Ehe und Familie (623 der Beilagen),

Bericht des Familienausschusses über die von den Abgeordneten Hintermayer, Hochmair, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dkfm. Dr. Stummvoll und Wille überreichte Petition (Nr. 3) der Plattform „Geborene für Ungeborene“ (624 der Beilagen).

Ich erteile zunächst der Frau Bundesmini-

ster für Familie, Jugend und Konsumentenschutz das Wort.

12.14

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Präsident! Hohes Haus! Familienpolitik ist in Österreich ständig Gegenstand der innenpolitischen Diskussion. Die politischen Parteien widmen der Familie sowohl in ihren Programmen als auch in ihrer Arbeit breiten Raum. Diese Anerkennung der Bedeutung der Familie erachte ich nicht nur als wichtig, sondern als notwendig. Denn trotz der gewaltigen Veränderungen in unserer Zeit bleibt eine Tatsache bestehen: Das persönliche Verhalten, das Geschehen im Bereich des Zusammenlebens in der Familie hat bestimmenden und prägenden Einfluß auf die Entwicklung unserer Gesellschaft.

Nur wenn Geborgenheit erlebt, wenn Toleranz, Gemeinschaft, Partnerschaft der heranwachsenden Generation als Werte vermittelt werden, mehr noch: wenn unsere Jugend Toleranz, Gemeinschaft und Partnerschaft erleben kann, und zwar als Werte, die auch in der kleinsten Gemeinschaft, eben in der Familie, zu verwirklichen sind, nur dann kann jene Atmosphäre erreicht werden, die wir für die Fortentwicklung unserer demokratischen Gesellschaft brauchen.

Demokratie ist nicht nur dort in Gefahr, wo materielle Not herrscht, sondern auch dort, wo das Vakuum, das Fehlen von verständnisfördernder Erziehung und Bildung das Eindringen von Radikalismen gestattet und ermöglicht.

Durch die Entwicklung der modernen Industriegesellschaft, verbunden mit einschneidendem Wandel in vielen Bereichen unseres Lebens, hat sich auch die Familienstruktur entscheidend geändert. Die Familie ist wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Einflüssen ausgesetzt und vollzieht natürlich gesellschaftliche Entwicklungen mit. Deshalb muß eine „dynamische“ Sicht der Familie anstelle der oftmals eingenommenen „statischen“ Betrachtungsweise geübt werden, deren Konsequenz das Zurückdrängen von Vater und Mutter in traditionelle Rollenbilder darstellt. Unter Familie, meine Damen und Herren, verstehe ich das verantwortungsbewußte Zusammenleben mit Kindern. Erst die dynamische Auffassung von Familie eröffnet die Möglichkeit, im Beruf und in der Familie Selbstverwirklichung zu finden.

Diese Veränderungen werden von manchen

7966

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner

Kreisen bedauert und gerne mit der Vorstellung der „guten und heilen Familie“ des vergangenen Jahrhunderts kontrastiert.

Einige Details sollen anschaulich beweisen, daß die Realität dieser Epoche für die meisten Menschen und für die meisten Familien weder heil noch gut war.

So war beispielsweise Mitte des vergangenen Jahrhunderts von der städtischen Industriearbeiterschaft in Wien nur ein geringer Teil verheiratet. Weil ihnen die materiellen Voraussetzungen zur Familiengründung fehlten, mußten im Jahre 1890 noch 61 Prozent der Arbeiter und 73 Prozent der Arbeiterinnen in Wien auf eine Eheschließung verzichten. Das bedeutet mit anderen Worten, daß nur 27 Prozent der Arbeiterinnen eine Familie gründen konnten. Ein hoher Prozentsatz der Kinder kam unehelich auf die Welt. Das selbe Schicksal hatten übrigens auch die Mägde und Knechte im ländlichen Bereich.

Die von Dichtern und Malern des 19. Jahrhunderts kreierte romantische Idylle von der harmonisch vereinten Großfamilie gibt in Wirklichkeit nur das Bild der bürgerlichen und großbäuerlichen Familie wieder. Verdeckt blieb, daß es sich dabei um eine ausschließlich patriarchalisch strukturierte Familie handelte, in der die Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern kurzlebig waren, vor allem wegen der hohen Kinder- und Müttersterblichkeit. Diese Beziehungen waren in weitaus geringerem Maß als heute individuell bestimmt. Eheschließungen erfolgten häufig auf Grund von Besitzverhältnissen und wirtschaftlichen Überlegungen und weit weniger auf Grund persönlicher Zuneigung. Den Beziehungen der Familienmitglieder untereinander kam oft geringere Bedeutung zu als deren Wert als Mitglied einer Produktionsgemeinschaft.

Diese restaurativen Einstellungen, die Aktualisierung und Reaktivierung derartiger pseudoromantischer Idylle scheinen vordergründig harmlos. Die dahinterstehende Vorstellungswelt ist es aber vielfach nicht. Hinter der Verklärung der patriarchalischen Großfamilie und der mit ihr verbundenen Abhängigkeitsverhältnisse versteckt, liegen vor allem antiemanzipatorische Ideen hinsichtlich der Stellung der Frau.

Erst mit dem Wegfall vieler Zwänge und Ängste entstand neuer Raum für Identitätsgewinn, wurde das von hohen gefühlsmäßigen Ansprüchen gekennzeichnete Familienleben unserer Gegenwart möglich. Familie ist heute

— mehr als je zuvor — Intimgemeinschaft; ihre Stabilität hängt entscheidend von der Qualität der Partnerbeziehung ab; auch der Kinderwunsch wird im wesentlichen mit persönlichen Glückserwartungen begründet, und der Anspruch an die Betreuung der Kinder ist daher entsprechend hoch.

Neben der Sorge um das körperliche Wohl ist es die wichtigste Aufgabe der Familie, Geborgenheit und Sicherheit zu geben und dem Kinde jene Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, die es zur Entfaltung seiner emotionalen, sozialen und schöpferischen Fähigkeiten eben braucht. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Auch Werthaltungen und Vorbilder sollen dem Kind in der Familie vermittelt werden, wobei mir die partnerschaftliche Atmosphäre der Arbeitsteilung und des gegenseitigen Verständnisses besonders wichtig erscheint. In der Familie soll das Kind lernen, seine persönlichen Wünsche mit den Wünschen der Gruppe in Einklang zu bringen.

Die Wechselwirkungen zwischen den Bestrebungen des einzelnen nach Selbstverwirklichung und den Bedürfnissen der Familie als Gruppe sollen für das Kind erkennbar und begreifbar werden. Es muß so wie die Erwachsenen lernen, Konflikte, die aus dem Zusammenleben entstehen, auf humane Weise zu bewältigen.

Um Bestand zu haben, soll die Familie auch als „innerer Halt“ erlebt werden, als Möglichkeit gemeinsamen Erlebens und gemeinsamen Erfahrens. Gerade in unserer zunehmend technisierten und kühleren Welt, die vordergründig durch funktionale Regelungen, Sachlichkeit und Anonymität geprägt ist, bestimmen Werte wie Liebe, Zärtlichkeit, Zuwendung, menschliche Wärme, Verständnis und Toleranz das Streben des Menschen.

Familiäres Zusammenleben ist als lebenslanger Prozeß zu verstehen, an dem alle Familienmitglieder — vom Säugling bis zu den Großeltern — teilhaben. Die Langzeitorientierung familiärer Beziehungen gibt den einzelnen Familienmitgliedern die für sie so wichtige Sicherheit — die Sicherheit, akzeptiert und geliebt zu werden — und ermöglicht ihnen die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse, ohne sie in ihrer Mobilität einzuschränken. So gesehen ist die Familie in der heutigen Zeit „Ort der emotionalen Beheimatung“.

Mit voller Berechtigung stellt die Familie für ihre besonderen Aufgaben und Leistungen auch besondere Forderungen an die

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner

Gesellschaft. Die Gesellschaft muß Interesse an der günstigen Entwicklung der Familie haben und daher an der Bereitstellung von Voraussetzungen mitwirken, die ihr die Erfüllung ihrer Aufgaben und ihrer Funktion ermöglicht. Dazu gehört auch die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf internationaler und nationaler Ebene. Diesem Anspruch wird durch folgende Regelungen Rechnung getragen:

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, angenommen von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 1948, heißt es im Artikel 16:

„Heiratsfähige Männer und Frauen haben ... das Recht, eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen.“ Und weiter:

„Die Familie ist die natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz von Gesellschaft und Staat.“

Am Vorbild dieser Bestimmungen orientierte sich zwei Jahre später die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten:

Artikel 8 (1) besagt: „Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens.“ Und Artikel 12:

„Mit Erreichung des heiratsfähigen Alters haben Männer und Frauen gemäß den einschlägigen nationalen Gesetzen das Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen.“

Österreich hat die Menschenrechtskonvention einschließlich des ersten Zusatzprotokolls 1958 ratifiziert. Seit dem Bundesverfassungsgesetz vom 4. 3. 1964 besitzen die Konvention und das Zusatzprotokoll Verfassungsrang. Damit ist der grundrechtliche Schutz von Ehe und Familie im österreichischen Bundesverfassungsrecht verankert.

Auf nationaler Ebene wurde im Zuge der Familienrechtsreform die partnerschaftliche Gestaltung von Ehe und Familie gesichert.

Die Bemühungen um die Erneuerung des österreichischen Familienrechts, das bis zur Reform von 1975 noch weitgehend auf der Fassung des ABGB vom Jahr 1811 beruhte, reichen übrigens, meine Damen und Herren, bis in die Erste Republik zurück. Die damaligen Gesetzesinitiativen der Sozialdemokraten zur Gleichstellung der Geschlechter im Fami-

lienrecht sind am Widerstand der bürgerlichen Seite gescheitert. Vieles von dem, was damals vorgeschlagen wurde, konnte erst 50 Jahre später tatsächlich verwirklicht werden. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Das „Herzstück“ der Familienrechtsreform stellt das Bundesgesetz vom 1. Juli 1975 dar. Es hat die Grundsätze der Gleichberechtigung und des partnerschaftlichen Zusammenwirkens von Mann und Frau in ihren persönlichen Rechtsbeziehungen gesetzlich verankert und trägt der Vielfalt der heute bestehenden Vorstellungen von der Gestaltung der Ehe Rechnung. Die Ehegatten haben freien Spielraum, die Aufgaben in der Ehe, wie etwa Haushaltsführung, Kindererziehung und Erwerbstätigkeit, nach dem von ihnen gewählten Eheleitbild zu verteilen.

Von diesem Grundsatz der Partnerschaft und Familiendemokratie wurde das gesamte Reformwerk des Familienrechts getragen: die Neuordnung des Kindschaftsrechts, mit dem die Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern grundlegend neu gestaltet wurden ebenso wie das eheliche Güterrecht.

Eine Aufgabe in diesem Bereich steht noch aus: die Regelung der Schenkungssteuer zwischen Ehegatten im Zusammenhang mit dem Erwerb gemeinsamen Grund- oder Wohnungseigentums. Die in Kürze zu erwartende Lösung dieses Problemfeldes wird im Sinne des Gleichberechtigungsgrundsatzes erfolgen.

Die Bedeutung der neuen Rechtsordnung reicht aber weit in andere Rechtsbereiche hinein, in denen die Prinzipien des Familienrechts als Regelungsmaßstab eine Rolle spielen. Ich erinnere an das Abgabenrecht, an das Sozialversicherungsrecht bezüglich der Gleichstellung der abgeleiteten Sozialversicherungs- und Pensionsansprüche der Ehegatten und andere Bescheide.

Als Grundgedanke dieser reformerischen Maßnahmen stand immer die Forderung nach der Autonomie und Selbstbestimmung der Familie im Vordergrund, eine Selbstbestimmung, die auch von der Gesellschaft respektiert werden muß.

Der Vorrang der natürlichen Elternrechte ist ausdrücklich in der österreichischen Rechtsordnung im § 137a ABGB verankert. Eine zusätzliche Absicherung findet sich auch in den jugendwohlfahrtsrechtlichen Bestimmungen, die den Eingriff in die Elternrechte an die Notwendigkeit einer gerichtlichen Entscheidung knüpfen und überdies verlangen,

7968

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner

daß der Eingriff zum Wohle des Kindes erfolgen muß.

Für diese nicht leichte Materie und Entscheidungsfindung, mehr noch: für alle Belange der Familie im Rechtsbereich, habe ich einen großen Wunsch: Ich wünsche mir echte familienfreundliche, jugendfreundliche und kinderfreundliche Richter, Richter mit einer dafür speziellen Aus- und effizienten Fortbildung. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Die Pflicht der öffentlichen Hand, die Eltern in der Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen, ist sowohl im geltenden als auch im künftigen Jugendwohlfahrtsrecht verankert.

Der Ausgleich der Familienlasten ist schließlich durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 gesichert. Seit diesem Jahr, meine Damen und Herren, sind viele Hunderte Milliarden an die österreichischen Familien geflossen.

Abgesehen von der Verankerung des Schutzes und der Förderung von Ehe und Familie in der Rechtsordnung darf nicht übersehen werden, daß der Wert dieser Einrichtungen in sehr hohem Maße durch die Gesinnung der Gesellschaft selbst bestimmt ist.

Als Ausdruck der positiven Grundhaltung gegenüber Ehe und Familie muß auch die Errichtung des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz mit 1. 1. 1984 gesehen werden. Bis dahin wurden die Angelegenheiten der Familien-, Jugend- und Konsumentenpolitik schwerpunktmäßig bei den Bundesministerien für Finanzen, für Handel, Gewerbe und Industrie, für Unterricht und Kunst und für soziale Verwaltung wahrgenommen.

Die mangelnde Institutionalisierung und unzusammenhängende Behandlung dieser wichtigen Bereiche entsprach nicht der gesamtpolitischen Bedeutung der damit verbundenen Aufgabenstellungen. Heute dagegen kann das Familienministerium mit seinen ressortübergreifenden Mitsprachemöglichkeiten und Koordinationsaufgaben den Anforderungen einer umfassenden Familienpolitik voll gerecht werden.

Einen weiteren Indikator für den Stellenwert von Ehe und Familie stellt die Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 dar, mit dem klaren Bekenntnis zur Familie und ihrer Förderung. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen Familie und Gesellschaft sind in unserer Zeit besonders deutlich geworden. Die heutigen Lebens- und Arbeitsformen haben der Familie großartige Chancen eröffnet, aber auch Belastungen und Probleme gebracht. Es ist Aufgabe einer umfassenden Familienpolitik, die Lebensbedingungen aller Familien zu verbessern.

Hilfe für die Familie darf aber nicht als Bevormundung, nicht als das Abnehmen von Entscheidungen verstanden werden, sondern ist gleichzusetzen mit einer Politik, die der Familie jene Aufmerksamkeit, Unterstützung, Zuwendung, Toleranz und Entwicklungsmöglichkeit sichert, die sie braucht, um ihre Aufgaben und Funktionen erfüllen zu können.

Familienpolitik kann somit nicht losgelöst von anderen Aufgabenbereichen gestaltet werden. Sie ist Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik und reicht von der Sicherung von Arbeitsplätzen über nicht benachteiligende Entlohnung — sowohl zwischen den Geschlechtern, als auch zwischen Berufsgruppen und Religionen — bis zur Förderung des Wohnens, vom Ausbau eines modernen Gesundheitsdienstes bis zur gesunden Umwelt, vom Kampf gegen die Armut bis zur Humanisierung des Arbeitslebens und schließt das verstärkte Bemühen im Bildungs- und Kulturgeschehen und im Rechtsbereich natürlich mit ein.

Alles Bereiche — wenn Sie die Arbeit der letzten Jahre verfolgt haben, meine Damen und Herren —, in denen beispielgebende Erfolge erzielt werden konnten. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Familienpolitik umfaßt aber neben der finanziellen Förderung, neben den vielfältigen Sachleistungen und Hilfen — Österreich nimmt zu Recht im Bereich der OECD-Länder in der Familienförderung eine Spitzenposition ein — vor allem auch einschneidende Bewußtseinsarbeit und Unterstützung der Familie bei der Verwirklichung eines gemeinschaftlichen und verantwortungsvollen Zusammenlebens.

Männern wie Frauen muß es möglich sein, Aufgaben in der Familie partnerschaftlich wahrzunehmen, das bedeutet eine stärkere Berücksichtigung ihrer Familienpflichten in der Arbeitswelt. Die angestrebte Arbeitszeitverkürzung wird sicher zur Vertiefung und Erweiterung des Miteinanders in der Familie beitragen.

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner

Die seit vielen Generationen und im alten Familienrecht begründete gesellschaftliche Auffassung, nach der es die natürliche Aufgabe des Mannes sei, die Familie zu erhalten, und die natürliche Aufgabe der Frau, den Haushalt zu führen und die Kinder zu erziehen, hat im Grunde genommen nie der Lebenswirklichkeit des größten Teils der österreichischen Bevölkerung entsprochen. Immer schon haben die Frauen auch außerhalb der Familie gearbeitet, und zwar auch dann, wenn sie verheiratet waren und Kinder hatten. Schon im Jahre 1910 betrug der Anteil der Frauen an den Erwerbstägigen in Wien bereits 40 Prozent.

Jede Diskriminierung der Frau und Mutter, die ihre Berufstätigkeit, um sich ausschließlich der Kindererziehung zu widmen, nicht unterbrechen kann oder nicht unterbrechen will, ist entschieden abzulehnen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.) Sie ist ebenso abzulehnen wie die Diskriminierung von Frauen, die sich aus eigenem Wollen gegen Berufstätigkeit und für den Haushalt entscheiden.

Arbeitsmarktprobleme können nicht dadurch gelöst werden, indem man Existenzangst mobilisiert und berufstätige Frauen zurück an den Herd drängt, ihnen indirekt das Recht auf Arbeit aberkennt, ebenso wie die Möglichkeit, ihre immer qualifizierter werdende Ausbildung auch zu verwerten. Ich verwahre mich auch dagegen, daß verheiratete berufstätige Frauen immer öfter als „Doppelverdiener“ bezeichnet werden. Diese Frauen verdienen nicht doppelt, meine Damen und Herren. Sie sind keine Doppelverdienerinnen, sondern in den meisten Fällen Doppelarbeiterinnen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Partnerschaft in der Familie darf nicht als Konsumieren von Leistungen empfunden, sondern muß als wechselseitige Verpflichtung erkannt werden. Diesem Grundsatz muß die Familienförderung auch in Zukunft Rechnung tragen. Verstärkt verfügbare Mittel sollen daher für eine Verbesserung der Familienbeihilfe verwendet werden und nicht dazu dienen, die Entscheidung der Eltern über die Verteilung ihrer Aufgaben einseitig in Richtung des Verzichtes der Frau auf Berufstätigkeit zu lenken.

Partnerschaft in der Familie und die Bewußtseinsbildung dafür durch eine entsprechende Erziehung der Kinder und Jugendlichen im Bereich von Kindergarten und Schule sind wichtige Beiträge zu diesen Bemühungen.

Echte Partnerschaft muß auch in der Gesellschaft, in der Wirtschaft und auch in den Parteien ihren Niederschlag finden. Sie ist daher gleichbedeutend mit der Akzeptanz jeglicher Form der Aufgabenteilung durch die Gesellschaft, die die völlige Gleichstellung von Mann und Frau hinsichtlich sozialrechtlicher Ansprüche — abgesehen vom Mutterschutz — und steuerliche Gleichbehandlung gewährleistet, gleichgültig wie die Aufgaben in der Familie verteilt sind. Familienförderung soll sich daher am Vorhandensein von Kindern, die uns alle gleich wert sein müssen, und nicht an der Art der Aufgabenteilung orientieren. Dazu gehören auch die Gleichbehandlung von Männern und Frauen und gleiche Chancen im Berufsleben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Auf Grund dieser Feststellung ist die Ermöglichung des wahlweisen beziehungsweise geteilten Karenzurlaubes für Mütter und Väter anzustreben ohne — und das unterstreiche ich besonders —, ohne die bestehenden Rechte der Frau zu verletzen. Damit würde nicht zuletzt auch die wichtige Rolle der Väter bei der Erziehung der Kinder vom jüngsten Kindesalter an endlich jenen Stellenwert erhalten, der ihr heute oftmals abgeht — wie es uns die Symptome der sogenannten „vaterlosen Gesellschaft“ deutlich machen.

Um beide Elternteile bei der Bewältigung des Spannungsfeldes zwischen Beruf und Haushalt zu entlasten und zu unterstützen, erscheint mir neben der Förderung von Initiativen und Nachbarschaftshilfe ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot von Betreuungseinrichtungen für Kinder notwendig.

Österreich hat eine verhältnismäßig gute Versorgung mit Kindergärten — als pädagogische Einrichtung wohl unbestritten —; es ergeben sich jedoch Probleme hinsichtlich der Offenhaltezeiten, die vielfach nicht den Bedürfnissen der erwerbstätigen Eltern entsprechen.

Darüber hinaus fehlt es in manchen Teilen Österreichs an Angeboten nicht nur für Kleinkinder, sondern auch für Schulkinder, da es zu wenig Horte oder ganztägig geführte Schulen gibt.

Familienpolitik soll Hindernisse beseitigen, die der Verwirklichung des Wunsches nach Kindern entgegenstehen. Die Zahl der Kinder liegt jedoch in der verantwortungsbewußten, freien Entscheidung von Mann und Frau. Es ist Aufgabe der demokratischen Gesellschaft,

7970

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner

die Rahmenbedingungen zur Entscheidungsfreiheit des einzelnen für diese wichtigen Lebensfragen zu schaffen und Eigenverantwortlichkeit zu fördern. Die Entwicklung in Richtung Liberalisierung der Gesellschaft darf aber vor dem lange Zeit tabuisierten Bereich der Sexualität des Menschen nicht halt machen.

Fragen des vor- und außerehelichen Verkehrs, ungewollter Schwangerschaft, des Schwangerschaftsabbruches, der Homosexualität, aber auch Probleme der Prostitution und sexuelle Gewalt können nicht dadurch gelöst werden, indem man nicht darüber spricht. Der Aufklärung im breitesten Bereich, getragen von Elternhaus, Schule, Erwachsenenbildung, Jugendorganisationen, Ärzten und Medien, kommt daher eine weitreichende und wichtige Bedeutung zu.

Dieser Aufgabe dienen unsere 200 Familien- und Partnerberatungsstellen, die noch weiter ausgebaut werden; vor allem durch eine qualifizierte und problemorientierte Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiter.

Obwohl das Unterrichtsprinzip „Sexualerziehung“ 1970 an Österreichs Schulen eingeführt wurde, muß zur Kenntnis genommen werden, daß diese Erziehungsaufgaben nur in unzureichendem Maße durchgeführt werden und auch nicht überall in Österreich durchgeführt werden konnten. Daher wird in meinem Ressort zur Zeit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ein Medienkoffer zur Sexualerziehung entwickelt, von dem entscheidende Impulse — ich hoffe es sehr — zur wirksamen Aufklärungsarbeit innerhalb und außerhalb der Schule zu erwarten sind. Dabei sollen vor allem Fragen der Partnerwahl, der Partnerbeziehung unter dem Aspekt der gemeinsamen Verantwortung von Mädchen und Burschen behandelt und gleichzeitig die Chancen zu einer „Vor-Eltern-Erziehung“ der jungen Menschen wahrgenommen werden.

Verstärktes Bemühen um „Liebe mit Verantwortung“ ist notwendig, damit Familienplanung nicht länger ausschließlich zur Sache der Frau erklärt wird. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) Wir waren und sind immer der Überzeugung, daß der Schwangerschaftsabbruch als Methode der Familienplanung aus gesellschaftlicher und medizinischer Sicht unerwünscht ist und das Bemühen aller gesellschaftlichen Kräfte auf die Vermeidung ungewollter Schwangerschaft ausgerichtet sein muß. Wenn aber, meine Damen und Herren, trotzdem eine Frau ungewollt schwanger

wird, muß sie das Recht haben, selbst zu entscheiden, ob sie das Kind auch will. Unser Ziel „Helfen statt Strafen“ könnte mit der von einigen Kreisen gewünschten Wiedereinführung der Strafverfolgung von Frauen in Konfliktsituationen sicher nicht erreicht werden. (Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)

Nur das Recht auf Selbstbestimmung gewährleistet, daß die Menschen ihre Entscheidungen nach den von ihnen gewählten Wertesystemen, nach von ihnen gewählten Überzeugungen, ohne gesellschaftliche Diskriminierung, treffen können.

Angebote öffentlicher und privater Hilfen, die die Lage von schwangeren Frauen erleichtern, verfehlen aber ihren Zweck, wenn sie sich nur auf die Geburt und nicht darüber hinaus auf die Verbesserung der Lage der geborenen Kinder und ihrer Familie mitbeziehen.

Der Wunsch nach eigenen Kindern hat zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen geführt, die uns im Bereich der Gentechnologie vor neue Probleme stellt, deren Auswirkungen wir jetzt nur ahnen können: Anlage von Samen-, Eizellen- und Embryobanken, die Möglichkeiten der extrakorporalen Insemination, „Züchtung“ von Embryonen und Genmanipulation, aber auch Leih- und Mietmütterwesen. Vorweg möchte ich feststellen: Es gilt, der Geschäftemacherei mit menschlichem Leben mit aller Entschiedenheit einen Riegel vorzuschieben und vor allem das System der Leihmütter in Österreich zu verbieten! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Die Wissenschaftler verteidigen Versuche am Gen mit dem Argument, man könne dadurch Krankheitserreger ausschalten. Sicher eine sehr wichtige und bedeutsame Entdeckung! Wenn diese Methoden einmal ausgereift sind, könnten sie aber auf bedrohliche Weise auch immer mehr zu dem Trend zum „perfekten Kind“ kommen, diesen Trend verstärken oder zur Erzeugung des sogenannten widerstandsfähigen Menschen beitragen, dem aggressive Stoffe oder Stress nichts mehr anhaben können.

Gesunde Umwelt, meine Damen und Herren, das Bemühen um Humanisierung der Arbeitswelt, die Sorge um mehr Lebensqualität sind dann nicht mehr notwendig — die Genmanipulation macht es möglich und genügt. Welch furchterregende Vision!

Sicher habe ich die mögliche Entwicklung überspitzt dargestellt. Doch ich bin der Mei-

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner

nung, und ich bitte Sie, auch dieser Meinung zu sein, daß auch der wissenschaftlichen Forschung und deren Anwendung Grenzen gesetzt werden müssen — im Interesse des menschlichen Miteinander.

Bei den Familien mit Schulkindern steht natürlich das Schulgeschehen im Mittelpunkt; denn schulische Probleme können sich als Familienprobleme auswirken und niederschlagen, familiäre Konflikte können sich als schulische Probleme zeigen.

Notwendig ist daher die enge Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Eltern und Schülern, eine Kooperation, vor der wir sehr oft zurück-schrecken, einfach deshalb, weil wir sie noch nicht gelernt haben.

Wer sich aber eine neue, eine bessere, eine offenere Schule wünscht, eine bessere Zusammenarbeit von Lehrern, Schülern und Eltern, der wird selbst initiativ werden müssen. Denn Schulreform heißt Mitarbeit, heißt Vorurteile abbauen, heißt auch Zivilcourage zeigen und heißt Lernprozesse in Gang setzen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Unsere Schule braucht die Teilnahme der Eltern am Schulgeschehen, dies aber auch deshalb, weil Meinungsbildungsprozesse in der Öffentlichkeit nur von den Beteiligten selbst wirkungsvoll in Angriff genommen werden können. Ohne Interesse der Familie an dem, was in der Schule vor sich geht, kann eben keine echte Partnerschaft, keine Fortentwicklung entstehen.

Um der Schule jenen vorrangigen Rang zu erhalten, jene vorrangige Bedeutung, die ihr im Interesse der jungen Generation, aber auch unserer Gesellschaft zukommt, kann es keine abgeschlossene Schulreform geben, sondern nur ein ständiges sorgfältiges Prüfen aller Maßnahmen, die sich auf Bildung und Erziehung beziehen, ein ständiges Suchen nach noch besseren Möglichkeiten.

Die Schule unserer Zeit darf nicht in die Rolle des Mittlers und Vermittlers zurückfallen, sondern muß durch Einbindung humaner und ethischer Wertvorstellungen entscheidende Impulse zur Entwicklung unserer Gesellschaft leisten.

Dieser Dualismus zwischen Stoffvermittlung und Erziehungsfunktion stellt eine große Herausforderung dar, die umso besser bewältigt werden kann, je umfassender, qualitativer die Ausbildung unserer Lehrer gestaltet

wird, je bereitwilliger zum partnerschaftlichen Miteinander unsere Eltern bereit sind.

Zu allen Zeiten und in allen Gesellschaftssystemen war der Übergang vom Kindes- zum Erwachsenenalter eine kritische Phase im Leben des Menschen. Das Zusammenbrechen der in der Welt des Kindes geltenden Normen und Vorstellungen und die Aneignung der Normen und Vorstellungen der Erwachsenenwelt wurden immer schon von allen Beteiligten als widersprüchlicher, krisenhafter Prozeß erlebt, in dessen Verlauf häufig aggressives, destruktives Verhalten festgestellt wird.

Das Heranwachsen des Kindes zum jungen Menschen ist eben und war eben immer mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Die Ansprüche des Jugendlichen, gleichberechtigter Partner innerhalb der Familie zu sein, eigene Forderungen durchzusetzen, verunsichern oft das Familiengefüge. Einerseits ist der Jugendliche noch von der Familie abhängig, andererseits muß der junge Mensch außerhalb der Familie fähig sein, selbstständig Verantwortung zu übernehmen. Um Spannungen zu beseitigen, um diese Probleme zu bewältigen, müssen wir verstärkt Beratung, Information und Betreuung anbieten. Das war vor allem auch der Grund, der uns bewogen hat, mit dem Bundesjugendring mobile Beratungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Politik, die Gesellschaft und die Familie müssen erkennen, daß in der schwierigen Phase des „Nicht-mehr-Kind-Seins“ und des „Noch-nicht-erwachsen-Seins“ der Jugendliche sich heute in zunehmendem Maße isoliert vorkommt. Wir sollten uns davor hüten, die jungen Menschen mit ihren Problemen allein zu lassen und sie dadurch anfällig zu machen für die Realitätsflucht in Drogen, Alkohol, Medikamente, Sekten oder für radikale Strömungen.

Das wird aber nur dann möglich sein, wenn es uns gelingt, Voreingenommenheiten und Mißtrauen zwischen den Generationen abzubauen. Die Jugend mißtraut einer Erwachsenenwelt, die es sich angewöhnt hat, Wünsche nach Veränderungen mit dem Hinweis auf Sachzwänge beiseite zu schieben. Es ist das Vorrecht, mehr noch die Aufgabe der Jugend, Bestehendes in Frage zu stellen und Veränderungen anzustreben.

Deshalb mehr Jugendbegegnungen statt Jugendentgegnungen, meine Damen und Herren! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ebenso wie die Jungen müssen auch die

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner

Alten Achtung und Zuwendung in der Familie finden können.

Wenn wir uns auch zum bestmöglichen Pensionssystem für alte Menschen bekennen und ihre Ansprüche auf Heimhilfe, Spital und Pflegeheim garantieren wollen, so soll die materielle Unabhängigkeit der älteren Generation uns nicht von der Aufgabe entbinden, ihr Hilfe und emotionale Zuneigung zu geben.

Die zunehmende Bedeutung der Selbst- und Nachbarschaftshilfe in der Altenbetreuung wird umso deutlicher, wenn man sich die Bevölkerungsprognosen für die Zeit nach dem Jahr 2000 vor Augen führt. Sollten diese Zusagen und Voraussagen zutreffen, würde das Verhältnis Erwerbstätiger zu Pensionisten im Jahr 2015 bereits 1 000 zu 562 und im Jahre 2030 sogar schon 1 000 zu 700 betragen, während heute 1 000 Erwerbstätigen nur 433 Pensionisten gegenüberstehen. Umso mehr Wichtigkeit wird daher unseren Anstrengungen zum Brückenschlag zwischen den Generationen beigemessen werden müssen, um die Strukturveränderungen und die damit verbundenen gesellschaftlichen Aufgaben zwischen jungen und alten Generationen in familiärer Solidarität zu lösen.

Ausgehend von unserem Ziel der Verwirklichung einer familien- und kinderfreundlichen Gesellschaft muß für uns der Wert des menschlichen Lebens, die Pflicht, die Schwächsten vor Gewalt zu schützen, vorrangigen Stellenwert haben. Bei allem Verständnis der Bedeutung von Umweltschutz, Naturschutz, Tierschutz kommt dem Schutz des Kindes natürlich Vorrang zu. In Österreich rangiert in der Wertigkeit der Erziehungsmaßstäbe noch immer, meine Damen und Herren, Gehorsam vor Liebe.

Die Erkenntnis, daß ein Kind, aber auch ein Partner ein eigenständiges Wesen ist und daß man nicht das Recht hat, diese Menschen mit Gewalt zum „Funktionieren“ zu zwingen, hat sich leider noch nicht ausreichend durchgesetzt. Konflikte in der Familie zu lösen und Kompromisse ohne Selbstaufgabe zu schließen, gelingt im Mutterland der Sozialpartnerschaft leider nur sehr unzureichend.

Wichtig ist daher, durch entsprechende Bewußtseinsbildung ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem die körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel grundsätzlich abgelehnt werden muß, meine Damen und Herren! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

In der Regierungsvorlage des neuen

Jugendwohlfahrtsgesetzes ist erstmals das Bekenntnis zur gewaltfreien Erziehung auch gesetzlich verankert. Dort heißt es:

„Als soziale Dienste sollen besonders vorgesehen werden allgemeine und besondere Beratungsdienste für werdende Eltern, für Minderjährige und deren Erziehungsberechtigte, unter Förderung des Bewußtseins über die Notwendigkeit gewaltloser Erziehung“.

Es wurde auch ein Nottelefon für ganz Österreich installiert, an das man sich in schwierigen Situationen wenden kann; darüber hinaus wird eine Servicestelle für Familien und Kinder eingerichtet, mehr noch, ich kann feststellen: Das ganze Familienministerium ist im Grunde genommen Anwalt für unsere Kinder!

Über die Aufgabe zur materiellen Absicherung der Familie hinaus besteht für die Familienpolitik im kulturellen und bildungspolitischen Bereich ein weites Betätigungsfeld. Impulse zur Sinnerfüllung durch aktive Freizeitgestaltung und Entwicklung der Kreativität stellen vorrangige Ziele dar. Lebensqualität und Wohlbefinden werden zunehmend davon abhängig sein, ob die Menschen lernen, das vermehrte Ausmaß an Freizeit als die große Chance zu erkennen, die große Chance zur Begegnung mit anderen und zur Entfaltung der eigenen schöpferischen Kräfte.

Leichterer Zugang zum Kulturgeschehen, mehr sportliche Möglichkeiten für die ganze Familie, familienfreundliche Öffnungszeiten und familienfreundliche Tarife, höherer Stellenwert für die musicale Ausbildung im Bildungsgeschehen, Öffnen der Schulen als Stätten der Begegnung sind nur einige Möglichkeiten, die dazu beitragen können, daß Freizeit nicht vertrieben, sondern zum bedeutenden Erlebnis wird.

Meine Damen und Herren! Wir verzeichnen gegenwärtig ein gewaltiges Ansteigen von Produkten in allen Bereichen. Die Zahl der Verbrauchsgüter wird größer, das Wissen über ihre Beschaffenheit, über ihre Anwendung wird kleiner.

Es liegt auch im Interesse der Familie, entsprechende Hilfen anzubieten, die das immer schwerer werdende Orientieren erleichtern und vor allem auch vor gefährlichen Produkten schützen sollen.

Darüber hinaus brauchen wir aber eine verstärkte Konsumentenerziehung, die sich nicht nur im Konsumenten-Informieren, in

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner

der Konsumentenberatung erschöpft. Sie hat sich mit Wertvorstellungen zu befassen, hat Abhängigkeiten sichtbar zu machen und auch Fragen nach der Verantwortung zu stellen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen:

Wir erleben einen raschen und bedeutenden Umwandlungsprozeß, wie ihn die Menschheit bisher sicher noch nicht gekannt hat. Diese rasante Entwicklung erfordert unabhängiges Denken, die Neigung, den Dingen auf den Grund zu gehen, den Mut, Bestehendes in Frage zu stellen.

Kritisches Denkvermögen kann die Fähigkeit und die Bereitschaft zum aktiven Mitgestalten stärken, die Gesellschaft von der Notwendigkeit zum Engagement, zur Opferbereitschaft, zur Rücksichtnahme überzeugen und die Angst vor Bedrohung jedweder Macht und Manipulation verringern.

Die meisten von uns werden das kommende Jahrtausend nicht mehr unmittelbar gestalten, doch wir alle müssen jene, die es gestalten und verantworten werden, darauf vorbereiten: Eine verantwortungsvolle, lebenswichtige Aufgabe — sie beginnt mit der Förderung und der Stärkung unserer Familien! (*Lebhafte Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{12.54}

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Hochmair. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Hochmair: Bericht des Familienausschusses über die vom Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner überreichte Petition (Nr. 2) des Katholischen Familienverbandes Österreichs betreffend wirtschaftliche Sicherheit der Familien, Sicherung und Ausbau des Familienlastenausgleichsfonds und Erhöhung der Familienbeihilfe sowie verfassungsmäßige Verankerung des Schutzes und der Förderung von Ehe und Familie.

Die gegenständliche Eingabe wurde am 24. Oktober 1984 im Sinne des § 100 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 überreicht, bildet somit einen Gegenstand der Verhandlungen des Nationalrates und wurde dem Familienausschuß zugewiesen.

Der Familienausschuß hat darüber beraten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß den *Antrag*, der Nationalrat wolle seinen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß noch Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, Herr Präsident, die Debatte aufzunehmen.

Präsident Mag. Minkowitsch (den Vorsitz übernehmend): Berichterstatter zu Punkt 3 ist die Frau Abgeordnete Maria Stangl. Ich ersuche sie um ihren Bericht.

Berichterstatter Maria Stangl: Bericht des Familienausschusses über die von den Abgeordneten Hintermayer, Hochmair, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dipl.-Kfm. Dr. Stummvoll und Wille überreichte Petition (Nr. 3) der Plattform „Geborene für Ungeborene“.

Die gegenständliche Eingabe wurde am 7. November 1984 im Sinne des § 100 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 von den Abgeordneten Hintermayer, Hochmair, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dipl.-Kfm. Dr. Stummvoll und Wille überreicht, bildete somit einen Gegenstand der Verhandlungen des Nationalrates und wurde am selben Tag dem Familienausschuß zugewiesen.

Der Familienausschuß hat die Petitionen verhandelt beziehungsweise war ein Unterausschuß in fünf Sitzungen damit beschäftigt, und am 13. März 1985 wurden Vertreter der Plattform „Geborene für Ungeborene“ gehört.

Am 3. Mai 1985 hat der Familienausschuß die Petition neuerlich in Verhandlung gezo- gen. Die Vorsitzende des Unterausschusses, Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek, berichtete über das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß.

Frau Abgeordnete Marga Hubinek hat einen Entschließungsantrag eingebracht, der nicht die Mehrheit fand. Es wurde dann ein gemeinsamer Entschließungsantrag der drei Parlamentsparteien eingebracht, den ich hier verlesen möchte.

Entschließung

Der Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz wird ersucht,

die Aufklärung und Information über Fragen der Empfängnisverhütung, der Partnerschaft und Familienaufgaben unter Einbeziehung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung und anderen außerschulischen Einrichtungen sowie von Jugendorganisationen und Medien zu verstärken, wie auch

Initiativen zur Entwicklung von Ausbil-

7974

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Maria Stangl

dungsprogrammen zu setzen, die zu einer effizienteren Beratung durch Ärzte, Familien- und Partnerberatungsstellen in bezug auf Empfängnisverhütung, Partnerkonflikte, Sexualprobleme sowie Schwierigkeiten, die sich aus den Familienaufgaben und -beziehungen ergeben, beitragen.

Weiters wird der Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz ersucht, jene Möglichkeiten zu prüfen, durch welche einer Geschäftsmacherei bei der Vermittlung von Einrichtungen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen, Einhalt geboten wird.

Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport wird ersucht, im Interesse einer Intensivierung der Lehrerausbildung und der Lehrerfortbildung das Seminar zur Sexualerziehung an den pädagogischen Akademien aus dem Alternativbereich in den Pflichtbereich zu übernehmen, gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen von Eltern und Lehrern im Sinne der Schulpartnerschaft in Erwägung zu ziehen sowie zur effizienteren Umsetzung des seinerzeitigen Erlasses die Beiziehung eines Teams von außerschulischen Fachleuten (Arzt, Sozialarbeiter usw.) zu ermöglichen, wobei der Erziehungsauftrag des Lehrers keinesfalls ersetzt werden darf.

Weiters wird der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport ersucht, zur Unterstützung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrer die Schulen mit zeitgemäßen Materialien auszustatten und dafür Sorge zu tragen, daß die Sexualerziehung sowie die Erziehung zur Partnerschaft als fächerübergreifendes Prinzip verstärkt in allen schulischen Bereichen verankert wird.

Der Bundesminister für Landesverteidigung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Präsenzdiener im Rahmen ihrer Ausbildung über Fragen der Partnerschaft, Empfängnisregelung und Vaterschaft informiert werden.

Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Möglichkeiten zur Information über Partnerschaft, Empfängnisregelung und Vaterschaft im Rahmen des Zivildienstes genutzt werden.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, je eine Novelle zum Mutterschutzgesetz und zum Arbeitslosenversi-

cherungsgesetz auszuarbeiten, die die Möglichkeit einer geteilten oder wahlweisen Inanspruchnahme des Karenzurlaubes vorsehen, wobei das Karenzurlaubsgeld wahlweise jenem Elternteil gewährt werden soll, der die Erziehung und Pflege des Kindes während des Karenzurlaubes tatsächlich übernimmt, und die bisherigen Rechte der Frauen gewahrt bleiben sollen.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, die Möglichkeit zu prüfen, mit den Sozialversicherungsträgern darüber Verhandlungen aufzunehmen, daß für ärztliche Information, Untersuchung und Beratung über Empfängnisverhütung in der Krankenversicherung eine eigene Tarifposition geschaffen wird.

Die Bundesregierung wird ersucht, auf die Länder einzuwirken, die Sozialhilfegesetze dahin gehend auszubauen, daß in sozial berücksichtigungswürdigen Fällen eine Ausweitung der materiellen Unterstützung in Anlehnung an das Modell des Karenzurlaubsgeldes für jene Mütter geschaffen wird, die keinen Anspruch auf Karenzurlaubsgeld haben, insbesondere für in Ausbildung stehende Mütter.

Weiters wird die Bundesregierung ersucht, auf die Länder und Gemeinden dahin gehend einzuwirken, daß diese in ihren Kompetenzbereich fallende Maßnahmen zur Herstellung eines kinderfreundlichen Klimas durchführen, wie die Schaffung kindergerechter Wohnungen, Spiel- und Freizeiteinrichtungen und den Ausbau von ganztägigen Betreuungseinrichtungen für Kinder, sowie den Ausbau von Familienberatungsstellen verstärkt fortführen.

Ich bitte um Entschuldigung, daß der Entschließungsantrag ein bißchen länger ist.

Herr Präsident, ich bitte, falls Wortmeldungen vorliegen, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke den Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

13.05

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollten an sich heute zwei Petitionen behandeln. Ich nehme an, daß die Frau Bundesminister dies zum Anlaß genommen hat, einen Bericht zu geben.

Dr. Marga Hubinek

Nun, der Bericht war relativ lang und, Frau Minister, er hat viele längst bekannte Fakten enthalten. Er hat vor allem auch — verzeihen Sie, daß ich das so deutlich sage — viele Selbstverständlichkeiten und Gemeinplätze enthalten. Es ist sicherlich nichts Neues, daß die Familie wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Einflüssen ausgesetzt ist, daß sie eine gesellschaftliche Entwicklung vollzieht. Weiters heißt es darin, daß es Schwierigkeiten gibt im Übergang von der Kindheits- zur Jugendlichenphase, und so geht es also weiter. Es ist auch eine historische Sicht enthalten, wer im vergangenen Jahrhundert heiraten durfte und wer nicht.

Aber, Frau Minister, da, wo es uns vielleicht wirklich am Herzen gelegen wäre, da haben Sie sich eigentlich um eine Antwort gedrückt. Beispielsweise berufen Sie sich darauf, daß Ehe und Familie in der Verfassung verankert ist. Nur im partiellen Bereich, sehr geschätzte Frau Minister! Es heißt, daß Mann und Frau heiraten dürfen. Das ist die Bezugsklausel der Menschenrechtskonvention. Die ÖVP wollte aber etwas ganz anderes haben, nämlich weit darüber hinausgehend: Sie wollte nämlich die verfassungsmäßige Verankerung der Einrichtungen von Familie und Ehe. (*Beifall bei der ÖVP*)

Sehr geschätzte Frau Minister! Da ist nämlich ein sehr großer Unterschied. Damit hätten wir nämlich die Schutzverpflichtung des Staates beansprucht, Ehe und Familie zu fördern. Aber Sie haben noch Gelegenheit, sich diesem Antrag zu widmen. Er liegt ja im Haus und ist noch unerledigt.

Sie haben in Ihrem Bericht wirklich seitenfüllend die Menschenrechtskonvention, die Sozialcharta und das Familienrecht zitiert. Ich gebe gerne zu, daß das vielleicht für Sie neue Materien sind. All jenen aber, die im Haus hier gearbeitet haben, auch an der Familienrechtsreform mitgewirkt haben, denen sind diese Dinge längst bekannt.

Ich habe den Bericht heute morgen gelesen. Dieser Bericht, der so stark emotional bestimmt ist — ich würde sagen, das ist der Stoff für meine Sonntagsreden. Sie haben nicht ein konkretes Vorhaben angekündigt. Sie haben hier ein Redekonzept, das sich bestens eignet für eine Versammlung am Sonntag vormittag; da kriegen Sie sicherlich Applaus.

Nur hätten die Familienorganisationen eine Antwort erwartet, was Sie dazu sagen, daß die Familienbeihilfe immer mehr an Wert ver-

liert, daß sie immer weniger wert ist. Was sagen Sie dazu, daß immer mehr Familien in die Armutszone abgedrängt werden? Sie brauchen sich nur die Zahlen des Mikrozensus anzusehen: 36 Prozent der Arbeiterfamilien mit zwei Kindern und einem Verdiner mit dem Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 4010 S — das ist die Höhe der Ausgleichszulage — sind an die Armutsgrenze gerückt. Das trifft bei 33 Prozent der Angestellten zu, bei 29 Prozent der Ein-Kind-Familien, in der Mehrzahl von alleinstehenden Frauen mit Kindern. Und das ist keine willkürliche Zahl, das ist eine legale Norm, die die Salzburger Arbeiterkammer und das Statistische Zentralamt verwendet.

Und ich glaube, Frau Minister, Sie hätten eine Antwort geben müssen, daß nach 15 Jahren sozialistischer Regierung in diesem Land eine neue Armutsguppe entstanden ist. Sie haben auch keine Antwort gegeben, daß Sie mit den Mitteln des Familienlastenausgleichs andere Budgetausgaben finanzieren, daß seit 1978 44,4 Milliarden Schilling dem Familienlastenausgleichsfonds entzogen wurden. Ich kann mir schon vorstellen, daß das natürlich weniger angenehm ist, darauf eine Antwort zu geben.

Aber ich glaube, wir können den Bericht vergessen und können uns wieder den Petitionen zuwenden. Und hier möchte ich doch mit aller Deutlichkeit sagen, daß ich es schon als einen Erfolg angesehen habe, daß Petitionen im Haus hier überhaupt behandelt werden. Man wird bescheiden. In der Vergangenheit gab es eine Reihe von Petitionen, die nicht einmal bis zur Beratung im zuständigen Ausschuß gelangt sind, und so finde ich es tatsächlich als einen Erfolg, daß über eine Petition sogar ein gemeinsamer Bericht zustande gekommen ist und ein gemeinsamer Entschließungsantrag.

Ich stehe nicht an zu sagen, daß wir um Formulierungen lange gerungen haben. Es gab all das Instrumentarium, das bekannt ist, mit Sitzungsunterbrechungen, Vier-Augen-Gesprächen unter Beiziehung der Sekretäre, und ich möchte bei der Gelegenheit auch Frau Kollegin Hawlicek danken für eine sehrverständnisvolle und sehr geschickte Verhandlungsführung, die letztlich auch diesen gemeinsamen Bericht ermöglicht hat. (*Beifall bei der ÖVP*)

Es stand von Anfang an fest, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es bei einer Petition wohl zu einem gemeinsamen Bericht kommen können, daß es aber bei der zweiten Petition, die sich mit der wirtschaftli-

7976

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dr. Marga Hubinek

chen Lage der Familien befaßt, unüberbrückbare Divergenzen gibt, daß es hier auch kaum eine Bereitschaft gibt, sich mit den Fragen auseinanderzusetzen.

Wir haben sehr rasch erkannt, daß die Regierung nicht bereit ist, eine Zusage zu geben für eine steuerliche Berücksichtigung der Familie, für mehr Beihilfen vor allem auch für die Mehrkind-Familie, für mehr konkrete Maßnahmen, um die Situation der Familien zu erleichtern. Daher haben sich die Beratungen vorwiegend mit der Petition der Plattform „Geborene für Ungeborene“ befaßt und die zweite Petition ist eher kurSORisch behandelt worden.

Und nun noch eine Feststellung aus den Ausschußberatungen. Es schien von Anfang an zwei Strömungen innerhalb der sozialistischen Fraktion zu geben: Eine Strömung, die interessiert war, einen Konsens zu erreichen, und ich möchte hier auch Namen sagen: das war vorwiegend die Vorsitzende und auch die Frau Minister. Ich kann mir vorstellen, daß sie auch unter einer gewissen Pression standen. Immerhin hat ihr Klubobmann Wille ja die Petition unterzeichnet, und es wäre doch auch eine Brüskierung gewesen, diese Petition ablehnen zu müssen.

Und dann gab es eine zweite Gruppe, die Frau Staatssekretär Dohnal und einige Mitglieder Ihres Unterausschusses, die an sich an einer Einigung nicht interessiert waren, die vor allem gemeint haben — und das, bitte, möchte ich heute deutlich feststellen —, daß wir diese Petition benützen wollten, um eine Änderung des Strafrechtes herbeizuführen.

Ich glaube, wir alle wissen, daß das Strafrecht geltendes Recht ist. Es ist ein Recht, das durch eine Mehrheitsbildung in diesem Hause zustande gekommen ist. Es hätte uns aber überfordert, was Sie von uns erwartet haben: daß wir dieses Gesetz gutheißen. Ich glaube, es ist ein Unterschied, ob ich ein Gesetz respektiere, aber eine zweite Sache, ob ich mit etwas einverstanden bin. Daß wir mit den Fragen und mit den Konsequenzen der Fristenlösung nicht einverstanden sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dazu haben wir uns schon lange geäußert. (Beifall bei der ÖVP.)

Ausgangspunkt war der gemeinsame Entschließungsantrag aller drei Parteien 1973, wo ja anlässlich der Beschußfassung über die Fristenlösung eine Reihe von flankierenden Maßnahmen angekündigt wurden. Diese flankierenden Maßnahmen, die ja die Zahl der

Abtreibungen einschränken sollten, haben offenbar nicht gegriffen, sonst hätte es zwölf Jahre später nicht dieser Petition bedurft. Ich nehme an, daß die Zahl der Abtreibungen gigantisch ist. Es gibt ja keine Aufzeichnungen, aber prominente Befürworter der Fristenlösung haben sich in den letzten Wochen und Monaten kritisch geäußert und Horrorzahlen genannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, das Unbehagen war auch bei den Sozialisten vorhanden mit all den übeln Geschäftemachereien, mit der Vermittlung von Abtreibungskliniken, mit der Vermittlung von einschlägigen Adressen. Und ich glaube, es gehört hier sehr deutlich gesagt, daß es einer humanen Gesellschaft unwürdig ist, wenn sie duldet, daß mit Konfliktsituationen der Frau ein schmutziges Geschäft gemacht wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Bei dem gemeinsamen Bericht gab es einige Klippen. Am Anfang hat man gemeint, einem relativ begrenzten Bericht einen Vorspann voranstellen zu müssen, einen mehrere Seiten langen Jubelbericht, was bisher sozialistische Regierungen geleistet haben. Daß das wirklich in einem Bericht über eine Petition nichts zu suchen hat, davon haben wir dann die beiden anderen Fraktionen überzeugt, als Äquivalent wurde heute ja der Bericht der Frau Minister gegeben.

Nun, wichtig ist, daß wir uns geeinigt haben über eine Reihe von Maßnahmen der Information und der Aufklärung, und hier ein wichtiger Gedanke, der expressis verbis verankert ist: daß nämlich auch informiert wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, über den Wert des menschlichen Lebens. Das erscheint mir als ein ganz gewichtiger Fortschritt. Wichtig erscheint mir auch, daß die gemeinsame Veantwortung der Partner angesprochen wird. In einer partnerschaftlichen Gesellschaft kann es eben nicht nur die alleinige Verantwortung der Frau sein, ob sie sich zu einem Kind bekennt oder ob sie dieses Kind nicht zur Welt bringen will. (Beifall bei der ÖVP.)

Und Sie finden in dem gemeinsamen Entschließungsantrag, den dankenswerterweise die Frau Berichterstatter schon verlesen hat, auch das Einbinden der Eltern und Lehrer in die Information. Ich würde meinen, Frau Minister, man kann gute Ideen ruhig plagiieren. Hier gibt es das Salzburger Modell unseres Schulsprechers, Abgeordneten Schäffer, der, glaube ich, ein taugliches Instrument einer Information der Jugendlichen ausgear-

Dr. Marga Hubinek

beitet hat. Es sind hier eine Reihe von Forderungen, Fragen der ganztägigen Kinderbetreuung, des wahlweisen Elternurlaubes und vor allem auch der Appell an die Länder, ihre Sozialhilfegesetze in jenem Sinne zu ändern, daß man auch jungen Müttern, die keinen Anspruch auf Karenzurlaubsgeld haben, unbürokratische Hilfe anbietet, vor allem dann, wenn sie sich in Ausbildung befinden. Ich höre, in drei Bundesländern ist das bereits der Fall. Es müßte in einem föderativen Bundesstaat auch möglich sein, daß die anderen Bundesländer diesem guten Beispiel folgen.

Und ich habe es als einen Fortschritt angesehen, daß im gemeinsamen Bericht darauf hingewiesen wird, daß einer Schwangerschaftsunterbrechung die Beratung durch einen Arzt voranzugehen hat. Das steht zwar im Gesetz, aber wir wissen, daß die Praxis dies bisher anders gehabt hat. Wir haben gehofft, daß dieser Arzt, der die Beratung vornimmt, sich zum Anwalt des Kindes macht. Und wenn er dann hinweist auf die große Zahl der Beratungsstellen, so ist anzunehmen, daß man dort über alle materiellen Hilfen informiert wird. Eines bleibt sicherlich unbestritten: Die letzte Entscheidung trifft dann die Frau, nur soll diese Entscheidung in Kenntnis aller finanziellen und sozialen Möglichkeiten erfolgen.

Ein Schönheitsfehler ist sicherlich, daß der Sozialminister nicht bereit war, so ohneweiters zuzugestehen, daß die Beratung beim Arzt eine Tarifpost wird, und zwar die Beratung über Fragen der Geburtenregelung. Wir wissen, daß heute eine eloquente Frau kaum Schwierigkeiten haben wird, diese Beratung so quasi auf Krankenschein durchzuführen, aber ich glaube, wir sollten auch Hilfen anbieten für jene Frau, die sich eben schwerer artikulieren kann.

Und wie das nun so ist bei einem Kompromiß, es bleiben natürlich Fragen offen, wo es keine Einigung gibt. Die ÖVP-Fraktion des Unterausschusses hat daher einen Entschließungsantrag eingebracht über jene Fragen, wo es keine Einigung gab und in welchem die Bundesregierung aufgefordert wird, dem Nationalrat binnen Jahresfrist Regierungsvorlagen zuzuleiten, die im Interesse der Sicherung einer optimalen Beratung schwangerer Frauen, einer raschen Hilfe in Notsituationen und zur Verhinderung der Geschäftemacherei mit dem Schwangerschaftsabbruch folgende konkrete Maßnahmen enthalten:

Die Förderung von privaten Familienstif-

tungen, die in unbürokratischer Weise schwangeren Frauen materielle Hilfe unter der Voraussetzung einer vorangegangenen Beratung in einer Beratungsstelle gewähren; privat aufgebrachte Mittel sollten verdoppelt werden; den Nachweis der einer Abtreibung vorausgehenden Beratung durch einen anderen Arzt oder durch eine Familienberatungsstelle — wie im Gesetz vorgesehen —; die Einführung einer Überlegungsfrist von mehreren Tagen zwischen der Beratung und der Abtreibung; die Trennung der Person des beratenden Arztes und des die Abtreibung durchzuführenden Arztes — ein altes Verlangen —; ein Verbot der Werbung für Abtreibung und einen jährlichen Bericht des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz an das Parlament über die Anzahl — also die Statistik — und die Motive der Abtreibung bei Wahrung der Anonymität der Auskunftspersonen als Grundlage für die weiteren notwendigen positiven Maßnahmen und das Versagen der Genehmigungen von Kliniken, die ausdrücklich dem Schwangerschaftsabbruch dienen, an das Parlament.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Sie vielleicht wundern, daß wir diesem Entschließungsantrag einen Vorspann gegeben haben, der als ein Zitat dem Zukunftsmanifest der Österreichischen Volkspartei entnommen ist; es ist ein Bekenntnis zum Wert des menschlichen Lebens, das aufzeigen soll, welchen Stellenwert die Österreichische Volkspartei dem werdenden Leben beimißt.

Nun einige Bemerkungen zur Petition betreffend die wirtschaftliche Lage der Familie. Ich finde es in einem sogenannten Wohlfahrtsstaat alarmierend, daß Familienorganisationen das Mittel der Petition benötigen, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen.

Das Statistische Zentralamt ist sicherlich ein unverdächtiger Zeuge. Dieses sagt, daß laut Mikrozensus 95 000 Arbeitnehmerhaushalte mir einem gewichteten Nettohaushalteinkommen von weniger als 4 010 S pro Kopf auskommen müssen, also mit dem Betrag der Ausgleichszulage. Das zeigt eigentlich ein unverfälschtes Bild, wie sich die Situation der österreichischen Familien tatsächlich darbietet. Und daran, sehr geehrte Frau Minister, kann ein Jubelbericht auch nichts ändern.

Nun, ich weiß schon, daß Kinderreichtum nicht generell das Eindringen in Armutszonen bedeutet, aber es ist bekannt, daß fast 50 Prozent aller Arbeiterhaushalte mit einem

7978

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dr. Marga Hubinek

Verdiener und drei Kindern weit unter die Armutsgrenze gesunken sind.

Sie sagen, Ihnen sei jedes Kind gleich teuer. Ja, Frau Minister!, dann muß Ihnen auch das Kind in einer Geschwisterkette gleich teuer sein!

Wir bekennen uns dazu, daß auch das Kind in einer Mehrkindfamilie die gleichen Chancen, auf Grund seiner Fähigkeiten im Leben alle Möglichkeiten geboten zu sehen, haben sollte. (Beifall bei der ÖVP.)

Ganz zu schweigen von der steuerlichen Berücksichtigung der Familien.

Sie meinen, eine steuerliche Berücksichtigung der Familie helfe nur den reichen, nicht aber den armen Familien. Na ja, Frau Minister, heute dulden Sie, daß die Steuerprogression ungehindert auch den Bezieher eines kleinen Einkommens trifft. Ich möchte Ihnen gerne die Frage stellen: Empfinden Sie es als gerecht, wenn der Ledige mit einem Einkommen von zirka 12 000 S die gleiche Steuer bezahlt wie jener Familienvater, der 12 000 S nach Hause bringt und damit zwei Kinder und vielleicht auch eine nichtberufstätige Ehefrau zu versorgen hat? Wenn Sie das als gerecht empfinden, dann müssen Sie uns das wirklich erklären.

Wir finden es als ein Unrecht an den Familien und meinen, daß dies auch die Haltung des Staates zu jenen Bevölkerungsgruppen, die immerhin die Generation von morgen erzieht, signalisiert.

Im Entschließungsantrag der Regierungsfaktionen, der nicht die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei gefunden hat, berufen Sie sich auf Beiratsbeschlüsse aus dem Jahre 1970, in denen der Familienpolitische Beirat die Meinung vertrat, Altersstaffel sei wichtiger als Mehrkindstaffel.

Frau Minister! Ich finde es unseriös, aus einem Zusammenhang zu zitieren. Hätten Sie die Beschlüsse des Beirates aus dem Jahr 1970 vollständig gelesen, so würden Sie wissen, daß man zuerst die Altersstaffelung und dann — verstärkt — die Geschwisterstaffelung gefordert hat — damals gab es die Geschwisterstaffelung —, vor allem aber war darin enthalten, daß 50 Prozent der Kinderkosten durch Familienbeihilfen zu decken sind.

Wissen Sie, was das bedeuten würde? — Das würde bedeuten, daß heute die Familienbeihilfe für Kinder unter 10 Jahren 1 500 S

und für Kinder ab 10 Jahren 2 000 S beträgt. Also ich meine, wenn man schon die Beschlüsse aus dem Jahre 1970 zitiert, dann bitte vollständig. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, wir alle sollten trachten, das, was unsere Väter hier in diesem Haus erarbeitet und beraten haben, auch zu respektieren. Ich meine damit das vorbildliche Gesetz aus dem Jahre 1954, das Familienlastenausgleichsgesetz.

Die sozialistische Regierung duldet es seit 15 Jahren, daß die Gelder des Familienlastenausgleichsfonds für alle möglichen Zwecke verwendet werden, die nur in einem sehr mittelbaren Zusammenhang mit der Familie stehen. Ich denke hier an die Pensionsversicherung. Natürlich sind auch die Pensionsempfänger Familienerhalter, aber dazu dient nicht der Lastenausgleich.

Eine zweite Frage; ich weiß, die berührt Sie schmerzlich, und Sie wollen sie nicht gerne hören. Frau Minister! Sie haben es im vergangenen Jahr ermöglicht, daß im Budgetüberschreitungsgesetz 1,3 Milliarden Schilling für andere Zwecke verwendet wurden. Ich weiß schon, Sie bestreiten das, Sie schreiben den Redaktionen der Zeitungen, das stimme nicht.

Frau Minister! Ich empfehle Ihnen die Lektüre des Budgetüberschreitungsgesetzes, die Beilage 381. Ich würde Sie bitten, jetzt mit mir zur lesen, auf Seite 14 steht nämlich, daß für den Jagdpanzer K — das ist offenbar eine wichtige Type der Panzerproduktion — 564 Millionen Schilling bezahlt werden. Und nun wird es interessant, Frau Minister: Sie sind zu bedecken aus den Ansätzen 18207 und 18217 des Bundesvoranschlags 1984.

Darf ich Ihnen sagen: Die Post 18207 betrifft die Sektion A: Familienbeihilfen, und die Post 18217 die Sektion B: Familienbeihilfen.

Sie können es nun drehen und wenden, wie Sie wollen, aber diese 1,3 Millionen Schilling sind auf den Ansätzen des Familienlastenausgleichsfonds angewachsen. Und wir wissen auch, warum sie angewachsen sind. Die Geburtenbeihilfe wurde um ein Drittel gekürzt, und Sie haben bei den Familienbeihilfen keine Inflationsabgeltung vorgenommen.

Frau Minister! Wir machen Ihnen zum Vorwurf, daß Sie bei Ihrem Einstand in die Regierung sehr wohl hätten Bedingungen stellen können. Und ich glaube auch, die politische

Dr. Marga Hubinek

Realität soweit zu kennen, daß der Bundeskanzler und der Finanzminister Ihre Bedingungen hätten akzeptieren müssen.

Sie haben diese Bedingungen — aus welchen Gründen immer — nicht gestellt. Im Gegenteil: Sie haben gesagt — ich zitiere die „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 7. November 1984 —, daß man Familienpolitik ressortübergreifend zu verstehen hätte und auch die Landesverteidigung im Interesse der Familie sei.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich fürchte, daß womöglich aus diesen Titeln des Familienlastenausgleichsfonds noch ein Teil für die Abfangjäger, für die Draken zu begleichen sein wird, wenn das so weitergeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir können abschließend sagen: Es ist sicherlich ein Vorteil und eine Genugtuung, daß sich die Regierungsfraktionen seriös und ernsthaft mit einer Petition auseinandergesetzt haben, und zwar mit der Petition der Plattform „Geborene für Ungeborene“, und daß es gelungen ist, eine Reihe von positiven Maßnahmen zu beschließen, aufgrund derer wir echt hoffen können, eine Verbesserung der bisherigen Situation zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber nicht unsere Enttäuschung darüber verhehlen, daß Sie nicht bereit waren, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Familien zu beschließen, und daß sich auch in Ihrem Bericht nicht ein konkreter Hinweis dazu gefunden hat. Ich habe vielmehr das Gefühl, daß Sie sich mit der Tatsache abfinden, daß Kinder nicht nur einen sozialen Abstieg bedeuten, sondern daß Kinderreichtum sogar Armut bedeutet. Und das müssen wir zutiefst bedauern. (Beifall bei der ÖVP.) 13.30

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Hilde Hawlicek. Ich erteile es ihr.

13.30

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte meine im Grundsätzlichen ebenfalls positiv angelegte Rede auch positiv beginnen und für den Dank, den mir Kollegin Hubinek ausgesprochen hat, herzlich danken. Ich will diesen Dank zurückgeben, und zwar in erster Linie an Sie, Frau Kollegin Hubinek, aber auch an

alle Unterausschußmitglieder sowie an die Parlamentssekretäre und -sekretärinnen.

Ich möchte diesen Dank auch an die Frau Bundesminister und ihre Mitarbeiter im Familienministerium richten, weiters auch an die Frau Staatssekretär Dohnal, die ebenfalls an allen Unterausschußverhandlungen teilgenommen hat. Sie alle haben dazu beigetragen — die Frau Bundesminister nicht unwesentlich —, daß wir zu diesem gemeinsamen Ausschußbericht gekommen sind. (Beifall bei SPÖ und FPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP.)

Was die Erklärung der Frau Bundesminister betrifft, so können Sie sich denken, Frau Kollegin Hubinek, daß ich diese anders sehe als Sie. Es ist eine Erklärung, die über die tagespolitischen Anliegen hinausgeht und Grundsätze und Zielvostellungen für die Familienpolitik gibt. Wenn Sie hier Antworten auf Fragen urgieren, die übrigens alle schon in der dringlichen Anfrage im Bundesrat am 26. April gestellt und dort von Staatssekretär Löschnak in Vertretung der Frau Bundesminister beantwortet wurden, dann bedeutet das eine Fehleinschätzung der uns heute gegebenen Erklärung zur Familienpolitik.

Ich darf Sie daran erinnern — es scheint, daß die Anfragebeantwortung im Bundesrat den Mitgliedern der ÖVP im Nationalrat nicht zugekommen ist —, daß zu all den Punkten, die Sie heute hier angeschnitten haben, klare Antworten gegeben wurden, zum Beispiel zu der wirklich schon sattsam bekannten Unterstellung, daß Familiengelder zweckwidrig, womöglich noch für Panzerankäufe, verwendet worden sind. Wir haben hier wirklich klar und deutlich festgestellt, daß das nicht der Fall war und auch niemals der Fall sein wird. Die Frau Bundesminister hat wiederholt erklärt, daß sie solch zweckwidrigen Zuwendungen niemals zustimmen würde. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Sie haben auch die steuerlichen Fragen in den Mittelpunkt gestellt und von einem verheirateten und einem ledigen Familienvater gesprochen. Ich weiß nicht, ob Ihnen die Studie der OECD bekannt ist — sie ist in der Zeitung „Zeit“ am 22. März 1985 erschienen —, aus der ganz deutlich hervorgeht — und das empfinden wir als Erfolg unserer österreichischen Familienpolitik —, daß Österreich an dritter Stelle der Länder zu finden ist beim Vergleich des durchschnittlichen Bruttoverdienstes eines Industriearbeiters abzüglich Steuern und Sozialabgaben und zusätzlich Kindergeld. Es bleiben nämlich einem Indu-

7980

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dr. Hilde Hawlicek

striearbeiter, der verheiratet ist und zwei Kinder hat, 92,2 Prozent von seinem Bruttoverdienst, einem Ledigen aber nur noch 75,5 Prozent. Darin sehen wir einen doch deutlichen Unterschied zwischen einem verheirateten und einem ledigen Einkommensbezieher, Kollegin Hubinek!

Da Sie immer wieder vorbringen, daß ein Großteil der Familien mit einem Einkommen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz leben muß, möchte ich Sie bitten, doch endlich mit diesem Märchen aufzuhören, denn eine Familie mit zwei Kindern kann nicht vier alleinstehenden Ausgleichsrentnern gleichgestellt werden. Das ist unzulässig, denn auch der Richtsatz für die Ausgleichszulage ist für ein Pensionistenehepaar nicht doppelt so hoch. Solche Zahlenvergleiche können wirklich nicht als zielführend angesehen werden. (Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)

Ich darf auch auf unseren Bericht zur Petition des Katholischen Familienverbandes hinweisen, der im Gegensatz zu dem gemeinsamen Ausschußbericht nicht verlesen wurde. Der Berichterstatter, unser Kollege Hochmair, hat davon abgesehen. Darin ist angeführt, daß laut dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt veröffentlichten Mikrozensus über Personen- und Haushaltseinkommen von unselbständig Beschäftigten 90 Prozent der Haushalte bei durchschnittlich 1,7 Verdienstern pro Haushalt über ein Pro-Kopf-Einkommen von über 4 010 S monatlich verfügen. Ich bitte Sie, diese Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen. (Zwischenruf des Abg. Bayr.)

Ich darf diese einleitenden Bemerkungen abschließen, indem ich meine, daß aus der Erklärung der Frau Bundesminister zur Familienpolitik herauszuspüren war, wie es auch im Schlußsatz hieß, daß sie getragen ist von der Verantwortung für die Förderung und die Stärkung der Familie. Ich kann mich Ihnen, Frau Kollegin Hubinek, nicht anschließen, wenn Sie dieses ernste Anliegen als „Stoff für Sonntagsreden“ ansehen. Wir sehen darin das Bemühen der dafür zuständigen und verantwortlichen Frau Bundesminister, Österreich noch kinderfreundlicher und familienfreundlicher zu gestalten. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Nun aber zum Thema der Petition und zu dem gemeinsam getragenen Ausschußbericht, dem Sie ja einen Großteil Ihrer Ausführungen gewidmet haben. Ich möchte das auch tun, nachdem ich ihn als das positive Ergebnis unserer Beratungen ansehe. Ich möchte meiner Freude darüber Ausdruck geben. Daß

diese Freude allgemein war, erkennt man schon daran, daß laut Zeitungsmeldungen dieser gemeinsame Bericht von verschiedenen Seiten als Erfolg angesehen wurde und einige diesen Erfolg für sich buchen möchten. Ich will hier nicht das Thema anschneiden, wer mehr zum Erfolg beigetragen hat. Ich möchte mich damit zufriedengeben, daß der Erfolg eben viele Väter beziehungsweise Mütter hat.

Vielleicht ist es gar kein Zufall, daß wir zu diesem gemeinsamen Bericht gerade zehn Jahre nach Inkrafttreten der Strafrechtsreform gekommen sind. Der Bewußtseinsbildungsprozeß in Österreich ist so weit entwickelt, daß heute keine politische oder gesellschaftliche Kraft in unserem Land ein Zurück zum § 144 will. Das hat ja auch Kollegin Hubinek ausgedrückt. Es war für mich die positive Erfahrung im Zusammenhang mit den Gesprächen und Verhandlungen und schließlich auch im Zusammenhang mit der Beratung der Petition im Unterausschuß, daß in keiner Phase die Fristenregelung zur Diskussion stand oder gar ein Zurück zur Strafdrohung.

Gerade in dieser Frage, die noch vor zehn Jahren selbst in meiner eigenen Partei nicht unumstritten war — ich erinnere, daß damals vor allem die Frauen und die Jugend und der dafür verantwortliche Justizminister Broda die Vorkämpfer waren —, zeigt sich, wie ein Jahrzehnt sozialistischer Reformen und eineinhalb Jahrzehnt sozialistischer Regierung unser Land geprägt und einen Bewußtseinswandel nicht nur in dieser Frage, sondern auch in vielem anderen bewirkt haben; einen Bewußtseinswandel, der deutlich zu spüren ist, dem sich keine gesellschaftliche Kraft entziehen kann und der nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

In Zeiten, in denen parteiopportunistische Tagesspolitik im Vordergrund der politischen Auseinandersetzungen zu stehen scheint, tut es gut, sich der großen gesellschaftspolitischen Reformen zu erinnern, die noch vor ein paar Jahren heiß umkämpft waren und zu denen sich heute alle bekennen. Das sehe ich wirklich als großen Erfolg an!

Ausgehend vom geltenden Strafrecht ist allen politischen Parteien und Gruppierungen und auch den Einbringern der Petition klar, daß nur positive Maßnahmen geeignet sind, den Frauen zu helfen und die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zu verringern. Daher schlossen die Beratungen im Familienausschuß nahtlos an den gemeinsamen Entschließungsantrag anlässlich der Verabschie-

Dr. Hilde Hawlicek

dung des Strafrechts an. Wir schließen auch an die damals getroffene einleitende Feststellung an, daß der Schwangerschaftsabbruch weder eine gesellschaftlich wünschenswerte noch eine medizinisch empfehlenswerte Methode der Geburtenkontrolle oder Familienplanung ist.

Ich darf hinzufügen, denn das ist nicht Allgemeingut aller Österreicher und Österreicherinnen, daß schon 1971 bei Einbringen der Regierungsvorlage dieser Passus zu finden war.

Ich möchte wirklich klar und deutlich feststellen, daß die Sozialisten niemals den Schwangerschaftsabbruch als wünschenswert oder als Mittel der Geburtenregelung betrachten, sondern immer nur als letzten Ausweg. Ich will auch den Tiroler Lesern, die sich aus der „Tiroler Tageszeitung“ informieren, vermitteln, daß es sich dabei um keine neue Errungenschaft der Ausschußverhandlungen handelt.

Unter dem Titel: „Parlament mißbilligt Abtreibung“ wird es so dargestellt, als gebe es diese Feststellung, daß der Schwangerschaftsabbruch nicht wünschenswert ist, erst aufgrund dieser Verhandlungen. Die Leser der „Tiroler Tageszeitung“ erfahren es jetzt endlich 14 Jahre später ebenfalls.

In den einleitenden Bemerkungen zum Ausschußbericht heißt es weiter, daß diese auf dem geltenden Strafrecht basierenden Überlegungen auch weiterhin aktuell und richtungsweisend sind und sich daher auf die Beratung im Sinne der zitierten Entschließung, auf Vorbeugungshilfe zum Schutz des werdenden Lebens und — im Interesse einer eigenverantwortlichen Entscheidung der Frau — auf Grundsätze einer partnerschaftlichen Lebensführung beziehen.

Ich bin Kollegin Hubinek sehr dankbar, daß sie auch herausgestrichen hat, daß dieser partnerschaftliche Gedanke sowohl den Einbringern der Petition als auch den Abgeordneten aller Parteien ein wichtiges Anliegen ist und sich durch die positiven Maßnahmen durchzieht.

Es fehlt nur leider im Ausschußbericht — hier, Kollegin Hubinek, muß ich Sie korrigieren, das haben wir eigentlich nicht eingesehen, daß das fehlen muß — die Auflistung jener positiven Maßnahmen, die seit diesem gemeinsamen Entschließungsantrag von 1973 bis jetzt gesetzt wurden.

Dies betrifft vor allem, wie es schon 1973 gefordert wurde, die verstärkte Aufklärung und Sexualerziehung, die Information der Bevölkerung, vor allem über empfängnisverhütende Mittel, den Ausbau der Familienberatungsstellen, die Erleichterung der Adoptionsmöglichkeit, die Erhöhung der Geburtenbeihilfe und die Erhöhung des Karenzurlaubsgehaltes.

Wir haben alle diese im Jahr 1973 an die Bundesregierung adressierten Wünsche Punkt für Punkt in den vergangenen Jahren erfüllt, dazu noch einiges mehr, wie zum Beispiel den Unterhaltsvorschuß.

So positiv ich den gemeinsamen Bericht empfinde, so verstehe ich es nicht, daß die ÖVP um keinen Preis nicht einmal eine schlichte Aufzählung wollte. Wir wollten ja keine Leistungsschau, keinen Jubelbericht, sondern nur eine einfache Aufzählung aufnehmen.

Sie werden doch nicht glauben, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß Sie dadurch die Leistungen der sozialistischen Regierung totschweigen können, die allen Österreichern bekannt sind und die von allen Frauen und Müttern und von allen Familien als positiv angesehen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich finde, man muß ehrlich genug sein, auf der einen Seite festzustellen, was bisher alles geschehen ist — und das ist viel und darüber sollten sich alle freuen, denen die Familienpolitik am Herzen liegt —, aber selbstverständlich geben wir auch zu, daß noch mehr geschehen muß. Darüber ist auch sachlich im Unterausschuß beraten worden.

Die Vertreter aller drei Parteien waren vom ernsten Bemühen getragen, gemeinsame Punkte auszuarbeiten, um die Beratung und Information über Fragen der Empfängnisverhütung, der Partnerschaft und der Familienaufgaben zu verstärken, auch unter Einbeziehung von Erwachsenenbildungseinrichtungen, um die Sexualerziehung unserer Jugend in den Schulen, im Bundesheer und im Zivildienst zu verbessern, um die diesbezügliche Aus- und Fortbildung der Lehrer, auch unter Heranziehung außerschulischer Plätze, zu forcieren und um noch mehr Hilfen für werdende Mütter und Mütter überhaupt anzubieten, um unsere Gesellschaft kinder- und familiengerechter zu gestalten.

Diesbezüglich haben wir unsere gemeinsamen Anliegen in der Entschließung an die

7982

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dr. Hilde Hawlicek

Frau Bundesminister für Familie, an den Bundesminister für Unterricht, an den Bundesminister für Landesverteidigung und an den Bundesminister für Inneres gerichtet.

Wir haben uns darüber hinaus zum wahlweisen oder geteilten Karenzurlaub bekannt, zur kostenlosen Abgabe von Verhütungsmitteln in Härtefällen in den Familienberatungsstellen, und wir haben auch an die Bundesländer die Aufforderung gerichtet, ebenfalls an die 73er-Entschließung anknüpfend, ihre Sozialhilfegesetze auszubauen und die materielle Unterstützung der Mütter in Anlehnung an den Karenzurlaub, vor allem, wenn sie nicht berechtigt sind, Karenzurlaubsgeld zu beziehen und im Ausbildungsprozeß begriffen sind, zu prüfen. Wir ersuchen auch die Länder und Gemeinden um konkrete Maßnahmen für die Schaffung eines kinderfreundlichen Klimas.

Wir bekennen uns auch mit einem Ja zu umfassender Information, sagen aber nein zur Geschäftsmacherei. In dieser Frage der Beratung geht es um das Wie. Das war die Kernfrage, man kann es auch als den harten Kern der Ausschußberatungen bezeichnen.

Ich glaube, wir können es jetzt gemeinsam als gesichert ansehen, daß wir erkannt haben, daß es keine wertfreie Beratung gibt. Das war schon die Frage bei der Gründung der Familienberatungsstellen. Schon dort heißt es: Beratung nach sachlichen Gesichtspunkten. Diese sachlichen Gesichtspunkte, glaube ich, haben wir auf beiden Seiten herausgearbeitet. Nur, finde ich, müssen wir auch auf beiden Seiten ehrlich genug sein, beide Aspekte zu nennen.

Ich stehe nicht an zu betonen, daß wir ebenfalls in der Beratung haben, daß sowohl auf den Wert werdenden Lebens hingewiesen werden soll, die partnerschaftliche Verantwortung miteinbezogen werden soll, ebenso ein Hinweis auf die materiellen und sozialen Hilfen, aber auch — und da bitte ich jetzt Sie auf Seite der ÖVP, daß Sie das ebenfalls miterwähnen, so wie ich miterwähne den Wert des werdenden Lebens —, daß wir ausdrücklich auf die Möglichkeit der Durchführung eines Schwangerschaftsabbruches hingewiesen und ausdrücklich die Feststellung getroffen haben, daß es dabei keine Diskriminierung von Frauen, die in Konfliktsituationen handeln, geben soll. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Die Frage der Diskriminierung und die soziale Frage standen schon am Beginn der

Strafrechtsdebatte. Wir erinnern uns alle, daß es vor allem die Tatsache war, daß es Frauen verschiedener Klassen gab, daß es Frauen gab, die es sich leisten konnten, und eben Frauen, die in ärgsten Notsituationen handelten, daß wir damals diese Geschäftsmacherei mit der Not der Frauen abgelehnt haben, und diese Geschäftsmacherei lehnen wir auch heute noch ab.

Heute ist die Geschäftsmacherei mit dem Schwangerschaftsabbruch natürlich durch die Straffreiheit gemildert. Es gibt ja Auffassungsunterschiede. Die ÖVP glaubt, daß Werbeverbote für die Geschäftsmacherei die Vermittlung von Schwangerschaftsabbrüchen verhindern könnten.

Wir glauben vielmehr, daß Werbeverbote eher weniger nutzen, ebensowenig wie das Verbot im Strafrecht Schwangerschaftsabbrüche verhindert hat. Wir glauben, daß erst dann, wenn es in allen Bundesländern Möglichkeiten gibt, nach den gesetzmäßigen Bestimmungen Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, ob in Spitäler oder Ambulanztoren, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind, die Geschäftsmacherei mit dem Schwangerschaftsabbruch ein Ende finden kann. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

In diesem Sinne ist auch der von SPÖ und Freiheitlicher Partei gemeinsam eingebrachte Entschließungsantrag zu verstehen, den ich hiermit zur Verlesung bringen darf.

Entschließungsantrag

Ausgehend von der Tatsache, daß gezielte Aufklärung und Information notwendig sind, um ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden, und um der Geschäftsmacherei mit der Not der Frauen einen wirksamen Riegel vorzuschieben,

wird die Bundesregierung ersucht,

auf die Länder dahin gehend einzuwirken, daß in jedem Bundesland die sachliche und objektive Beratung und Information über Sexualität, Empfängnisregelung und Partnerschaft ausgebaut wird, wobei es jedoch zu keiner Diskriminierung von Frauen, die die Möglichkeiten der Fristenregelung in Anspruch nehmen, kommen darf, und daß darüber hinaus in allen Bundesländern Frauen in Konfliktsituationen eine wirksame Hilfe angeboten wird.

Ich bringe diesen Entschließungsantrag mit in die Verhandlungen ein.

Dr. Hilde Hawlicek

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Erst wenn in allen Bundesländern wirksame Hilfe in Konfliktsituationen angeboten wird, wird es mit der Geschäftsmachelei mit der Not der Frauen, die wir alle nicht wollen, ein Ende haben.

Diesen Überlegungen konnte die ÖVP nicht folgen. Ich verstehe es auf der einen Seite, ich würde Sie aber auch hier bitten, mit uns zu überlegen, daß auch in dieser Frage nicht Heuchelei oder Augenverschließen vor Tatsachen, sondern positive Maßnahmen, wirksame Hilfe, am Platz sind.

Ich möchte auch kurz auf den Entschließungsantrag der ÖVP zu dieser Petition, den Kollegin Hubinek eingebracht hat, eingehen. Es ist selbstverständlich das gute Recht der ÖVP, einen eigenen Entschließungsantrag einzubringen. Es gibt hier, ich möchte es vielleicht so nennen, Auffassungsunterschiede über den Nachweis der Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch, die zu erbringen wäre, über die Trennung der Person des beratenden Arztes und des Arztes, der den Schwangerschaftsabbruch durchführt, ebenso, ob es Förderung durch Familienstiftungen geben soll.

Schlimm finde ich persönlich nur, daß die ÖVP ihr „Zukunftsmanifest“ zitiert, und in diesem „Zukunftsmanifest“ — wie auch in der Textierung der Petition — findet sich ein Passus, in dem der Schwangerschaftsabbruch als „Tötung von Menschenleben“ bezeichnet wird. Damit gehen Sie nämlich in Ihrem „Zukunftsmanifest“ nicht nur 10 Jahre zurück, in die Zeit vor der Fristenregelung, sondern Sie gehen mehr als 180 Jahre zurück, denn schon im Strafrecht von 1803 wurde unterschieden zwischen „Abtreibung der Leibesfrucht“ und „Tötung“. Es war die Abtreibung der Leibesfrucht niemals ein Tötungsdelikt, sondern ein eigenes Delikt. (Abg. Dr. Khol: *Das ist ein reines Formalargument!*) Das ist kein Formalargument, Kollege Khol; es hat sich auch ganz deutlich in der Realität gezeigt — damals hat sogar der Abgeordnete Hauser darauf hingewiesen —, daß es nicht nur eine differenzierte rechtliche Beurteilung des werdenden Lebens vor der Geburt und des Lebens nach der Geburt gibt, sondern daß dies auch dem Rechtsverständnis der österreichischen Bevölkerung entsprochen hat. (Widerspruch des Abg. Dr. Khol.) Denn wie erklären Sie es sich, Kollege Khol, daß es vor der Straffreiheit der Fristenregelung Dunkelziffern von schätzungsweise 40 000 bis 100 000 Abtreibungen jährlich gegeben hat, daß aber jährlich nicht einmal 200 Fälle zur Anzeige

kamen? Das heißt, im Rechtsverständnis der Bevölkerung war das eben kein „Tötungsdelikt“, sondern eine Handlungsweise von Frauen in Notsituationen. So wurde es auch schon damals, vor Einführung der Fristenregelung angesehen. (Abg. Dr. Khol: *Das ist ganz einfach unrichtig!*)

Heute bekennt sich die ÖVP zwar in ihrem Zukunftsmanifest dazu — und darüber bin ich froh —, daß es nicht einer Rückkehr zur Bestrafung, sondern einer umfassenden Aufklärung und verbesserter Beratung bedarf. Aber ich habe hier wirklich an Sie die dringende Bitte, diese Tötungsformulierung, die wir in der Petition auch finden, zu überdenken und vor allem zu bedenken, was damit angerichtet wird: daß nämlich die Frauen psychologisch unter Druck gesetzt werden sollen.

Ich darf einen Leserbrief zitieren. Er wird zitiert in einem Artikel von Christian Broda über die Petition, wo eine Frau in der „Kleinen Zeitung“ über die „Plattform“ schreibt: „Man will zwar die Fristenlösung nicht rückgängig machen, wohl aber scheut der Aufruf nicht davor zurück, nachdrücklich von Kindestötung bei der Abtreibung eines Embryos zu sprechen. Welcher Entscheidungsspielraum bleibt denn da noch einer Frau bei unerwünschter Schwangerschaft? Wer wagt es, ohne schwerste Schuldfähigkeit zur Kindesmörderin zu werden, und welche seriöse Institution wird sich diese Beihilfe zum Kindesmord noch leisten?“ Und die Kernfrage: „Geht es hier letztlich doch nicht um psychologische Kriegsführung gegen die Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs?“ — So der Leserbrief in der Kleinen Zeitung vom 19. Mai 1984.

Diese psychologische Kriegsführung gab es schon vor zehn Jahren. Damals war es massiv die „Aktion Leben“, die sich heute nur damit begnügt, Anstecknadeln mit den Füßen eines zwölf Wochen alten Embryos zu vertreiben. (Abg. Dr. Khol: *Und sehr viel tut, um Müttern zu helfen, die in Konfliktsituationen sind! So können Sie die Aktion nicht diffamieren!*) Damit wird aber Frauen in Konfliktsituationen nicht geholfen, Kollege Khol, das sind unsere Auffassungsunterschiede. (Widerspruch des Abg. Dr. Khol.)

Es hat Heinz Fischer schon vor zehn Jahren, damals als Abgeordneter, hier in diesem Haus gemeint, daß es sich um eine emotionelle Rückendeckung handelt. Dadurch wird zusätzlich psychologischer Druck auf die Frauen ausgeübt, die ohnedies physisch und psychisch in ihrer Konfliktsituation belastet

7984

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dr. Hilde Hawlicek

sind, und letztlich muß man bitte auch bedenken, daß die Frau durch die Übertragung der Entscheidungsfreiheit auf sie die ganze Last der Verantwortung zu tragen hat. Und glauben Sie mir, Kollege Khol, daß keine Frau leichtfertig die Entscheidung trifft oder verantwortungslos handelt. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Genau das verstehen wir darunter, wenn wir verlangen, daß keine Frau, die in einer Notsituation handelt, diskriminiert werden darf.

Meine Bitte geht an Sie, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP, daß wir dem gemeinsamen Bekenntnis zum Grundsatz: Helfen statt Strafen auch ein gemeinsames Bekenntnis zum Grundsatz: Helfen statt psychologischem Druck folgen lassen. Die gemeinsamen Ergebnisse der Verhandlungen im Familienausschuß haben mir den Optimismus gegeben, diesen Wunsch auszusprechen.

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich komme schon zum Schluß. Ich glaube, daß die Entwicklung gerade im letzten Jahrzehnt, im Jahrzehnt der Strafrechtsreform, mit der Einführung der Fristenregelung und im Jahrzehnt der Reform des Familienrechts gezeigt hat, daß Österreich kinder- und familienfreundlicher geworden ist, daß sich der partnerschaftliche Gedanke immer mehr durchsetzt, daß es eine offenere Einstellung zu Fragen der Sexualität gibt und daß viele Diskriminierungen beseitigt werden konnten.

Ich denke zum Beispiel nur an die Diskriminierung der — unter Anführungszeichen — „ledigen Mutter“ und des „ledigen Kindes“. Man hört diese Bezeichnungen nicht einmal mehr. Heute wird die alleinstehende Frau mit Kind nicht nur vom Staat unterstützt, sondern auch von der Gesellschaft geachtet. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wir haben die schon 1973 verlangten positiven Begleitmaßnahmen gesetzt. Wir haben in den vergangenen Jahren, in denen wir die Verantwortung getragen haben, die Aufklärung, die Sexualerziehung und die Information der Bevölkerung verstärkt und den Zugang zu empfängnisverhütenden Mitteln erleichtert. Wir haben die Partner- und Familienberatungsstellen ausgebaut; wir haben in Österreich schon über 200 davon. Wir haben die Adoptionsmöglichkeit erleichtert, die Geburtenbeihilfe erhöht, das Karenzurlaubsgeld erhöht, für alleinstehende Mütter sogar um 50 Prozent. Darüber hinaus haben wir auch noch das Unterhaltsvorschußgesetz beschlos-

sen und besondere Hilfen für behinderte Kinder.

Wir sind entschlossen, weitere positive Maßnahmen zu setzen, wie sie im gemeinsamen Entschließungsantrag vorgesehen sind, nämlich die Verstärkung aller Beratungs- und Informationseinrichtungen, die Verbesserung der Sexualerziehung im partnerschaftlichen Sinn an den Schulen, beim Bundesheer und beim Zivildienst sowie den leichteren Zugang und die kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln in Härtefällen. Wir bekennen uns zumwahlweisen und geteilten Karenzurlaub.

Wir appellieren in diesem gemeinsamen Entschließungsantrag an die Länder, ihre Sozialhilfegesetze dahin gehend auszubauen, daß in sozial berücksichtigungswürdigen Fällen eine Ausweitung der materiellen Unterstützung in Anlehnung an das Modell des Karenzurlaubs für jene Mütter geschaffen wird, die keinen Anspruch auf Karenzurlaubsgeld haben, insbesondere für in Ausbildung stehende Mütter.

Wir appellieren an die Länder und Gemeinden, daß sie in ihren Kompetenzbereich fallende Maßnahmen zur Herstellung eines kinderfreundlichen Klimas durchführen, wie die Schaffung kindergerechter Wohnungen, Spiel- und Freizeiteinrichtungen und den Ausbau ganztägiger Betreuungseinrichtungen von Kindern und von Beratungsstellen.

In diesem Sinne, sehr geehrte Damen und Herren, werte ich die heutige Erklärung der Frau Bundesminister zur Familienpolitik und das gemeinsame Verhandlungsergebnis im Familienausschuß als weiteren Schritt, Österreich kinder- und familienfreundlicher zu gestalten — im Interesse einer humanen Weiterentwicklung unserer Gesellschaft. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{13.58}

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hawlicek und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hafner. Ich erteile es ihm.

^{13.59}

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Frau Abgeordnete Hawlicek! Zu Ihrem Entschließungsantrag zur Petition „Geborene für Ungeborene“ möchte ich folgendes sagen. Gerade in der Begründung, meine ich, ist sehr

Dr. Hafner

deutlich geworden, wie man einvernehmlich festgelegte Formulierungen im Ausschußbericht und auch einvernehmlich festgelegte Formulierungen in der Entschließung zur Petition „Geborene für Ungeborene“ unterschiedlich betrachten, unterschiedlich interpretieren kann.

Ich bekenne mich zu der einvernehmlichen Formulierung, die da lautet: Bei der Beratung über den Wert des menschlichen Lebens darf keine Diskriminierung der Frauen, die in Konfliktsituationen handeln, erfolgen.

Meine Damen und Herren! Wir stehen aber auch hinter der Grundidee und der eigentlichen Zielrichtung der Petition „Geborene für Ungeborene“. Die Zielrichtung, worauf diese Petition hinaus will, ist doch die, daß alles mögliche in die Wege geleitet werden soll, um die Zahl der Abtreibungen zu senken, um diese einzudämmen. Genau das ist es, wo wir auch glauben, wenn wir eben diese strafrechtliche Situation haben, wie sie gegeben ist, daß wir alle anderen rechtlichen Instrumente einsetzen müssen, um durch Hilfe zu versuchen, die Zahl der Abtreibungen einzuschränken, eben aus der Erkenntnis heraus, wie Sie, Frau Abgeordnete Hawlicek, das auch formuliert haben: weil eine Abtreibung gesellschaftlich nicht wünschenswert ist und medizinisch nicht empfohlen werden kann.

Das sind die unterschiedlichen Ausgangspositionen — so habe ich den Eindruck —, von denen man dann zu der gemeinsamen Entschließung und zu dem gemeinsamen Bericht kommt. Ich möchte Ihnen sagen: Daher können wir diesem Entschließungsantrag sicher nicht beitreten, meine Fraktionskollegen werden dann sicherlich noch näher in ihren Argumentationen darauf eingehen, denn wir müssen schon den Eindruck gewinnen, und zwar von der Formulierung dieser Entschließung her, daß das Ziel der Petition „Geborene für Ungeborene“, nämlich die Anzahl der Abtreibungen einzudämmen, mit dieser Entschließung nicht erreicht wird, sondern eher das Gegenteil der Fall sein würde.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in meinem heutigen Debattenbeitrag eher mit der wirtschaftlichen Situation der Familie beschäftigen. Die wirtschaftliche Situation in Österreich war ja auch Gegenstand der Petition des Katholischen Familienverbandes, die ebenfalls in diesem Familienausschuß und in den Unterausschüssen zur Diskussion gestanden ist, wobei es aber bedauerlicherweise nicht zu einem einvernehmlichen Bericht und zu einer einvernehmlichen Ent-

schließung im Ausschuß und daher auch nicht in diesem Hause gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Die österreichischen Familien stehen vor einem verwirrenden Schauspiel, nach all dem bisherigen, was abgelaufen ist, auch nach dem, was sich in den vergangenen Wochen getan hat, denn die Familien haben einen Blick hinter die Kulissen der österreichischen Familienpolitik getan, und ich würde auch sagen: Die Berichterstattung in den Medien hat den Schleier gelüftet darüber, was in den vergangenen Wochen und Monaten im Hinblick auf die materielle Hilfe für die österreichischen Familien geschehen beziehungsweise nicht geschehen ist.

Ich möchte eingangs folgendes sagen: Frau Minister, Sie haben heute kein Wort darüber verloren — das ist für die österreichischen Familien unverständlich, das wird nie verstanden werden können —, daß im Jahre 1984 1,3 Milliarden Schilling aus dem Familienfonds — ich kenne die „technischen“ Argumente dazu — durch das 2. Budgetüberschreitungsgesetz für Panzer zur Verfügung gestellt wurden, für Flugplätze (*Abg. Roppert: Das ist längst widerlegt worden!*), für die Flugraumüberwachung, für das Projekt „Goldhaube“, für Waffen, für Radaranlagen ... (*Abg. Roppert: Längst widerlegt!*) Das ist eben nicht widerlegt worden, Herr Kollege.

Ebenso wurde für das Wiener Praterstadion, für Staatsempfänge, für Stempelmarken und so weiter Geld aus dem Familienlastenausgleichsfonds zur Verfügung gestellt. (*Abg. Ing. Hobl: Das glaubt Ihnen doch eh niemand!*) Es ist verständlich, daß Sie von der sozialistischen Fraktion so aufgereggt sind, das verstehe ich sehr wohl. Es ist natürlich verständlich, daß heute (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) die Frau Familienminister mit ihrer Erklärung den Vorhang wieder zuziehen wollte, so unter dem Motto: Die Welt ist in Ordnung, es ist ja nichts geschehen, das ist eine Falschmeldung. Leider nein, muß man sagen. Und leider nein sagen auch die österreichischen Familien.

Die Verwirrung bleibt, und das ist auch kein Wunder. Die sozialistische Koalitionsregierung röhrt eifrig die Propagandatrommel, sie mache sich für die Familien stark. Es wird ein eigenes Ministerium errichtet und es wird auch ein eigenes Gebäude gekauft.

In der Regierungserklärung heißt es: Die Familie — selbstverständlich! — ist eine Keimzelle der Gesellschaft! — Ein goldenes

7986

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dr. Hafner

Zeitalter scheint für die Familien angebrochen zu sein. Was aber geschieht tatsächlich? Was geschieht hinter den Kulissen —?

Meine Damen und Herren! Seit Jahren wird das Prinzip des Familienlastenausgleichs mit Füßen getreten. Zuerst ist es ein Finanzierungsinstrument für den Finanzminister, für die Bundesbahn, für die Sozialversicherungsträger und für notleidende Verkehrsunternehmungen. Ab 1975 muß der Familienlastenausgleich 25 Prozent für das Karenzurlaubsgeld bezahlen, ab 1982 50 Prozent für das Karenzurlaubsgeld. In der Budgetrede aus 1982 hieß es: Mit diesen Mitteln subventioniert der Familienlastenausgleich den Bund als Träger der Arbeitslosenversicherung.

Über 700 Millionen Schilling aus dem Familienfonds gingen an Direktzahlungen an die Österreichischen Bundesbahnen. Ab 1975 werden die Schülertarife in der Freifahrt verdoppelt, und zwar zu Lasten des Familienfonds. Ab 1980 muß der Familienlastenausgleich 50 Prozent des Wochengeldes zahlen und subventioniert damit die Krankenversicherungsträger.

All das, meine Damen und Herren, kostet Milliarden, kostet Milliarden dem Familienfonds. Und genau das ist das Geld, das uns dann im Familienfonds für eine entsprechende Anhebung der Familienbeihilfen abgeht.

Frau Minister! Sie haben darüber kein Wort verloren. Aber damit nicht genug! Nicht nur, daß die Ausgabenseite des Familienfonds mit vielen neuen Aufgaben belastet wurde! Man hätte vermuten können: Jetzt bekommt der Familienfonds auf der Einnahmenseite auch ein bißchen mehr, damit er diese zahlreichen zusätzlichen Aufgaben, die er bisher nicht zu erfüllen hatte, erfüllen kann. Nein, ganz im Gegenteil! Die Einnahmenseite wird auch gekürzt. Wenn bisher 6 Prozent der Lohnsumme für den Familienlastenausgleich zur Verfügung gestellt wurden, dann waren es nach 1981 nur mehr 4,5 Prozent. Und was dazwischen liegt in dieser Marge zwischen 6 Prozent und 4,5 Prozent, damit wird die Pensionsversicherung subventioniert. Das sind immerhin auch ganz schöne Beträge! Im Jahre 1981 waren es 6 Milliarden, im Jahr 1982 waren es 6,4 Milliarden, im Jahr 1983 6,6 Milliarden, 1984 6,8 Milliarden und 1985 werden es 7,4 Milliarden Schilling sein, die so dem Familienfonds auf der Einnahmenseite fehlen, um entsprechend wertgesicherte Familienbeihilfen auszubezahlen. Das ist ja leider nicht der Fall!

Auch diese Gelder von der Einnahmenseite fehlen für die Erhöhung der Familienbeihilfen. Ganz gleichgültig, Frau Minister, dürften Ihnen diese Fakten ja nicht sein. Ich habe Ihnen ja bei einer Gelegenheit, die eine durchaus erfreuliche war, nämlich bei der Eröffnung der 200. Familienberatungsstelle in Graz, eine Schrift überreichen können, wo ich Ihnen sehr genau vorgerechnet habe, was mit den Familienbeihilfen in den letzten Jahren geschehen ist. Da können Sie noch so viel darüber hinwegreden: Die Familienbeihilfen haben in den letzten Jahren stark an Wert verloren. Und auch das möchte ich Ihnen ganz schnell im Eilzugstempo aufzählen:

Familienbeihilfe für ein Kind unter 10 Jahren: Realer Wertverlust 1979 36 S, 1980 732 S, 1981 444 S, 1982 1 128 S, 1983 bereits 1 584 S, 1984 einen Wertverlust — bei einem Kind — von 2 316 S und 1985 wieder einen von 1 692 S.

Wie schaut es bei einer Familie mit zwei Kindern unter 10 Jahren aus? — Insgesamt beträgt der Wertverlust in diesen sieben Jahren 19 000 S; bei einer Familie mit drei Kindern insgesamt ein Wertverlust von 38 652 S. In diesen sieben Jahren hat also die Familie mit drei Kindern unter zehn Jahren rund 38 600 S weniger bekommen.

Frau Minister! Ich bin schon eigenartig berührt, daß Sie darüber überhaupt nicht reden, daß Sie davon auch keine Initiativen ableiten, denn wenn man sich die Statistiken des Statistischen Zentralamtes ansieht, wenn man in diesen liest, daß etwa 53 Prozent der Arbeiterhaushalte mit einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen von unter 4 010 S auskommen müssen, so ist dieses Ergebnis auch die Folge eben jener völlig unzureichenden Familienbeihilfenerhöhung, weil das Geld für viele andere Dinge ausgegeben wurde.

Ein Wort auf zur Frage, wieweit der Ausgleichszulagenrichtsatz als Kriterium herangezogen werden kann. Genau in dieser Arbeiterkammer-Studie von Salzburg, die von der ehemaligen Frau Minister Karl erstellt wurde, heißt es — damit das klar ist, weil Sie das immer wieder bezweifeln —: Wenn also Menschen tatsächlich mit einem Geldbetrag auskommen müssen, der unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt — und das sind 4 500 S —, so sind diese ärmer, als es die Gesellschaft eigentlich zu tolerieren gewillt ist, und auch ärmer — mein Zusatz —, als Sie, Frau Minister, das tolerieren sollten.

Meine Damen und Herren! Daß angesichts

Dr. Hafner

dieser Entwicklung 1,3 Milliarden Schilling für besondere Zwecke mißbraucht worden sind, die überhaupt in keinem Zusammenhang mit familienpolitischen Maßnahmen stehen, das ist wohl der Gipelpunkt einer jahrelangen Entwicklung, die wir kritisieren müssen.

Wir brauchen keine Politikpropaganda! Wir brauchen keine großen Auftritte! Wir brauchen wieder eine Politik der Taten für die österreichischen Familien! Wir brauchen eine Politik, die auch hält, was sie verspricht, die die Familien mit Kindern aus der Armut herausführt und das Geld für Kinder nicht für Panzerkäufe mißbraucht.

Von jedem Forstmann wird verlangt, daß er in Generationen denkt. Meine Damen und Herren, in den letzten Wochen mußte ich, mußten viele österreichische Familien den Eindruck gewinnen, daß diese Regierung nicht einmal an morgen denkt. (Beifall bei der ÖVP.) 14.12

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Haigermoser. Ich erteile es ihm.

14.12

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Eine Randbemerkung zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hafner, der wie eine tibetanische Gebetsmühle hier wiedergekäut hat, was man schon in der Vergangenheit in den Zeitungen lesen konnte, und zwar im Zusammenhang mit dem FLAG. Sie sind hier in einen Anzug des Herrn Graff geschlüpft, der Ihnen jedoch offensichtlich nicht ganz paßt. (Abg. Dr. Gradenegger: Telegramme!)

Die Frau Minister Fröhlich-Sandner hat in ihrer Darstellung — das möchte ich ganz besonders positiv betonen — auch etwas über die ideellen Werte, die der Familie als Leitgedanke übergetitelt zustehen, angeführt. Ich bin zum Unterschied zur Frau Abgeordneten Hubinek sehr wohl der Meinung, daß derartige Anmerkungen sehr notwendig sind, sehr wichtig sind. Es muß nicht immer der Geldschein sein, der hergezeigt wird, der aus dem Sack gezaubert wird, um der Familie einen entsprechenden Stellenwert einzuräumen. Dafür herzlichen Dank, Frau Minister, und ebenso für Ihre Ausführungen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist wichtig, wenn zum Beispiel in den Ausführungen der Frau Minister zu hören war: „nur wer

Geborgenheit erlebt“, wenn „Toleranz, Gemeinschaft, Partnerschaft der heranwachsenden Generation als Werte vermittelt werden“ — das ist wichtig, und deshalb hat auch das Parlament die Verpflichtung, diese Werte aufzunehmen und der Bevölkerung mitzuteilen. Dafür gebührt auch entsprechende Würdigung, wenn das von der Regierungsbank aus hier im Plenum gesagt wird, wenn das dem Plenum mitgeteilt wird.

Gerade Sie von der Österreichischen Volkspartei bedauern ja in Ihren berühmten Sonntagsreden, die Sie zitiert haben, Frau Abgeordnete Hubinek, sehr oft, daß von diesen Werten nicht mehr gesprochen wird. Aber wenn von diesen Werten tatsächlich gesprochen wird, kritisieren Sie diese Ausführungen. Das ist bedauerlich und wird auch von uns abgelehnt. (Abg. Dr. Leitner: Die Taten zählen!)

Ich komme auf die Taten und auf die Fakten zu sprechen. Ich hoffe, daß auch Sie diese Fakten, diese Taten endlich einmal zur Kenntnis nehmen werden, werte Kolleginnen von der Opposition.

Wir Freiheitlichen haben eine optimistische Grundhaltung — zum Unterschied vom Konservatismus, dem offensichtlich Pessimismus zu eigen ist. Die optimistische Grundhaltung des Menschen ist der beste Garant für ein kinderfreundliches Klima. Dieser Satz sollte und muß als Leitgedanke über der Debatte zur Behandlung der Petition „Geborene für Ungeborene“ stehen.

Dieser Optimismus gilt aber auch gleichermaßen für eine familienfreundliche Politik. Dieses notwendige kinderfreundliche und familienfreundliche Umfeld muß auf drei tragenden Säulen ruhen, um den notwendigen Optimismus auch zu rechtfertigen.

Erste Säule: Die positiven Wirtschaftsdaten, um den Familien die finanzielle Absicherung garantieren zu können. Nicht zuletzt hat erst jüngst Prof. Stephan Koren bescheinigt, daß gerade in diesen Jahren besonders positive Wirtschaftsdaten vorliegen.

Zweite Säule: Eine Umweltpolitik, die für jedermann greifbare Erfolge aufzeigt. Hinweis — ganz kurz — auf die Ergebnisse der Regierungsklausur am Tulbinger Kogel. Hier wurde für Europa Beispielgebendes vorgegeben.

Dritte Säule — das erscheint mir besonders wichtig —: Die Schaffung und Erhaltung von

7988

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Haigermoser

Freiheitsräumen für den einzelnen, um die persönliche Entfaltungsmöglichkeit zu garantieren. Letzteres ist aus freiheitlicher Sicht besonders erwähnenswert, weil aus einer freiheitlichen Geisteshaltung heraus erst die verantwortungsvolle Diskussion über das werdende Leben ermöglicht wird.

Wenn heute festgestellt werden muß, daß alles getan werden soll, um ein kinderfreundliches Klima herzustellen, so darf diese Debatte nicht dazu führen, die Erfolge der Vergangenheit zu leugnen. Im selben Atemzug ist aber auch festzustellen, daß vieles offen geblieben ist, daß vieles noch nicht beantwortet beziehungsweise erledigt werden konnte. Was ist nun offen geblieben an Fragen? Ist es die Einstellung zum Kind in einer Gesellschaft, die in weiten Bereichen bei der Urlaubsreise nach dem entferntesten Ziel wetteifert, oder gar, wie die Opposition in ständigen Wiederholungen behauptet, eine angebliche Not der Familien? — Aus beiden Fragen werden wir sicherlich keine verantwortungsvolle Antwort herausarbeiten können, weil die zwischenmenschlichen Beziehungen — die Frau Minister hat ja ausführlich davon gesprochen — in ihrer ganzen Individualität in Frage und Antwort gleichermaßen einzubeziehen sind.

Unter dem Titel „Verantwortung“ wurde die Arbeit in fünf Sitzungen des Familienunterausschusses gesehen und auch getan. Diese Verantwortung war es uns wert, stundenlang über diese Thematik zu debattieren. Die Essenz dieser Beratungen war die gemeinsame Entschließung aller Parlamentsparteien betreffend weitere positive Maßnahmen zum Schutz des werdenden Lebens.

Bedauerlicherweise verließ die Opposition diesen gemeinsamen Weg, als die ÖVP meinte, einen eigenen Entschließungsantrag einbringen zu müssen. Zu bedauern ist dies nicht deswegen, weil die ÖVP ein parlamentarisches Recht in Anspruch nahm, sondern deswegen, weil damit der im Unterausschuß gegangene gemeinsame Weg verlassen wurde, ein Weg, der von einer ÖVP verlassen wurde, die so gerne bei Sonntagsreden, Frau Kollegin Hubinek, von Gemeinsamkeit, Konzentration et cetera spricht, um dann gleichzeitig, fünf Minuten vor zwölf, die Dreiparteien-Entschließung zumindest in der eigenen Urfassung wie folgt zu kommentieren — dieser Satz ist ganz besonders interessant, ich zitiere —: „Da die Abgeordneten der ÖVP jede Maßnahme unterstützen, die zur Erreichung dieser Ziele führt, und um die Regierungsfraktionen wenigstens in Ansätzen in dieser

Richtung zu veranlassen, haben sie einem gemeinsamen Ausschußbericht zur Petition ‚Geborene für Unge borene‘ zugestimmt.“ — Ende des Zitats.

Ich glaube, daß ein derartiger Satz, nachdem man sich so lange gemeinsam bemüht hat, wirklich am falschen Platz war. Dafür verdienen Sie von der ÖVP sicherlich keine Lorbeeren!

Aus dem erreichten größten gemeinsamen Nenner wurde von den Scharfmachern der ÖVP — da gibt es offensichtlich mehr Strömungen als nur zwei —, die sich wieder einmal mehr durchgesetzt haben, ein kleiner gemeinsamer Nenner konstruiert.

An dieser Stelle ist wohl der Monolog Hamlets — in abgewandelter Form, unter Mock'schen Vorzeichen — wiederzugeben: *Jein oder nicht Jein, das ist hier die Frage!*

Hohes Haus! Wir meinen, die Aufforderung, positive Maßnahmen zu setzen, muß gleichermaßen an den Bund und an die Länder und Gemeinden gerichtet werden. Wenn diese Aufforderung nicht Lippenbekenntnis bleiben soll, muß grundsätzlich aber auch ausgesprochen werden, daß für uns der Schwangerschaftsabbruch keine wünschenswerte Art der Geburtenregelung darstellt. Dies ganz im Sinne der Dreiparteien-Entschließung vom 29. November 1973. Wir müssen daher alles tun, um Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden.

Dieses Wollen darf aber auf keinen Fall dazu führen, daß es zu einer Diskriminierung oder gar Kriminalisierung der Frau kommt. Aus freiheitlicher Sicht lehnen wir es ab, den Frauen neue seelische Belastungen aufzubürden, indem man von Tötung spricht. Eine derartige Diktion wird von uns Freiheitlichen ganz klar und deutlich abgelehnt. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Vielmehr ist aus der empirischen Untersuchung der Motive zum Schwangerschaftsabbruch — kurz Rockenschaub-Untersuchung genannt — zu entnehmen, daß weder den Frauen der Abbruchgruppe noch jenen der Geburtengruppe der Entschluß zum Abbruch beziehungsweise der Geburt leicht gefallen ist.

Folgende Zahlen aus der angeführten Untersuchung beweisen, daß sich die Betroffenen ihre Entscheidung nicht leicht machen. Mehr als die Hälfte — 53 Prozent — der Frauen, die einen Abbruch vornehmen woll-

Haigermoser

ten, gaben an, daß ihnen dieser Entschluß schwer gefallen sei. Weiter aus der Rockenschau-Studie wörtlich:

Daß die Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch von verschiedenen teilweise irrationalen Ängsten begleitet ist, läßt eine bessere Beratung als Pflichtaufgabe erscheinen. — Ende des Zitats.

Wenn unter anderem festgestellt wurde, daß 62 Prozent der Frauen Angst haben, durch den Eingriff später keine Kinder mehr bekommen zu können, 46 Prozent davor, gesundheitlichen Schaden zu erleiden, 44 Prozent, die Entscheidung später einmal zu bereuen, so zeigen diese Fakten deutlich auf, daß in Beratung und Partnerschaft gleichermaßen noch vieles nachzuholen ist. Aus diesen Zahlen ist aber auch ersichtlich, unter welchen Belastungen die Betroffenen stehen.

Gerade aus dem Wissen dieser Belastungen stehen wir einem Schwangerschaftsabbruch nicht gleichgültig gegenüber und lehnen jede Tendenz ab, die den Schwangerschaftsabbruch als eine gängige Art der Geburtenregelung sieht.

Es hat daher die Hebung des Verantwortungsbewußtseins auch beim Partner zu erfolgen, und gleichermaßen ist das Wissen über den eigenen Körper und die Möglichkeiten der Empfängnisverhütung zu verbessern. Dieses Verantwortungsbewußtsein muß bereits am Beginn jeder Partnerschaft stehen. Deshalb ist auch, Hohes Haus, in der gemeinsamen Entschließung die Aufforderung an den Bundesminister für Landesverteidigung enthalten, daß die Präsenzdiener im Rahmen ihrer Ausbildung über Fragen der Partnerschaft, Empfängnisregelung und Vaterschaft informiert werden. Dasselbe Ersuchen ergeht auch an den Bundesminister für Inneres, im Rahmen des Zivildienstes die Information voranzutreiben. Selbstredend sind auch die Frau Familienminister und der Unterrichtsminister Adressaten der Entschließung.

Hohes Haus! Wenn die ÖVP meint, daß mit mehr Hürden Abtreibungen verhindert werden, so ist dies einfach falsch. Zusätzliche Hürden bedeuten nur den Weg in die Illegalität. Jedermann hat noch die organisierten Abtreibungsfahrten unseligen Andenkens nach England oder in andere Länder im Gedächtnis. Diese entwürdigende Behandlung der Frau darf auf keinen Fall mehr wiederkommen. Vielmehr sind optimistische positive Maßnahmen, wie der wahlweise Karenzurlaub, dazu angetan, die partner-

schaftliche Verantwortung für das Kind zu heben.

Mit solchen Maßnahmen kann aber auch der Benachteiligung der Frau im Berufsleben begegnet werden. Der von dieser sozialistisch-freiheitlichen Bundesregierung ausgehende Schritt zum wahlweisen Karenzurlaub ist als positive Zukunftsansage für partnerschaftliche Familienpolitik zu sehen, die von uns Freiheitlichen begrüßt wird. (Beifall bei FPÖ und SPÖ)

Hohes Haus! Demgegenüber steht eine Panikstimmung, die von der ÖVP verbreitet wird. Eine derartige Hysterie trägt weder zu einem kinder- noch zu einem familienfreundlichen Klima bei. Meine Damen und Herren! Derartige Verunglimpfungen einer positiven Familienpolitik tragen eher zu diesem negativen Bild bei, das Sie ja in weiten Bereichen bieten. Die falschen Darstellungen, wie der FLAG würde für Stadionbauten und Panzerkäufe ausgeräumt, wird bewußt wider besseres Wissen manipuliert.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Hören Sie endlich damit auf, der Bevölkerung auf Regenbogenplakaten die Zukunft zu erklären, wenn Sie derselben Bevölkerung nicht einmal in der Gegenwart die Wahrheit sagen. Wenn Sie ständig versuchen, die österreichischen Familien krankzujammern, so darf ich Ihnen mitteilen, daß Österreich — und es wurde von diesem Pult aus schon erklärt, das sei nur zur Wiederholung gesagt — laut OECD beim verfügbaren Einkommen der Familien bereits an dritter Stelle liegt. Im Vergleich dazu: Beim verfügbaren Einkommen des alleinstehenden Arbeiters findet man Österreich erst an zehnter Stelle. Das heißt also, daß die Familienpolitik in Österreich an erster Stelle gesehen wird. Dieser dritte Platz der österreichischen Familien beim verfügbaren Einkommen animiert Sie von der ÖVP nun dazu, aus Österreich ein Armenhaus zu konstruieren.

Es ist mir wohl bewußt, daß es nicht Aufgabe der Opposition ist, die Lage der Nation in den hellsten Tönen zu schildern, aber ehrlich könnte Ihre Politik trotzdem sein.

Wenn man weiter weiß, daß laut Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften rund 3,5 Prozent des Bruttoinlandproduktes auf die staatliche Familienförderung entfallen und wir damit in Österreich gemeinsam mit Frankreich und den Niederlanden an der Spitze der westlichen Industriestaaten stehen, wird einem klar, daß den

7990

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Haigermoser

Familien in unserem Land ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Uns Freiheitlichen ist aber auch bewußt, daß Geld allein weder Geburtenraten erhöht, noch Scheidungsraten senkt. Dr. Mock hat dieses Rezept vor nicht allzulanger Zeit angeboten.

Hohes Haus! Warum wir Freiheitlichen aus sachlichen Erwägungen den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen ablehnen, sei an einigen gravierenden Fakten dargestellt. Ein klares und eindeutiges Nein zu einer Mehrkinderstaffelung, weil jedes Kind gleichermaßen von der Gemeinschaft gefördert werden soll. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*) Die Eltern sollen nach unseren Vorstellungen in Eigenverantwortung die Anzahl ihrer Kinder selbst bestimmen und nicht auf Grund dessen, was der Staat dafür zahlt. Demgegenüber ist eine verstärkte Altersstaffelung anzustreben, die in die Abdeckung altersbedingter höherer Ausgaben münden soll.

Im steuerlichen Bereich treten wir zwar für eine gewisse steuerliche Berücksichtigung der Familien ein, lehnen es aber gleichzeitig ab, in einem Horucksystem wieder eine krasse Benachteiligung jener, die weniger verdienen, nach dem Muster der sechziger Jahre einzuführen.

Zu bemerken ist, daß von den direkten Geld- und Sachleistungen gerade die Land- und Forstwirte genauso wie die weniger wohlhabenden Familien profitieren.

Hohes Haus! Wenn die ÖVP im Zusammenhang mit der Petition Geborene für Ungeborene die Trennung der Person des beratenden Arztes und des die Abtreibung durchführenden Arztes verlangt, so mag dies auf den ersten Blick noch vernünftig erscheinen. Bei näherem Hinsehen ergibt sich, daß bei dieser Maßnahme die große Errungenschaft der freien Arztwahl in allen Lebenslagen aufgeweicht würde. Gerade in Lebenslagen, die besonderes Einfühlungsvermögen und Vertrauen verlangen, kann einfach kein Zwang auferlegt werden, sich jedem anvertrauen zu müssen. Wir sind demgegenüber der Meinung, so wie es die gemeinsame Entschließung ausführt, daß zum Beispiel die Schaffung kindgerechter Wohnungen, Spiel- und Freizeiteinrichtungen, aber auch der Ausbau der Familienberatungsstellen neben einer guten Wirtschaftspolitik geeignete Akzente zur Schaffung eines kinderfreundlichen Klimas sind. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*)

Dazu gehört auch die Entwicklung von Ausbildungsprogrammen, die zu einer effizienteren Beratung durch Ärzte, Familien- und Partnerberatungsstellen in bezug auf Empfängnisverhütung, Partnerkonflikte, Sexualprobleme sowie Schwierigkeiten, die sich aus den Familienaufgaben ergeben, beitragen.

Hohes Haus! Die Regierungsparteien haben sich von Anfang an bereit erklärt, die beiden Petitionen „Geborene für Ungeborene“ und die Petition des Katholischen Familienverbandes objektiv und sachlich zu behandeln, wie es die Ernsthaftigkeit dieses Themas verlangt. Diese Sachlichkeit fand nicht nur in Anhörung der Proponenten, der Anführungen der Frau Minister, der Redner der Regierungsfraktionen, sondern auch in dem Wollen, dieses Thema positiv zu behandeln, ihren Niederschlag.

Umso mehr zu bedauern ist, daß zum Beispiel die Katholische Sozialakademie Österreichs im ÖVP-„Volksblatt“ folgendes verbreiten läßt: Übertitel „Familiengelder für das Heer?“ Es wurden ja heute wieder, wie schon erwähnt, vom Kollegen Hafner derartige Schauermärchen wiedergegeben. „Die Katholische Sozialakademie Österreichs ... hat gestern kritisiert, daß mehr als 600 Millionen Schilling aus Mitteln des Finanzlastenausgleichsfonds ... zur Finanzierung von Maßnahmen für die Landesverteidigung abgezweigt worden seien.“ — Ende des Zitats.

Kommentar dazu: Daß die Kommunisten in ihrer „Volksstimme“ vom 20. 4. 1985 noch solche gleichlautende Schauermärchen wie zum Beispiel „Heer kauft Grundstücke mit Geld der Familien“ verbreiten, nimmt nicht wunder. Daß dieselben Unwahrheiten von der ÖVP verbreitet werden, ist schon bedenklicher. Die falsche Behauptung der Katholischen Sozialakademie ist schon nicht von besonderer Wahrheitsliebe geprägt. Die Frage bleibt offen: Wer hat hier von wem abgeschrieben, Herr Kollege Hafner?

Hohes Haus! Einige wenige Sätze noch zum Entschließungsantrag des Abgeordneten Dr. Leitner im Hinblick auf die Petition Nr. 2. Die ÖVP jammert auch darin die Familienpolitik in bewährter Manier krank. Umso mehr verwundert es einen, wenn dieser Tage eine Broschüre unter dem Titel „Frau in der Wirtschaft“ ins Haus flattert. Hier steht als Übertitel „Liebe Unternehmerin“. Wörtlich:

„Für Sie als unternehmerisch tätige Frau, die selbst ein Geschäft oder einen Betrieb führt, sind Schwangerschaft und Entbindung

Haigermoser

eine besonders große Belastung. Mit dem per 1. Jänner 1985 nun unbefristet in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Gewährleistung der Betriebshilfe beziehungsweise des Wochengeldes ist endlich eine Erleichterung geschaffen worden. Ziel dieses Betriebshilfegesetzes ist es, zu einer Entlastung der Schwangeren und Wöchnerin durch eine betriebsfremde Hilfe beizutragen.“

Unterschrift: „Mit freundlichen Grüßen

Ihre Abgeordnete zum Nationalrat Inge Tichy-Schreder.“

Meine Damen und Herren! In einem Atemzug loben Sie die Maßnahmen der Regierung, und dann gehen Sie an dieses Rednerpult und behaupten das Gegenteil. Das ist Jein-Politik, meine Damen und Herren. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Meine Damen und Herren von der Opposition! Die Welt versteht der nicht mehr, welcher wieder einmal Ihren doppelten Boden entzaubert sieht. (Zwischenruf des Abg. Dr. Hafner. — Abg. Dr. Grädelegg: Etikettenschwindel ist das!) Herr Kollege! Das Argument ist sehr schwach. Die Wahrheit hat kein Stimmätelchen um. Die Wahrheit kann auch von einem einzelnen vertreten werden, Herr Kollege Hafner, wenn Sie das bitte zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Einerseits wird von Ihren politischen Vertretern, wie erwähnt, mit Brief und Siegel Positives dargestellt, was Sie aber gleichzeitig eben nicht hindert, die Familienpolitik unsachlich herabzuwürdigen.

Abschließend darf ich einen Satz aus den demographischen Informationen aus 1984, in denen die Geburten- und Partnerschaftsprobleme untersucht wurden, zitieren. Dieser Satz heißt:

Entscheidend ist für die Mehrzahl der potentiellen und tatsächlichen Eltern in der Regel die Vorstellung, daß Kinder nun einmal zur Erfüllung des eigenen Lebens gehören, die Beziehung zum Ehepartner stärken, den Eltern erst das Gefühl vermitteln, von jemandem gebraucht beziehungsweise geliebt zu werden.

Mit Verlaub, Frau Kollegin Hubinek, auch solche Sätze sind wichtig, wenn man über Familienpolitik spricht. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Daß wir diesem Satz gerecht werden, soll

alles unternommen werden, und zwar gemeinsam unternommen werden. Sämtliche Maßnahmen, die dazu führen, daß Frauen auch in Zukunft nicht diskriminiert werden, daß die Partnerschaft vorangetrieben wird und Optimismus das Leben bestimmt, werden unsere Unterstützung finden. Freiheitlicher Optimismus steht konservativem Pessimismus gegenüber. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) ^{14.34}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

^{14.34}

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht nur ein Wort zum Herrn Abgeordneten Haigermoser. Ich glaube, er hat recht, daß er nach dieser Kammerwahl großen Optimismus brauchen wird. Wenn der Herr Abgeordnete Haigermoser das Betriebshilfegesetz, die Betriebshilfe für die Bäuerinnen, für die Unternehmerinnen der gewerblichen Wirtschaft als Beweis gegen den Entschließungsantrag der ÖVP herangezogen hat, dann darf ich ihn doch daran erinnern, daß diese Maßnahmen, die zur Betriebshilfe geführt haben, langjährige Forderungen der ÖVP waren und wir diese Forderung endlich einmal durchgesetzt haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte noch etwas sagen. Ich habe hier eine Presseaussendung, „Kath. Press“. Der Katholische Familienverband lehnt sehr scharf die Ablehnung der Petition im Familienausschuß des Nationalrates ab und schreibt dann: „Phrasen nützen den Familien nichts.“ Und er schreibt dann weiter: „In diesem Zusammenhang hält der Familienverband fest, daß die SPÖ-FPÖ-Mehrheit auf die Argumente des Familienverbandes nicht eingegangen ist und allseits bekannte Gegenargumente nur wiederholt habe. Man denkt offenbar zu wenig an die Existenzsicherung der Familie, sondern mehr an die Existenzsicherung der Koalition. Sonst ist die plötzliche Haltungsänderung der Freiheitlichen Partei Österreichs unverständlich.“ (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte den Worten nichts hinzufügen.

Frau Minister! Ich habe zum zweiten Mal eine Petition des Katholischen Familienverbandes Österreichs dem Präsidenten dieses Hauses überreicht. Und es mag ein gewisser Fortschritt darin zu sehen sein, daß diese Petition im Unterausschuß und im Ausschuß

7992

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

behandelt wurde und daß wir heute einen Bericht, wenn auch einen negativen, im Plenum haben.

Diese Petition fordert mehr wirtschaftliche Sicherheit für unsere Familien, die Sicherung und den Ausbau des Familienlastenausgleichsfonds, eine verfassungsmäßige Verankerung der Förderung von Ehe und Familie.

Frau Minister! Sie haben heute eine Erklärung zur Familienpolitik abgegeben, und ich möchte positiv registrieren, daß dieses verbale Bekenntnis zur Familie weitgehend unseren Vorstellungen entspricht.

Aber ich habe mich gefragt, Frau Minister: Wem gegenüber legen Sie dieses Bekenntnis ab? Der ÖVP gegenüber? — Da stimmen wir in weiten Bereichen überein. Oder sagen Sie das Ihrer Partei und der Freiheitlichen Partei? Denn wenn Sie sagen, daß die Familie den prägenden Einfluß auf die Kinder hat und daher auch auf die Gesellschaft, dann muß ich sagen: jawohl. Wenn Sie sagen, daß die Jugend Geborgenheit, Toleranz, Gemeinschaft, Partnerschaft in der Familie erleben muß, sage ich: Ja, selbstverständlich. Wenn Sie von einer dynamischen Auffassung der Familie reden und dann sagen, daß diese die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung in Familie und Beruf gibt, stimmen wir zu. Wenn Sie davon reden, daß die Familie die Aufgabe hat, Geborgenheit und Sicherheit zu geben und dem Kind die Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, dann findet das unsere Zustimmung. Wenn Sie vom Wertbewußtsein durch die Familie reden, auch wieder durch Liebe und Zuwendung, und die menschlichen Werte wie Verständnis und Toleranz hervorheben, dann muß ich sagen: Na selbstverständlich. Und wenn Sie sagen, daß die Familie der Ort der emotionalen Beheimatung ist, dann trifft auch das zu. Aber noch einmal, Frau Minister: Wem sagen Sie das?

Ihre Philosophie über die Familie entspricht nicht der Philosophie Ihrer Partei, vor allem nicht jener der heutigen SPÖ und Ihrer Familienpolitiker im Parlament unter der Leitung oder unter der Führung der Frau Staatssekretär Dohnal. Diese hat nämlich eine wesentlich andere Auffassung, die sie in der Öffentlichkeit auch oft genug dargelegt hat.

Sie reden, Frau Minister, von Familienpflichten in der Arbeitswelt, von echter Wahlmöglichkeit zwischen Familienerfordernis und Beruf. Aber die Sozialisten lehnen die Teilzeitbeschäftigung und eine flexible Arbeitszeitregelung ab. Und dies wäre not-

wendig, um Familie und Beruf unter ein Dach oder unter einen Hut zu bringen. (Beifall bei der ÖVP.)

Frau Minister! Sie reden von verantwortungsbewußten, freien und gleichberechtigten Entscheidungen von Mann und Frau über die Zahl der Kinder und nehmen mit keinem Wort zu den Forderungen der Petition des Familienverbandes für einen gerechten und verbesserten Familienlastenausgleich Stellung. Ich glaube, das ist Ihr großes Versagen. Philosophie ist gut, aber konkrete Hilfe ist notwendig!

Die Familie soll ihre wichtige Aufgabe, ihre unersetzliche Aufgabe erfüllen können. Dazu zeigt diese Petition die notwendigen Erfordernisse auf, damit die Familie echten Lebensraum und gesellschaftliche Anerkennung findet.

In der Petition ist aufgezeigt, wo die Familie unter Druck steht: Die junge Familie durch die Wohnungsfrage; die Familie mit mehreren Kindern durch die finanzielle Situation, weil ja vielfach nur ein Verdiner da ist; die Familie, in dem sich ein Elternteil der Pflege der Kinder oder kranker Familienmitglieder widmet; dazu gehört auch die Teifamilie mit nur einem Elternteil.

Frau Minister, Sie wissen gut, daß der überwiegende Teil der Österreicher der Familie größte Bedeutung zumißt: 70 Prozent der Österreicher sagen, daß ein glückliches Familienleben für sie größte Priorität hat, bei den unter 30 Jahre alten Menschen sind es sogar 76 Prozent.

Aber, Frau Minister, Sie messen dem Familienlastenausgleich zuwenig Bedeutung bei. In Ihren langen Ausführungen ist kein Wort über den Familienlastenausgleich zu hören gewesen, über die materiellen Erfordernisse für die Familie zum Ausgleich der Familienlasten, kein Wort über die Beseitigung der Ungerechtigkeit, daß die Familie im Steuerrecht nicht berücksichtigt ist, kein Wort über Ihre Stellungnahme zur Zweckentfremdung der Mittel des Familienlastenausgleichs.

Frau Minister! Das hat mir alles in Ihren Ausführungen gefehlt. Das möchte ich Ihnen sehr deutlich sagen, Frau Minister: Machen Sie nicht den gleichen Fehler wie Ihre Vorgängerin.

Ich möchte jetzt zu einigen Punkten ganz kurz, aber konkret Stellung nehmen: Die For-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

derung der ÖVP und des Familienverbandes zur Staffelung der Familienbeihilfen nach Anzahl der Kinder und zur Verbesserung der Altersstaffel. Die Sozialisten sagen nein, die Freiheitlichen sagen auch nein dazu. Und sie sagen: Weil uns jedes Kind gleich viel wert ist.

Frau Minister! Das ist ein richtiger Slogan für eine falsche Begründung. Sicher ist jedes Kind gleich viel wert, aber wenn jedes Kind gleich viel wert ist, dann brauchen wir bei der größeren Familie eine größere Unterstützung. (Abg. Ing. Hobl: Das ist ein ganz anderes Argument!)

Jede große Familie ist nicht bedürftig, heißt es. Ja selbstverständlich, überhaupt ist nicht jede Familie gleich bedürftig. Es gibt auch solche, die nicht bedürftig sind, Gott sei Dank.

Im Bericht des Bundeskanzleramtes und des Finanzministeriums „Ehe und Familienleben heute“ aus dem Jahre 1980 heißt es wörtlich: „Von zwei Kindern auf drei Kinder wachsen deutlich die Belastungen auf Grund finanzieller Probleme.“ Und es heißt dann, daß die Ursache die erforderliche Arbeitsleistung ist, welche für mehr Kinder entsteht.

Frau Minister, Ihre Partei hat das einmal gewußt. 1954, bei der Einführung der Kinderbeihilfe, hat die Sozialistische Partei den Antrag gestellt, daß das vierte Kind um 90 Prozent mehr Kinderbeihilfe bekommt als das erste. Damals haben Sie es gewußt.

Damals hat es in Ihrem Antrag geheißen: „Solange es nicht möglich ist, die finanziellen Lasten sofort vollständig auszugleichen“ — die Familienlasten sind da gemeint —, „wird der Fehlbetrag zwischen den tatsächlichen Lasten und den ausbezahlten Beihilfen mit steigender Kinderzahl immer größer. Es ist daher erforderlich, daß die Beihilfen für jedes weitere Kind progressiv steigen.“

Frau Bundesminister! 1967 hat die Sozialistische Partei in einem Minderheitsbericht verlangt, daß ab dem dritten Kind die Familienbeihilfe um 40 Prozent höher ist als für das erste Kind. Damals gab es aber die höhere Familienbeihilfe für die größere Familie und Sie haben eine wesentliche Verbesserung gefordert.

Als die Sozialisten in die Regierung kamen, haben sie die Mehrkindstaffel zuerst systematisch geschwächt und dann ganz abgeschafft. Als Begründung wird angegeben, Frau Minister, daß selbst der Katholische Familienverband 1970 im Familienpolitischen Beirat die

Auffassung der Mehrheit geteilt habe, daß eine altersmäßige Staffelung der Familienbeihilfe den tatsächlichen Gegebenheiten am ehesten Rechnung trage. Jawohl, dazu kann man sich bekennen. Aber damals gab es, Frau Minister, diese Mehrkindstaffel, die Sie und auch die Freiheitliche Partei heute so vehement ablehnen.

In der Sozialistischen Partei sind heute andere Familienpolitiker tätig, keine Rosa Weber mehr, keine Abgeordnete Wondrack. Ich habe diese Frauen hier erlebt.

40 Prozent mehr Familienbeihilfe ab dem dritten Kind würden bei der heutigen 1 100-S-Beihilfe im Jahr um 4 280 S mehr Familienbeihilfe bedeuten.

Ich möchte noch zu einem zweiten Punkt kurz Stellung nehmen, zur Ausräumung des Familienlastenausgleichsfonds.

Frau Minister! Sie wissen, daß der Familienlastenausgleichsfonds seit 1978 durch die Umwidmung eines Viertels seiner Haupteinnahmen für die Pensionsversicherung 44,3 Milliarden Schilling eingebüßt hat. Im heurigen Jahr 1985 sind das allein 7 400 Millionen Schilling. Das wären heuer 4 200 S pro Kind, weil man nur mehr 1 760 000 Kinder zu versorgen hat; das sind ja um 450 000 weniger als vor vier Jahren!

Da gibt es die falschen Erklärungen der SPÖ. Androsch hat einmal gesagt: Eine Beihilfenerhöhung ist nicht notwendig, die Eltern kaufen nur Sprechpuppen. Der heutige Herr Bundeskanzler hat gesagt: Eine Erhöhung der Beihilfen ist nicht notwendig, wir sollten besser Schulbücher verbilligen, weil die Väter dieses Geld für die Schulbücher verbrauchen könnten. (Widerspruch bei der SPÖ. — Ruf: Wo?)

Wo er das gesagt hat? Ich war selber dabei: Im Ausschuß! (Ruf bei der SPÖ: Das ist aber nicht seine Ausdrucksweise, sondern Ihre!)

Die Begrenzung des Budgetdefizits hat dann der Finanzminister Salcher ins Treffen geführt, als er gesagt hat: Ich muß weiter ein halbes Prozent umwidmen, weil es darf nicht mehr 60 Milliarden Schilling Budgetdefizit geben. Er hat umgewidmet, es gab aber dann nicht 60 Milliarden Schilling Defizit im Budget, sondern 90 Milliarden. Aber die Umwidmung ist geblieben, sie hat damals 600 Millionen Schilling betragen.

Und jetzt hört man: Ja, diese Umwidmung

7994

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

ist notwendig. Zuerst hat es geheißen, für die Arbeitsplatzsicherung der Familienerhalter, und jetzt heißt es, weil die Pensionen für die Familien auch so wichtig sind.

Selbstverständlich ist eine Pension für die Familie wichtig. Aber Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite des Hauses, wissen doch wohl, daß gerade die Familien, die Mütter im Pensionsrecht benachteiligt sind. Daher: Zu sagen, die Umwidmung ist notwendig, damit die Pensionen für die Frauen gesichert sind, ist ein sehr starkes Stück.

Tatsächlich wird das Familiengeld entgegen der ersten Regierungserklärung des Herrn Dr. Kreisky, werden die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds ausschließlich zum Löcherstopfen verwendet.

Wie war das im Vorjahr, Frau Minister — es ist heute hier schon gesagt worden —, beim 2. Budgetüberschreitungsgesetz? 1,3 Milliarden Schilling wurden umgewidmet. Statt die Beihilfe zu erhöhen und dieses Geld der Familie zukommen zu lassen, gab es ein Budgetüberschreitungsgesetz, und diese 1,3 Milliarden Schilling wurden für Repräsentationsspesen, vor allem für den Panzerankauf, für das Praterstadion und für so ähnliche Dinge verwendet.

Trotzdem, Frau Minister, gab es 1984 im Familienlastenausgleichsfonds einen Überschuß von 700 Millionen Schilling. Diese 700 Millionen Schilling sind nicht der Familie zugute gekommen; ich hätte heute von Ihnen erwartet, Frau Minister — nachdem Sie im Ausschuß gesagt haben, diese 700 Millionen Schilling wollen Sie heuer der Familie geben, aber Sie wissen noch nicht in welcher Form —, daß Sie heute ausgesagt hätten, ob und wie Sie diese 700 Millionen Schilling der Familie zugute kommen lassen wollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Sozialistische Partei sagt nein zur notwendigen, zur sinnvollen, zur sozial gerechten Verbesserung des Familienlastenausgleiches.

Frau Minister: Setzen Sie Ihre Philosophie der Familie, die Sie heute hier zum Ausdruck gebracht haben, in Ihrer Partei in die konkrete Praxis um. Das ist derzeit leider nicht der Fall.

Die Sozialisten und die Freiheitliche Partei lehnen alle Vorschläge des Familienverbandes ab, und die Frau Minister bekennt sich verbal zu den unersetzlichen Werten und Auf-

gaben der Familie. In der Tat wird diese aber abgewertet und finanziell ausgehungert. Es steht schon in der Bibel: „An ihren Taten werdet ihr sie erkennen.“

Die ÖVP erklärt, daß sie in hohem Ausmaß mit den finanziellen Forderungen und den Grundsatzpositionen der Petition übereinstimmt. Die österreichische Bischofskonferenz hat in einer sehr klaren Aussendung die Petition des Familienverbandes vollinhaltlich unterstützt. Und weil Aussendungen der Bischofskonferenz sehr rar sind, sehr selten sind, glaube ich, hat sie ein besonderes Gewicht. Die Bischofskonferenz appelliert an die Mitglieder des Nationalrates, im Sinne der Petition konkrete Maßnahmen zugunsten der Familie zu setzen. Aber diese fehlen heute. Es gab kein Wort für eine solche konkrete Verbesserung des Familienlastenausgleiches. Der Antrag der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei lautet nein. Und diesen Antrag kann die ÖVP nicht zur Kenntnis nehmen.

Die Sozialistische Partei zeigt ihr wahres Gesicht. Nicht die Worte der Frau Familienminister, sondern die Taten der starken Linksgruppe unter Führung der Frau Staatssekretär Dohnal waren hier ausschlaggebend.

Daher möchten wir diesem Nein einen Entschließungsantrag entgegensetzen, den ich nun zur Verlesung bringe.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Leitner, Dr. Marga Hubinek, Karas, Dr. Khol, Dr. Stummvoll und Kollegen zur Petition Nr. 2 des Katholischen Familienverbandes Österreichs in der Fassung des Ausschußberichtes 623 d. B.

Die Österreichische Volkspartei hat ihr familienpolitisches Programm in der Resolution „Familie ist Zukunft“ am 24. Bundesparteitag im Herbst 1983 beschlossen.

Die vom Katholischen Familienverband Österreichs in der Petition Nr. 2 — „für wirtschaftliche Sicherheit unserer Familien; für die Sicherung und den Ausbau des Familienlastenausgleichsfonds; für eine Erhöhung der Familienbeihilfe; für die verfassungsmäßige Verankerung des Schutzes und der Förderung von Ehe und Familie“ — erhobenen Forderungen stimmen in einem hohen Ausmaß mit den Grundsätzen der ÖVP überein, und zwar nicht nur im Bereich der finanziellen Förderung der

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Familien, sondern auch in den Grundsatzpositionen.

Als ein solcher wichtiger Grundsatz gilt, daß im Entscheidungsfall nicht Großorganisationen subventioniert, sondern die Familien selbst in die Lage versetzt werden sollen, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Die Österreichische Volkspartei hat auch bereits im Jahre 1984 einen Initiativantrag auf Verankerung des Schutzes und der Förderung der Familien in der Verfassung im Nationalrat eingebracht.

Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei unterstützen das Anliegen der im Katholischen Familienverband Österreichs zusammengefaßten 450.000 Mitglieder und stellen daher den

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

den Familienlastenausgleichsfonds wieder zu sanieren,

anstelle des Systems des Wegwerfschulbuches dem Parlament eine kostensparende Alternative vorzulegen,

die Zweckentfremdung der Familiengelder und damit die Fortsetzung der systematischen Demontage des Familienlastenausgleichsfonds sofort einzustellen und

im Interesse der Mehrkinderfamilien die Familienbeihilfen wieder nach der Kinderzahl zu staffeln,

die ständig steigenden Lebenshaltungskosten durch Erhöhungen der Familienbeihilfen abzudecken und damit den Wert der finanziellen Familienförderung tatsächlich zu sichern,

die Familien wieder im Steuerrecht zu berücksichtigen,

Erziehungs- und Pflegezeiten für die Pension beitragsfrei anzurechnen,

und ein Erziehungsgeld für alle Mütter stufenweise einzuführen.

Ich bitte die Damen und Herren der Regierungsparteien, doch noch einmal zu überlegen, welche Maßnahmen sie zur Ver-

besserung des Familienlastenausgleichsfonds ins Auge fassen. Ohne positive Maßnahmen können die Familien in Österreich nicht zufrieden sein! (Beifall bei der ÖVP.) ^{14.56}

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächste zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner. Ich erteile es ihr.

^{14.56}

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Präsident! Hohes Haus! Vielleicht einleitend eine Erklärung: Meine Erklärung zur Familie war nicht gedacht als Vortwort zu den Petitionen, sondern ich halte es für verantwortlich und notwendig, daß die Mitglieder dieses Hauses die Grundsätze kennenlernen, nach denen ich die Arbeit für die österreichische Familie gerne gestaltet wissen möchte. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Denn eines, meine Damen und Herren, ist klar: Um sich mit der Familie zu befassen, mit ihren Problemen, mit ihren Schwierigkeiten, aber auch mit den Hilfen, mit ihrer Stützung, mit ihrer Förderung, mit dem Bemühen um mehr Lebensqualität, brauchen wir keine Petition in diesem Haus, denn dieses Bemühen ist die Grundlage unserer Regierungspolitik. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Doch aufgefordert zur präzisen Stellungnahme, bin ich gerne dazu bereit, weil ich glaube, daß das Wissen um die Bedeutung der Familienpolitik, das Wissen um familienbezogene Gesetze nicht ausschließlich hier in diesem Haus daheim ist, sondern darüber hinaus auch in anderen Bereichen, zum Beispiel im Wiener Landtag, im Wiener Gemeinderat, durchaus bekannt ist.

Einige Worte vorher noch, meine Damen und Herren.

Präzise Feststellungen unserer Arbeit, wie wir sie wünschen, daß sie in der Beantwortung der Petition Aufnahme finden, werden von der Opposition als Jubelmeldungen abgetan, sind nicht beliebt.

Ausführungen durchaus im Sinne auch der Worte des Kardinals König, der sagte, daß Familie auch Werte wie Liebe, Zuwendung

7996

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner

und Gefühl braucht, werden als Sonntagsrede deklassiert. Und wenn man sich mit den Forderungen der Österreichischen Volkspartei heute näher auseinandersetzt, dann kommt man drauf, daß sie sich ausschließlich im finanziellen Bereich bewegen; und das bedaure ich aus ganzem Herzen. Denn um in der Familie glücklich zu sein, braucht man wohl die Sicherung des Materiellen, darüber hinaus braucht man aber viel mehr: nämlich Gefühl, menschliche Zuwendung, Sicherheit, Toleranz und Entwicklungsmöglichkeiten. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Die Forderung nach Rückkehr zu einem System der Familienförderung über Steuerabsetzbeträge wird für mich immer unverständlicher, wenn ich bedenke — ich wiederhole das bewußt —, daß über 300 000 Haushalte, die die Steuerbegünstigung auf Grund ihrer niedrigen Steuerleistung niemals nützen konnten, nur durch die direkten Geld- und Sachleistungen im vollen Umfang in den Genuß staatlicher Familienförderung gekommen sind.

Bei der Forderung nach Änderung des Steuerrechts übersieht man doch vor allem reale Gegebenheiten. Lassen Sie mich eine Gegebenheit herausgreifen, nämlich die der bäuerlichen Familien. Wir wissen, daß die Bauern zu jener Gruppe gehören, zu der besonders viele kinderreiche Familien zählen. Sie sind steuerlich pauschaliert auf Basis der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte veranlagt. Auf Grund der daraus resultierenden niedrigen Steuerleistung könnten sie Absetzbeträge kaum geltend machen, und Ihre Forderung würde gerade für diese Familien schlechtere Voraussetzungen bringen.

Weiters muß man wissen — wer mit den Menschen zusammenkommt und an der Basis, wie es so schön heißt, tätig ist, weiß es —, daß in einer Familie mit durchschnittlichem Einkommen jeweils das erste Kind absolut und relativ — unter Anführungszeichen gesetzt — „am teuersten“ ist.

Ich bekenne mich daher mit Nachdruck zu einer Familienförderung, durch die die Familienlasten nicht nur zwischen kinderbetreuenden und kinderlosen Haushalten umverteilt werden, sondern auch zwischen reicheren und ärmeren Familien. Die reicheren Familien sollten nicht anders behandelt werden als die finanziell schlechter gestellten. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Dieser Grundsatz, der schon für die Schaf-

fung besonderer Hilfen für alleinstehende und berufstätige Mütter sowie Eltern behinderter Kinder ausschlaggebend war, gewinnt doch gerade in unserer Zeit immer mehr an Bedeutung.

Der Wert der finanziellen Familienförderung ist gesichert, meine Damen und Herren. Die Aufwendungen des Bundes für Familienförderung sind seit 1970 um rund 170 Prozent gestiegen.

Wenn man in diesem Zusammenhang schon gerne mit Zahlen jongliert, um den Nachweis über die schlechte finanzielle Lage der österreichischen Familien zu erbringen, dann, darum bitte ich herzlich, sollte man doch die richtigen Zahlen verwenden und mit richtigen Zahlen arbeiten. Alles andere würde nur den Vorwurf einer gewissen Manipulation nach sich ziehen.

Zur Information: Der Ausgleichszulagensatz für Ehepaare beläuft sich auf 6 466 S. Damit gewinnt natürlich das Zahlenspiel von verschiedenen Werten ausgehend eine ganz andere Bedeutung; eine Bedeutung, die zeigt, daß die österreichischen Familien durchaus nicht so schlecht dran sind, wie es gerne schwarz gezeichnet wird.

Und noch etwas, damit wir es nicht vergessen: Die Familienbeihilfen wurden seit 1971 dreizehnmal erhöht. Ich kann hier die Versicherung abgeben, wie ich es auch im Ausschuß getan habe: Natürlich werden die 700 Millionen Schilling, die im Reservefonds derzeit lagern, wieder eindeutig unseren österreichischen Familien zugute kommen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Doch bei aller Bedeutung, meine Damen und Herren, die der Familienförderung eingearbeitet wird, kann sie nicht die Existenzgrundlage, den Arbeitsplatz ersetzen. Gerade im Bereich Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen hat doch die Regierung beispielgebend gehandelt.

Wir sollten uns vielleicht in diesem Zusammenhang einige Fragen unter uns stellen: „Wo sind denn die Bezieher von Mindesteinkommen beschäftigt? Wo arbeiten Frauen am meisten mit Gehältern bis zu 44 Prozent unter denen ihrer Kollegen? Wo werden die meisten Arbeitsplätze der Frauen wegrationalisiert?“ Mit diesen Fragen — darum würde ich wirklich dringend bitten — sollten sich die Vertreter der Arbeitgeber im Interesse der Familien besonders intensiv beschäftigen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner

Ich weiß, daß meine Ausführungen über das Recht der Frau auf Berufstätigkeit manche Mitglieder des Hohen Hauses nicht gerne gehört haben. Ich habe eine Stellungnahme der Österreichischen Volkspartei bis jetzt vermißt. Zugegeben, es ist eine schwierige Situation für die Mitglieder der Österreichischen Volkspartei, wenn man innerhalb eines Tages drei verschiedene Meinungen von führenden Spitzenfunktionären der Österreichischen Volkspartei hört. Die eine verlangte Erziehungsgeld für alle Mütter, der zweite meinte, Erziehungsgeld für einen Teil der Mütter, der dritte meinte, Erziehungsgeld sollen die Länder zahlen. Ich würde hier doch eine einheitliche Meinung vorschlagen, dann wäre das Diskutieren und das Reden darüber leichter.

Es wurde hier angeführt, daß die Sozialistische Partei im Jahre 1967 das Verlangen gestellt hat, Verbesserungen für die Familien Österreichs zu forcieren.

Meine Damen und Herren! 1967 hatten wir die Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei. Ich weiß aus eigener Erfahrung — ich bin in einer Familienorganisation tätig —, was Sie in dieser Zeit den Kindern Österreichs und den Familien schuldig geblieben sind. Deshalb war natürlich diese Forderung vehement; wenn ich nur denke an die Schulbuchaktion, an die Schulfreifahrten, an die Hilfe für alleinstehende Frauen, an Unterhaltsvorschüsse und so weiter.

Ich glaube, meine Damen und Herren, all die Leistungen zu wiederholen, wäre schlecht. Nur die Begründung, daß wir es gefordert haben, hat zu Recht bestanden. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Leitner: 6 Prozent der Lohnsumme haben wir Ihnen damals gegeben! Heute ist es viel weniger!)

Immer wieder sprechen die Damen und Herren und auch der Herr Vorredner von der ÖVP von einer Plünderung des Fonds durch Fremdleistungen. Ich gehe davon aus, daß auch Sie das Karenzurlaubsgeld, das Wochengeld, die Betriebsbeihilfe für Selbständige und Bäuerinnen als vorwiegend familienpolitische Maßnahmen ansehen. Wie könnten Sie sonst gleichzeitig ein aus dem Familienlastenausgleichsgesetz finanziertes Erziehungsgeld fordern, wenn Sie nicht die vorhergehenden Maßnahmen gleichfalls als familienpolitisch wertvoll einstufen?

Es ist mir daher der Vorwurf unverständlich, der da lautet, daß in den letzten zehn Jahren 20 Milliarden Schilling aus dem Familienlastenausgleichsfonds zweckentfremdet

verwendet wurden. Diese Summen wurden eben für die angeführten Maßnahmen verwendet.

Ich gehe weiter davon aus, daß die finanziellen Probleme einer Familie nicht nur aus der Vorsorge für die Kinder bestehen, sondern auch aus der Absicherung des Lebensabends. Auch die Alten, meine Damen und Herren, gehören zu unseren österreichischen Familien. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Damit entbehrt aber auch der Vorwurf, die österreichischen Familien hätten auf 45 Milliarden Schilling verzichten müssen, jeglicher Grundlage. Denn diese 45 Milliarden Schilling sind ausschließlich dafür verwendet worden, den Lebensabend der alten Generation, die unser Land aufgebaut hat, entsprechend und glücklich zu gestalten. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Und nun noch einmal die Darstellung der ominösen 1 264 Millionen Schilling. Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich bitte dringend: Wenn Sie schon bis zur Seite 14 des Budgetüberlastungs-, des Budgetüberschreitungsgesetzes gekommen sind, dann bitte ich Sie herzlich (Zwischenrufe bei der ÖVP) — ich habe mich verlesen, mit den Finanzen ist es nicht immer leicht (Abg. Dr. Licha: „Belastung“ ist schon richtig, Frau Minister!); des Budgetüberschreitungsgesetzes —, dann möchte ich Sie bitten, bei Seite 14 nicht hinzumachen, sondern weiterzblättern, weiterzulesen, bis Sie zur Seite 24 gekommen sind.

Auf der Seite 24 finden Sie ganz genau die Erklärung, warum diese vorgesehenen Mittel, die als Vorlage gedacht wurden, gewissermaßen als Kredit nicht beansprucht zu werden brauchten: weil sich die Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds so günstig erwiesen haben, daß wir es aus eigener Kraft leisteten und keinen Kredit brauchten. (Abg. Dr. Hafer: Weil Sie die Beihilfen nicht erhöht haben!)

Ich bitte wirklich, Seite 24 auch zur Kenntnis zu nehmen, da ist alles genau erklärt.

Meine Damen und Herren! Da mir vorgeworfen wurde, daß ich zu lange, zu ausführlich, zu gefühlsbetont gesprochen habe, in Kürze, präzise zusammengefaßt, nochmals meine Vorstellungen im Rahmen der Familienpolitik.

Meine Grundsätze: Glückliche Familien kann es nur dann geben, wenn die Arbeits-

7998

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner

plätze gesichert und wenn sie human sind (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*), wenn Partnerschaft in der Familie und in der Gesellschaft Realität geworden ist, wenn die Umwelt lebenswert erhalten bleibt, wenn geholfen wird, wo Hilfe notwendig ist, wenn beste Chancen für alle angestrebt werden und wenn von den politischen Kräften alles getan wird, den Frieden in Österreich zu sichern und für den Frieden der Welt zu arbeiten. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*). ^{15.08}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Matzenauer.

^{15.09}

Abgeordneter Matzenauer (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! An einem Tag wie heute, an dem die Familienpolitik in Österreich zur Diskussion steht, fehlt es natürlich wieder nicht an großen Bekenntnissen der Opposition zur Familie. Vom kinderfreundlichen Klima war da die Rede, von Wunschkindern, von der neuen Rolle der Familie, die nicht nur in der materiellen Versorgung der Familie, sondern zunehmend auch in anderen Aufgabenbereichen zu suchen ist. Man wäre fast versucht gewesen zu glauben, Familie sei endlich ein Konsens-thema geworden und Familienpolitik ein Anliegen, zu dem auch die ÖVP einmal ja sagen kann und nicht wieder nein und auch nicht jein; ein Thema, bei dem die ÖVP doch auch die tatsächlich erbrachten Leistungen für die Familien als Basis weiterer Maßnahmen anzuerkennen bereit ist.

Aber dann, meine Damen und Herren, kommen wieder die alten Stellungnahmen, die falschen Argumente, die Unterstellungen, wie wir sie seit Jahr und Tag von diesem Rednerpult aus immer wieder gehört haben. Ein Sammelsurium von widersprüchlichen Behauptungen nur zum Zwecke der Effekthascherei und um eines billigen Applauses wegen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*. — *Abg. Dr. Hafner:* Das war ein billiger Applaus!)

Herr Dr. Hafner! Ihren großen Deklarationen und Versprechungen nach allen Seiten, die Sie täglich in eine andere Richtung machen, steht eine massive und solide Familienpolitik der Bundesregierung gegenüber, die sich sehen lassen kann.

Und nicht wir, meine Damen und Herren, loben uns selbst, sondern auch das Ausland anerkennt unsere Leistungen. Es wurde heute schon von einer Studie der OECD gesprochen. Nehmen Sie diese nicht zur Kenntnis und reden Sie wie immer von der

neuen Armut, dann stelle ich dieser Schwarzmalerei eine andere, im Jänner 1985 veröffentlichte Untersuchung der OECD gegenüber, aus der hervorgeht, daß die Transferleistungen des österreichischen Staates an die Familien fast 14 Prozent des durchschnittlichen Arbeiterbruttoverdienstes ausmachen.

Die heute schon zitierte Statistik der deutschen Wochenzeitung „Die Zeit“ sagt ja nicht nur, daß vom durchschnittlichen Bruttoverdienst einer österreichischen Familie mit zwei Kindern netto 92,2 Prozent verbleiben und Österreich damit an dritter Stelle hinter Luxemburg und Frankreich liegt, sondern wohlgemerkt, Ihr großes familienpolitisches Vorbild, die Bundesrepublik Deutschland, liegt in diesem Feld mit nur 77,8 Prozent an zehnter Stelle, um 15 Prozent hinter Österreich.

Denn diese österreichische Familie mit zwei Kindern erhält nach einem vom Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz errechneten Beispiel, das Sie ja auch im Bericht der Frau Bundesminister finden, derzeit monatlich 3 183 S in Form von Beihilfen und Sachleistungen nur aus dem Familienlastenausgleichsfonds — da rechne ich die vielen anderen Leistungen für die Familie noch nicht hinein — und wird dabei im Sinne einer effektiven Umverteilung beim Ausgleich der Familienlasten besser berücksichtigt als irgendwo sonst in Europa. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Die Frau Bundesminister hat es ja auch deutlich gemacht: Für uns bedarf es keiner Petitionen, keiner Resolutionen und auch keiner Entschließungen, um nach dem Prinzip zu handeln, das immer oberstes Prinzip unserer Familienpolitik gewesen ist, nämlich der Familie Vorrang zu geben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Meine Damen und Herren von der Opposition! Ihre Argumente zur neuen Armut entbehren nicht einer offenkundigen Doppelmorral und wahrscheinlich — ich möchte Ihnen das ja nicht unterstellen — einer ungewollten Ironie. Wenn nämlich einerseits am Tage der Eröffnung der Wiener Herbstmesse Ihr Wirtschaftsbundpräsident Sallinger sich am Vormittag hinstellt und die Sozialpartner ob ihrer Zurückhaltung bei den Lohnforderungen lobt, weil dieses Verhalten so wesentlich zur Stabilisierung der österreichischen Wirtschaft beigetragen hat, und dann andererseits am Nachmittag desselben Tages hier im Hohen Haus Ihre Sozial- und Familiensprecher das geringe Wachstum des Familieneinkommens beklagen, so muß man dazu sagen: Vor

Matzenauer

Tische hörte man es anders. Aber Sie sind wahrscheinlich selbst schon so in Ihre Widersprüche verstrickt, daß Sie es nicht mehr merken. Das kommt davon, daß Sie nach allen Seiten leichtfertige Zusagen machen nach dem Motto: Jedem alles versprechen, jedem recht geben. Man kommt ja nicht in die Situation, den Wahrheitsbeweis anzutreten, Herr Dr. Hafner. Dort spielt sich nämlich dieses verwirrende Schauspiel ab: auf der ÖVP-Bühne.

Einer der Hauptakteure ist Ihr Dr. Mock gewesen — die Frau Minister hat schon darauf hingewiesen (*Abg. Dr. Hafner: Vorhang auf!*) —, der einerseits einmal darauf gedrungen hat, Erziehungsgeld für alle einzuführen, sogar für jene Eltern, die noch nie ein eigenes Einkommen hatten. Das hat er propagiert.

Dann hieß es: Nein, nur für 25 000. Wie man auf diese Zahl gekommen ist, hat man nie erfahren.

Und zuletzt wurde nicht nur die von der Frau Minister verlangte Förderung über die Länder, sondern noch eine vierte, nämlich die stufenweise Einführung des Erziehungsgeldes, gefordert.

Er hat nicht auf die Frau Dr. Hubinek gehört, die hat ihn ja gewarnt. Am 4. April 1985 hat sie — das kann man in der „Presse“ nachlesen — gesagt: „Das Erziehungsgeld“ — die Frau Dr. Hubinek sagt das immer sehr vorsichtig — „widerspricht ein bißchen dem Geist des Familienrechtes, denn durch das Müttergeld wird wieder eine eindeutige Rollenfixierung vorgenommen.“ — Widersprüche über Widersprüche, meine Damen und Herren.

Ihre Frauenvertreterinnen sprechen zwar oft und gerne von der „neuen Mütterlichkeit“, andererseits aber sagen sie, wie das neue Führungsduo Flemming und Bauer — ebenfalls laut „Presse“ vom 4. April 1985 —, in der Angelegenheit Erziehungsgeld sehr deutlich, was sie wirklich von der Rolle der Mutter halten, nämlich, daß sie dabei — ich zitiere wörtlich — „ausschließlich das Wohl des Kindes und weniger das der Mutter“ im Auge haben. — Widersprüche über Widersprüche!

Obwohl Berechnungen im ÖVP-Klub selbst ergeben haben, daß das Erziehungsgeld bis zu drei Milliarden Schilling kosten würde, wird dem Wirtschaftsflügel sofort fest versprochen, daß das überhaupt zu keinen neuen Belastungen führen wird. — Nachzulesen in der

„Presse“. (*Abg. Dr. Hafner: Das ist eine Berechnung des Ministeriums!*)

Ich kann Ihnen die Lektüre der „Presse“ nur empfehlen, denn sogar die „Presse“, die Ihnen nahestehende „Presse“ hört mit einem doch sehr, sehr deutlichen und ungläubigen Staunen, was von Ihnen da alles behauptet wird: Keine neuen Belastungen trotz drei Milliarden Schilling Kosten!

Und um das Maß der Versprechungen nach allen Seiten hin voll zu machen, behaupten Sie auch noch, die Steuersenkungspläne der ÖVP könnten trotz Erziehungsgeld verkraftet werden. Innerhalb von 24 Stunden vier Varianten Erziehungsgeld und auch noch Steuersenkungspläne. — Widersprüche über Widersprüche!

Mit dieser Politik beweisen Sie eben wieder einmal mehr die absolute Unfähigkeit, politische Verantwortung zu tragen. Denn: Erziehungsgeld oder Steuersenkung? Versprechungen gegenüber den Einkommensschwächeren, ihnen für die Dauer von drei Jahren im Falle eines Berufsausstieges monatliche Zahlungen zu leisten, ohne daß Sie ihnen den Wiedereintritt in das Berufsleben garantieren können. Ich frage Sie: Sind die Arbeitgeber auf Ihrer Seite bereit, Arbeitsplätze für drei Jahre zu reservieren und zu garantieren?

Und andererseits die Fortsetzung nach der unseligen Ideologie der sechziger Jahre, nämlich des sogenannten schichtenspezifischen Lastenausgleiches durch die Versprechungen der Steuersenkung gegenüber der Zielgruppe der höheren Einkommensbezieher, denen ja allein eine Steuersenkung etwas bringen kann. Und das alles natürlich ohne Belastungen!

Wem soll man also glauben, welchem Flügel? Wer wird sich durchsetzen? Wer im sogenannten Zukunftsmanifest eine Antwort finden will, wird sie vergeblich suchen. Er wird feststellen — auch darauf wurde heute von einer Vorrednerin schon hingewiesen —, die ÖVP geht in vielen, vielen Fragen hinter die eigenen Positionen der sechziger und siebziger Jahre zurück, und es drängt sich da wirklich der Schluß auf, daß die Zukunft der ÖVP in der Vergangenheit gelegen ist.

Denn wer an den Sockel Ihrer familienpolitischen Deklaration klopft, wird sofort feststellen: Der klingt hohl! Ihre eigene Geschichte — Herr Dr. Hafner, ich weiß, Sie hören das nicht gerne — holt Sie immer wieder ein, dann, wenn Sie vorgeben, eine familienfreundliche Politik zu vertreten.

Matzenauer

In den Jahren 1966 bis 1970, als Sie die historische Chance hatten, das alles zu beweisen, was ist denn da geschehen? — 40 S Erhöhung der Familienbeihilfen in vier Jahren: das war Ihnen die Familie wert. Und Ihre Alleinregierung hat im Jahre 1970 der neuen sozialistischen Minderheitsregierung eine Belastung von fast 3,5 Milliarden Schilling an Schulden des Bundes an den Familienlastenausgleichsfonds überlassen.

Der Bericht der Frau Familienminister über die großen Leistungen und Ziele der Bundesregierung hat deutlich gemacht, wie die Regierungsparteien zur Familie stehen.

Ich wiederhole es daher mit aller Deutlichkeit: Die Diskussion über die Familie, wie wir sie hier gemeinsam führen können, in der das alles erfüllt werden soll, was die Frau Minister eben gesagt hat: Geborenheit, Sicherheit, Befriedigung verschiedenster Bedürfnisse, Förderung und partnerschaftliches Zusammenleben, kann erst jetzt geführt werden, weil die materiellen Voraussetzungen durch eine gute Wirtschaftspolitik und eine vorausschauende Familienpolitik gewährleistet sind. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich möchte nicht verschweigen, daß ich beim Durchlesen Ihres Entschließungsantrages, Herr Dr. Leitner, zur Petition Nr. 2 des Katholischen Familienverbandes sehr erstaunt war, dort wieder eine Formulierung vorzufinden, von der ich der Meinung war, wir hätten sie bereits gemeinsam überwunden, nämlich die Formulierung vom sogenannten Wegwerfschulbuch, die im Bericht und Antrag des Familienausschusses vom Vorjahr, vom Oktober 1984, betreffend eine Entschließung über die sparsame Gestaltung der Schulbuchaktion nicht mehr vorgekommen ist.

Wir waren uns damals, meine Damen und Herren, einig, welch große pädagogische Bedeutung dieser Aktion zukommt und welche gesellschafts- und sozialpolitischen Aufgaben sie zu erfüllen hat. Wir waren gemeinsam für Verbesserungen eingetreten, die unter Wahrung des Rechtsanspruches und ohne qualitative Verschlechterung der Aktion zu einer Verringerung des Aufwandes führen.

Ich hätte nun erwartet, daß es Aufgabe einer neuerlichen Debatte über diese Schulbuchaktion gewesen wäre, festzustellen, ob die damalige Absichtserklärung eine positive Wirkung erzielt hat, statt die nun sinnentlehrten Unterstellungen der Wegwerfschulbuch-

aktion aus der untersten Lade wieder einmal herauszuholen.

Tatsache ist: Die Kosten der Aktion — das ist nicht nur eine Folge des Schülerrückgangs — sind infolge rigoroser Einsparungen erheblich gesunken. Sie betragen im Kalenderjahr 1983 998 Millionen Schilling so wie auch schon in den Jahren vorher und im Kalenderjahr 1984 nach den erfolgten Einsparungen nun mehr 888 Millionen Schilling. Das ist also ein Rückgang um 110 Millionen Schilling, die dem Familienlastenausgleichsfonds zugute gekommen sind, nicht dem Stadionbau oder den Panzern; eingesparte Mittel, die die Familien durch die Erhöhung der Beihilfen ab Jänner auch bereits erhalten haben.

Ich möchte nicht verschweigen, daß an diesen Einsparungen natürlich auch die Wirtschaft, die Verlage, der Buchhandel, maßgeblichen Anteil hat. Es ist ja schon fast als sensationell zu bezeichnen, daß die Preise der Schulbücher vom Vorjahr auf dieses Jahr im Durchschnitt um 2,5 Prozent gesunken sind, und das trotz Neuproduktionen der Bücher auf Grund der neuen Lehrpläne in den Schulen der 10- bis 14jährigen. Man kann sagen: Auch die Wirtschaft, auch die Verlage haben die Chance gut genutzt und ohne Qualitätsverlust die neuen Bücher konstengünstiger hergestellt.

Zum Schluß noch einige Gedanken zum gemeinsamen Bericht und zur gemeinsamen Entschließung betreffend weitere positive Maßnahmen zum Schutze des werdenden Lebens. Der Konsens ist heute schon gebührend gefeiert worden; ich darf mir erlauben, dazu einige kritische Anmerkungen zu machen.

Wer an den Beratungen teilgenommen hat und dann die Aussagen der Familiensprecherin der ÖVP, der Frau Dr. Hubinek, gestern im „Neuen Volksblatt“ lesen mußte, muß sich wundern und sich fragen, ob er denn wirklich bei der gleichen Sitzung und bei den gleichen Beratungen gewesen ist.

Da konnte man nämlich gestern lesen: „Nach 12 Jahren erstmals flankierende Maßnahmen.“ — Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier wieder einmal jemand das Rad erfinden möchte.

Es fällt auf und es macht betroffen, daß ursprünglich dieser Bericht des Ausschusses ein Konzept, und zwar ein ganz prägnantes Konzept, mit einer Darstellung der im Sinne der 1973 gefassten Entschließung des Justiz-

Matzenauer

ausschusses getroffenen vielfältigen Maßnahmen der Bundesregierung enthalten hat, daß dann aber aufgrund des Einspruches der ÖVP dieser Vorspann, diese Darstellung auf einige ganz allgemeine Formulierungen reduziert wurde. Nicht weil die Leistungen der Regierung in etwa angezweifelt worden wären, nein, nein, sondern weil man es nicht über sich gebracht hat, die Erfolge der Regierung auch zuzugestehen.

Und nun, nachdem das aus dem Bericht verschwunden ist, machen Sie Aussagen in der Öffentlichkeit, die da lauten: Nach 12 Jahren erstmals flankierende Maßnahmen. — Glauben Sie nicht, meine Damen und Herren, daß die vielen Zehntausend Menschen, die seit langem diese Maßnahmen selbst nützen: die Tätigkeit der 200 Beratungsstellen, die zahlreichen Publikationen, den Mutter-Kind-Paß, die Geburtenbeihilfe, den Unterhaltsvorschuß, die Sondernotstandshilfe für alleinstehende Mütter, um nur einige der Maßnahmen zu nennen, daß diese Menschen Ihre Argumentation als billigen Trick durchschauen?

Für einen objektiven Betrachter wird auch der unfaßbare Zwiespalt offenkundig, der sich durch Ihre Politik zieht, wenn er einerseits den nach langem Ringen gefundenen Konsens in einer gemeinsamen Entschließung sieht und andererseits dann in einem eigenen zusätzlichen Entschließungsantrag feststellen muß, daß Sie von diesem Konsens schon wieder abgerückt sind. Das unterstreicht auch die Unglaubwürdigkeit Ihrer Politik. Hier Anerkennung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Schwangerschaftsabbruch, dort ein Zitat aus dem sogenannten Zukunftsmanifest, in dem Sie — wieder wurde es gesagt — zurück hinter das alte Strafrecht gehen und generell vom Schwangerschaftsabbruch als Tötung sprechen.

Wir erwarten von Ihnen, daß Sie von diesen Formulierungen abrücken und sich zu den gesetzlichen Bestimmungen der Fristenlösung einschließlich der flankierenden Maßnahmen bekennen. Wir alle wollen Wunschkinder, wir alle wollen glückliche Kinder von glücklichen Eltern. Aber wir müssen es den Frauen, die in Konfliktsituationen sind, ohne Diskriminierung zugestehen, daß sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten „handeln“. Ein Wort, über das wir lange diskutiert haben. Es ist Ihnen furchtbar schweregefallen, den Frauen zuzugestehen, daß sie nicht nur in Konfliktsituationen kommen können, sondern in diesen Konfliktsituationen auch handeln müssen.

Kinderfreundliches Klima und partnerschaftliche Familie setzen auch voraus schauende Erziehungsmaßnahmen in Familie und Schule voraus. Wir müssen uns hier, meine Damen und Herren, offen eingestehen, welche Probleme und Behinderungen es geben hat, die den Bemühungen engagierter Lehrer entgegenstanden, und von wem sie ausgegangen sind.

Der Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 24. November 1970 — so lange gibt es schon diese Richtlinien zur Sexualerziehung — ist eine ganz taugliche Grundlage für die Sexualerziehung an den Schulen auf allen Schulstufen. Nur die Umsetzung dieser Inhalte bereitet noch heute, 15 Jahre später, Probleme.

Das hängt einerseits damit zusammen, daß infolge der jahrzehntelangen Tabuisierung dieses Themas große Unsicherheit bei allen Betroffenen existiert. Andererseits liegt es aber auch an den heftigen Reaktionen nicht nur einzelner Personen, sondern auch an organisierten Aktionen ganzer Gruppen, die die Lehrer in ihrer Tätigkeit am Beginn der siebziger Jahre sehr stark behindert haben.

In Wien haben wir Maßnahmen der Lehrerbildung und -fortbildung, Einbeziehung der Eltern, Einrichtung einer Teambetreuung, wo Arzt und Sozialarbeiter schon seit vielen Jahren mitarbeiten. Aber Sexualerziehung ist in manchen Bundesländern heute noch ein so heißes Eisen, daß sich die Lehrer nicht daran wagen, um sich nicht die Finger zu verbrennen.

Man liest und hört in letzter Zeit sehr viel von Ihrem Salzburger Modell und erinnert sich natürlich an die seinerzeitigen Salzburger Kampagnen der siebziger Jahre einer Zeitung und einer Familienorganisation gegen fortschrittliche Schulbücher und gegen fortschrittliche Unterrichtsmaterialien.

Daß damals heraufgeschwemmte reaktoriäre Einstellungen der Sache nicht dienlich gewesen sind, das versteht sich von selbst. Denn es ist nie gut, wenn man in der Erziehung Emotionen so stark überhandnehmen läßt, daß es zur Verteufelung und zum Quasiverbot von Büchern und Unterrichtsmaterialien kommt und daß auf diesem Wege schwarze Listen und ein Index entstanden sind, der die Verhinderung von vielen positiven Ansätzen bedeutet hat.

Es ist unverantwortlich, wenn statt Partnerschaft und Kooperation Verunglimpfung und

8002

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Matzenauer

Verleumdung betrieben wird. Jene Kreise, die heute aufstehen und sagen, es wäre ein Manko in der Sexualerziehung zu verzeihen und die Schule hätte hier versagt, sind meist dieselben, die seinerzeit zu den Hauptbetreibern dieser Verhinderungskampagnen gehörten.

Ich bin aber trotzdem froh, daß es zu einer gemeinsamen Auffassung gekommen ist. Immerhin eine Deklaration — wie ich hoffe — mit Signalwirkung, ein Aufruf an alle Schulpartner, sich nicht nur um Problembereiche herumzudrücken, sondern sie auch in Kooperation zu bewältigen. Gelingen kann das nur im Sinne einer umfassenden Sexualerziehung, die sich im fächerübergreifenden Prinzip auch mit den Fragen der Partnerschaft und Rollenbilder befaßt, die auch zu dieser Gesamterziehung gehören.

Die Entschließung sollte meiner Meinung nach auch ein Anstoß sein, zu erkennen, daß Fragen — die auch in der Petition gestellt worden sind —, wie zum Beispiel: Erarbeitung von partnerschaftlichen Familienmodellen, Sensibilisierung der Burschen und Männer für ihre besondere Verantwortung für Empfängnisregelung und Kindererziehung, nur in einer Schule sinnvoll und praxisnah behandelt werden können, in der durch die gemeinsame Erziehung von Buben und Mädchen in allen Fächern — auch in Schulen der 10- bis 14jährigen —, insbesondere in jenen Fächern, in denen — wie zum Beispiel in Werkerziehung, in Hauswirtschaft und Kindererziehung — starke Lebensbezüge entstehen, verantwortungsbewußtes und partnerschaftliches Verhalten in der Praxis entstehen kann.

Mögen die heutige Debatte und die gemeinsame Entschließung dazu beitragen, jene zu ermutigen, die bereit sind, die vielfältigen Herausforderungen anzunehmen, aber auch jene zu überzeugen, die noch Zweifel und Vorurteile plagen. Das Ziel muß es sein, über die eigene Betroffenheit zur Motivation zu gelangen und durch die Motivation zu angemessenem pädagogischen Handeln im Sinne einer Schule, die vor allem den einen und großen Auftrag hat, nämlich Lebensschule zu sein. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{15.32}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll.

^{15.32}

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende einstimmige Ausschußbericht und die ebenfalls

vorliegende einstimmig beschlossene Entschließung als Ergebnis der Beratungen über die Petition der Plattform „Geborene für Ungeborene“ bedeuten meines Erachtens ein klares und eindeutiges Signal des Hohen Hauses für ein Ja zum menschlichen Leben, auch zum ungeborenen menschlichen Leben; ein Signal des Parlaments, über das sich alle jene freuen, denen der Schutz des ungeborenen Lebens am Herzen liegt.

Besonders werden sich jene darüber freuen, die dieses Anliegen in das Parlament gebracht haben. Eine Gruppe junger sympathischer, engagierter, überzeugter Menschen, die mit sehr viel Engagement dafür eingetreten sind, eine Gruppe, die der „No-Future“-Mentalität eine Absage erteilt hat, die ein positives Lebensprogramm besitzt: das sind die Initiatoren der Plattform „Geborene für Ungeborene“. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es fällt uns Parlamentariern kein Stein aus der Krone, wenn wir feststellen, daß das Hauptverdienst für diese positiven Maßnahmen, die wir heute gemeinsam beschließen, bei der Plattform „Geborene für Ungeborene“ liegt.

Meine Damen und Herren! Es hat immer wieder Menschen gegeben, die sich gefragt haben, warum diese Plattform so viel Anklang gefunden und so viel Erfolg gehabt hat. Ich glaube, die Erklärung dafür ist eigentlich recht einfach. Der Hauptgrund dafür, daß die Plattform „Geborene für Ungeborene“ so viel Sympathie und Zustimmung in der Öffentlichkeit gefunden hat, liegt in einem positiven Einstellungswandel zum menschlichen Leben.

Um es sehr kurz zu sagen: Wir wissen aus Meinungsumfragen, daß es eine klare Mehrheit der Österreicher gibt, die positive Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens wünschen. Ich glaube, das ist kein Zufall, denn dieses Anliegen ist doch eines, das auch von großen geistigen Bewegungen unserer Zeit getragen wird: von der Menschenrechtsbewegung, von der Friedensbewegung und von der Umweltschutzbewegung.

Für die Menschenrechtsbewegung gilt, daß die Erhaltung und der Schutz menschlichen Lebens zweifellos das elementarste Menschenrecht ist. Für die Friedensbewegung gilt, daß eine ehrliche, engagierte Friedensarbeit nicht möglich ist, wenn nicht gleichzeitig der Schwangerschaftsabbruch als Akt der Gewalt mißbilligt wird. Aber auch die Umweltschutzbewegung wäre langfristig

Dr. Stummvoll

unglaublich, wenn sie sich zwar für Bäume, für Aulandschaften, für Frösche und Lurche einsetzt, aber auf der anderen Seite rund 90 000 Abtreibungen im Jahr einfach hinnehmen würde.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dieser positive Einstellungswandel zum Wert menschlichen Lebens, und zwar auch zum Wert ungeborenen menschlichen Lebens, ist sicherlich auch auf die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse zurückzuführen; auf jene Erkenntnisse, die eindeutig beweisen, daß menschliches Leben nicht mit der Geburt, sondern mit der Befruchtung beginnt.

Für mich gehören die Erkenntnisse der Embryologie eigentlich zu den faszinierendsten und revolutionärsten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft. Ich darf vielleicht nur drei Beispiele zitieren:

Wir wissen heute, daß ab dem 9. Tag nach der Empfängnis bereits das Nervensystem ausgeprägt ist. Wir wissen, daß ab dem 21. Tag das Herz zu hören ist. Wir wissen, daß bei einem nur 2 mm großen Embryo das Gehirn bereits als Gestaltungsapparat ausgebildet ist.

Wer diese Zusammenhänge kennt, wer das wirklich weiß, der kann den Schwangerschaftsabbruch als Methode der Geburtenregelung einfach nicht akzeptieren. Und ich glaube, meine Damen und Herren, diese wissenschaftlich unbestrittenen Erkenntnisse — damit werden wir uns hier im Parlament in den nächsten Monaten befassen müssen, und ich bin der Frau Familienminister sehr dankbar, daß sie das auch heute angeschnitten hat — werden auch Konsequenzen im Bereich der Humangenetik und im Bereich der Gentechnologie in der Humanmedizin haben.

In der wissenschaftlichen Entwicklung der Gentechnik und der Fortpflanzungsbiologie wird der Gesetzgeber bei aller Schwierigkeit, die Grenze zwischen wissenschaftlichem Fortschritt, den wir nicht behindern wollen, und Experimenten mit menschlichem Leben zu finden, in den nächsten Monaten tätig werden müssen.

Wir laden Sie, Frau Familienminister, ein, mit uns gemeinsam das zu verwirklichen, was wir in der Vorwoche von der Volkspartei im Rahmen eines Klubhearings gefordert haben, nämlich die Einsetzung einer ständigen parlamentarischen Enquetekommission über Humangenetik als gemeinsame Plattform von Wissenschaft und Politik, um hier möglichst

den Puls an der Entwicklung zu haben und um Vorarbeiten und Vorbereitungen für entsprechende gesetzliche Maßnahmen zu treffen. Und wir laden Sie ein, Frau Minister, dieses Thema aus dem Parteienstreit herauszuhalten, um mit uns gemeinsam diese parlamentarische Enquetekommission ins Leben zu rufen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf vielleicht noch drei Punkte dazu anmerken; in einem Punkt stimmen wir überein, Frau Minister, zu den anderen Punkten habe ich noch keine klare Äußerung von Ihnen gehört. Wir haben über den Vorschlag hinaus, eine parlamentarische Enquetekommission einzusetzen, noch drei konkrete Zielrichtungen angegeben: Erstens die Forderung, das Leihmüttersystem zu verbieten; das deckt sich mit Ihren heutigen Ausführungen. Zweitens ein Verbot von Experimenten an Embryos und drittens die Forderung, der Tendenz einer Verkommerialisierung von menschlichen Embryos entgegenzutreten.

Doch zurück zur Petition „Geborene für Ungeborene“. Das einstimmige Bekenntnis, daß der Schwangerschaftsabbruch weder eine gesellschaftlich wünschenswerte noch eine medizinisch empfehlenswerte Methode der Geburtenregelung ist, hat uns im Unterausschuß veranlaßt, auch Maßnahmen für eine bessere ärztliche und medizinische Betreuung vor allem jüngerer Frauen einzuführen.

Ich freue mich wirklich, daß diese ÖVP-Initiative auch von den beiden Regierungsfraktionen im Unterausschuß aufgegriffen wurde, wenngleich — ein kleiner Wermutstropfen — die Formulierung in der Entschließung eher schwach ausgefallen ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben erstmals die Forderung verankert, in der sozialen Krankenversicherung eine eigene Honorarposition für ärztliche Beratung, ärztliche Untersuchung und für das ärztliche Gespräch im Bereich der Empfängnisverhütung einzuführen.

Ich glaube, das ist auch gesundheitspolitisch deshalb notwendig, weil gerade im Bereich hormoneller Verhütungsmittel besonders bei jungen Frauen die Gefahr gesundheitlicher Schäden durchaus gegeben ist und man hier rechtzeitig vorbeugen muß.

Es geht hier im wesentlichen darum, im Rahmen eines ärztlichen Beratungsgespräches jene Verhütungsmethode auszuwählen, die der gesundheitlichen Situation am besten angepaßt ist, bei der gesundheitliche Schäden nicht zu befürchten sind.

8004

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dr. Stummvoll

Nun noch einige Worte zu jenen Punkten, bei denen wir keinen Konsens erzielt haben, leider, möchte ich sagen, keinen Konsens erzielt haben. Ich darf dazu, um den formalen Erfordernissen Rechnung zu tragen, unseren ÖVP-Entschließungsantrag zunächst vorlesen:

Entschließungsantrag

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Hafner, Dr. Marga Hubinek, Karas, Dr. Khol, Dr. Leitner, Dr. Stummvoll und Genossen zur Petition Nr. 3 „Geborene für Ungeborne“ betreffend Maßnahmen im Interesse eines kinder- und familienfreundlichen Klimas und zur Verhinderung der Geschäftemacherei im Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat binnen Jahresfrist Regierungsvorlagen zuzuleiten, die folgende konkrete Maßnahmen enthalten:

Im Interesse eines kinder- und familienfreundlichen Klimas

die Wiederberücksichtigung der Kinder im Steuerrecht in einer ersten Stufe durch Anhebung des Alleinerhalterabsetzbetrages mit entsprechenden Kinderzuschlägen;

die beitragsfreie Anrechnung der Erziehungszeiten der Mutter beziehungsweise des Vaters bis zum dritten Lebensjahr des Kindes beziehungsweise der Kinder in der Pensionsversicherung;

die Wiedereinführung einer Mehrkinderstaffelung in der Familienbeihilfe;

eine Teuerungsabgeltung durch die Familienbeihilfen und

im Interesse der Sicherung einer optimalen Beratung schwangerer Frauen, einer raschen Hilfe in Notsituationen und zur Verhinderung der Geschäftemacherei mit dem Schwangerschaftsabbruch

die Förderung von privaten Familienstiftungen, die in unbürokratischer Weise schwangeren Frauen materielle Hilfe unter der Voraussetzung einer vorangegangenen Beratung in einer Beratungsstelle gewähren — privat aufgebrachte Mittel sollen verdoppelt werden;

den Nachweis der einer Abtreibung vorausgehenden Beratung durch einen anderen Arzt oder durch eine Familienberatungsstelle — wie im Gesetz vorgesehen;

die Einführung einer Überlegungsfrist von mehreren Tagen zwischen der Beratung und der Abtreibung;

die Trennung der Person des beratenden Arztes und des die Abtreibung durchführenden Arztes;

ein Verbot der Werbung für Abtreibung;

einen jährlichen Bericht des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz an das Parlament über die Anzahl (Statistik) und die Motive der Abtreibung bei Wahrung der Anonymität der Auskunftspersonen als Grundlage für die weiteren notwendigen Positivmaßnahmen;

das Versagen der Genehmigung von Kliniken, die ausschließlich dem Schwangerschaftsabbruch dienen („Abtreibungskliniken“).

Soweit unser nunmehr auch formell ordnungsgemäß eingebrachter Entschließungsantrag.

Meine Damen und Herren! Ich möchte dazu vielleicht nur zwei Punkte hervorheben und dabei sehr deutlich sagen: Ich habe mich persönlich sehr gefreut, und wir haben uns in meiner Fraktion sehr gefreut, daß es uns gelungen ist, das Anliegen der Petition über weite Strecken aus dem Parteienstreit herauszuhalten.

Die Petition ist gemeinsam von allen drei Parteien eingebracht worden, ein gemeinsamer Ausschußbericht wurde zustande gebracht, ein gemeinsamer Entschließungsantrag.

Aber, meine Damen und Herren, das alles heißt natürlich nicht, daß zwischen den großen Parteien, der Volkspartei und der Sozialistischen Partei, in der Frage der Abtreibung jetzt alle gesellschaftspolitischen und ordnungspolitischen Grundpositionen praktisch verschwommen und verwischt sind. Ich möchte das sehr, sehr deutlich sagen und an zwei konkreten Punkten kurz noch erläutern.

Der erste Punkt betrifft unsere Forderung nach Förderung privater Familienstiftungen, wo rasch und unbürokratisch einer Schwangeren in einer Notsituation geholfen werden soll.

Dr. Stummvoll

Unser Vorschlag: Privat aufgebrachte Mittel sollen von der öffentlichen Hand verdoppelt werden, wie das so oft bei anderen Hilfsaktionen in der Vergangenheit geschehen ist.

Die sozialistische Fraktion hat dieses Anliegen im Unterausschuß abgelehnt, im wesentlichen mit zwei Begründungen: Erstens hätte eine solche Familienstiftung einen Almosencharakter, und zweitens würde damit ein finanzieller Anreiz geschaffen, der eine Lebensentscheidung der Frau mit beeinflußt.

Meine Damen und Herren! Ich habe es im Unterausschuß schon gesagt und bedauere, daß ich es in einem Konsensklima, das wir hier gehabt haben, auch heute noch einmal sagen muß: Meines Erachtens kommt in dieser Argumentation eine ungeheure Portion Arroganz, vielleicht sogar Präpotenz zum Ausdruck — nach dem Motto: Nicht die Menschen kennen ihre Bedürfnisse, sondern wir, die Sozialistische Partei, wissen am besten, was dem Menschen guttut.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Betrachtungsweise einfach nicht haltbar ist, denn Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite des Hohen Hauses, haben dabei übersehen, daß heute schon viele öffentliche Einrichtungen Schwangere, die in Notsituationen zu ihnen kommen, an private Wohlfahrtseinrichtungen verweisen, damit ihnen geholfen wird. Das geht vom Jugendamt bis zur Servicestelle des Sozialministeriums, diese Stellen wenden sich immer wieder in sozialen Härtefällen an private Wohlfahrtseinrichtungen. Ich glaube, das kann man nichtwegwischen mit der Argumentation: Das sind Almosen, und wir wollen keine Almosen.

Und ein zweites: Es ist ein Zufall, meine Damen und Herren, daß gerade heute die hundertste Sitzung des Hilfsfonds der Erzdiözese Wien stattfindet, wo Schwangeren in Notsituationen geholfen wird. Die hundertste Sitzung! In den bisherigen 99 Sitzungen wurden Millionenbeträge beschlossen, um schwangeren Frauen in Notsituationen materiell zu helfen.

Ich glaube, gerade in der heutigen Zeit, in der Zeit einer steigenden Jugendarbeitslosigkeit, in der immer mehr junge arbeitslose schwangere Frauen in materielle Notsituationen kommen, wäre es durchaus angebracht, diese Idee der Familienstiftung auch zu realisieren. Ich bedauere, daß das von den beiden Regierungsfraktionen nicht akzeptiert wurde.

Ein letzter Punkt, auch eine grundsätzliche Frage — ich nehme an, Herr Dr. Rieder wird dann noch darauf eingehen —: Für uns ist die Frage, ob der beratende Arzt gleichzeitig derjenige sein kann, der an der Abtreibung verdient, einfach eine Frage, an die wir uns heranwagen müssen. Wir halten es für unvertretbar, daß heute der Arzt, der die Beratung durchführt, derjenige ist, der gleichzeitig an dem Schwangerschaftsabbruch verdient.

Es muß Ihnen als Sozialisten sicherlich innerlich wehtun, daß Sie auf Grund Ihrer starren dogmatischen Haltung eigentlich akzeptieren müssen, daß hier doch ein Zusammenhang zwischen Schwangerschaftsabbruch und letztlich Geschäftserzielung besteht.

Meine Damen und Herren! Das waren nur zwei Punkte, die zeigen sollten, daß es bei allem Konsens in dieser Frage doch erhebliche Unterschiede zwischen der gesellschaftspolitischen und ordnungspolitischen Position der Volkspartei und jener der Sozialistischen Partei gibt.

Ich darf Ihnen, Hohes Haus, eines namens der Österreichischen Volkspartei versichern: Wir werden auch in den nächsten Monaten im Sinne der eindeutigen Priorität, die wir in unserem „Zukunftsmanifest“ festgelegt haben, in dem steht, daß der Schutz menschlichen Lebens die höchste und vorrangigste Aufgabe der Politik ist, weiterhin diesen Weg gehen: den Weg des Schutzes ungeborenen Lebens, weil wir wissen, daß das der richtige Weg ist. (Beifall bei der ÖVP.) 15.48

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen ist genügend unterstützt und steht damit in Verhandlung.

Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen über die Tagesordnungspunkte 1 bis 3.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Mock, Graf, Dr. Taus, Dr. Kohlmaier, Ing. Derfler, Heinzinger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Nichterfüllung der Regierungserklärung und das Scheitern der sozialistischen Koalitionsregierung

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock, Graf, Dr. Taus, Dr. Kohlmaier, Ing. Derfler, Heinzinger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Nichterfüllung der Regierungserklärung und das Scheitern der sozialistischen Koalitionsregierung.

Am 24. Mai 1983 wurde die sozialistische Koalitionsregierung angelobt. Am 31. Mai 1983 legte Bundeskanzler Dr. Sinowatz die Regierungserklärung dem Nationalrat vor. Heute, nach fast zwei Jahren, stellt die österreichische Öffentlichkeit fest:

Das Experiment der sogenannten kleinen Koalition ist gescheitert.

Die Regierung hat in ihrer bisherigen Amtszeit

die wesentlichen Versprechungen der Regierungserklärung nicht gehalten,

schwierige Aufgaben entweder nicht in Angriff genommen oder nicht bewältigt,

das Vertrauen der Bürger in die Handlungsfähigkeit der Regierung erschüttert.

Die Österreichische Volkspartei hat im selben Zeitraum ein umfassendes Wirtschaftsprogramm entwickelt, eine tiefgreifende Reform des Steuersystems mit dem Ziel einer Steuersenkung vorgeschlagen und ein Zukunftsmanifest erarbeitet, das die große Linie für die Bewältigung der nächsten Jahrzehnte vorgibt.

Die Österreicherinnen und Österreicher haben in einer Serie von Wahlgängen der ÖVP immer mehr Vertrauen ausgesprochen und gleichzeitig deutlich gemacht, daß sie mit der sozialistischen Koalitionsregierung nicht einverstanden sind.

Der Unmut der Bürger über die Regierung Dr. Sinowatz/Dr. Steger hat objektiv feststellbare Ursachen.

1. Die wesentlichen Versprechungen der Regierungserklärung wurden nicht gehalten.

1.1 Steuerreform

In der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 wurde versprochen:

„Die Bundesregierung beabsichtigt daher, sehr rasch Vorschläge für eine Steuerreform vorzulegen.“

Und das ist die Wirklichkeit:

Die Steuerreform wurde vom Bundeskanzler im Mai 1984 abgesagt.

1.2 Pensionen

In der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 wurde versprochen:

„Die Bundesregierung garantiert die Pensionen und wird dafür sorgen, daß der Lebensstandard der Pensionisten auch weiterhin in Übereinstimmung mit der allgemeinen Entwicklung steigen wird...“

„Insbesondere bei der Reform der Pensionsversicherung wird es erklärtes Ziel der Bundesregierung sein, die Leistungsstruktur effizienter und gezielter zugunsten der sozial Schwachen zu gestalten.“

Und das ist die Wirklichkeit:

Die Pensionserhöhung für 1985 lag mit 3,3 Prozent deutlich unter der Inflationsrate. Damit mußten die Pensionisten zum fünften Mal innerhalb der letzten sechs Jahre einen realen Einkommensverlust hinnehmen.

Statt der versprochenen Pensionsreform gab es ein Belastungspaket mit Pensionskürzungen, Beitragserhöhungen, Benachteiligungen für Frauen mit Kindern, Benachteiligungen für Angestellte und Belastungen für Klein- und Mittelbetriebe.

1.3 Budgetsanierung

In der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 wurde versprochen:

„Durch die Nullbudgetierung werden Ausgaben in besonderer Weise und regelmäßig auf ihre Notwendigkeit und Berechtigung geprüft.“

Und das ist die Wirklichkeit:

Es gibt bis jetzt keine Nullbudgetierung.

1.4 Jugendbeschäftigung

In der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 wurde versprochen:

„Die Bundesregierung wird auch weiterhin alles daran setzen, Jugendarbeitslosigkeit in diesem Land zu verhindern.“

Und das ist die Wirklichkeit:

Schriftführer

Ende April 1985 waren 42 688 Jugendliche arbeitslos; das sind um 15 Prozent mehr als vor einem Jahr.

1.5 Einkommenssituation

In der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 wurde versprochen:

„Den Kampf gegen die Armut wird die Bundesregierung auch in den kommenden Jahren trotz aller Schwierigkeiten, die sich aus der Wirtschaftskrise ergeben, energisch fortsetzen.“

Und das ist die Wirklichkeit:

790 000 Österreicher, das sind 10,5 Prozent der Gesamtbevölkerung, leben an der Armutsgrenze und müssen mit rund 4 500 Schilling oder weniger monatlich auskommen. Sozialminister Dallinger erklärte öffentlich, der „Kampf gegen die Armut sei nicht gewinnbar“.

1.6 Bäuerliche Einkommen

In der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 wurde versprochen:

„Die Sicherung und angemessene Verbesserung der Lebensgrundlage der bäuerlichen Bevölkerung ... werden im Mittelpunkt unserer Agrarpolitik stehen.“

Und das ist die Wirklichkeit:

32 500 bäuerliche Vollerwerbsbetriebe liegen unter dem Richtsatz für Ausgleichszulagen. Die Bauern müssten 1983 einen 9prozentigen Realeinkommensverlust hinnehmen.

1.7 Konferenzzentrum

In der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 wurde versprochen:

„... wird das von der Bundesregierung 1967 beschlossene österreichische Konferenzzentrum in der kostengünstigsten Weise fertiggestellt werden.“

Und das ist die Wirklichkeit:

Die arabischen Geldgeber haben alle Vorteile, die österreichischen Steuerzahler alle Nachteile. Man hätte das Geld mindestens so günstig, wenn nicht günstiger, von österreichischen Banken erhalten.

1.8 Familienförderung

In der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 wurde versprochen:

„Das Schwergewicht der Familienförderung wird weiterhin bei direkten Geld- und Sachleistungen liegen müssen.“

Und das ist die Wirklichkeit:

Die Kaufkraft der Familienbeihilfe hat sich ständig verschlechtert. Konnte mit der Familienbeihilfe 1983 noch ein Drittel der Kinderkosten gedeckt werden, so reicht die Familienbeihilfe heute nur mehr zur Deckung eines Viertels dieser Kosten.

1.9 Umweltschutz

In der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 wurde versprochen:

„Verbesserung der Luftreinhaltung zum Schutz unserer Wälder.“ „Verbesserte Entschwefelung von Heizöl, Dieselöl und Rauchgasen.“

Und das ist die Wirklichkeit:

Die geschädigten Waldflächen sind von 33 Prozent im Vorjahr auf 50 Prozent im Jahre 1985 angestiegen. Die Senkung des Schwefelgehaltes im Heizöl schwer auf 1 Prozent ist bundesweit nicht erfüllt.

1.10 Energiepolitik

In der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 wurde versprochen:

„Die Gewinnung von Alkohol für energetische Zwecke ... wird weiterhin gefördert werden.“ „... deshalb ist es erforderlich, Energie so sparsam und wirksam wie möglich einzusetzen ...“

Und das ist die Wirklichkeit:

Die Beimischung von Biosprit zum Bezin ist bis heute nicht verwirklicht. Die Regierung hat bisher keine wirkungsvollen neuen Anreize zum Energiesparen beschlossen.

2. Schwierige Aufgaben wurden entweder nicht in Angriff genommen oder nicht bewältigt.

Die abgesagte Steuerreform, die fehlende Budgetsanierung und die ungenügende Einkommenspolitik sind drei Beweise für die Handlungs- und Entscheidungsunfähigkeit der Regierung Dr. Sinowatz/Dr. Steger.

Schriftführer

Aber selbst in Bereichen, in denen die sozialistische Koalition versucht hat, Handlungen zu setzen, ist sie entweder an den mangelhaften Vorbereitungen, an inneren Streitigkeiten oder an der unzureichenden Durchführung gescheitert.

2.1 Der Fall Androsch

Im Sommer 1984 erreichte der Streit Androsch/Salcher seinen Höhepunkt. Der damalige Finanzminister zeigte seinen Vorgänger wegen des Verdachtes auf Steuerhinterziehung bei Gericht an. Der Streit in der SPÖ führte zur Ablöse des Finanzministers, von dem der Bundeskanzler noch kurz vorher behauptet hatte, daß er bis 1987 im Amt bleiben werde.

2.2 Der Fall Sparbuchsteuer

Eine umgebildete Regierung kündigte groß einen Kurswechsel der Wirtschaftspolitik an und blieb an einer grotesken Diskussion um die Sparbuchsteuer hängen. Ergebnis: Die Sparbuchsteuer, die das Sparklima in Österreich empfindlich gestört hat, bleibt.

2.3 Der Fall 8. Dezember

Ein tragisches Beispiel für den Stil dieser Regierung ist die Affäre um die Öffnungszeiten am 8. Dezember 1984 in Salzburg. Der Landeshauptmann gestattet auf Anregung des Vizekanzlers der sozialistischen Koalitionsregierung, an diesem Feiertag die Geschäfte aufzusperren.

Die Regierung, mit ihr Vizekanzler Dr. Steger, erhebt daraufhin Staatsanklage, die im übrigen von Wissenschaftsminister Dr. Fischer so mangelhaft formuliert wurde, daß sie vom Höchstgericht vorerst zurückgewiesen wurde und neu eingebbracht werden mußte.

2.4 Der Fall Hainburg

Der Versuch, mangelhafte Vorbereitung und reduzierte Gesprächsbereitschaft durch die Arroganz der Macht zu ersetzen, scheiterte im Dezember 1984 in der Au von Hainburg. Obwohl sich die drei im Parlament vertretenen Parteien grundsätzlich für den Bau eines Kraftwerkes östlich von Wien aussprachen, löste die Vorgangsweise der Regierung auch bei jenen Bürgern Widerstand aus, die dem Projekt an sich positiv gegenüberstanden. Der traurige Einsatzbefehl an die Exekutive dokumentierte die Hilflosigkeit der Regierung.

2.5 Der Fall Zwentendorf

In dieser Frage konnte Bundeskanzler Dr. Sinowatz nicht einmal mehr als Sprecher der Regierung auftreten. Die Regierung ist bis heute nicht in der Lage, die Frage zu beantworten, ob sie für oder gegen die Aufhebung des Atomsperrgesetzes ist.

2.6 Der Fall Frischenschlager

Der Verteidigungsminister ist für die Regierung und für Österreich in zweifacher Hinsicht zur Belastung geworden. Der Händedruck am Grazer Flughafen und die Uneinsichtigkeit in der Frage der Stationierung der Abfangjäger bestätigen den Mangel an politischem Fingerspitzengefühl und Leistungsvermögen.

2.7 Der Fall Sekanina

Seit Wochen verweigert der Bundeskanzler jede Auskunft über die offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Bauernminister Sekanina, und die Koalitionsparteien lehnen alle Anträge auf Untersuchung der Affäre ab. Gleichzeitig aber hat, nach einigen Anlaufschwierigkeiten, die Staatsanwaltschaft mit den Ermittlungen begonnen. Gerichtliche Vorerhebungen wurden eingeleitet.

2.8 Der Fall Proksch

Udo Proksch, Hausherr des SPÖ-Nobelpreis „Club 45“, Weichensteller bei der öminösen Finanzierung der „Geschichten vom Dr. Kreisky“, immer wieder genannte Person bei Waffengeschäften und Spionageaffären, hat gleich drei Minister der Regierung Dr. Sinowatz/Dr. Steger in ein zumindest eigenartiges Licht gebracht.

Außenminister Gratz sagte für Proksch bei Gericht aus, und sein Ministerium beschaffte in Bukarest ein „Entlastungsdokument“.

Innenminister Blecha erteilte die Weisung, Erhebungen der Sicherheitsdirektion von Niederösterreich einzustellen.

Justizminister Ofner gab seinerseits Weisungen, die auf eine Schonung von Udo Proksch hinauslaufen. Daß er dabei von Oberstaatsanwalt Otto F. Müller unterstützt wurde, ist nicht mehr verwunderlich.

3. Das Vertrauen der Bürger in die Handlungsfähigkeit der Regierung ist erschüttert.

Bei den Nationalratswahlen 1983 ging die ÖVP als eindeutiger Sieger hervor. FPÖ und SPÖ haben empfindlich an Stimmen verloren, die SPÖ verlor die absolute Mehrheit an Mandaten.

Schriftführer

Seither haben die Parteien der Regierungskoalition fast bei allen Landtags- und Gemeinderatswahlen sowie bei den Wahlen in die Interessenvertretungen (Arbeiterkammer, Handelskammer und Landwirtschaftskammer) zum Teil beträchtliche Stimmenverluste erlitten.

Mit zunehmenden Schwierigkeiten der sozialistischen Koalition wurde auch die Bereitschaft des Bundeskanzlers zur öffentlichen Diskussion und zur Beantwortung von Fragen im Parlament immer geringer.

Zuletzt verweigerte Dr. Sinowatz eine Fernsehdiskussion mit dem Oppositionsführer.

Nicht eingehaltene Versprechen der Regierungserklärung, Handlungsunfähigkeit und Entscheidungsschwäche kennzeichnen die letzten zwei Jahre österreichischer Regierungspolitik. Das politische Klima ist im 40. Jahr der Zweiten Republik durch unqualifizierte Angriffe auf den politischen Gegner und durch Gesprächsverweigerung empfindlich gestört.

Zwei Jahre Regierung Dr. Sinowatz/Dr. Steger sind genug.

Diese Regierungspolitik darf weder im Inhalt noch im Stil zwei weitere Jahre fortgesetzt werden. Angesichts des Scheiterns der sozialistischen Koalition und des öffentlichen Vertrauensverlustes, wie er aus allen Wahlergebnissen seit 1983 ablesbar ist, sollte der Bundeskanzler den Weg zu sofortigen Neuwahlen freigeben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Warum haben Sie das Versprechen, „sehr rasch Vorschläge für eine Steuerreform vorzulegen“, nicht gehalten?

2. Warum haben die Pensionisten — entgegen Ihren Versprechungen — einen realen Einkommensverlust erlitten?

3. Warum haben Sie — entgegen Ihren Versprechungen — weder beim Budget 1984 noch beim Budget 1985 die Nullbudgetierung durchgeführt?

4. Warum ist die Jugendarbeitslosigkeit infolge der Politik der Bundesregierung um 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen?

5. Warum hat Sozialminister Dallinger den Kampf gegen die Armut, wie er in der Regierungserklärung versprochen wird, aufgegeben?

6. Warum haben Sie das Versprechen, die Lebensgrundlage der bäuerlichen Bevölke-

rung „angemessen zu verbessern“, nicht gehalten, sodaß heute das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen um 53 Prozent niedriger ist als das eines in der Industrie Beschäftigten?

7. Warum haben Sie die Geburtenbeihilfe um 6 000 S gekürzt und gleichzeitig Gelder aus dem Familienlastenausgleichsfonds zweckwidrig verwendet?

8. Warum gibt es — entgegen Ihren Versprechungen — noch immer kein Biosprit-Projekt?

9. Werden Sie angesichts des Scheiterns der sozialistischen Koalition durch einen Rücktritt der Bundesregierung den Weg zu sofortigen Neuwahlen freigeben?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident Dr. Stix: Als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage erteile ich nunmehr Herrn Abgeordneten Dr. Mock das Wort.

16.05

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Vor zwei Jahren, am 23. April 1983, fanden in Österreich Nationalratswahlen statt. Die Sozialistische Partei verlor bei dieser Gelegenheit die absolute Mehrheit. Die Sozialistische Partei und die Freiheitliche Partei verloren Stimmen. Sie bildeten eine Koalition der Verlierer. (*Abg. Dr. Schranz: Sie ist stärkste Partei geblieben! — Ruf bei der SPÖ: Keine Wahlreden!*)

Es ist angebracht, zwei Jahre nach Angelobung dieser sozialistischen Koalitionsregierung im Parlament, im Nationalrat Bilanz zu ziehen. Wenn man Bilanz zieht, meine Damen und Herren, so ist es kein Wunder, daß in einer breiten öffentlichen Diskussion und, Herr Bundeskanzler, auch bei persönlichen Gesprächen mit vielen Sozialisten die Feststellung getroffen wird, daß diese sozialistische Koalition gescheitert ist.

Es gibt dafür eine Reihe von klaren Argumenten außerhalb jeder vereinfachenden Polemik.

Die sozialistische Koalitionsregierung hat wesentliche Ziele, die sie sich selbst in der Regierungserklärung gesetzt hat, nicht erfüllt.

8010

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dr. Mock

Die sozialistische Koalitionsregierung ist selbst dort, wo es im Grundsatz Übereinstimmung zwischen den politischen Parteien bei wichtigen politischen Fragen gibt, in der Durchführung in eine Sackgasse gekommen. Eine der bedenklichsten Erscheinungen, Herr Bundeskanzler: Das innenpolitische Klima, die Gesprächsfähigkeit, ist komplizierter, sperriger, schlechter geworden. (Abg. Dr. Schranz: An wem liegt denn das?)

Die Koalitionspartner haben, Herr Abgeordneter Schranz, bei fast allen Wahlgängen seit der Nationalratswahl 1983 verloren, und die Österreichische Volkspartei hat bei fast allen Wahlgängen Vertrauen bekommen. (Beifall bei der ÖVP.) Es mag sein, Herr Bundeskanzler... (Abg. Dr. Schranz: Wenn ich da an Kärnten denke!) Bitte, der Haider ist Ihre Ausrede, Herr Abgeordneter Schranz. Das ist wirklich ein toller Zwischenruf, gerade für Sie! Eine „besondere“ Leistung! (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Abg. Schieder: Überall dort, wo Sie nicht kandidiert haben, wo Sie nicht Kandidat waren! — Abg. Graf: Der Zwischenruf ist sehr dünn!) Herr Abgeordneter Schieder! Ich habe nicht gewußt, daß Ihre Erinnerung nicht einmal zwei Jahre zurückreicht. Ich war Kandidat bei den Nationalratswahlen 1983! (Beifall bei der ÖVP.)

Es mag sein, Herr Bundeskanzler, daß wir die Mehrheit noch nicht erreicht haben. Aber eines ist sicher: daß die Koalitionsparteien ihre Mehrheit in der Zwischenzeit verloren haben. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Angesichts dieser Bilanz ist es unserer Auffassung nach notwendig, Konsequenzen zu ziehen und neu zu beginnen. Daher haben wir in den Mittelpunkt unserer dringlichen Anfrage die Überlegung gestellt, Herr Bundeskanzler, was Sie wenigstens von Ihrer eigenen Regierungserklärung erfüllt haben, und, angesichts der Sackgasse, in die Sie gekommen sind, den Wunsch in der dringlichen Anfrage ausgesprochen, daß nunmehr der Wähler entscheiden möge, wie ein neuer Beginn in Österreich stattfinden soll.

Ich möchte hier von vornherein jedem Gegenargument den Boden entziehen: In der Demokratie, wie wir sie, glaube ich, alle verstehen, haben Sie dem Parlament — sprich, vor allem der Opposition — Rechenschaft zu geben und nicht umgekehrt. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Probst.)

Herr Bundeskanzler! Ich möchte hier sehr deutlich sagen, daß eigentlich angesichts dessen, was in den letzten zwei Jahren passiert ist, in jeder normalen westlichen Demokratie

die Regierung zurücktreten würde. Hier handelt es sich noch um ein beträchtliches Entwicklungsbedürfnis demokratischen Bewußtseins bei den derzeitigen Mehrheitsparteien.

Aber nun zu dem ernstesten Vorwurf, den ich erhoben habe: Das politische Klima in Österreich ist im vierzigsten Jahr der Republik kälter, die Gesprächsfähigkeit schwieriger, sperriger, schlechter geworden. (Abg. Probst: An wem liegt das? Wer ist schuld daran?) Herr Abgeordneter Probst! Es ist ein Primitivstil, immer nur dem anderen den Vorwurf zu machen. Zum Reden gehören zwei! Zum Reden gehören zwei, darf ich Ihnen sagen! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Ich habe Sie gefragt! — Ruf: Immer mit dem Rohrstock in der Hand, Herr Oberlehrer!)

Herr Bundeskanzler! Die Gesprächsverweigerung gegenüber dem Bürger, die Gesprächsverweigerung gegenüber der Opposition ist heute fast zu einer politischen Dauereinrichtung geworden. Herr Bundeskanzler! Es müßte Ihnen doch zu denken geben, daß sicherlich eine Ursache für die Entwicklung in Hainburg war, daß man nicht rechtzeitig mit betroffenen und engagierten Bürgern gesprochen hat. Es müßte doch eine Lehre für Sie sein, daß wir heute wieder in einer schwierigen Situation mit den Abfangjägern sind, weil man monatelang den Landesregierungen, vor allem der steirischen Landesregierung, das Gespräch verweigert hat. (Vizekanzler Dr. Steger: Das ist unwahr!)

Das ist nicht unwahr, Herr Vizekanzler. Am 5. Dezember ist auf Grund einstimmiger Beschlüsse ein Brief der steirischen Landesregierung beim Bundeskanzler eingetroffen, die Antwort wurde erst am 19. Februar gegeben. Das nenne ich Gesprächsverweigerung in unserer politischen Situation. (Beifall bei der ÖVP.)

Bitte, es ist Ihre Sache, Herr Bundeskanzler, was natürlich auch zu diesem Stil paßt, daß Sie das, was in jeder westlichen Demokratie zur Halbzeit üblich ist, sich dem Oppositionsführer zu einer Fernsehdiskussion zu stellen, gleichfalls abgelehnt haben. (Abg. Schieder: Wer wäre denn das?)

Sie können sich über diese Fragen sehr wohl lustig machen, ein Stärkezeichen war es nicht, Herr Abgeordneter, daß der Bundeskanzler sofort abgelehnt hat! (Beifall bei der ÖVP.) Ich habe in politischer Hinsicht keinen Grund, Ihrem Amtsvorgänger da besondere Blumen zu streuen, nur, er hat bei wichtigen Anlässen die Einladungen zu Fernsehdiskussionen immer angenommen.

Dr. Mock

Ich glaube nun, meine Damen und Herren, daß das Thema deswegen so wichtig ist — ich habe nicht umsonst das Jubiläum „40 Jahre Republik“ genannt —, weil das Gespräch und die Gesprächsfähigkeit eine wesentliche Errungenschaft der Wiederaufbaugeneration waren und weil man immer dann, wenn die Gesprächsfähigkeit leidet, etwas Substantielles von der Erbschaft unserer politischen Vorgänger nach 1945 verliert. Deswegen hebe ich das so stark heraus.

Nur zwei Beispiele der Gesprächsverweigerung zu konkreten Problemen, zu Grundsatzfragen. Herr Bundeskanzler! Im 40. Jahr der Republik wird in Artikeln, in Publikationen, in der öffentlichen Diskussion — Sie gehen auch gelegentlich bei anderen Anlässen darauf ein — immer wieder das Verhältnis Bürger—Staat, das Verhältnis zur Republik, das Verhältnis des Bürgers zu den Parteien diskutiert. Hier gibt es eine ganze Reihe von Aussagen, die eine bestimmte Haltung, eine bestimmte Position, eine bestimmte grundsatzpolitische Haltung Ihrerseits widerspiegeln. (Abg. Resch: *Das würde Sie freuen, wenn wir Ihnen eine Haltung vorwerfen könnten!*) Ich zeige den roten Faden schon auf, Herr Abgeordneter.

Sie haben seinerzeit gesagt: „Alles, was ich geworden bin, wurde ich durch die Partei, und nichts möchte ich ohne sie sein.“ Ihr Vorgänger hat es etwas präziser ausgedrückt, als er sagte: „Ohne Partei sind wir nichts.“ (Abg. Probst: *Bei der ÖVP ist man ohne Parteibuch nichts!*)

Sie haben am 27. April beim 40. Jahrestag der Gründung der Republik wieder eine Feststellung getroffen, die genau in diese Linie hineinpaßt, nur, wie Ihr Amtsvorgänger sagen würde, haben Sie die Feststellung etwas sublimierter getroffen. Sie haben in Abwandlung eines Kennedy-Wortes gesagt: „Frage nicht, was für deine Partei nützlich ist, frage auch, was für den Staat notwendig ist.“ Ich glaube, Herr Bundeskanzler, man müßte die Prioritäten umdrehen. Zuerst ist zu fragen, was für den Staat notwendig und nützlich ist, und erst dann kommt die Partei. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Elmecser: *Das traut Ihr euch noch zu sagen!*)

Siegmond Freud hätte seine große Freude, wie sich hier der rote Faden einer roten Ideologie konsequent durchzieht. Nun können Sie sagen, und Sie haben recht, Sie haben sehr wohl in unserer demokratischen Gesellschaft ein legitimes Anrecht, diese Position zu beziehen.

Ich glaube, es würde zu einem Dialogstil gehören, daß Sie auch einmal im Parlament zu dieser Frage im Sinne einer grundsatzpolitischen Aussprache Stellung beziehen. Ich glaube jedenfalls, Herr Bundeskanzler, es wäre ein großer Fortschritt, würden wir über einstimmen, daß das Gemeinwohl, das Anliegen der Republik und der Bürger Vorrang vor dem Anliegen der Partei hat, daß die Bürger ihre Freiheitsrechte aus sich heraus haben, nicht weil es ihnen die Verfassung und noch viel weniger weil ihnen eine Partei das zugeschrieben hat, daß Bürger gleichberechtigt sind, meine Damen und Herren, auch wenn sie zu keiner Partei gehören. Wenn Sie diese Haltung nicht beziehen, daß die Partei immer Vorrang hat, dann hat das Hohe Haus auch ein Anrecht darauf, daß Sie Ihre Position hier einmal sehr klar einnehmen und auf den Dialog eingehen.

Ich möchte jedenfalls von mir aus sagen: Eine Feststellung, wie sie sich durch all die Zitate, die ich erwähnt habe, durchzieht, am deutlichsten ausgedrückt in der Formulierung „ohne Partei sind wir nichts“, ist mit unserem Selbstverständnis von Demokratie, Bürgerfreiheit und Liberalität unvereinbar! (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler! Ein zweites Beispiel der Informations- und Gesprächsverweigerung: Als Sie Bautenminister Sekanina abberufen haben, gab es eine Debatte hier im Nationalrat. Sie wurden über die Gründe befragt, die dazu führten, und vor allem, wie lange Ihnen die Verfehlungen bekannt waren, die zur Abberufung von Sekanina geführt haben. „Verfehlungen“, „Fehlhaltungen“, „Fehlverhalten“, Ausdrücke, die von ÖGB-Präsident Benya genauso wie von Zentralsekretär Marsch verwendet worden sind.

Sie haben jede Auskunft verweigert. Die Opposition hat Sie anlässlich einer dringlichen Anfrage nochmals zu diesem Thema befragt. Zuerst haben wir Ihnen die Anfrage gestellt: Warum haben Sie den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik entlassen? Sie haben darauf gesagt, er hätte Ihnen am 22. Februar mitgeteilt, er bitte um die Enthebung wegen der öffentlichen Diskussion um seine Person. Das war die Antwort auf die Frage 1. Wir haben Sie in der Frage 3 dann gefragt: Seit wann sind Sie über die Gründe, die zu der Abberufung geführt haben, informiert? Darauf antworteten Sie: Die Gründe, die zur Abberufung geführt haben, habe ich bereits in Beantwortung der ersten Frage ausgeführt. Das sind billige Tricks bei Nichtbeantwortung einer parlamentarischen

8012

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dr. Mock

Anfrage, die wir uns nicht bieten lassen und die auch nicht durch Zeitablauf zum Ruhen kommen, Herr Bundeskanzler! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich habe wörtlich aus dem Stenographischen Protokoll zitiert, Herr Bundeskanzler.

Wir haben die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses verlangt. Wir sind niedergestimmt worden, obwohl der neue Bundesminister für Bauten und Technik erklärt hat — ich zitiere wieder —, er wird zeigen, daß auch ein sozialistischer Minister in der Lage ist, das Bautenministerium sauber, korrekt und effizient zu führen. Was ist da vorher passiert, Herr Bundeskanzler? Warum stimmen Sie einen Untersuchungsausschuß durch Ihre Mehrheit nieder? Warum stimmten Sie uns nieder, als wir den Antrag stellten, der Rechnungshof, das wichtigste Prüfungsorgan des Parlaments, soll sich der Sache annehmen? Es sind immer die Information und die Kontrolle verweigert worden. Heute kann man selbst in der „Arbeiter-Zeitung“ lesen, daß die gerichtlichen Vorerhebungen eingeleitet worden sind. Das ist ein Stil, Herr Bundeskanzler, mit dem wir uns nicht abfinden und der insgesamt zur Klimaverschlechterung beigetragen hat! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Ich habe vorhin erwähnt, in einer ähnlichen Sackgasse sind wir in der Diskussion der heiklen Frage der Abfangjäger. Hier könnte man das berühmte Wort „auf halben Wegen zu halber Tat mit halben Mitteln“ zitieren. Ich möchte sehr deutlich sagen, Herr Bundeskanzler, um hier jedes Mißverständnis zu vermeiden: Wir bekennen uns zur umfassenden Landesverteidigungsdoktrin und sind stolz darauf. (*Zwischenrufe bei der SPÖ: Aber! Aber! — Abg. Probst: Es darf keinen Lärm machen!*)

Bei Ihnen war das nie so eine Selbstverständlichkeit, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, das muß ich schon sehr deutlich sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir waren sehr stolz darauf, daß über Initiative der Volkspartei dieser Verfassungstext beschlossen worden ist. Das war für uns in Wort und Tat eine Selbstverständlichkeit. Nun, meine Damen und Herren, wo beginnt sehr oft die Tat — beim Wort ist es ja relativ leicht —? Wenn es um das liebe Geld geht! Wir sind heute noch stolz darauf, daß in den Zeiten der Österreichischen Volkspartei das Bundesheer und das Anliegen der Landesverteidigung vom Budget am besten in der ganzen

Nachkriegsgeschichte bedient wurden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Wir haben im vollen Ausmaß den Landesverteidigungsplan inklusive auch der Beschaffung der Abfangjäger mitgetragen. Und nun stellt sich sehr deutlich heraus, daß Informationen unvollständig waren, und selbst der Landesverteidigungsminister mußte in einer Fernsehdiskussion zugeben, daß er eine andere Meinung vertreten hat und eine andere Präferenz für den Abfangjäger gehabt hat. (*Vizekanzler Dr. Steger: Das ist ja gestern geklärt worden!*) Das ist gestern nicht geklärt worden, Herr Vizekanzler, das ist in keiner Weise geklärt worden. Es ist vorher auf politischer Ebene eine Vorentscheidung getroffen worden, bevor der Landesverteidigungsrat überhaupt befaßt worden ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es hat einstimmige Beschlüsse der Landesregierung gegeben, der Sozialisten und der Angehörigen der Volkspartei in der Steiermärkischen Landesregierung. Es hat die Vorschläge des Wiener Bürgermeisters für eine umfassende Diskussion gegeben und den Vorschlag des steirischen Landeshauptmann-Stellvertreters Gross, die bisherigen Beschlüsse zu sistieren. Es gab auch differenzierte Meinungen bei uns. Es war dies kein Parteienkonflikt, sondern primär eine Frage, die zwischen Bund und Ländern zu lösen ist, wie es auch in der Verfassung vorgeschrieben ist, wo es in der umfassenden Landesverteidigungsdoktrin heißt: „Die Landesverteidigung ist in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu realisieren.“ Und da haben Sie versagt, Herr Bundeskanzler, durch Verweigerung des Gesprächs, vor allem durch die nicht rechtzeitige Beantwortung des Schreibens der steirischen Landesregierung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe gestern dort gesagt, Herr Bundeskanzler — und ich möchte das auch hier wiederholen, weil es immer sehr verführerisch ist, in der Politik den Vorwurf zu erheben, man spreche dann anders in der Öffentlichkeit —, daß Sie im Gegensatz zum Herrn Vizekanzler um ein konstruktives Gesprächsklima bemüht waren, daß Sie anerkannt haben, daß hier keine formelle Zustimmung des ÖVP-Wehrsprechers vorlag, sondern er nur ein Veto dagegen eingelegt hat; in so wichtigen Fragen sind Subtilitäten eben sehr wichtig. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Und da habe ich anerkannt, daß das für mich ein positiver Akt war, Herr Bundeskanzler. (*Zwischenrufe.*)

Dr. Mock

Ich habe anerkannt, daß es ein positiver Akt war, daß Sie die Länderkonferenz, nachdem ich das vorgeschlagen habe, einberufen haben.

Nur — das wäre eine Selbstverständlichkeit gewesen im vergangenen Herbst, nachdem es einen Verfassungsartikel gibt, der besagt, daß die umfassende Landesverteidigung in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu verwirklichen ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe dort versucht angesichts der schwierigen Gesprächssituation einen konstruktiven Vorschlag zu machen, nämlich die Frage einer umweltschonenden Stationierung der Abfangjäger unter Berücksichtigung der betroffenen Länder und Gemeinden zu lösen und die Typenwahl neu zu überprüfen. Der Draken gehört — das hat auch gestern die Diskussion dort gezeigt — zu den ältesten und unfallreichsten Fluggeräten, meine Damen und Herren. Es wäre zu überlegen gewesen und die Chance zu nutzen gewesen, ob man nicht weniger, in einer angemessenen Zahl, aber neue und bessere Flugzeuge beschafft. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe vorgeschlagen, so wie der sozialistische Landesparteiobmann Gross aus der Steiermark, daß die Beschlüsse sistiert werden und man in einem neuen Zeitraum neue Lösungen sucht. (Abg. Wille: Welche Flugzeuge hätten wir anschaffen sollen?) Sie, Herr Bundeskanzler, sind bezüglich des Vorschlag Numero eins, wo die Armee interessante Informationen zur Frage der Stationierung und des Umweltschutzes vorgelegt hat, auf die Diskussion eingegangen. Die Landesregierungen bekommen die entsprechenden Unterlagen.

Sie haben die Vorschläge zwei und drei abgelehnt und tragen daher, Herr Bundeskanzler, alle Konsequenzen, die sich aus dieser Ablehnung meiner Vorschläge ergeben! Das möchte ich hier sehr deutlich festhalten! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Schieder: Das ist eine Drohung!)

Und wie steht es mit der Realisierung der Ankündigungen in Ihrer Regierungserklärung? Sie haben geschrieben und hier verlesen, Sie werden alles daransetzen, die Jugendarbeitslosigkeit in diesem Land zu verhindern. Das entspricht wortwörtlich Ihrer Regierungserklärung.

In diesem Jahr, Herr Bundeskanzler, hat die Arbeitslosigkeit bei den Neunzehn- bis

Fünfundzwanzigjährigen wieder Rekorde erreicht: 42 000 Jugendliche! Eine Steigerung um 15 Prozent gegenüber dem vergangenen Jahr zeigt, daß Sie dem Ziel Ihrer Regierungserklärung nicht nähergekommen sind, sondern daß wir weiter weggekommen sind, Herr Bundeskanzler.

Meine Damen und Herren! Für einen einzigen verstaatlichten Betrieb werden 4,2 Milliarden Schilling ausgegeben. Für das gesamte Jugendbeschäftigungspogramm gibt es nur die Hälfte. Das zeigt, welche Wertigkeit ein Problem hat, das für uns jedenfalls (Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ) das wichtigste soziale und moralische Problem ist: die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Ruhaltiner.)

Sie, Herr Abgeordneter Ruhaltiner, hätten sich schon längst einsetzen können, daß das Verhältnis umgekehrt ist: gut geführte verstaatlichte Betriebe und mehr Geld für die Jugendbeschäftigung! (Beifall bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Wo bleibt Ihre Zusage für eine umfassende Steuerreform? Obwohl sich das Lohnsteueraufkommen in den letzten zehn Jahren verdoppelt hat, Herr Bundeskanzler, haben Sie von diesem Ziel Ihrer Regierungserklärung Abstand genommen. Das heißt, meine Damen und Herren, wenn es im Jahr 1987 zu einer Verwirklichung der Steuerreform kommt, wie es derzeit heißt, haben wir eine doppelt so hohe Belastung des Steuerzahlers. — Das ist die Realität Ihrer Regierungspolitik! Hier haben Sie bezüglich der selbst gesetzten Ziele völlig versagt!

Sie reden von einer Nullbudgetierung, Herr Bundeskanzler. Sagen Sie mir Beispiele für eine Nullbudgetierung. Von einer Nullbudgetierung, wie sie der Präsident Graf seit Jahren gefordert hat, die Salcher zum ersten Mal in seine Budgetrede aufgenommen hat, gibt es keine Spur. — In den ersten zwei Jahren der Regierung Sinowatz — Steiger eine Zunahme der Verschuldung um 135 Milliarden Schilling! Der Zinsendienst für die staatliche Verschuldung ist um 50 Prozent gewachsen, meine Damen und Herren, die jährlichen Investitionsausgaben des Budgets sind um knapp 10 Prozent gewachsen. Heute geben wir für den Schuldendienst, für die staatliche Verschuldung um 8 Milliarden Schilling mehr aus als für öffentliche Investitionen, womit Arbeitsplätze gesichert werden können. — Das ist die Realität der sozialistischen Koali-

8014

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dr. Mock

tionspolitik und genau das Gegenteil von dem, was Sie in Ihrer Regierungserklärung zugesagt haben.

Sie wollen die Pensionen garantieren, Herr Bundeskanzler, und dafür sorgen, daß der Lebensstandard der Pensionisten auch weiterhin in Übereinstimmung mit der allgemeinen Entwicklung steigen wird. (*Ruf bei der SPÖ: Wie war es denn beim Klaus?*) Ja, beim Klaus — um auf den Zwischenruf einzugehen — war jedesmal die Anhebung der Renten und Pensionen höher als die Inflationsrate. (*Beifall bei der ÖVP.*) So war es! Ich danke Ihnen für Ihren Zwischenruf. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) In vier von fünf Jahren Ihrer Regierungszeit, meine Damen und Herren, war jedesmal die Renten- und Pensionsanhebung niedriger als die Inflationsrate. Das heißt, Ihre Wirtschaftspolitik wird ausgetragen auf dem Rücken der Schwächeren, vor allem der alten Mitbürger.

Es geht darum, bedarfsgerechte Wohnungen zu erschwinglichen Preisen zu schaffen, Herr Bundeskanzler. In den letzten acht Jahren sind die Kosten für Miete, Errichtung und Instandhaltung um 68 Prozent gestiegen, für Beheizung und Beleuchtung um 87 Prozent. Und die Wohnbauleistung — angekündigt wurden 50 000 Wohnungen pro Jahr — ist auf 45 000, 41 000, nach Ihren Zahlen auf 38 000, nach unseren Zahlen auf 36 000 gesunken. Das ist die Wirklichkeit der sozialistischen Koalitionspolitik. So könnte man die Liste fortsetzen, Herr Bundeskanzler.

Aber bevor ich mich einem anderen Thema zuwende, noch ein Anliegen, das mir besonders am Herzen liegt. Sie haben unter anderem auch in der Regierungserklärung versprochen, die Sicherung und angemessene Verbesserung der Lebensgrundlage der bäuerlichen Bevölkerung würden im Mittelpunkt Ihrer Agrarpolitik stehen. Das Durchschnittseinkommen des Bauern liegt mit knapp 8 000 S fast um 50 Prozent niedriger als das Durchschnittseinkommen eines Industrieangestellten. (*Ruf bei der SPÖ: Sie wissen das doch gar nicht!*) Umso mehr wäre das ein Anlaß, meine Damen und Herren, auch durch das Biospritprojekt, durch Alternativproduktionen, nicht nur für eine saubere Umwelt zu kämpfen, sondern unseren bäuerlichen Mitbürgern auch neue Arbeitsplätze zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das steht in der Regierungserklärung, Herr Bundeskanzler.

Nach einer Unterausschußberatung im vergangenen Jahr hat man verkündet, der Durchbruch ist gelungen. Da haben sich auch

Leute von Ihrer Seite, wie der Staatssekretär Schmidt, ehrlich und engagiert bemüht. Am 9. November des vergangenen Jahres ist eine gemeinsame Entschließung gefaßt worden. Das heißt, die drei Parlamentsparteien haben formell gesagt, sie sind entschlossen, dieses Ziel zu verwirklichen. Bis heute ist nichts verwirklicht und die einzige Hoffnung ist, daß die partnerschaftliche Gesinnung in der Sozialpartnerschaft, von der Sie eine Studie verlangt haben, die Oberhand über politische und soziale Gegensätze behält.

Ich sage Ihnen sehr deutlich, Herr Bundeskanzler, wenn für dieses Anliegen 500 000 Mitbürger unterschrieben haben, so haben sie genauso ein Anrecht, ernst genommen zu werden, wie Volksbegehren mit 200 000 oder 400 000 Unterschriften. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Nowotny: Wer soll es zahlen?*)

Zum Stil, Herr Bundeskanzler, nur eine kurze Anmerkung. Sie waren in der Frage des Biospritprojektes zu einem Bericht bis zum 1. April verpflichtet. Am 23. April ist ein Schreiben gekommen, wo Sie uns ersucht haben, die Frist zu verlängern, weil die Frist vom 1. April nicht eingehalten werden kann. Abgesehen davon, daß man da eine neue Entschließung fassen müßte, da die Frist einer Entschließung als solche nicht verändert werden kann, zeigt es sich auch in solchen Bereichen, wie ernst man das Parlament nimmt, ob man die vom Parlament gesetzten Termine in wichtigen Fragen auch respektiert.

Herr Bundeskanzler! Ich gebe zu, daß wir in diesen Fragen und in anderen Fragen vieles anders, nach unseren Wertvorstellungen, regeln wollen. Aber wenn eine Regierung nicht in der Lage ist, so wichtige Projekte, die sie sich selbst in der Regierungserklärung als Ziel gesetzt hat, zu verwirklichen, dann soll sie den Weg freigeben zu einem Neubeginn und den Mut haben, sich dem Wähler zu stellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben unsere entscheidenden Alternativen vorgelegt, meine Damen und Herren, sie liegen hier im Hause. Für eine Steuerreform etwa: Sie haben zuerst nicht verhandelt und uns dann niedergestimmt. Wir haben Vorschläge gemacht, meine Damen und Herren, für eine Demokratiereform, für die Fortentwicklung unserer Verfassung. Das Briefwahlrecht, die Stärkung der direkten Demokratie, das Persönlichkeitswahlrecht... (*Zwischenruf von Vizekanzler Dr. Steger.*) Ich komme darauf noch zurück, Herr Vizekanzler. Sie haben zuerst nicht verhandelt und abgelehnt. Und weil Sie „Ratzenböck“ gerufen haben: Ich

Dr. Mock

bin dem oberösterreichischen Landeshauptmann sehr dankbar, daß diese Idee, die Sie hier ablehnen, nämlich Volksbegehren, wenn sie eine bestimmte Anzahl von Unterschriften haben, ernst zu nehmen und einer Volksabstimmung zu unterziehen, im oberösterreichischen Landtag eingebracht wird. Ich bin sicher, daß das dort auch beschlossen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben Vorschläge gemacht und heute wieder vier Vorlagen eingebracht, Herr Bundeskanzler: für eine andere Wohnbaupolitik, wo das Eigentum einen höheren Stellenwert hat, wo die Wohnung billiger wird und wo die Finanzierung außerhalb des Budgets gesichert wird. Wir werden sehen, ob Sie den Weg weitergehen, zuerst 6 Monate nicht zu verhandeln und, wenn Sie dann verhandeln müssen, uns einfach niederzustimmen. Alles das, Herr Bundeskanzler, trägt nicht dazu bei, daß wir nach 40 Jahren Zweiter Republik sagen können: Wir sind nicht nur stolz auf das, was wir alle miteinander geleistet haben, sondern wir sind auch in der Dialogfähigkeit weitergekommen. Hier hat es eindeutig einen Rückschritt gegeben.

Zum Reden gehören zwei, habe ich vorhin gesagt, meine Damen und Herren. Zum Reden gehören zwei. Ich sage Ihnen, ich habe nie auf Eiszeiten reagiert. Beleidigt sein ist keine politische Kategorie. Ich werde Sie in Zukunft auch dann besuchen, wenn Sie mich vorher durch das Fernsehen wissen lassen, daß wir nur dann, wenn über das oder jenes gesprochen wird, überhaupt ein Gespräch führen werden. Ich glaube nur, es sollte auch von Ihrer Seite jene Gesprächsfähigkeit gegeben sein, die ich immer wieder in der Praxis und im Parlament unterstrichen habe. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler! Beim vorletzten Gespräch habe ich Ihnen ein Memorandum übergeben über jene Vorschläge, die wir im Haus eingebracht haben, wo wir gesagt haben: Verhandeln wir darüber! Bis heute gibt es nicht einmal eine schriftliche Antwort. Alles das paßt genau zu dem Stil der Gesprächsverweigerung, wie ich ihn vorher aufgezeigt habe.

Wir werden uns, meine Damen und Herren, nicht nur nicht abhalten lassen, weiterhin unsere Alternativen hier vorzulegen, sondern auch längerfristige Perspektiven gesellschaftspolitischer Art entwickeln, wie das im „Zukunftsmanifest“ geschehen ist: daß der Bürger die Sicherheit hat, daß er, wenn wir die Verantwortung bekommen, mehr Möglich-

keiten der Mitsprache und der Mitverantwortung hat. Dann wird der Arbeitnehmer mehr Flexibilität bei der Gestaltung seiner Arbeitszeit haben, dann werden dem Konsumenten flexiblere Einkaufszeiten und bessere Ladenöffnungszeiten zur Verfügung stehen. (Abg. Probst: Ein bißchen glaubhafter sollte es halt sein!) Dann werden wir sehen, Herr Abgeordneter Probst, daß das persönliche Eigentum nicht nur gesichert bleibt, sondern — was Sie jetzt in der Regierung vertreten sollten — viel stärker gestreut wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Dann werden wir, Herr Unterrichtsminister, unter Bezugnahme auf die heutige Diskussion in der Fragestunde, für die Vielfalt unseres Bildungswesens nicht nur eintreten, sondern sie ausbauen. Dann werden wir sicherstellen, daß die wirtschaftliche Dynamik unseres Landes wieder in Bewegung kommt und das soziale Netz sichert. Dann werden wir sicherstellen, daß dem einzelnen wieder mehr Einkommen verbleibt und ihm weniger vom Staat weggenommen wird, daß der Staat und die Parteien, meine Damen und Herren, sich wieder auf die eigentlichen Aufgaben konzentrieren und den Bürger nicht immer mehr reglementieren. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Utopia!)

Für Sie ist das Utopia, Sie haben resigniert! Ich nehme das zur Kenntnis. Es ist ja kein Zufall, Frau Abgeordnete, daß nur von einer „sozialistischen Koalitionsregierung“ die Rede ist und daß sich die Sozialisten brüsten, die Regierungspolitik der Einparteienregierung der SPÖ fortzuführen. Vor kurzem hat der Abgeordnete Schender gesagt, er erwarte einen stärkeren Beitrag von Ihrem Herrn Parteiobermann in der Regierungskoalition in Richtung liberaler Grundsätze. Nehmen Sie diese Kritik ernster, auch wenn Sie auf meine Kritik hier nicht hören. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir werden dafür Sorge tragen, daß Tugenden wie Leistung, Zuverlässigkeit, Wahrhaftigkeit für den einzelnen in der Politik mehr zum Tragen kommen, auch wenn Sie uns deswegen als konservativ abqualifizieren. Wir werden dafür eintreten, meine Damen und Herren, und uns engagieren, daß die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land nicht nur von ausländischen Investitionen, nicht nur von der internationalen Konjunktur abhängt, sondern wieder aus eigener Stärke organisiert werden kann.

In allen diesen Zielsetzungen, Herr Bundeskanzler, finden sich viele unterschiedliche Wertvorstellungen. Das war aber für uns nie ein Hindernis für den Dialog.

8016

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dr. Mock

Ich habe das deswegen auch bezüglich der Grundsatzposition so klar herausgestellt, weil jeder in diesem Lande wissen soll, daß angesichts dieser Position es sehr wohl einen Unterschied macht, wem man die Stimme gibt. (Abg. Elmecker: Eine Wahlrede!) Jedermann soll wissen, meine Damen und Herren, daß mit diesen Vorstellungen ein Neubeginn gesetzt wird, daß wir dafür sind, daß jeder Vorschlag, der im Interesse der Republik liegt, behandelt wird, ganz gleich, von welcher sozialen Gruppe oder politischen Partei er kommt, daß im Parlament über jeden Gesetzesvorschlag argumentiert und verhandelt wird und man bereit ist, darüber zu sprechen, ganz gleich, ob er von der Opposition oder von der Regierung kommt. Jeder soll spüren, daß konkrete Schritte gesetzt werden, die die Unabhängigkeit des Bürgers von Staat und Parteien stärken.

Herr Bundeskanzler! Das Experiment der kleinen Koalition ist gescheitert. Die Koalition der Verlierer hat sich nicht bewährt. (Beifall bei der ÖVP.) Sie können Ihre eigenen Zielsetzungen der Regierungserklärung 1983 nicht verwirklichen. Haben Sie den Mut, dem Wähler die Chance zu geben, einen Neubeginn für unser Land zu fixieren. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.) ^{16.40}

Präsident Dr. Stix: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz gemeldet. (Abg. Heinzinger: Herr Bundeskanzler! Sollten wir auch so dazwischenschreien, so sind das... Ihre Maßstäbe! — Gegenrufe bei der SPÖ.)

^{16.41}

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die ÖVP als langjährige Opposition im österreichischen Parlament behauptet heute neuerlich, wie schon unzählige Male zuvor, daß die Bundesregierung in ihrer Tätigkeit gescheitert sei, und verlangt — wie schon oft zuvor — Neuwahlen. (Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.) Daß Sie sich selbst applaudieren, kann ich mir durchaus vorstellen, aber es ist nicht die Meinung der Österreicher, der Sie applaudieren. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wissen Sie, ich bin jetzt 14 Jahre in der Bundesregierung (Abg. Dr. Marga Hubenek: Viel zu lange!), 14 Jahre sitze ich hier auf dieser Regierungsbank, und seit 14 Jahren höre ich Jahr für Jahr dasselbe: Jetzt ist es endlich aus mit der Regierung, jetzt ist endgültig die Katastrophe da. Eine Pleite jagt die andere! — Und siehe da: Österreich schaut

so aus, daß wir darauf stolz sein können. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich möchte gleich vorweg klar feststellen, daß das Urteil über die Tätigkeit der österreichischen Bundesregierung zum verfassungsmäßig vorgesehenen Termin von der österreichischen Bevölkerung in demokratischer Wahl getroffen wird und nicht von der Opposition. (Abg. Dr. Ettemayer: Woher wissen Sie das? — Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Herr Abgeordneter Mock! Herr Kollege Mock! Eines berührt mich immer wieder sehr, wenn ich die Frage der Gesprächsbereitschaft, die Frage des Grundkonsenses stelle. Ich bin ein Mann der Zusammenarbeit. Und jeder, der mich kennt seit diesen Jahren, seit ich politisch tätig bin, in Gemeinderäten, im Land und im Bund, muß mir das zugestehen. Aber Gesprächsbereitschaft kann keine Einbahn sein, und es kommt auch auf den Stil an (Abg. Dr. Graff: Jawohl, sehr richtig!), wie man Gespräche vorbereitet und wie man Gespräche führt. Ich war jederzeit bereit, jede Einladung des Herrn Dr. Mock anzunehmen. Erst beim letzten Gespräch habe ich gebeten, daß wir das regelmäßig machen, daß wir alle Fragen durchbesprechen, ich habe gesagt, daß ich von Stunde zu Stunde bereit bin, wenn ich gerufen werde, ein Gespräch zu führen. (Abg. Dr. Graff: Warum haben Sie die Fernsehdiskussion abgelehnt?) Und ich stehe dazu, meine Damen und Herren. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Herr Abgeordneter Graff! Eines geht allerdings nicht. Ich bitte Sie, darauf Einfluß zu nehmen. So wie das damals war, daß ich sozusagen von Büro zu Büro zu einem Gespräch eingeladen werde und nachher in der Zeitung lesen muß, daß dieses Gespräch notwendig geworden sei, weil in Österreich eine Staatskrise ausgebrochen wäre, daß man den Bundespräsidenten davon in Kenntnis setzen müßte (Abg. Dr. Graff: Hat niemand gesagt!), daß man dann am Montag mit dem Bundeskanzler Sinowatz reden müßte, damit er endlich eine konstruktive Arbeit einleite — so kann man von mir Gesprächsbereitschaft nicht verlangen. Das, bitte, verbietet die Selbstachtung, die ich habe, und auch die Achtung vor meiner Funktion als Bundeskanzler. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich erkläre hier mit Nachdruck, daß ich zu jedem Gespräch jederzeit bereit bin und daß ich mich einem solchen Gespräch nicht entziehen werde (Zwischenrufe bei der ÖVP: Fernsehdiskussion!), auch nicht einer Fern-

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

sehdiskussion. Denn auch hier war es so, meine Damen und Herren, daß um 18 Uhr in den Zeitungen von dem Verlangen gestanden ist, daß ich eine Fernsehdiskussion durchführen soll, nachdem mich eine Stunde vorher der Herr Abgeordnete Mock angerufen hat und sagte: Sind Sie nicht überrascht, wenn das heute in der Zeitung steht — so kann man mich nicht einladen. (Abg. *Benya*: *Das ist eine Show! — Beifall und Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe. — Unruhe.* — Präsident Dr. *Stix* gibt das Glockenzeichen. — Abg. *Bergmann*: *Trauen Sie sich nicht ins Fernsehen? ... Sie sich verstecken?*) Also Sie brauche ich nicht für das Fernsehen, das werde ich schon selber machen, Herr Abgeordneter Bergmann. Glauben Sie mir, ich brauche Sie überhaupt nicht! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Und jetzt auch zur Frage der Vorgangsweise in der Angelegenheit der Überwachungsflugzeuge. Es stimmt: Am 5. Dezember hat die steirische Landesregierung einen einstimmigen Beschuß gefaßt, ungefähr so, daß die Belastung der steirischen Bevölkerung durch die Anschaffung von neuen Flugzeugen nicht größer sein soll, als das jetzt der Fall ist.

Ich habe dieses Schreiben in der Regierung besprochen, habe den Herrn Verteidigungsminister gebeten, Kontakt mit dem Landeshauptmann Krainer aufzunehmen, erfolglos nur deswegen, weil weder auf eine schriftliche Einladung noch auf eine telefonische Urgenz ein solches Gespräch stattgefunden hat. (Abg. *Resch*: *Das ist ein Stil!*)

Meine Damen und Herren! Das war für mich aber kein Hindernis, den Einsatzplan auszuarbeiten, den wir gestern vorgetragen haben, Herr Abgeordneter Mock. Eben deswegen, weil die steirische Landesregierung diesen Beschuß gefaßt hat, haben wir diesen Einsatzplan ausgearbeitet. Ich habe das Gefühl gehabt, daß er bei allen Landespolitikern großen Eindruck gemacht hat. Er wird jetzt überprüft, und ich nehme an, daß er ein echter Beitrag dafür ist, daß wir dieses Opfer, das uns die Landesverteidigung auferlegt, bringen können.

Herr Abgeordneter Mock! Ich wünschte nur, daß alle, die hier im Hause anwesend sind, das gestrige Gespräch miterlebt hätten, denn das war jedenfalls ganz anders, als man den Eindruck haben muß, wenn man Sie heute gehört hat.

Der Herr Abgeordnete Ermacora, den ich schätze, von dem ich gestern bei der Sitzung

gesagt habe, daß er eines der wesentlichsten und sicherlich eines der kundigsten Mitglieder des Landesverteidigungsrates ist, hat nie so undifferenzierte Antworten gegeben, zugleich ja und nein. Ich habe das gestern gesagt, es stimmt. Das allerdings, was der Herr Vizekanzler vorgelesen hat, stammt aus dem Protokoll, und das stimmt ebenso.

Tatsache ist, bitte, daß im Landesverteidigungsrat kein Veto eingelegt wurde und daß von allen, die anwesend gewesen sind, bei der Sitzung gesagt wurde, daß sie hinter diesem Beschuß stehen. (Abg. Dr. *Graff*: *Und vorher hat es der Blecha entschieden — gegen Frischenschlager!*) Das ist auch nachher vor laufenden Fernsehkameras klar und deutlich gesagt worden, und das ist auch so.

Meine Damen und Herren! Aber gerade dieses Beispiel der Luftraumüberwachung zeigt, wer wirklich für diesen Staat eintritt, auch dann, wenn es schwierig ist, wer sich wirklich für die Landesverteidigung einsetzt, auch dann, wenn es unpopulär ist. Ich habe das gemacht, und ich werde in der Frage der Landesverteidigung bei dieser geradlinigen Politik bleiben, weil ich überzeugt bin, daß diese Politik richtig ist. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. *Steinbauer*: *Warum nur bei der Landesverteidigung geradlinig?*) Das gilt auch für die anderen Bereiche der Politik, Herr Abgeordneter Steinbauer. Ich weiß nicht, ob Sie diese Politik so geradlinig verfolgen wollen, wie sie von mir gemacht wird. Ich gebe zu, daß das bei Ihnen anders aufgefaßt werden könnte. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ohne aber auf diese lange und doch von parteipolitischer Polemik getragene Einleitung einzugehen, möchte ich jetzt auf die konkreten Fragen Antwort geben.

Zur Frage 1: Die Bundesregierung hat sich in der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 zu einer Steuerreform bekannt.

Da die Steuerreform aber ein ständiger Prozeß ist, kann die Verwirklichung dieses Versprechens nicht daran gemessen werden, ob die seither gesetzten und vorgestellten Maßnahmen als „große“ Steuerreform aus einem Guß gesehen werden können. Daß eine solche Vorstellung nicht realistisch wäre, zeigt schon die Vielzahl der von den verschiedenen Interessensgruppen geforderten steuerpolitischen Maßnahmen, die fast ausnahmslos alle nur eine Gemeinsamkeit aufweisen: sie würden zu einer Minderung des Steueraufkommens führen und damit der Zielsetzung zuwiderlaufen.

8018

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

fen, die für die Bundesregierung derzeit absolute Priorität hat, nämlich den Bundeshaushalt weiter zu konsolidieren.

Seit der Regierungserklärung vom Mai 1983 wurden aber permanent Reformschritte gesetzt. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur das Abgabenänderungsgesetz 1984 erwähnen, mit dem die Zinsertragsteuer um ein Drittel gesenkt und weiters verschiedene administrative Erleichterungen für Arbeitnehmer und Betriebe erreicht wurden. Durch die am heutigen Tag im Hohen Haus in Behandlung stehende Novelle zum Einkommensteuergesetz werden außerdem klare Verhältnisse bei der steuerlichen Behandlung der freiwilligen Weiter- und Höherversicherung geschaffen.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß der Finanzminister durch die vor einigen Tagen der Öffentlichkeit bekanntgegebene beabsichtigte Neuregelung betreffend die steuerliche Förderung junger Aktien und die Besteuerung der Gesellschafter von Kapitalgesellschaften eine Initiative gesetzt hat, die eine seit fast 20 Jahren geführte Diskussion abschließen wird und von Fachleuten wie Beteiligten einmütig als „Schritt in die richtige Richtung“ bezeichnet wurde.

Zur Frage 2: Die Behauptung, daß die Pensionisten einen realen Einkommensverlust erlitten haben, stimmt schlicht und einfach nicht. (Abg. Dr. Ettmayer: *Im Sozialbericht steht das drinnen!*) Bitte, Herr Abgeordneter Ettmayer, lassen Sie mich ausreden! Sie können ja erst urteilen, wenn Sie die gesamte Anfragebeantwortung kennen. Ich bitte um einige Geduld.

In Anbetracht der Wirkungsweise unseres Anpassungssystems ist — und das wissen Sie alle — ein jährlicher Vergleich zwischen der Erhöhung der Pensionen und dem Verbraucherpreisindex nicht zulässig. Die Anpassung der Pensionen ergibt sich, wie Sie ja wissen, aus der Erhöhung der Löhne und Gehälter der der Anpassung vorangegangenen Jahre. Für einen Vergleich muß daher ein längerer Zeitraum herangezogen werden.

Im Zeitraum von 1970 bis 1985 haben sich die Pensionen auf Grund der Anpassung um 191 Prozent erhöht, der Verbraucherpreisindex stieg aber nur um 134 Prozent, sodaß sich eine Kaufkraftsteigerung über einen 15jährigen Zeitraum von ungefähr 24 bis 25 Prozent ergibt. Das ist nämlich die Wahrheit. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Die Richtsätze der Ausgleichszulage und damit die Mindestpensionen wurden im selben Zeitraum um rund 250 Prozent erhöht, der Pensionistenindex stieg aber nur um 143 Prozent, sodaß sich eine Kaufkraftsteigerung von 44 Prozent ergibt.

Die durchschnittliche Alterspension ist auf Grund vermehrter Versicherungszeiten im Zeitraum von 1970 bis 1985 in der Pensionsversicherung der Arbeiter um 234,7 Prozent, in der Pensionsversicherung der Angestellten um 222 Prozent, in der Pensionsversicherung der gewerblichen Selbständigen um 361 Prozent und in der Pensionsversicherung der Bauern um mehr als 500 Prozent gestiegen. Auch diese Erhöhung liegt weit über der Erhöhung durch die Pensionsanpassung. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Zur Frage 3: Sowohl bei der Erstellung des Budgetvorschlages 1984 als auch bei der Erstellung des Budgetvorschlages 1985 wurden in jenen Fällen, in denen es sinnvoll erschien, vom Finanzminister Ausgabenarten bestimmt, die nach der Methode der Nullbasisbudgetierung verhandelt worden sind. Das gilt natürlich auch für die Erstellung des Budgetvorschlages 1986. Das ist dort so vorgesehen.

Zur Frage 4: Die Bundesregierung hat das Versprechen in der Regierungserklärung, die Jugendarbeitslosigkeit niedrig zu halten, denn das haben wir ja zugesagt, eingehalten. Sowohl 1983 als auch 1984 hat der Sozialminister ein arbeitsmarktpolitisches Jugendprogramm erstellt. 1983 wurde mit einem Aufwand von 464 Millionen Schilling 55 500 jungen Menschen eine Ausbildung oder eine Beschäftigung geboten. 1984 waren es 687 Millionen Schilling, mit denen 61 600 jungen Menschen eine Ausbildung oder eine Beschäftigung ermöglicht worden ist. Die Erfolge dieser Politik sind beachtlich und zeigen den Unterschied der Situation der Jugend bei uns im Vergleich zu anderen Ländern.

Während die Jugendarbeitslosigkeit 1984 — ich bitte mir zuzuhören — beispielsweise in Deutschland 10 Prozent, in Großbritannien 17 Prozent, in Frankreich 19 Prozent, in Italien 28 Prozent und in Spanien fast 29 Prozent betrug, lag sie im österreichischen Jahresdurchschnitt 1984 bei 4,6 Prozent. Das ist ein Erfolg, um den uns wahrhaftig die Welt beneidet. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Daran ändert auch der Vergleich der Jugendarbeitslosigkeit Ende April 1985 gegenüber April 1984 nichts, weil sich aus derart

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

isolierten Vergleichen nur bedingt brauchbare Aussagen ableiten lassen. Gerade die Arbeitsmarktzahlen für April werden — auch das wissen Sie alle — durch Saisonbeginn im Bau und Saisonende im Fremdenverkehr — und diese wieder durch die Witterung sowie den Zeitpunkt der Osterfeiertage — stärker beeinflußt als durch andere Umstände. Das führte 1984 zu extrem niedrigen Aprilziffern. Dementsprechend sind die Zahlen im April 1985 scheinbar um ebensoviel höher. Will man tatsächlich feststellen, welche Veränderungen in der Jugendarbeitslosigkeit im April 1985 eingetreten sind, muß man die Situation im März 1985 zum Vergleich heranziehen. Und da stellt sich heraus, daß die Zahl der arbeitslosen 15- bis 25jährigen von Ende März bis Ende April 1985 um rund 4 100 Personen oder 8,7 Prozent gesunken ist. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Eines möchte ich dabei dem Hohen Haus zusichern: Die Bundesregierung wird auch in Zukunft getreu ihrem Versprechen ihren Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit forsetzen. Dies findet seinen Ausdruck im Jugendbeschäftigteprogramm 1985, in dem der Sozialminister einen Förderungsrahmen von 2,4 Milliarden Schilling, davon 1 Milliarde für die Wirtschaft, angeboten hat. Wenn sich alle Verantwortlichen in diesem Land, neben der Bundesregierung auch die Wirtschaft und vor allem auch die übrigen Gebietskörperschaften, der gemeinsamen Verantwortung für die Beschäftigung der jungen Generation bewußt sind und auch ihren Teil zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit beitragen, werden weitere Erfolge auf diesem so wichtigen Gebiet nicht ausbleiben. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Zur Frage 5: Wenn man die Frage einer etwaigen größeren Verarmung oder einer Wohlstandssteigerung ernsthaft diskutieren will, muß man einen Blick auf die reale Einkommensentwicklung werfen. So erhält ein Durchschnittsverdiener 1985 real um zirka ein Viertel mehr als 1970. Ein Pensionist ohne Ausgleichszulage bezieht ebenfalls um zirka 25 Prozent mehr, ein Ausgleichszulagenempfänger sogar um fast die Hälfte mehr als 1970. Bei derartigen Wachstumsraten von einer steigenden Armut zu reden, ist, glaube ich, unstatthaft. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Im übrigen bitte ich um Verständnis, daß ich dazu nicht mehr sage, weil ich ja erst bei der Beantwortung der letzten dringlichen Anfrage über die angebliche neue Armut in Österreich sehr ausführlich geantwortet habe.

Zur Frage 6: Die in der Anfragebegründung getroffene Feststellung über die außerlandswirtschaftliche Einkommensdisparität ist sicher unrichtig. Ich möchte in diesem Zusammenhang aus einem Vortrag von Herrn Universitätsdozenten Dr. Schneider vom Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut zitieren, der feststellt, daß — nun zitiere ich — „1984 das Leistungseinkommen aus der Land- und Forstwirtschaft je Berufstätigen im Durchschnitt um etwa 13,5 Prozent zunahm. Damit wurde der durchschnittliche Anstieg der Löhne und Gehälter, der bei 5 Prozent liegt, erheblich übertroffen“.

„Längerfristig betrachtet sind die Einkommen aus der Landwirtschaft je Erwerbstätigen bisher etwa parallel zu den Verdiensten der Arbeitnehmer gestiegen. Damit konnten die heimischen Bauern trotz einer schwieriger gewordenen gesamtwirtschaftlichen Lage und zunehmender Agrarüberschüsse an der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung teilhaben. Ein ‚Abkoppeln‘ der Landwirtschaft, wie es zum Beispiel in Westeuropa — insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland — seit Mitte der siebziger Jahre zu beobachten ist, konnte bisher verhindert werden“, sagt Universitätsdozent Dr. Schneider vom Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich möchte weiters nicht unerwähnt lassen, daß durch die Umwandlung der Übergangsrenten in der bäuerlichen Pensionsversicherung in echte Pensionen für die bäuerlichen Pensionisten eine volle Sicherung des Lebensabends garantiert werden konnte.

Obwohl auf Grund der niedrigen Beiträge, die in der bäuerlichen Pensionsversicherung von der Mehrzahl der Versicherten entrichtet wurden, nur geringe Pensionen gerechtfertigt wären, wird durch das System der Ausgleichszulagen ein monatlicher Barbezug erreicht, der der Mindestpension eines unselbstständig Erwerbstätigen, der wesentlich höhere Beiträge entrichtet hat, entspricht. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Hat die durchschnittliche bäuerliche Alterspension im Jahre 1966 noch 257 S und im Jahre 1970 476 S ohne Anspruch auf Ausgleichszulage betragen, so beträgt im Jahr 1985 eine Alterspension, die vor 1970 zuerkannt wurde, bereits 2 900 S im Durchschnitt ohne Ausgleichszulage, unter Berücksichtigung einer Ausgleichszulage sogar 4 850 S. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Zur Frage 7: Obwohl die erhöhte Geburtenbeihilfe sehr oft in gewissen Kreisen negativ

8020

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

beurteilt worden ist, hat sie sich als flankierende Maßnahme zum Mutter-Kind-Paß bewährt und erheblich zur Verminderung der Säuglingssterblichkeit in Österreich beigetragen.

Die im Mutter-Kind-Paß vorgesehenen Untersuchungen der Mutter während der Schwangerschaft und des Kindes nach der Geburt sind heute bereits so stark im Bewußtsein der Eltern, daß anläßlich der Zurücknahme eines Teiles der Erhöhung keine negativen Folgen im Hinblick auf die Zielsetzung dieser Förderung zu erwarten waren.

Die Kürzung der Geburtenbeihilfe ab 1. Jänner 1984 ermöglichte andererseits den Ausbau anderer Familienleistungen, wie etwa die Einführung einer Teuerungsabgeltung ab dem dritten Kind, die Erhöhung der Familienbeihilfen mit 1. Jänner 1985 sowie die Erhöhung der Schulfahrtsbeihilfen mit 1. September 1984.

In diesem Zusammenhang ein klares Wort, meine Damen und Herren: Wenn unter zweckwidriger Verwendung von Geldern aus dem Familienlastenausgleichsfonds Leistungen wie das Karenzurlaubsgeld, das Wochengeld oder die Betriebshilfe für Selbständige und Bäuerinnen gemeint sein sollen, so kann diesem Vorwurf allein deswegen nicht gefolgt werden, weil auch diese Maßnahmen familienpolitischer Natur sind. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Zur Frage 8: Der Realisierung einer Biospritproduktion in Österreich konnte bis dato deshalb nicht nähergetreten werden, da für dieses Projekt nach den derzeit vorliegenden Entscheidungsdaten eine ausreichende volkswirtschaftliche Beurteilung nicht möglich ist.

Herr Abgeordneter Mock! Vor genau zwei Stunden bin ich als Vorsitzender bei der Paritätischen Kommission gewesen, wo ich beantragt habe, daß diese Studie des Beirates gemacht wird. Der von mir sehr geschätzte und überaus tüchtige Sachbearbeiter hat bei dieser Sitzung, bei der auch Präsident Derfler und Präsident Sallinger anwesend waren, sich dafür entschuldigt, daß er im Hinblick auf die Schwierigkeit dieser Arbeit nicht rechtzeitig fertig werden konnte. Er werde sich aber sehr bemühen, bis zum Ende dieses Monats die entsprechenden Unterlagen zu liefern.

Also ich bitte um Verständnis dafür, wenn etwas so schwierig zu erarbeiten ist, das nicht

alles gleich der Regierung anzulasten. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Zur Frage 9, zur letzten Frage: Da diese Frage eindeutig von einer falschen Prämisse ausgeht, ist sie ebenso eindeutig mit Nein zu beantworten.

Hohes Haus! Ich habe schon eingangs festgestellt, daß sich diese Bundesregierung unserer Heimat, der Republik Österreich, der österreichischen Bevölkerung und dem österreichischen Nationalrat verantwortlich und verpflichtet fühlt, nicht aber einer Opposition, die, wie ich meine, nicht zufällig seit 15 Jahren Opposition ist. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Uns ist die tatsächliche Situation unseres Landes, das Schicksal seiner Menschen, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die Souveränität und Unabhängigkeit der Republik Österreich, um vieles wichtiger als das in der dringlichen Anfrage zum Ausdruck kommende parteipolitische Kalkül. Denn es ist ja doch ganz klar ersichtlich, welche Zielrichtung diese Anfrage hat.

Daher möchte ich auch meiner Stellungnahme zu den einzelnen Anfragen noch folgende Fakten über die tatsächliche Entwicklung der Republik Österreich hinzufügen.

Wie schaut es denn in Österreich im Jahre 1985 wirklich aus?

Erstens: Das Nationalprodukt unseres Landes hat sich in den beiden letzten Jahren real um 2,2 und um 2,1 Prozent erhöht. Dieses reale Wirtschaftswachstum liegt insgesamt eindeutig über dem europäischen Durchschnitt. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Zweitens: Die Arbeitslosenrate betrug im abgelaufenen Jahr 4,5 Prozent. Sie war damit nicht höher als 1983, obwohl uns das prognostiziert wurde, und lag unter der Hälfte des europäischen Durchschnitts. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Drittens: Die Inflationsrate lag 1984 aus den bekannten Gründen, über die wir sehr viel diskutiert haben und die zum Teil das Maßnahmenpaket betroffen haben, das wieder dafür ausschlaggebend gewesen ist, daß wir das schwere Jahr 1984 so gut überwunden haben, diese Inflationsrate lag 1984 bei 5,6 Prozent. Sie wird heuer auf 4 Prozent geschätzt, und ich bin überzeugt davon, daß wir bei der Inflationsrate 1985 unter 4 Prozent bleiben werden. (Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

Viertens: Der private Konsum wird heuer um 2,5 Prozent steigen. Das heißt, die Österreicher werden sich mehr leisten können, als das im Vorjahr der Fall gewesen ist. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Fünftens: Das Nettodefizit des Staatshaushaltes, das im Jahre 1983 bei 5,4 Prozent lag, wird für heuer, also für 1985, auf zirka 4,4 Prozent geschätzt. Damit ist die schwierige und zweifellos mit unpopulären Maßnahmen verbundene Konsolidierung des Staatshaushalts im Sinne der Regierungserklärung in Gang gesetzt worden. Wir haben uns nicht gescheut, diese Last des Maßnahmenpaketes auf uns zu nehmen. Noch einmal: dieses Maßnahmenpaket, das ausschlaggebend gewesen ist dafür, daß wir dieses Jahr 1984, dieses schwierige Jahr, in Österreich so gut bewältigt haben. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Sechstens: Trotz dieser schwierigen Konsolidierungspolitik, zu der wir uns voll und ganz bekennen und die wir in der Regierungserklärung auch angekündigt haben, sind die Ausgaben für die Pensionen unserer älteren Mitbürger von 157 Milliarden Schilling im Jahr 1983 auf 181 Milliarden Schilling im Jahr 1985 angestiegen.

Siebentens: Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Sinne eines Aufholprozesses auch auf diesem Gebiet sind von rund 15 Milliarden Schilling im Jahr 1983 auf über 17 Milliarden Schilling im Jahr 1985, also in zwei Jahren um 2,5 Milliarden Schilling oder um mehr als 16 Prozent, angestiegen. Damit wird auch der Prozeß der Modernisierung und Stärkung unserer internationalen Konkurrenzfähigkeit vorangetrieben und bewiesen, daß wir schwerpunktmäßig sehr wohl dort angesetzt haben, wo wir glauben, daß für die Zukunft unseres Landes sehr Wesentliches aufbereitet werden muß.

Achtens: Im Zusammenhang damit hat sich auch der Wert unserer Exporte von 443 Milliarden Schilling im Jahr 1983 auf geschätzte 534 Milliarden Schilling im Jahr 1985 erhöht.

Neuntens — ich sage das deswegen, weil es sehr aktuell ist —: Die Bundesregierung ist auch entschlossen, einhellige Beschlüsse im Bereich der Landesverteidigung durchzuführen und damit die Voraussetzungen für die Sicherung der Neutralität und der Unabhängigkeit unseres Landes im militärischen Bereich zu gewährleisten. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Zehntens: Auf dem Gebiet des Umwelt-

schutzes hat Österreich in manchen Bereichen eine echte europäische Pionierrolle übernommen. Wir sind das erste europäische Land, das flächendeckend bleifreies Benzin eingeführt hat, das erste europäische Land mit einer durchdachten Regelung für die Einführung des Katalysators. Wir haben auch mit der Errichtung des Umweltfonds oder mit dem Reinhaltungsprogramm für Seen und Fließgewässer Pionierleistungen erbracht.

Jeder, der heute im Ausland an Konferenzen teilnimmt und über den Umweltschutz spricht, wird sagen können: Wir haben in Österreich auf diesem Gebiet in den letzten Jahren Pionierarbeit geleistet. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Hohes Haus! In den zentralen Politikbereichen unserer Zeit — Sicherung der Unabhängigkeit unseres Landes, innenpolitische Stabilität, positive Entwicklung unserer Wirtschaft und Schutz der Umwelt — liegen Fakten vor, an denen, ich wage es zu sagen, jede parteipolitische Polemik scheitern muß.

Wer versucht, diese Fakten, die von der österreichischen Bevölkerung zweifellos geschehen und anerkannt werden — davon bin ich fest überzeugt —, zu leugnen, wird selbst schuld sein, wenn er Probleme mit seiner Glaubwürdigkeit haben wird. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Hohes Haus! Gerade in diesen Tagen und Wochen ist — und das wurde heute von Ihnen schon gesagt, Herr Abgeordneter Mock — oftmals mit berechtigtem Stolz auf die positive Entwicklung unseres Landes in den letzten Jahren und Jahrzehnten hingewiesen worden, die sich so wohltuend von der Entwicklung der Ersten Republik unterscheidet.

Ich bin allerdings dagegen, auf diese positive Entwicklung nur in Festreden zu verweisen, im politischen Alltag aber das Gegenteil zu behaupten. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Diese Erfolge waren nur möglich durch konsequente Arbeit, und ich möchte gar nicht bestreiten, daß uns nicht alles gelungen ist. Wir haben auch Fehler gemacht, zugegeben; wir sind Irrtümern unterlegen, zugegeben; aber nur der, der arbeitet, der in der Regierung ist, kann Fehler machen. Der andere kann ja gar keine Fehler machen, wenn es um die Arbeit für Österreich geht, nicht wahr? (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Das ist aber nett!) Aber diese Arbeit und diese Erfolge waren nur durch Gerechtigkeit möglich. Ich bin davon überzeugt. Durch Gerechtigkeit.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

nigkeit, durch Mut zur Unpopulärheit, durch Verzicht auf den bequemen Weg des „Je-nachdem-Ja-Nein-Sagens“ und durch den Glauben an die Stärke, an die Zukunft unseres Landes und an die Tüchtigkeit unserer Menschen war es möglich. Von dieser Tüchtigkeit der Österreicherinnen und Österreicher bin ich fest überzeugt. Deshalb glaube ich auch an die Zukunft, und in diesem Sinn, und damit beantworte ich mit einigen Worten Ihre Anfrage, Herr Abgeordneter Graff (Abg. Dr. Graff: *Die jetzige und alle kommenden Fragen!*), in diesem Sinn werden wir unseren Regierungsauftrag weiter ausführen. (Anhaltender Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{17.13}

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Robert Graf.

^{17.14}

Abgeordneter Graf (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu den Zusatzbemerkungen des Herrn Bundeskanzlers komme, möchte ich ankündigen, daß sich unser Klubobmann Dr. Mock zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet hat; ich halte die Schaffung eines Präzedenzfalls für durchaus unnötig, denn ich zitiere: Am 20. März dieses Jahres hat der Begründer unserer dringlichen Anfrage, Abgeordneter Staudinger, die Anfrage begründet. Unmittelbar darauf hat sich Herr Klubobmann Wille zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Es wurde diesem Begehrten selbstverständlich stattgegeben, da die Auslegung, daß die Debatte mit dem ersten Redner beginnt, unzulässig ist. (Abg. Dr. Graff: *Es gibt zweierlei Maßstäbe in diesem Haus!*)

Ich urgiere diese Meldung, und wir werden, wenn es notwendig ist, nicht nur die tatsächliche Berichtigung durchsetzen, sondern Mock noch einmal zu Wort melden. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich muß schon sagen, es möge mir erspart bleiben, eine Kritik an den Präsidenten hineingefiltert zu bekommen. Unsere Meldung erfolgte ja beim anderen präsidierenden Herrn Präsidenten.

Ich stelle fest: Wir wollen einen Präzedenzfall dieser Form nicht haben. Wir werden das Recht der tatsächlichen Berichtigung durchsetzen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich

werde mir erlauben, unter der Kujonie der 20 Minuten leidend, nun auf Ihre Vorbemerkungen, Herr Bundeskanzler, einzugehen und nicht auf die Fragebeantwortung.

Wenn Sie, verehrter Herr Bundeskanzler, erklärt haben, daß Sie ein Mann der Zusammenarbeit sind, dann attestiere ich Ihnen das mit dem Einschub: Je größer Ihre Schwierigkeiten werden, desto kritikempfindlicher sind Sie und desto mehr neigen Sie zur Aufsässigkeit bei der Behandlung von Meinungen Ihrer politischen Gegner. Ich muß Ihnen auch sagen: Die Unduldsamkeit Ihrer Person spiegelte sich im Benehmen Ihrer Fraktion während der heutigen Erklärung des Dr. Alois Mock. Das ist kein Ausfluß besonderer Demokratie. Sie haben die Fähigkeit verloren, zuzuhören, nur weil Sie etwas hören, was Ihnen nicht paßt. (Beifall bei der ÖVP.)

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler! Ich bekenne mich dazu, daß Sie das Recht haben, zu sagen, auf Grund Ihrer Selbstachtung wünschen Sie verschiedene Dinge nicht so zu tun, wie dies andere wünschen. Das ist Ihr Recht. Ich möchte aber in Ihre Erinnerung wachgerufen wissen, daß der Begriff „Selbstachtung“ nicht für den Bundeskanzler allein ein Pachtlehen ist, sondern auch für Dr. Mock und meine Partei gilt. Selbstachtung ist keine Einbahnstraße! (Beifall bei der ÖVP.)

Es mag schon richtig sein, daß Ihnen vieles nicht paßt, was wir sagen; das liegt im Bereich der Dinge zwischen Opposition und Regierung. Aber eines weiß ich, denn ich kenne Sie lange genug: Was Ihnen imponiert, ist Standfestigkeit. Ich verspreche Ihnen daher namens meiner Fraktion folgendes: Wir werden Ihnen auf jede Grobheit, falls Sie sich eine leisten, und auf jede Bemerkung, die uns kränkt, im Sinne der von Ihnen urgirten Selbstachtung eineinhalb Stück zurückgeben, denn das ist das einzige, was Sie begreifen. (Beifall bei der ÖVP.)

Verehrter Herr Bundeskanzler! Es gilt nicht nur für Sie, wenn Sie hier erklären, ... (Zwischenruf bei der SPÖ.) Werden Sie nicht nervös, meine Damen und Herren! — Herr Bundeskanzler! Es gilt natürlich nicht nur für Sie, wenn Sie hier urgieren, und zwar zu Recht urgieren, daß Bekenntnisse zum gemeinsamen Gespräch, zur Zusammenarbeit und was es noch alles gibt nicht nur bei Festansprachen zu gelten haben. Jawohl, Sie haben recht. Freunden Sie sich aber damit an, daß dieses Recht nicht nur für Sie gilt, sondern auch für meine Partei und meinen Obmann. Ich möchte Ihnen das in aller Deutlichkeit

Graf

nahebringen. So wird die Sache nicht gehen! (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler! Unbeschadet der Beantwortung der von uns gestellten Fragen ergingen Sie sich hier natürlich „völlig unpollemisch“ — ich sage das unter Anführungszeichen — in der Frage, ob die ÖVP in verschiedenen Dingen eine klare Linie hat oder nicht. Das ist eine Frage Ihrer Beurteilung, aber deshalb ist Ihre Beurteilung noch immer nicht richtig. Sie haben geflissentlich entscheidende Fragen, die Mock hier gestellt hat, wieder einmal nicht beantwortet.

Ich möchte Ihnen drei Dinge in Erinnerung rufen. Ob Ihre Regierungszeit jetzt eine Halbzeit oder schon eine Dreiviertelzeit ist, weiß ich nicht, ich hoffe, sie ist keine Halbzeit mehr, das wäre zu lang. Aber Sie werden in drei ganz entscheidenden Fragen mit dieser Koalitionsregierung als „versagt haben“ in die Geschichte eingehen. Da ist Hainburg. (Abg. Roppert: *Jein!*) Nichts „*Jein!*“! Sie haben in Hainburg, meine Damen und Herren, entgegen dem Angebot des Dr. Alois Mock, eine Fehlentscheidung getroffen, an der Sie noch lange kauen werden. Wir haben Ihnen eine Abkühlungsperiode vorgeschlagen, jawohl, Herr Kollege, aber Ihre Regierung ließ prügeln und konnte nicht räumen. Dieses Paket werden Sie tragen, solange es diese Regierung gibt. Sie haben in dieser entscheidenden Frage versagt. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz! In der Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie sage ich Ihnen zum wiederholten Mal, und solange Ihnen der Wähler die Gnade schenkt, hier oben mit Herrn Dr. Steger sitzen zu können, werde ich es Ihnen immer wieder sagen: Es ist Ihnen nicht gelungen, Ihren koalitionären Partner, die FPÖ, zu einer gemeinsamen Meinungsäußerung zu veranlassen und alles... (Zwischenruf des Vizekanzlers Dr. Steger.) Herr Energieminister, gehen Sie in sich, ich bitte Sie! Sie haben als Energieminister versagt und seit den Kammerwahlen kaum ein Mandat, unser Handelsminister zu sein. Kann ich Ihnen das so nebenbei beibringen? (Beifall bei der ÖVP.)

Aber, meine hochgeschätzten Damen und Herren, Herr Bundeskanzler, ich sage es noch einmal, wir haben es Ihnen unzählige Male angeboten: Eine gemeinsame Willenskundgebung von Ihnen und Herrn Dr. Steger einzüglich und allein hätte gereicht, die Dinge in der Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Fahrt zu bringen. Hier haben Sie ent-

scheidend versagt. (Widerspruch des Abg. Wille.) Selbstverständlich, Herr Abgeordneter, Sie wissen es. (Abg. Wille: Sie sind nur dafür, wenn die FPÖ dafür ist! Das verstehe ich nicht!) Nein, ich bin für die FPÖ überhaupt nicht, aber dank Kreisky ist die FPÖ in der Regierung, und ich wünsche, daß die Regierung mit einer Zunge spricht, und das ist Ihnen nicht gelungen.

Nun zur Frage der Draken. Wie immer die Darstellung läuft, auch hier gilt: Sozialisten sind deshalb so teuer, weil sie nicht fähig sind, zuzugeben, daß sie sich irren können.

Unbeschadet der Tatsache, ob nicht eingesprochen wurde oder ob ein gemeinsamer Beschuß des Landesverteidigungsrates vorliegt, selbst dann, meine Damen und Herren, müssen alle, auch wir, wenn Sie wollen, zugeben, daß das Beharren auf dem Kauf der Draken ein Irrtum ist, und schlimm ist es nur, wenn Sie den Irrtum transportieren aus justament und nur deshalb nicht fähig sind, eine neue Lösung zu suchen. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Beruhigen Sie sich! Ich werde versuchen, Herr Vizekanzler, in der mir verbleibenden Zeit das zu sagen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß der Ankauf der Draken unbeschadet Ihres Beschlusses ein Irrtum ist. Niemand wünscht diese „fliegenden Särge“, meine Damen und Herren! (Widerspruch bei der SPÖ.)

Ich werde Ihnen jetzt noch etwas sagen: Herr Bundeskanzler! Ihr Beharren auf Ihrem Verteidigungsminister war schon überflüssig in der Reder-Frage, und jetzt braucht er ein altes Spielzeug, weil Sie glauben, für ein neues kein Geld zu haben, und deshalb muß das alles geschehen. Wunderschön! (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Diese drei Dinge... (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Vizekanzler Dr. Steger: *Ungeheuer!*)

Ich wiederhole bewußt, meine Damen und Herren: Das Eingestehen eines Irrtums ist keine Schande. Die Entscheidung, die Sie mit Ihrer Mehrheit durchsetzen werden, ist ein Irrtum. Ich sage es Ihnen, wir scheuen uns nicht, es hier zu sagen. Wir fordern Sie auf: Ändern Sie diesen Irrtum und insinuieren Sie uns nicht, daß wir gegen die Landesverteidigung sind! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe es Ihnen gesagt. Denn, meine Damen und Herren, eines hat Mock schon

8024

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Graf

gesagt, und ich wiederhole es Ihnen: Wir brauchen im Bekenntnis zur Landesverteidigung und zum Bundesheer Ihre Nachhilfestunden nicht. Die ÖVP war, ist und bleibt für die Landesverteidigung. Wir sind auch für die Luftraumverteidigung. (Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.)

Wir sind zur Erkenntnis gekommen — ich wiederhole es —, daß der Beschuß, den Draken zu kaufen, falsch ist. Ich teile uneingeschränkt die Meinung des Dr. Mock... (Bemerkung des Vizekanzlers Dr. Steger) - Herr Vizekanzler! Wenn Sie es jetzt noch nicht wissen, wäre das allein ein Grund, daß Sie zurücktreten. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe, Herr Vizekanzler, all Ihre Äußerungen aufmerksam verfolgt. Auch wenn es nicht zu fassen ist, Herr Minister, Sie werden schon draufkommen: Ihr Parteiobermann und Vizekanzler hat auf Grund von Urgenzen zum Beispiel über den Draken, über die Lärmentwicklung — ich zitiere Sie fast expressis verbis — erklärt: Man wird in der Frage der Lärmentwicklung bei den Flugzeugen schon etwas tun. (Zwischenrufe.) Allein das qualifiziert Sie ab. Bei einer 30jährigen Maschine kann man nur eines tun: sie nämlich nicht kaufen, Herr Vizekanzler! (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie zugestimmt?)

Aber noch einmal, meine Damen und Herren: Ich wollte in der mir verbleibenden Zeit... (Vizekanzler Dr. Steger: Warum haben Sie zugestimmt?) Ich sage Ihnen: Selbst wenn man zugestimmt hat, muß man zugeben, daß ein Irrtum möglich ist, und man hat diesen zu korrigieren. Das ist gar keine Schande. Sie sind nicht fähig, Irrtümer zuzugeben. (Abg. Roppert: Darf ich nur eine Frage stellen?) Nein, jetzt nicht, ein anderes Mal.

Denn, meine Damen und Herren, es wird ja die Möglichkeit geben, über die Tätigkeit dieser Regierung zu reden, wenn Sie sich bei der sogenannten Halbzeitbilanz selbst bejubeln. (Abg. Roppert: Wie alt ist die F 5? Wissen Sie das?) Ich unterliege der Kujonie der Zeit... (Abg. Roppert: Eine Frage, eine Antwort! Das kann man sich alles erlauben!) Nein, nein, ich erlaube mir überhaupt nichts, und wenn es Ihnen nicht gefällt, dann melden Sie sich zu Wort! Ich möchte gerne sagen, was ich sagen möchte, und Sie werden mich nicht daran hindern. (Abg. Roppert: Wie alt ist die F 5? — Weitere Zwischenrufe.)

Sie haben weder mir noch Dr. Mock zuge-

hört. Wir wünschen, daß gemeinsame Gespräche eingeleitet werden über den Ankauf neuer Maschinen, wir wünschen, daß man über Finanzierungsverträge redet. (Abg. Roppert: 1959!) Nein, die neuen sind nicht so alt. (Neuerliche Zwischenrufe.) Die neuen sind nicht so alt, ist ja nicht wahr, Herr Vizekanzler. Eine neue Maschine ist nicht so alt wie der Draken. (Weitere Zwischenrufe.)

Man kann mit Ihnen in dieser Frage kein seriöses Gespräch führen. Sie sind ja nicht einmal bereit zuzuhören, weder Mock noch mir. Es wird Gelegenheit geben, außerhalb dieser 20 Minuten darüber etwas zu sagen.

Aber nun, Herr Bundeskanzler, nur einige Sätze, weil mir die Zeit davonlief: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie in der Beantwortung geflissentlich mindestens vier ganz bedeutsame Entwicklungen im Rahmen Ihrer normalen Regierungstätigkeit übersehen, überhört und nicht betrachtet haben.

In der Beschäftigungspolitik unterscheiden sich die tatsächlichen Zustände meilenweit von Ihrer Regierungserklärung. Ich lade Sie ein, Herr Wille, das zu korrigieren. (Widerspruch des Abg. Wille.) Nein, das können Sie nämlich nicht; ich verweise nur auf den jüngsten OECD-Bericht.

Sie haben sich in der Strukturpolitik — Punkt 2 —, meine Damen und Herren, meilenweit von der Regierungserklärung entfernt. Nichts davon ist geschehen, was Sie angekündigt haben. Lesen Sie im Zusammenhang mit der Strukturpolitik, Herr Klubobmann Wille, den OECD-Bericht, der das ganz entsetzlich kritisiert!

Ich möchte drittens zur Verstaatlichtenpolitik sagen: Ist Ihnen bewußt, wieweit Sie sich mit Ihrem Tun von der Regierungserklärung entfernt haben? Ist Ihnen bewußt, daß in Zusammenhang mit der Verstaatlichtenpolitik die 16,6 Milliarden, die Sie zur Sanierung angekündigt haben, perdu sind, und nichts ist saniert, und Sie brauchen weiterhin Geld?

Letztlich und schließlich: Budgetpolitik und Budgetsanierung. Ich verweise auf Ihre Regierungserklärung und frage Sie: Haben Sie tatsächlich die Kühnheit, zu behaupten, daß Ihre Budgetpolitik in Ordnung ist? Haben Sie tatsächlich die Kühnheit, zu behaupten, daß Sie das Budget saniert hätten? (Abg. Wille: Konsolidiert!) Sie können nicht einmal sagen, daß Sie damit begonnen haben. (Abg. Wille: Konsolidiert!)

Graf

Aber, Herr Klubobmann, das glauben Sie ja selbst nicht. Sie müssen es sagen. Ich weiß, das gehört zur Räson. Das Traurige an der Sache ist, meine Damen und Herren, daß auch Leute von Ihrem Format, Herr Abgeordneter Wille, wider besseres Wissen aus Gründen der Parteiräson Dinge sagen, von denen sie wissen, daß sie nicht so liegen. Das ist das Schlimme. (Beifall bei der ÖVP.)

Letztlich und schließlich, meine Damen und Herren: Ich ersuche Sie... (Zwischenruf bei der SPÖ.) Na, danke schön, Sie sind Demokraten, Sie können wirklich nicht einmal zuhören. So erregt Sie das? Ich ersuche Sie, sich vor Augen zu führen, meine Damen und Herren... (Weitere Zwischenrufe.) Zuhören mag wehtun!

Sie haben in der Regierungserklärung über die Steuerreform ausführlich gesprochen. Herr Bundeskanzler! Sie haben das heute in zwei Sätzen erwähnt. Ist Ihnen bewußt, daß Sie mit Ihrer Erklärung von damals und auch mit Ihrer Erklärung von heute meilenweit von der Realität entfernt sind?

Es ist ein offenes Geheimnis, meine Damen und Herren, und zwar auch in Ihren Kreisen, das ist keine Erfindung der ÖVP: Wenn es nicht zu einer Steuerreform kommt, ist die Ankündigung dessen, was der Herr Bundeskanzler vom wachsenden Konsum et cetera vorweggenommen hat, überhaupt nicht möglich. Der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers steht die Erklärung des Herrn Finanzministers entgegen, daß für eine Steuerreform jetzt keine Zeit ist.

Allein diese fünf Beweggründe oder diese fünf Items, die ich hier aufgezählt habe, müssen Ihnen zeigen, daß der Herr Bundeskanzler mit seinen Antworten an unseren Fragen vorbeigeht. Sie hopen von einer Malaise in die andere. Das beginnt in Hainburg und kulminiert bei den Draken. Denn ich höre ja von der Regierungsbank: Wir müssen die haben. Sie benutzen all diese Dinge, um zu camouflieren, daß wirtschaftspolitische Schwierigkeiten überhandnehmen. Sind Sie wirklich überzeugt, daß sich alle Österreicher heute glücklich fühlen bei ihrer finanziellen, ihrer wirtschaftlichen Lage? Sind Sie wirklich der Meinung, daß Sie alles getan haben? Ich glaube es nicht.

Ich verlasse dieses Rednerpult und möchte Ihnen, Herr Bundeskanzler, noch einmal sagen: Zusammenarbeit — ja. Selbstgefühl, Selbstachtung — auch für uns.

Ich möchte Ihnen eines versichern: Wir sind jederzeit gesprächsbereit. Sie wissen, daß Dr. Mock einer der gesprächsbereitesten Leute ist, die mir untergekommen sind; oft tut es mir sogar leid — hie und da. (Zwischenruf bei der SPÖ.)

Sie sollten eines wissen, Sie undemokratische Zuhörer — es stört mich ja nur, weil ich keine Zeit habe, das ist kein Ausfluß der Demokratie —: Wir werden dann in die Regierung kommen, wenn es uns der Wähler erlaubt. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Ob er es uns erlaubt — wir werden danach rennen!

Eines kann ich Ihnen versichern, Herr Bundeskanzler: Wir werden jederzeit mit Ihnen reden. Wenn Sie aber erwarten, daß wir beim Gespräch mit Ihnen unseren Nacken beugen, damit Sie uns politisch gut behandeln, haben Sie sich geirrt! (Beifall bei der ÖVP.) ^{17.31}

Präsident: Herr Abgeordneter Robert Graf! Sie haben sich ein wenig zu früh wegen der tatsächlichen Berichtigung aufgeregt. Ich habe mir vorgenommen und festgelegt, mit Eingang in die Debatte — Sie sind der erste Debattenredner — zur tatsächlichen Berichtigung aufzurufen.

Tatsächliche Berichtigung: Herr Abgeordneter Mock. (Abg. Dr. Graff: Zweierlei Maß! — Abg. Graf: Danke, aber es ist zweierlei Maß! — Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger. — Abg. Graf: Ist zweierlei Maß, Herr Gradenegger, falls Sie es nicht begriffen haben! — Weitere Zwischenrufe.)

^{17.31}

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Entgegen Ihrer Mitteilung an das Hohe Haus habe ich Sie vormittag angerufen, daß ich Sie zu einer Fernsehdiskussion einlade und daß diese Einladung voraussichtlich am nächsten Tag auch in den Zeitungen erscheinen wird. Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky habe ich nicht angerufen; er hat sofort die Einladung angenommen.

Es spricht für Ihren Stil, Herr Bundeskanzler, daß Sie ein so persönliches, aus Courtoisie geführtes Gespräch hier im Haus zitieren, und zwar außerdem in einer falschen Weise. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe. — Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek. — Ruf bei der SPÖ: Eine Stunde vorher! — Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Eine Stunde vorher! Ja! Eine Stunde vorher war es! — Ruf bei der ÖVP: Vormittag! — Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Nachmittag war's! — Weitere Zwischenrufe.) ^{17.32}

Präsident

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wille.

17.32

Abgeordneter Wille (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Klubobmann Mock hat die Auffassung vertreten, daß im 40. Jahr der Republik das Gesprächsklima schlechter und kälter wird und daß die Gespräche komplizierter werden. Ich gebe ihm recht: Es wird zu oft „ja, aber!“ gesagt. Und unter diesen Bedingungen wird es eben schwieriger, miteinander vernünftige Gespräche zu führen. (Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)

Ich möchte nicht lange ausholen, aber ich möchte auf das gestrige Gespräch zurückkommen, das wir mit den Landeshauptleuten und unter anderem mit den Klubobmännern und den Wehrsprechern geführt haben.

Das Gespräch hat stundenlang gedauert, hat in einem sehr vernünftigen Klima stattgefunden, und ich bin zutiefst davon überzeugt, daß alle wesentlichen Fragen vernünftig beantwortet worden sind. Hätte ich diesen Eindruck nicht, wäre ich der erste, der mit Ihnen sagen würde: Da warten wir, wir wollen die Antworten kennen!

Aber so geht es ja nicht, daß Sie beispielsweise sogar in Ihrer Schrift, die Sie jetzt erst veröffentlichten (zeigt): Zwei Jahre Sinowatz und Steger, ganz konkret behaupten: In der Sitzung des Landesverteidigungsrates vom 28. März erklärten die Vertreter von SPÖ und ÖVP, sich auf die Draken geeinigt zu haben. (Ruf bei der ÖVP: Druckfehler! — Abg. Graf: Berichtigt werden! Druckfehler sind möglich!)

Hier sehen Sie: „Ja, aber!“ — Eine Druckfehlerberichtigung ist erschienen! (Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe. — Zwischenruf des Abg. Dr. Graf. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Kollege Graf, ich nehme gerne zur Kenntnis: Eine Druckfehlerberichtigung ist erschienen (Abg. Graf: Ja! — Zwischenrufe), aber das ist ja geradezu das Kuriose, daß selbst zu den banalsten Dingen, die wir alle kennen, deren Vorgang uns ja nicht verheimlicht werden konnte, plötzlich Berichtigungen erscheinen, die nämlich gar nicht stimmen! (Zwischenruf des Abg. Dr. Graf.) Natürlich haben wir uns im Landesverteidigungsamt, dem ich angehöre, geeinigt, und es ist eine Tragödie, daß gerade Sie immer wieder behaupten: Du bist nichts, die Partei ist alles! Das denke ich mir bereits beim Kollegen Ermacora. Ermacora ist seit Jahr und Tag ein

sehr gewissenhafter Mitarbeiter, und jetzt paßt es nicht in die Partei hinein, was er dort gesagt hat, und die ganze Partei läßt ihn hängen, statt daß sie sich hinter ihn stellt und sagt: Jawohl, das ist ein Problem, aber wir müssen zu diesem Problem stehen! — Das wäre viel schöner gewesen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Graf: Das ist eine Ansichtssache!)

Ich möchte nur ganz kurz auch etwas zu dieser Typenwahl sagen. Der Draken wird in Skandinavien bis zum Jahr 2000 geflogen werden. (Abg. Dr. Graf: Ja, von den Lappländern!) Wir haben die Absicht, dieses Flugzeug zehn Jahre zu fliegen, und in der Tat hat sich in der Diskussion keine Alternative gezeigt, weder ökonomisch noch militärisch. Das muß ganz einwandfrei festgestellt werden.

Sie müßten ja als Opposition endlich wissen, für welche Type Sie sich entscheiden, und können doch jetzt am Ende der Debatte nicht mehr fragen, welche Type denn da notwendig ist!

Ich bin der Auffassung des Kollegen Schüssel, wenn er sagt: So wie wir sagen, es ist vieles komplizierter, als es ausschaut, so kann man auch sagen: Jawohl, aber. Aber am Beginn einer Debatte! Aber Sie sagen immer „ja, aber!“ am Ende einer Debatte, wenn entschieden worden ist und entschieden werden soll, und das ist in einer vernünftigen Willensbildung nicht möglich. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Herr Kollege Graf! Drei Versager der Bundesregierung sind Sie auszumachen in der Lage: Hainburg, Zwentendorf und Draken. Noch einmal zu Zwentendorf.

Zwentendorf steht nicht in der Regierungserklärung. Und ich muß von der FPÖ sagen . . . (Abg. Graf: Friedliche Nutzung der Kernenergie!) Es steht nicht drinnen in der Regierungserklärung, daß sich die Koalitionspartner einigen, hier einen bestimmten Vorgang vorzunehmen! (Zwischenruf des Abg. Dr. Graf.) — Ich muß der FPÖ das Kompliment machen, daß sie weiter gegangen ist, als sie, die immer im Prinzip nein gesagt hat, es vorher zu erkennen gegeben hat. Die FPÖ hat das Ihre zweifelsfrei getan.

Was ich nicht verstehe, das ist: Da tut sich ein koalitionsfreier Raum auf. Da könnte sich eine große Oppositionspartei (Zwischenruf des Abg. Weingärtner), eine Oppositionspartei, die im Parlament sitzt, ins Spiel bringen, einbringen. Ohne Opposition geht eine so

Wille

schwierige Frage nicht. Was macht die Opposition? — Sie sagt im Parlament: Ja wenn die Regierung keine Vorlage bringt, machen wir im Parlament nichts. — Das sollten Sie endlich bei der Steuerreform sagen, aber nicht immer bei Zwentendorf! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Nun zum Strukturproblem. Herr Kollege Graf! Sie wissen ganz genau: Die OECD hat kritische Meinungen zur Strukturpolitik. Ich habe sie auch, Sie haben sie auch, und der Bundeskanzler auch. Die Strukturpolitik — ich habe das erst jetzt wieder vor vielen Gewerkschaftern gesagt — kann gar nicht rasch genug vorangetrieben werden, und die strukturelle Veränderung kann gar nicht rasch genug erfolgen. Aber wenn wir dann die Untersuchungen anschauen, von der Industriellenvereinigung bis hin zum Institut für Wirtschaftsforschung, bestätigt uns jeder, wie erfolgreich wir waren!

Und wenn Sie Beispiele haben wollen, von den multinationalen Unternehmen angefangen bis zu Familienbetrieben hin: Ich erinnere nur daran, daß in wenigen Wochen die Firma Linsinger in Oberösterreich einen internationalen Preis ersten Ranges für die Verwirklichung international neuer Technologien erhalten wird.

Aber von dem redet man nicht! Wir jammern wie geradezu in einer neuen Dekadenz unsere Wirtschaft krank, und wir jammern, als wäre Österreich am Zugrundegehen.

Aber nehmen Sie zur Kenntnis: Die Regierungsparteien werden diese Atmosphäre nicht übernehmen! Wir stehen zu den objektiven Leistungen, die die Regierung erbringt, und die werden wir in der Öffentlichkeit verteidigen! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich empfehle Ihnen allen herzlich den Artikel von Professor Kausel vom 18. April in den „Finanznachrichten“. (*Zwischenruf des Abg. Graf.*) Ich muß nicht sagen, mit welchen Worten er die Erfolge in der österreichischen Wirtschaftspolitik beschreibt. Natürlich: Der Kausel ist der große Optimist! — Das kann man einmal zu einem Unbekannten sagen. Wenn aber ein Ökonom erster Ordnung zwanzig Jahre an der vordersten Front der wirtschaftspolitischen Beurteilung steht und dann immer recht behält, dann kann man den ja nicht quasi als Träumer abfertigen! Wenn einer in der Lage ist, die ökonomische Entwicklung zu beurteilen, dann ist es in erster Linie Professor Kausel, der bisherige Vizepräsident des Statistischen Zentralamtes.

Ich gehe nicht darauf ein, weil die Zeit zu kurz ist, aber ich bitte Sie: Lesen Sie das und beherzigen Sie das, was er einleitend sagt: Läppische Nebenfronten werden aufgebaut, wie Abfangjäger, 8. Dezember, Zwentendorf. Über das reden wir monatelang, und wir sind nicht in der Lage, zum Kern der Sache in der wirtschaftlichen Entwicklung und in der politischen Auseinandersetzung zurückzukehren. (*Abg. Dr. Mock: Ja, ja, das sagen wir ja dauernd!*)

Lassen Sie mich nur einige Dinge zur Budgetkonsolidierung sagen, weil Sie die Meinung vertreten haben, da sei nichts geschehen. Es gibt nur eine einzige objektive Ziffer, die das Budgetdefizit sinnvollerweise darstellt: das ist das Nettodefizit, gemessen am Bruttosozialprodukt. Die einzige objektive Ziffer! Ob wir ein Defizit von 90 oder 100 oder 105 Milliarden haben, das ist keine objektive Aussage. (*Abg. Dr. Kohlmaier: 7 Milliarden sind ein Wahnsinn!*) Aber die Aussage ist objektiv: Wie hoch ist das Nettodefizit, gemessen am Bruttosozialprodukt? Es waren 1983 5,4 Prozent, es waren 1984 4,8 Prozent, es werden heuer allen Berechnungen zufolge 4,4 Prozent sein. Herr Präsident Graf! Diese Zahlen sollte man aufrichtigerweise beherzigen, und die Auseinandersetzungen zwischen uns werden in einer ganz anderen Atmosphäre erfolgen.

Noch ärger ist aber unsere modische Auseinandersetzung mit der Opposition über die sogenannte neue Armut. Ich habe meinen Ohren nicht getraut, als Sie Ihre Behauptungen aufstellten, wir hätten in Österreich 800 000 oder 900 000 (*Abg. Dr. Kohlmaier: 800 000!*) Arme. Ich habe gerätselt: Wer sind diese Armen? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das müßten Sie doch längst wissen!*) Nein, ich weiß das nicht so genau, ich werde Ihnen auch sagen, wieso. Es hat schon Karl Marx von der Vereidlung geredet. Und als das nicht gestimmt hat, haben andere gleich die relative Vereidlung erfunden. Und da sind wir jetzt, bei der relativen Vereidlung. Es gibt bereits Theorien, die besagen, wir leben in einer Zwei-Dritt-Gesellschaft: ein Drittel bleibt ewig arm.

Vor wenigen Tagen las ich einen Artikel aus der Bundesrepublik: Die Hälfte der Bevölkerung bleibt immer arm, und die andere Hälfte ist die sogenannte reiche Gesellschaft. Das erinnert mich an einen alten Diskussionsbeitrag eines Wiener Hofrats bei einer Debatte, der gesagt hat: Sehr vernünftig, der Mensch verdient immer ein Drittel zuwenig.

8028

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Wille

Aber gehen wir den Behauptungen der ÖVP nach. Die ÖVP sagt, arm ist, wer 4 500 S oder darunter verdient. Das schaut sehr plausibel aus. Sie legt es um pro Kopf, und das sind dann in einer vierköpfigen Familie laut ÖVP — ganz konkret in der Anfrage im Bundesrat so belegt — 18 000 S netto. Das sind 26 000 S brutto. Also ein Verdiner in einer Familie, der 18 000 S netto verdient, muß 26 000 S brutto haben. Und der fällt in die Armutskategorie der ÖVP?

Herr Kollege Taus! Melden Sie sich endlich zu Wort. (Abg. Dr. Taus: Ich komme ja nach Ihnen dran, Herr Kollege!) Sie müssen doch wissen, was man in der österreichischen Wirtschaft heute verdient. Das liegt ja alles ganz stark über dem österreichischen Durchschnitt. Das verdient der österreichische Durchschnittsangestellte nicht, geschweige denn die Armen.

Es ist in meinen Augen eine sogenannte neue Dekadenz, daß man einfach Armut behauptet, daß man aber gar nicht weiß, wie man das definiert, und daß man das dann einfach mit Durchschnittszahlen belegt, die in keiner Weise halten.

Ich wäre der Anhänger der Dritten Republik. Wenn Ihre Zahlen stimmen würden, dann wollte ich mit dieser Zweiten Republik nichts mehr zu tun haben. Denn dann wäre die Arbeit der letzten 40 Jahre von uns allen erfolglos gewesen! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Einige Worte noch zur Pensionsreform. Bezüglich der Pensionsreform behaupten Sie wieder, die Beiträge sind erhöht worden, die Pensionen sind gekürzt worden und die Benachteiligungen sind ausgeteilt worden. Schauen wir uns an, wie die Pensionen jetzt berechnet werden: 1,9 Prozent für 15 Jahre; wer 45 Jahre gearbeitet hat, kriegt am Ende jedenfalls eine Pension von rund 80 Prozent. Wenn Strukturreformen so ausschauen, daß ein Arbeiter, ein Angestellter oder ein Beamter, der 45 Jahre gearbeitet hat, 80 Prozent seines sozialversicherungspflichtigen Einkommens bezieht, dann werden wir doch die Courage haben, zu dieser Reform ja zu sagen, unabhängig davon, ob jemandem etwas genommen oder gegeben oder etwas umverteilt worden ist.

Was ist denn Strukturpolitik oder Strukturreform? Heißt Strukturpolitik oder Flexibilität, daß alles beim alten bleibt, daß man nichts mehr ändert oder daß alles nur immer mehr und mehr wird? (Abg. Dr. Kohlmaier: Ganz im Gegenteil!) Das wäre die

Sprache der Idioten. Wir brauchen eine neue Struktur in der Pensionsversicherung, und wenn man mit 45 Jahren auf 80 Prozent kommt, dann traue ich mir das in der ganzen Welt als eine ganz großartige Leistung eines modernen Wohlfahrtsstaates zu verkaufen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Was Sie dabei immer wieder verschweigen, ist die Tatsache — ich habe Ihnen das schon einmal vorgerechnet, weil es nämlich niemand von Ihnen sagt und, Kollege Kohlmaier, vielleicht auch niemand weiß —: Wir haben nachrechnen lassen: Wie lange war der Österreicher, der 1984 in Pension gegangen ist, sozialversichert? Wie lange hat er Beiträge bezahlt? Wie lange wird er die Pension beziehen auf Grund der Lebenserwartung? Und da zeigt sich: Der Österreicher, der 1984 in Pension gegangen ist, war 36 Jahre versichert, hat 32 Jahre Beiträge geleistet und wird 19 Jahre in Pension sein. Ich habe Sie schon damals, als ich das zum erstenmal hier gesagt habe, eingeladen: Verwenden wir unsere fünf Finger, um uns auszurechnen, was das bedeutet! (Abg. Dr. Kohlmaier: Wir haben doch kein Kapitaldeckungsverfahren, wir haben doch ein Umlageverfahren!)

Aber natürlich ein Umlageverfahren. Aber rechnen Sie sich nun aus, was eine Pension bei einem derartigen Verhältnis kostet und wie hoch die Beiträge sind. Eben deswegen reichen die Beiträge, die in etwa 20 Prozent des Einkommens sind, nicht aus und muß der Bund bei den Arbeitern und Angestellten 30 Prozent und bei den Beamten sowie bei den Bauern und Selbständigen rund 70 Prozent dazuzahlen.

Gesprächsbereit werden wir immer sein. Kollege Mock! Von mir, glaube ich, werden sogar Sie behaupten, daß ich immer gesprächsbereit bin. Ich kann Ihnen bestätigen, wenn Sie sich ein bissel anstrengen, auch zu sachlichen Leistungen zu kommen, wie beispielsweise gestern bei dieser verfahrenen Draken-Situation. Der Bundeskanzler ist um vieles gesprächsbereiter, als ich es bin. Er hat ja viel mehr menschlichere Züge als ich. (Heiterkeit.) Aber man muß sich bemühen, ihm nahezukommen, oder auf ihn zugehen. (Abg. Graf: Lieb sein!) Bei dieser Gesprächsbereitschaft sollten wir alle bleiben.

Da hat es einen Antel-Film gegeben über 40 Jahre Österreich — ich habe nicht die Möglichkeit gehabt, ihm zu sehen —, und da hat mir ein junger Mitarbeiter geschildert, was es für ein erfolgreicher, schöner, informativer

Wille

Film war, den er da gesehen hat. Ich habe ihn gefragt: Was hast du denn da gesehen? Er hat gesehen, wie die Deutschen auf dem Heldenplatz einmarschiert sind und wie Tausende Menschen dem Führer zugejubelt haben. Dann hat er gesehen, wie die Juden die ersten waren, die man gedemütigt hat, natürlich auch die politischen Gegner, und wie es dann zum Krieg kam. Ich habe gefragt: So hat der Film angefangen? Sagt er: Ja. Sage ich: Dann war der Film schlecht.

Nicht daß die Tausenden Wiener gejubelt haben, ist in diesem Film entscheidend. Entscheidend ist: Warum sind die zum Jubeln gebracht worden? Die Menschen haben sich ja nicht einfach verändert. Wenn die Parteien jahrelang streiten und dann eines Tages die Probleme nicht mehr lösen und die Folge davon der wirtschaftliche Niedergang sein wird, dann werden die Menschen wieder jubeln. Aber nicht dann, wenn sie einen von rechts oder von links oder uns alle miteinander sehen, uns Parlamentarier, sondern die Menschen werden dann wieder jubeln, wenn die „starken“ Männer kommen. Das wollen wir verhindern! Aus diesem Grunde werden wir Ihnen gegenüber gesprächsbereit bleiben. Aber das „Ja, aber!“ sollte nicht so oft fallen. (Langanhaltender lebhafter Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{17.51}

Präsident: Zum Wort kommt Herr Abgeordneter Taus.

^{17.51}

Abgeordneter Dr. Taus (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Schlusspassagen des Herrn Kollegen Wille mit persönlicher Zustimmung vernommen. Ich stimme ihm zu, wenn er sagt, daß in einer demokratischen Gesellschaft wie der unseren Freiheit immer verteidigt werden muß und daß sehr schnell etwas passieren kann, was die Älteren unter uns erlebt haben.

Wenn das der Fall ist und Sie das glauben und ich das auch glaube, dann frage ich mich eines — mein Kollege Graf hat bereits darauf hingewiesen —: Wie ist es zu verstehen, daß zum Beispiel während der Rede unseres Parteiobmannes Dr. Mock, der sicherlich eine Menge verträgt — wir alle vertragen etwas und müssen etwas vertragen in der Politik — manchmal Bemerkungen fallen, die von Vertretern einer großen demokratischen Partei wie der Sozialistischen Partei gegenüber dem Vertreter einer anderen großen demokratischen Partei, nämlich der Österreichischen Volkspartei, nicht angebracht sind?

Das heißt also: Wenn der Obmann dieser Partei hier spricht und Sie ihm bei völlig normalen, nicht polemischen Sätzen immer mit Zwischenrufen unterbrechen, mit Zwischenrufen stören, vermitteln wir meiner Meinung nach einer sensibilisierten österreichischen Öffentlichkeit den Eindruck, daß wir uns selber nicht ernst nehmen, daß es hier eher lustig zugeht, daß es eher um die Polemik, um den Gag, um die Störung geht. Ich sage Ihnen, was unser Problem langsam zu werden beginnt: daß die Menschen — vielleicht unbewußt — Zweifel an der Legitimität des Systems bekommen.

Wenn Sie die Worte Ihres Klubobmannes beherzigen, dann würde ich Sie bitten, auch unseren Parteiobmann so zu behandeln, wie wir in der Regel Ihren Parteivorsitzenden bei seinen Äußerungen hier behandeln, auch als Bundeskanzler. (Abg. Probst: Herr Dr. Taus, waren Sie abwesend, oder haben Sie nicht zugehört? — Gegenrufe bei der ÖVP.) Das können Sie nicht sagen! Es gibt immer Zwischenrufe. Nie gibt es diese dauernden Störungen, die Sie machen. Ich bitte Sie, das im Interesse der Sätze, die der Kollege Wille hier gesprochen hat, zu beachten, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Nun aber darf ich mich kurz zu Ihnen... (Abg. Probst: Entweder waren Sie draußen, oder Sie haben nicht zugehört, oder Sie sind scheinheilig! — Ruf bei der ÖVP: Quod erat demonstrandum!)

Ich darf zunächst zu den Äußerungen von Herrn Kollegen Wille kommen, weil ich manches nicht im Raum stehen lassen möchte. Das erste ist die Abfangjägerfrage, die eine große Rolle spielt. Ich kenne Professor Kausel seit vielen Jahren, seit Jahrzehnten. Ich halte ihn für einen anständigen Mann, bin aber in vielen Dingen nicht seiner Meinung. Ich habe hier oft gesagt, daß ich in vielen Dingen nicht seiner Meinung bin, und er hat auch nicht immer recht gehabt, weil niemand immer recht hat. Nur: Die Abfangjägerfrage ist halt leider keine „läppische“ Angelegenheit, wie er geschrieben hat. Das ist eine wichtige verteidigungspolitische Frage für ein so kleines Land wie Österreich.

Ich möchte Ihnen hier dezidiert meine Auffassung als freigewählter Abgeordneter sagen: Sie werden als österreichische Bundesregierung die Frage der Typenentscheidung zu tragen haben. Darauf, daß wir Abfangjäger kaufen, gibt es keine Diskussion, denn wir haben ja alle gemeinsam dem Landesverteidigungsplan zugestimmt, in dem wir uns zur

Dr. Taus

Anschafung von Abfangjägern bekannt haben. Daher kann niemand, der dem zugesimmt hat, aussteigen. Auch wir nicht. Das wollen wir auch nicht. Ich schätze, wie jeder weiß, meinen Kollegen Ermacora und habe nur einen Punkt dazu zu sagen. Ich persönlich halte die Drakenentscheidung nicht für richtig. Sie werden sie verantworten! Sie werden sie durchziehen! Ich sage Ihnen aber jetzt ganz andere Argumente. (Abg. *Probst: Warum?*) Ich möchte mich nicht mit den verteidigungspolitischen Argumenten auseinandersetzen (Abg. *Probst: Wie können Sie dann Entscheidungen beurteilen?*), das haben die Verteidigungsexperten gemacht, aber wenn Sie wollen, mache ich auch das.

Die entscheidende, die politische Frage dabei ist: Ein entwickelter Industriestaat, wie Österreich einer ist und auch sein will, kauft kein 30 Jahre altes Gerät für seine Landesverteidigung. Das ist meine Meinung. Ich sage Ihnen das hier so. Es kommt mir auch nicht zu, Ihnen die Typenentscheidung vorzuschreiben, aber es gibt eine ganze Reihe von Typen. Die Schweizer haben sie (Abg. *Haigermoser: Was hat die Schweiz?*), auch andere Staaten haben sie. (Bundesminister *Dr. Frischenschlager: Welche?*) Ich gehe nicht ins Detail. Es fällt mir gar nicht ein, diese Dinge hier zu sagen. Das ist eine Sache, die Sie im Verteidigungsausschuß zu machen, in der Regierung zu entscheiden haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Vizekanzler Steger! Ich möchte Sie um etwas bitten: Sie sitzen jetzt schon zwei Jahre in der Regierung! Ich würde Sie bitten, einmal ein vernünftiges Benehmen an den Tag zu legen und nicht von hinten, von der Regierungsbank aus, hereinrufen, weil Sie etwas nicht wissen, und ähnliche Dinge mehr. Wenn Sie reden wollen, kommen Sie als Abgeordneter hierher. (Abg. *Dr. Mock: Sehr richtig!* — Beifall bei der ÖVP.) Sie sitzen ja noch immer auf der Abgeordnetenbank. Sie sind noch immer Abgeordneter entgegen vielfacher Erklärungen, daß Sie Ihr Abgeordnetenmandat zurücklegen wollen. Kommen Sie hierher und sagen Sie das! Werfen Sie mir von diesem Platz aus vor, daß ich nicht weiß, worum es hier geht. Sagen Sie es, aber rufen Sie es nicht von hinten zu mir. Das brauche ich mir von Ihnen nicht gefallen zu lassen! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe das auch nie gemacht, daher benehmen auch Sie sich ordentlich. Ich meine das nicht polemisch, aber so geht es nicht. Reden Sie, fragen Sie, ich werde antworten, einer meiner Kollegen wird antworten.

Anders spielen wir das Spiel hier nicht, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Nächste Frage: Strukturproblem. Das ist mein Hauptproblem. Wir sind ein entwickelter Industriestaat, und ich bin der Auffassung, daß ein 30 Jahre altes Gerät nicht gerade zu unserem Renommee beiträgt. Ist es sinnvoll, sich ein anderes zu überlegen? — Sie werden es durchsetzen, und wir werden in Österreich unsere Landesverteidigung nicht verunglimpfen. Das werden wir nicht tun, auf gar keinen Fall. Aber es wäre vernünftig und zweckmäßig, sich zu überlegen — etwas anderes hat Kollege Mock nicht getan —, ob es nicht eine andere Entscheidung gäbe, weil es im Bundesheer und bei den Experten sehr viele gibt — sehr vernünftige Leute —, die auch eine andere Auffassung haben, meine Damen und Herren. (Abg. *Haigermoser: Warum haben Sie dann zugestimmt?*) Nichts anderes haben wir gesagt! Nichts anderes haben wir gesagt, verehrter Herr Kollege!

Das ist meine Aufforderung: Daß Sie es nicht machen, ist Ihr Recht. Sie haben als Regierung eine starke Mehrheit hier im Parlament. Sie können das leicht durchziehen. Wir sagen Ihnen, oder: Ich sage Ihnen als frei gewählter Abgeordneter: Ich halte es für wahrscheinlich, daß diese Entscheidung nicht richtig ist. Auch die Art, wie Sie es durchgebrannt haben, finde ich, war vom Standpunkt eines Industriestaates aus nicht klug.

Nächste Frage: Wir werden in fünf bis zehn Jahren ein neues Gerät anschaffen müssen. Ich habe die betriebswirtschaftlichen Daten studiert. Die betriebswirtschaftlichen Daten für fünf bis zehn Jahre können, verglichen mit anderen, nicht so sein, wie sie sind. Ein Gerät, das nur fünf bis zehn Jahre verwendet werden kann, muß in der Regel teurer sein als eines, das moderner ist und das man noch 20 Jahre verwenden kann.

Meine Damen und Herren! Das ist eine normale betriebliche Tatsache. Bei jeder Maschine, überall gilt im wesentlichen daselbe. Das gilt natürlich auch für Waffen. Mehr will ich zunächst einmal dazu nicht gesagt haben.

Nun aber, Kollege Wille, zum nächsten Punkt. Der Bundeskanzler hat gesagt, wir haben das schwierige Jahr 1984 gut überstanden. Das Jahr 1984 war unter den zurückliegenden Jahren wahrscheinlich das ökonomisch einfachste. Es ist relativ besser gegangen als in den Jahren vorher. Wir haben ein bißchen ein besseres Wachstum gehabt, die

Dr. Taus

Weltkonjunktur hat gut angezogen, wir können unsere Exporte erheblich verbessern. Das heißt also, 1984 war kein schwieriges Jahr.

Und damit, Herr Bundeskanzler, wird Ihre ganze Argumentation schief. Denn wenn Sie uns a priori sagen, 1984 war ein schwieriges Jahr, es war aber objektiv keines, dann wird die Situation anders. (Abg. Wille: *Wir haben doch Maßnahmen gesetzt!*) Das heißt, die Frage ist: Haben wir den milden Konjunkturaufschwung — mehr haben wir nicht gekriegt — richtig genützt? Das ist die Frage, vor der wir stehen!

Ich stimme Ihnen zu, Kollege Wille: Natürlich stehen wir nicht vor dem Zusammenbruch. Das wäre ja noch schöner, daß wir sagen müßten, Österreich, ein Industrieland der westlichen Welt, steht vor dem Zusammenbruch. Wir stehen nicht vor dem Zusammenbruch, aber wir haben Probleme, und zwar große Probleme. Der Bundeskanzler hat es ja selbst in der Regierungserklärung gesagt.

Nun zu den nächsten Fragen: Ihr objektives Maß beim Budget. Man attestiert uns, daß bei uns das Tempo der Staatsverschuldung sehr schnell ist. Nicht die absolute Höhe ist es, das weiß ja jeder, das Tempo der Verschuldung ist es, das zu groß ist. Das ist die entscheidende Frage. Ob man jetzt das sogenannte Nettodefizit, das Bruttodefizit oder einen anderen Indikator heranzieht: Einer ist so objektiv wie der andere, man muß sie nur erklären.

Nun hier zum Problem der neuen Armut, weil ich ja, so wie alle Kollegen, nur 20 Minuten reden kann.

Wenn es Sie beruhigt in dieser Frage — und die „relative Verelendung“ ist eine neomarxistische Theorie —, dann stellen wir es einmal anders dar, nicht mit Durchschnittszahlen. Ich weiß nicht, wie es die Kollegen gemacht haben. Rechnen wir es nach einem anderen statistischen Maß, rechnen wir es mit dem Median und mit dem Dezile oder wie immer Sie wollen, das ist ja keine Frage, und schauen wir dann, ob es tatsächlich stimmt, daß bei uns so viele Menschen vom Median entfernt sind.

Schauen wir uns das an! Rechnen wir nach einem anderen statistischen Verfahren, nach dem die Kollegen gerechnet haben. Sie haben vielleicht im Durchschnitt gerechnet, ich weiß es jetzt nicht, das gebe ich ehrlich zu, ich antworte ja unmittelbar auf Sie, Rechnen wir es anders, Kollege Wille, wir werden es sicher

beide gemeinsam schaffen, und dann schauen wir, ob es richtig oder nicht richtig ist, daß es nun tatsächlich eine Schichte von Menschen in Österreich gibt, die ärmer ist, als es eigentlich dem Wohlstandsniveau des Landes entspricht. Wenn ja, wäre es vernünftig, sich zu überlegen, ob man etwas tun kann. Wenn nein, wird jeder gerne zugeben: Das stimmt halt nicht! Das gebe ich Ihnen dann durchaus zu. (Abg. Wille: *Was sagen Sie zu einem Familieneinkommen von 18 000 S netto bei zwei Kindern und einem Verdienst?*) 8 000 S ist kein hohes Einkommen, das ist klar, davon kann man nicht sehr gut leben, netto mit einem Kind und einem Verdienst; verehrter Herr Kollege Wille, das wissen Sie. Das ist doch gar keine Frage. Es weiß doch jeder, was alles kostet. Da müssen Sie einmal Ihre Frau fragen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.)

Verehrter Herr Kollege Schranz! Jetzt sind wir beim Punkt. Ich freue mich, daß Sie das gesagt haben. Wir sollten einmal zur Kenntnis nehmen: Natürlich zählen wir zu den reichen, zu den entwickelten Ländern dieser Erde. Das ist gar keine Frage. Aber wenn ich die OECD-Staaten aufreihe: Wir sind halt nach wie vor im letzten Drittel. Das heißt, es gibt auf dieser Erde — gut für sie, wir sollten versuchen, sie einzuholen — eine große Anzahl von entwickelten Staaten, die weit vor uns liegen, wo die Einkommen viel höher sind. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Was wir alle wollen, Sie und wir, ist, diese Länder einmal einzuholen. Um etwas anderes geht es ja im Prinzip in der Einkommenspolitik nicht. Es geht darum, daß wir den entwickelten Ländern nachkommen. Das ist die Frage, um die es hier geht. (Abg. Dr. Schranz: *Davon ist überhaupt nicht die Rede!*) Aber natürlich geht es darum! Aber rechnen wir es neu, rechnen wir es mit neuen statistischen Maßen, und dann werden wir sehen, ob es stimmt oder ob es nicht stimmt.

Ich komme nun zur nächsten Frage, die der Kollege Wille angeschnitten hat, und möchte einen Punkt bringen, der etwas untergegangen ist. Der Herr Bundeskanzler hat in der ersten Beantwortung gesagt, unzählige Male schon habe die ÖVP Neuwahlen verlangt. Wir haben gesagt: Überdenken Sie das, wie immer Sie sich das überlegen wollen, Sie haben die Mehrheit in diesem Haus!

Das, was wir hier sagen, nämlich, daß man Neuwahlen in Erwägung ziehen sollte, ist immer eine riskante Frage, auch für eine Opposition, auch für eine Regierung, für alle.

8032

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dr. Taus

Die Leute, die Wähler, haben gar nicht gern so oft Wahlen. Also wenn man das sagt — und wir haben es nicht unzählige Male gesagt —, dann hat man einen Grund dafür. Sie haben es in der Hand, dem zu folgen oder nicht zu folgen.

Ich sage Ihnen den Grund, den wir haben: Wir wissen heute — und Sie geben das ja auch in Ihrer Regierungserklärung zu —, daß das Vertrauen in die Institutionen dieses Landes, die repräsentiert sind durch uns, schon besser gewesen ist. Der Bundeskanzler hat dem ja auch Rechnung getragen. Mir hat eine Passage in der Regierungserklärung gut gefallen, ich habe sie mir herausgeschrieben. Der Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung folgendes gesagt: „Schließlich ist mir bewußt, daß wir uns in manchen Bereichen der Politik leichter tun würden, wenn es uns gelänge, das Vertrauen der Menschen in die Politik und in die in diesem Bereich handelnden Personen zu vergrößern.“

Ich zitiere das zu Ende, obwohl es eine lange Passage ist, weil auch etwas, das man mit uns sogar in Zusammenhang gebracht hat, drinnen ist: „Gerade weil es auf diesem Gebiet durch den AKH-Prozeß und den WBO-Skandal ernsthafte Rückschläge gegeben hat, wird sich die Bundesregierung außerordentlich anstrengen, das Vertrauen unserer Mitbürger in die Politik und ganz besonders auch in diese Bundesregierung zu stärken.“

Das haben Sie gesagt! Das ist eine Passage, wo ich sagen kann: Das paßt in eine Regierungserklärung, denn wir haben diese Probleme.

Jetzt müssen Sie eines akzeptieren, ohne daß ich nun polemisieren möchte: Diese Krisensituationen — ich sage nie gerne „Skandale“ — sind ja nicht abgerissen, sie sind weitergegangen. Ich möchte sie nicht aufzählen. Es ist bei vielen Wählern der Eindruck entstanden: Na ja, so ganz klappt das nicht mehr! Und die Demokratie hat eigentlich nur ein echtes Regulativ, das einzige vernünftige Regulativ: die Möglichkeit der Neuwahl dem Wähler in die Hand zu geben und zu sagen: Verteile die Karten noch einmal! Sie hat kein anderes Regulativ. Das ist demokratisches Vorgehen. Es gibt nichts anderes. Das ist der Neubeginn. Jede neue Legislaturperiode ist ein Neubeginn.

Daher ist es im Interesse der Legitimität unseres Systems überlegenswert, ob man einen solchen Neubeginn machen sollte. Aber das haben Sie in der Hand. Sie haben die

Mehrheit. Sie können entscheiden, ob Sie zum letzten verfassungsmäßig zulässigen Zeitpunkt wählen lassen oder früher. Das ist Ihre Entscheidung.

Wir sagen Ihnen, daß es vernünftiger wäre, zu überlegen, ob man nicht früher wählen sollte. Wir können das ja gar nicht beeinflussen, weil wir in diesem Hohen Hause nicht die Mehrheit haben. Wir sind eine starke, eine große, auch zahlenmäßig große Opposition, aber Sie haben eben die Mehrheit.

Ich gehe nicht so weit, wie es einmal Ihr ehemaliger Parteivorsitzender in der Opposition, Dr. Kreisky, gesagt hat. Ich bin mit vielen seiner Meinungen nicht einverstanden, aber dies ist ein Zitat von ihm, das mir durchaus zitierenswert erscheint. Er hat der Österreichischen Volkspartei nach den Landtagswahlen in Oberösterreich im Jahre 1967 — diese sind für uns nicht übertrieben gut gelungen, es war eine Landtagswahl, die für uns nicht sehr gut ausgegangen ist — gesagt: „Diese Wahlen“ — er meinte die oberösterreichischen Wahlen — „sind gewiß keine Wahlen zum österreichischen Nationalrat. Aber sie haben eine sehr nützliche Funktion, meine Damen und Herren des Hohen Hauses: sie erinnern die Regierung“ — gemeint war damals die ÖVP-Regierung — „an ihre politische Sterblichkeit.“ — Das ist ein politisches Zitat, eine politische Aussage, die, so polemisch sie auch gemeint ist, natürlich stimmt.

Sie regieren jetzt schon sehr lange, nämlich 15 Jahre, und Sie unterliegen Abnützungerscheinungen. Sie unterliegen sehr starken Abnützungerscheinungen, und es wäre sehr gut, wenn man hier der Bevölkerung diesen Neubeginn auch vom Standpunkt der Sozialisten aus — ich will mir Ihren Kopf nicht zerbrechen — signalisieren könnte. Daß man so etwas überlegen sollte, steht hinter dem Vorschlag, den unser Parteobmann hier vorgebracht hat — vielleicht gar nicht so sehr zu unserem Vorteil.

Wenn ich die lange Reihe von Landtags- und Gemeinderatswahlen der letzten Jahre ansehe, muß ich sagen: Sie haben, insgesamt gesehen, nicht blendend abgeschnitten. Ich gebe schon zu, Sie haben kein leichtes Erbe übernommen, Herr Bundeskanzler. Das gebe ich Ihnen zu.

Aber eine Frage ist hier schon gegeben: Die Frage von Neuwahlen ist nicht so weit hergeholt. Wenn der Wähler diese Koalition bestätigt, werden wir das als Demokraten hinnehmen, so wie wir jede politische Entscheidung hingenommen haben. Wenn er diese Koali-

Dr. Taus

tion nicht bestätigt, meine Damen und Herren, wird es etwas anderes geben. Das ist das demokratische Gesetz, das ist der Erneuerungsprozeß der Demokratie!

Wenn wir hier nach zweijähriger Tätigkeit einer kleinen Koalition das erstmal in dieser ernsten und dringlichen Form darauf hinweisen, dann würde ich das nicht, Herr Bundeskanzler, so mit einer Hand wegwischen, sondern ich würde schon sagen: Ich will das nicht aus diesen und jenen Gründen. Ich würde nicht nur so mit einem Satz darüber hinweggehen: Ihr habt das unzählige Male gemacht! Das stimmt nicht! Das ist keine tatsächliche Berichtigung. Ich kann mich gar nicht erinnern und bin doch ein sehr gewissenhafter Verfolger der Debatten hier im Hohen Haus: Wir haben nicht viele Neuwahlanträge gestellt. Mir ist im Moment gar keiner bewußt in dieser Legislaturperiode, überhaupt ist mir keiner bewußt, meine Damen und Herren.

Es geht darum, daß wir der österreichischen Bevölkerung, daß wir dem Wähler zeigen, daß dieses System vor allem funktioniert, gut funktioniert, vor allem auch in seinen Ablösemechanismen. Und das sollte Ihnen unter anderem auch mit dieser dringlichen Anfrage gesagt werden, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.) *18.10*

Präsident: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Peter.

18.10

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einleitend einige Sätze zum Emotionsausbruch des Herrn Abgeordneten Dr. Taus an die Adresse von Vizekanzler Dr. Steger.

Ich bin der Meinung, daß weder die Bundesregierung unter Denkmalschutz noch ein Abgeordneter der Oppositionspartei unter einem Glassturz steht. Ich erinnere Herrn Dr. Taus an jene Zeit von 1966 bis 1970, als seine Partei als Alleinregierung auf dieser Regierungsbank gesessen ist. (Abg. Dr. Graff: *So hat sich die damalige Regierung nicht benommen!*) Damals waren Sie noch nicht hier, Herr Abgeordneter Dr. Graff. Ich erinnere mich an diese Zeit, in der man sich bei Gott nicht so aufgereggt hat, wenn das eine oder andere zynische Wort vom damaligen Finanzminister, den wir alle gut gekannt haben und kennen, von da oben herunter in den Nacken des am Wort befindlichen Abgeordneten gesprochen wurde.

Aber ich bin mit Ihnen, Herr Dr. Taus,

eines Sinnes, daß dieser Plenarsaal außerordentlich unzweckmäßig eingerichtet ist. Ich habe es als Oppositionsabgeordneter immer als unangenehm empfunden, daß die Regierung im Rücken gesessen ist. Das ist eine Fehlkonstruktion des Hauses. Im alten herrlichen Saal drüben hat der Abgeordnete in den Nacken des jeweiligen Regierungsmitgliedes gesprochen. So hat sich eben das Blatt gewendet, und so ist das heute schon vom Platz aus eine nicht gerade günstige Situation.

Meine Damen und Herren! In diesen Tagen feiert die Zweite Republik beziehungsweise unser Vaterland Österreich bedeutende Jubiläen. Zwei Ereignisse sind unter anderem sichtbarer Ausdruck dieses festlichen Rückbesinnens und Gedenkens: die Festsitzung des Nationalrates und des Bundesrates am 27. April dieses Jahres aus Anlaß der Wiedererrichtung unserer Republik und der Festakt zum dreißigjährigen Bestehen des Staatsvertrages im Belvedere in Anwesenheit hoher und höchster Staatsgäste in der kommenden Woche. In diese Richtung, Herr Abgeordneter Dr. Taus, gestatten Sie mir ein Problem aufzuzeigen.

Ob die Abrechnung mit der Bundesregierung zwischen der einen Festsitzung am 27. April und dem Festakt am 15. Mai stattfindet, oder ob die Österreichische Volkspartei diese Abrechnung mit der Bundesregierung nach den Jubiläen dieser Zweiten Republik vornimmt, ist meines Erachtens eine Stil- und Geschmacksfrage. Für mich und vielleicht auch für andere österreichische Politiker sollte, ja müßte das ein Grund sein, zwischen der Festsitzung und dem Festakt das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen und das Trennende sowie das Gegensätzliche vorübergehend — also über eine ganz kurze Spanne Zeit — in den Hintergrund zu rücken.

So, Herr Dr. Taus, habe ich es am Anfang meiner dreißigjährigen Abgeordnetentätigkeit bei einem Gleißner und Koref, bei einem Figl und Raab sowie bei einem Schärf und Helmer gelernt. Ich habe gelernt, daß man mit den Kostbarkeiten dieser Zweiten Republik behutsam umgehen muß, und ich habe in den 30 Jahren gelernt, wie wichtig die ungeschriebenen Gesetze dieser Zweiten Republik gerade in politisch schwierigen und angespannten Zeiten sind.

In diesem Sinne, nämlich dem Geist der ungeschriebenen Gesetze der Zweiten Republik entsprechend, gab es bisher staatspolitische Situationen, in denen der parteipolitische Grabenkampf für eine Weile ruhte. Und

8034

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Peter

was heute seit 16 Uhr von diesem Platze aus stattfindet, ist zu meinem Bedauern parteipolitischer Grabenkampf.

Meine Damen und Herren! Der Inhalt der heutigen dringlichen Anfrage der ÖVP und die Art und Weise, wie ÖVP-Redner zum Teil von diesem Platze aus argumentiert haben, veranschaulichen in drastischer Form, wie weit die Österreichische Volkspartei vom Geiste jenes Handschlages entfernt ist, den Vizekanzler Dr. Pittermann und Bundeskanzler Dr. Gorbach bei der Gedenkstunde an die Februaropfer am 12. Februar 1964 auf dem Wiener Zentralfriedhof geleistet haben.

Hohes Haus! Der damalige Bundespräsident Dr. Schärf stellte seine Gedenkrede im Jahre 1964 unter den Leitgedanken „Die Kräfte vereinen“; ein Gedanke, der, wie ich meine, auch noch nach 21 Jahren bezüglich der staatspolitischen Gemeinsamkeiten seine volle Gültigkeit hat und haben müßte.

Die Landesverteidigung zählt zu diesen staatspolitischen Gemeinsamkeiten beziehungsweise sie müßte nach den Zäsuren von 1933, 1934 und 1938 dazu zählen. Was die Österreichische Volkspartei unter staatspolitischen Gemeinsamkeiten bezüglich der Landesverteidigung versteht, hat sie heute besonders durch Abgeordneten Graf im Zusammenhang mit den Luftraumüberwachungsflugzeugen der Öffentlichkeit neuerlich eindringlich vor Augen geführt. Der Bogen der „Ja, aber“- und „Jeinsager“-Partei ÖVP reicht nun von Zwentendorf bis zu den Draken.

Meine Damen und Herren! Apropos Draken: Von den 30 Jahren meiner Abgeordnetentätigkeit gehöre ich 19 Jahre diesem Hohen Haus an. Und seit 19 Jahren vertreten alle drei Parteien, die Österreichische Volkspartei, die Sozialistische Partei und die Freiheitliche Partei, die Forderung nach Anschaffung dieser Abfangjäger. 19 Jahre wurde einmütig verlangt, 19 Jahre wurde einmütig gefordert und 19 Jahre — besonders seit 1970 und besonders von der Österreichischen Volkspartei — wurde gedrängt. Und jetzt, weil das Kabinett Sinowatz-Steger die Causa zu einem positiven Abschluß bringt, windet sich die ÖVP in Krämpfen — ich betone: in Krämpfen — und sagt nein.

Meine Damen und Herren! Heute ist nicht der Tag, sich mit der Psyche des ÖVP-„Jein“ auseinanderzusetzen. Dazu braucht man mehr Zeit als 20 Minuten. Zu den Draken aber noch einige Anmerkungen an die Adresse der Österreichischen Volkspartei,

beginnend mit der ÖVP-Alleinregierung im Jahre 1966.

Das Abfangjäger-Problem hat gerade in der Anfangsphase der ÖVP-Alleinregierung einen entscheidenden Impuls erhalten, und zwar durch Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei selbst. So erklärte der damalige Vorsitzende des Landesverteidigungsausschusses, der ÖVP-Abgeordnete Töding, bei der Budgetdebatte am 30. November 1966: „Hauptaufgabe der Heeresrüstung ist die Luftraumüberwachung. Tatsache ist, daß die fliegenden Tonnen ehestens ersetzt werden müßten.“

Bei der gleichen Budgetdebatte führte der Abgeordnete Mayr von der ÖVP aus: „Auf die Luftraumverteidigung darf ein neutraler Staat keinesfalls verzichten. Die kampfkräftige Überwachung des Luftraumes muß möglich sein.“

Das stimmte überein mit jenen Stellungnahmen, die damals von der Sozialistischen Partei und von der Freiheitlichen Partei abgegeben worden sind.

Ein Jahr später, am 18. Dezember 1967, wurde die Debatte intensiv in diese Richtung fortgesetzt. Damals hat der sozialistische Wehrsprecher, der leider tödlich verunglückte Kollege Troll, den Ankauf der Saab 105 Ö ebenso wie den Ankauf der Draken gefordert.

Aus dieser Diskussion hat der damalige Verteidigungsminister Dr. Georg Prader folgende theoretische Schlußfolgerung gezogen: Ankauf von 20 Saab 105 Ö und Ankauf von 12 Draken. Die Praxis sah dann so aus, daß Prader auf den Ankauf der 12 Draken verzichtete und dafür die Zahl der Saab 105 Ö von 20 auf 40 aufgestockt hat.

Meine Damen und Herren! Seit 1966, also seit 19 Jahren, fordert die ÖVP Abfangjäger, Abfangjäger und wieder Abfangjäger. Nach nun 19 Jahren hat der Landesverteidigungsrat positiv entschieden, und die ÖVP-Fraktion — bitte, nicht der Professor Ermacora allein, dort gibt es ja eine ÖVP-Fraktion (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*) — hat die Entscheidung mitgetragen. Ich empfinde es gerade als unfair, wenn jetzt verschiedene Kreise der Österreichischen Volkspartei versuchen, sich bei Professor Ermacora „abzuputzen“.

Meine Damen und Herren! Die ÖVP — das hat sie heute wieder eindrucksvoll bewiesen — liebt das „Jein“. Die ÖVP betet das „Jein“ an. Und die ÖVP bleibt natürlich auch beim

Peter

Draken bei ihrem geliebten „Jein“. Die ÖVP sagt auch dann noch „jein“, wenn die von ihr relevierten Probleme schon gelöst sind, wie das ja auch auf Grund des Verlaufs der heutigen Debatte unter Beweis gestellt wurde. Es trifft also für wesentliche Bestandteile des Inhaltes der dringlichen Anfrage zu.

So ist das „Jein“ zum obersten Glaubensgrundsatz der Österreichischen Volkspartei geworden. Die ÖVP glaubt an das „Jein“ als Zaubermittel für ihre Rückkehr in die Bundesregierung.

Solange die Österreichische Volkspartei sklavisch beim „Jein“ bleibt, meine Damen und Herren, wird sich das politische Wetter in Österreich nicht ändern und können die Herren Dr. Sinowatz und Dr. Steger meiner Meinung nach beruhigt sein. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Hohes Haus! Im übrigen hat die Österreichische Volkspartei gerade in den letzten Tagen eine neue „Jein“-Facette in die Diskussion gebracht. Diese neue „Jein“-Facette der Österreichischen Volkspartei heißt Länderfront der ÖVP-Landeshauptleute gegen die Bundesregierung.

Gestern hat ein Landeshauptmann beim gemeinsamen Gespräch der Bundesregierung mit den Landeshauptleuten einem anderen Landeshauptmann gesagt: Ich verstehe eigentlich den Sinn und Zweck dieser ganzen Unterredung nicht. Denn wenn ein Landeshauptmann Schwierigkeiten und Sorgen mit der Bundesregierung hat, dann braucht er ja nicht gleich eine halbe oder eine ganze Länderfront gegen die Bundesregierung zu errichten, dann könnte er dieses Problem mit der Bundesregierung selbst verhandeln und zu einem guten Ende bringen.

Hohes Haus! Die Landesverteidigung ist meines Erachtens das untauglichste Mittel für diese „Jein“-Politik. Das haben sogar verschiedene Journalisten in den letzten Tagen der Österreichischen Volkspartei ins Stammbuch geschrieben. Aber die ÖVP glaubt ja nicht einmal einem unbefangenen Beobachter wie Hans-Werner Scheidl, der dazu am 7. Mai dieses Jahres in der „Presse“ schrieb — ich zitiere —: „Die Bundesregierung kann nur dann verlieren, wenn sie vor eventuellen Neuwahldrohungen des steirischen Landeshauptmannes Krainer in die Knie geht. Tut sie es nicht, und warum sollte sie auch, dann wäre schon viel gewonnen.“ — Soweit das Scheidl-Zitat.

Nun muß ich auf Grund dessen, was der Herr Bundesparteiobmann Dr. Mock über das gestrige Gespräch der Bundesregierung mit den Landeshauptleuten gesagt hat, aus meiner Sicht dazu Stellung nehmen. Der Herr Bundesparteiobmann Dr. Mock hat Inhalt und Verlauf der gestern dreieinhalb Stunden währenden Beratungen falsch und sachlich nicht richtig wiedergegeben. Der Feststellung und Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Mock muß man das entgegenstellen, was gestern dreieinhalb Stunden äußerst konstruktiv abgelaufen ist. Alle standen wir unter dem Eindruck, daß es ein äußerst nützliches, zweckmäßiges, informatives und inhaltlich gehaltvolles Gespräch war.

Es ging um drei Dinge, meine Damen und Herren, um drei Kardinalprobleme: um die Stationierung der Flugzeuge und die sich daraus ergebende Belastung für die betroffene Bevölkerung, um die Sistierung — eine weitere ÖVP-Forderung — des Kaufes der Luftraumüberwachungsflugzeuge auf ein Jahr — also den Kauf aussetzen war die Forderung der Österreichischen Volkspartei —, um dann der dritten Forderung der ÖVP gerecht zu werden, die Typendiskussion von neuem zu beginnen.

Der sonst von mir so geschätzte Abgeordnete Robert Graf hat denen, die für den Ankauf dieser Draken eingetreten sind und weiter eintreten werden, Irrtum vorgeworfen, um nicht zu sagen unterstellt. (Abg. Graf: Vorgeworfen!) Herr Abgeordneter Graf! Anscheinend sind Sie von Ihrem Bundesparteiobmann Dr. Mock über das gestrige Gespräch nicht informiert worden, denn alle von der ÖVP gestellten offenen Fragen haben gestern eine präzise, positive Beantwortung erfahren.

Der Armeekommandant ist heute mit dem Flugeinsatzplan vor die Öffentlichkeit getreten und hat heute genauso die österreichische Öffentlichkeit informiert, wie er gestern die Gesprächsrunde im Bundeskanzleramt informiert hat. Die Herren von der Österreichischen Volkspartei wissen ganz genau, daß nach diesem Flugeinsatzplan und nach Stationierung der 24 Draken in Graz-Thalerhof und in Zeltweg eine geringere Lärmbelästigung stattfinden wird, als dies jetzt der Fall ist. Dies zu ignorieren, entspricht einfach nicht den Tatsachen.

Meine Damen und Herren! Damit hat die Bundesregierung jene Forderung voll und ganz erfüllt, welche die Steiermärkische Landesregierung am 5. Dezember des vergangenen Jahres erhoben hat.

8036

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Peter

Warum der Draken gekauft wird und kein anderes Flugzeug, ist gestern einwandfrei und unwiderlegbar dem Gesprächskreis dargelegt worden.

Warum Gebrauchtflugzeuge und nicht neue Flugzeuge gekauft werden, ist gestern ebenso eindringlich allen Gesprächsteilnehmern gesagt worden.

Um auf Herrn Landeshauptmann Wallnöfer einzugehen: Warum es 24 Flugzeuge sein müssen, warum es nicht weniger sein können, ist gestern ebenso einleuchtend und überzeugend beantwortet worden.

Warum es keine Aussetzung des Kaufes um ein Jahr geben kann, wie dies die Österreichische Volkspartei verlangt hat, ist gestern ÖVP-Bundesparteiobmann Mock und den ÖVP-Landeshauptleuten genauso eindringlich und überzeugend dargelegt worden wie den anderen Gesprächsteilnehmern.

Warum es keine neue Typendiskussion geben kann, ist ebenso geklärt worden. Nur um darauf einzugehen: einfach deswegen nicht, weil kein anderer Flugzeugtyp jenen Erwartungen und Erfordernissen so entsprechen würde wie der Draken.

So ging es weiter und so ging es fort. (Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Aber, meine Damen und Herren, das ist doch die Philosophie der Österreichischen Volkspartei: Sie ignoriert und nimmt nicht zur Kenntnis.

Man kann mit der ÖVP-Spitze und ihren Repräsentanten in camera caritatis vernünftige Gespräche führen. Aber in dem Augenblick, in dem die ÖVP-Gesprächsteilnehmer diesen Kreis verlassen und vor den Fernsehschirm treten, wie das nach der gestrigen Besprechung der Herr Bundesparteiobmann Dr. Mock und der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer getan haben, geben sie den Gesprächsinhalt nicht so wieder, wie er tatsächlich verlaufen ist. Diesen Vorwurf muß man an die Adresse der Österreichischen Volkspartei richten! (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Gestern hat es eine entscheidende Zäsur gegeben. Man kann den Herrn Bundeskanzler nur beglückwünschen, daß er dieses Gespräch gestern angesetzt und durchgeführt hat. Seit gestern nachmittag sind alle Bedenken, sind alle Sorgen

und sind alle Befürchtungen der Österreichischen Volkspartei in einer überzeugenden Art und Weise ausgeräumt worden. (Abg. Dr. König: Für wen?) Nur die ÖVP nimmt es nicht zur Kenntnis. (Abg. Dr. Ettmayer, eine Zeitung vorweisend: Hier liest man es anders!) Die ÖVP ignoriert Tatsachen, Herr Abgeordneter Ettmayer!

Daher halte ich, bitte, von heute an an die Adresse des Herrn Bundesparteiobmannes Dr. Mock und an die Adresse des Herrn Landeshauptmannes Dr. Krainer einen Vorwurf aufrecht und nehme ihn nicht zurück: Dr. Mock und Dr. Krainer haben gestern die österreichische Öffentlichkeit via Fernsehschirm über den Inhalt des Gespräches falsch informiert. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Ebenso falsch war und ist jene Stellungnahme, die Herr Bundesparteiobmann Dr. Mock zur Drakenfrage von diesem Rednerpult aus abgegeben hat.

Nun noch ein Vorwurf, meine Damen und Herren, an die Adresse der Österreichischen Volkspartei: Für mich wird die ÖVP mehr und mehr zur „Wiederkäuerpartei“. Die gleichen Themen, die gleichen Probleme, die gleichen Fragen kaut die ÖVP konsequent, periodisch und in immer kürzeren Abständen wieder. Die ÖVP kaut beständig wieder in mündlichen Fragen, sie kaut beständig wieder in schriftlichen Anfragen und sie kaut beständig wieder die gleichen Themen in dringlichen Anfragen, wie wir das heute erleben.

Die Österreichische Volkspartei kaut aber nicht nur in Fragen und Anfragen wieder, die ÖVP schöpft beim Wiederkäuen auch die Möglichkeit der Geschäftsordnung aus, soweit es geht.

Ein Beispiel: Die ÖVP bringt einen Initiativantrag ein. Dieser Initiativantrag wird der Geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt. Er wird dem Ausschuß zugewiesen, er wird im Ausschuß behandelt, bekommt aber dort keine Mehrheit. Er kommt ins Plenum, bekommt auch im Plenum keine Mehrheit, wird also von der Mehrheit abgelehnt. 14 Tage oder drei Wochen später bringt die ÖVP den gleichen Initiativantrag mit dem gleichen Text neuerlich ein, und die Prozedur beginnt von vorn.

So, meine Damen und Herren, sind die beiden Regierungsparteien jeden Tag in der Lage, der Österreichischen Volkspartei gegenüber in diesem Hohen Haus den Beweis zu führen, daß die ÖVP zur „Wiederkäuerpartei“ geworden ist. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Peter

Sie sehen, der Österreichischen Volkspartei fällt nichts, aber schon gar nichts mehr ein. (Abg. Dr. Schiwmmer: *So diffamiert man Demokratie, Herr Peter!*) Meine Damen und Herren! Dafür, daß der Österreichischen Volkspartei wirklich nichts mehr einfällt, ist die in Verhandlung stehende dringliche Anfrage der Österreichischen Volkspartei ein unwiderlegbarer Beweis. (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Schiwmmer: *So diffamiert man Demokratie, Herr Peter!*) ^{18.33}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

^{18.33}

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zunächst auf den Diskussionsbeitrag des Klubobmannes Wille eingehen. Ich bedaure, daß er jetzt nicht im Saal ist. Er regt mich dazu an, etwas zu betonen, was uns auch immer wieder bei unserer Kritik an der Arbeit der Bundesregierung bewegt: daß wir es nämlich zunehmend mit Qualitätsproblemen zu tun haben.

Ich schätze den Abgeordneten und Klubobmann Wille als einen durchaus seriösen Parlamentarier, aber heute hat er leider ausgesprochen unseriös argumentiert. Ich sage es noch einmal: Für mich ist das ein Qualitätsproblem der Auseinandersetzung.

Der Kollege Wille hat uns nicht mehr und nicht weniger vorgeworfen, als daß wir bei der Feststellung der Armut der Familien pro Kopf den Richtsatz für die Ausgleichszulage und damit die Armutsgrenze heranziehen und das einfach addieren und daß sich daraus ein falsches Bild der Armut ergebe.

Meine Damen und Herren! Wir stützen uns bei der sehr bedauerlichen und eigentlich erschütternden Feststellung, daß es rund 800 000 Menschen in Österreich gibt, die davon betroffen sind, auf den Mikrozensus des Österreichischen Statistischen Zentralamtes. Ich darf, um hier seriös zu argumentieren und Wille seriös zu widerlegen, die Nachrichten des Statistischen Zentralamtes zitieren. Ich habe sie hier vor mir, und zwar die Erhebung: die Einkommen der Haushalte von Arbeitern, Angestellten und öffentlich Bediensteten nach dem Haushaltstyp.

Hier heißt es in der Fußnote ausdrücklich, meine Damen und Herren: Umrechnung auf das Pro-Kopf-Einkommen im Haushalt, Division des Haushaltseinkommens durch eine gewichtete Summe der Haushaltsglieder.

Also hier wird eindeutig klargestellt, daß wir uns auf Zahlen berufen, die statistisch seriös, die einwandfrei sind und die eben nicht diesen Fehler aufweisen, den Wille uns hier vorwirft. Ich muß schon sagen: Es ist arg, wenn ein Klubobmann herkommt und die ernst genommene Argumentation einer Partei in einer so oberflächlichen Weise — er war nicht einmal bereit, etwas nachzulesen oder nachlesen zu lassen — zu widerlegen versucht.

Meine Damen und Herren! Ich sage noch einmal: Wir stehen zunehmend vor einem Qualitätsproblem der Auseinandersetzung. (Beifall bei der ÖVP.)

Klubobmann Wille sagte auch: Es wird zu oft „ja, aber!“ gesagt. Ich möchte dazu einen Gedanken bringen. Dasselbe brachte Klubobmann Peter. Wenn man sich die Peter-Rede in Erinnerung ruft: Sie war nichts anderes als eine einem Lehrer zuzubilligende ständige Zensur gegenüber der ÖVP.

Meine Damen und Herren! Wir haben in unserer dringlichen Anfrage Sachprobleme aufgeworfen, die Frage gestellt, ob Sachaufgaben, die sich die Bundesregierung in der Regierungserklärung gestellt hat, erfüllt wurden: ja oder nein. Aber der Klubobmann einer Regierungspartei kann nicht dazu Stellung nehmen. Er erschöpft sich darin, der Oppositionspartei Zensuren zu erteilen. Das zeigt eigentlich die ganze Schwäche seiner Argumentation auf. Er ist offenbar nicht in der Lage, nachzuweisen, daß die Regierungsarbeit gut war. Er versucht nachzuweisen, daß die ÖVP eine schlechte Opposition ist. Eigentlich ist das ein Schwächezeichen!

Sollte man nicht hier auch ein bißchen, so wie er gesagt hat, Psychologie betreiben? Ich meine, ich bin bekannt dafür, daß ich kein besonderer Freund der Freiheitlichen Partei bin, aber diese Partei kommt bereits in eine Situation, wo Mitleid entsteht, meine Damen und Herren. (Abg. Grabher-Meyer: *Das stört uns nicht!*)

Wenn man sich die Situation der Freiheitlichen Partei, daß ein „Hackelschmeißer“ dem anderen täglich die Post ins Haus liefert, vor Augen führt, dann muß man den Mut eines freiheitlichen Politikers bewundern, einer anderen Partei Zensuren zu erteilen. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Vizekanzlers Dr. Steger.) Vor wenigen Tagen sagte ein Landesobmann der Freiheitlichen Partei, daß er ganz und gar nicht einverstanden sei mit der Politik des wieder hinter meinem Rücken murmelnden Steger.

8038

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dr. Kohlmaier

Wenn jemand, meine Damen und Herren, in einer solchen Situation ist und sich als Klubobmann hierherstellt und anderen Parteien Zensuren erteilt, dann ist das doch ein Zeichen einer maßlosen eigenen Schwäche und Unsicherheit.

Herr Klubobmann Peter! Sie haben als Vertreter einer Partei gesprochen, die derzeit im Begriff ist, von den Wählern schlicht und einfach „zerbröseln“ zu werden. Ich kann es nicht mehr anders bezeichnen. Bei manchen Wahlen finden Sie sich wirklich nur mehr in mikroskopischen Spuren, 1,4 Prozent und so weiter. Ich erinnere daran, daß das Regierungsbündnis, bei dem Sie Architekt waren, Herr Klubobmann Peter, vorgesehen hat — das war Ihre Strategie —, mit dieser kleinen Koalition werde man die Sozialisten auf die Arbeitnehmer als Wähler konzentrieren und hätte die Chance, von der Regierungsfunktion aus, vor allem in der Rolle als Handelsminister, die Selbständigen zu betreuen, zu gewinnen für diese Politik. Vor kurzem haben jene, für die Steger Minister ist, nämlich die Mitglieder von Handel, Gewerbe und Industrie, ihr politisches Votum abgegeben, und 97 Prozent derer, die dort gewählt haben, haben der Politik des Handelsministers nichts anderes als eine glatte Abfuhr erteilt.

Herr Klubobmann Peter! Wenn man einer Partei angehört, die so von den Wählernzensuriert wird, dann zensuriert man keine andere Partei, sondern geht in sich. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Vizekanzler Dr. Steger: 5 Prozent!*) Ich habe es so gehört, daß Sie 3 Prozent der Mandate haben, Herr Steger. Und jetzt gewöhnen Sie sich wirklich endlich einmal ab, da hinten etwas zu murmeln. Sie sind ja nach wie vor Abgeordneter.

Bitte, ich darf Ihnen noch etwas sagen, weil Sie immer so „herplaudern“; jetzt plaudere ich einmal zu Ihnen zurück. Denken Sie daran, daß es hier nicht nur um Würde und Selbstachtung geht, sondern daß man auch gewisse Spielregeln für Ehrenmänner einhalten muß. Zum Beispiel: Wenn man unterschrieben hat, daß man sein Mandat zurücklegt, wenn man sich den Wählern gegenüber verpflichtet hat und das dann nicht tut, muß man daraus Konsequenzen ziehen. Wenn ich nur mehr 3 Prozent der Mandate als Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie bei der Bevölkerungsgruppe habe, für die ich da bin, dann würde ich Konsequenzen ziehen, dann wäre ich nach den Regeln eines Ehrenmannes motiviert, Herr Vizekanzler! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich hätte mich gerne mit dem Kollegen Wille auseinandergesetzt. Er hat einige ernste Worte zum „Ja, aber“ gesagt, noch einmal zurückkommend ... (*Zwischenruf des Abg. Grabher-Meyer.*) Herr Grabher-Meyer! Sie profilieren sich wirklich als der Oberkrakeeler dieses Hauses, das muß ich Ihnen schon sagen. Das ist nicht sehr attraktiv, aber das müssen Sie sich mit Ihrer parlamentarischen Rollenauffassung selbst ausmachen. (*Widerspruch des Abg. Grabher-Meyer.*)

Ich sage Ihnen hier ganz eindeutig: Wir bekennen uns zu diesem „Ja, aber“, und zwar aus einem sehr einfachen Grund. Wer zu allem immer nur ja sagt, ohne Bedingungen, ohne Überlegungen, ohne Einwände und ohne weiter nachzudenken, wer immer einfach ja sagt, der ist — gerade als Opposition — ein Dummkopf. Wer immer nein sagt, ohne zu prüfen, ohne Einwände, der ist ein Querkopf. (*Abg. Grabher-Meyer: Deshalb sagen sie „jein“!*) Weil wir weder Dummköpfe noch Querköpfe sein wollen, sagen wir ja, aber wir nennen unsere Bedingungen. Und dieses „Ja, aber!“ ist eine Haltung, die wir weiterhin vertreten werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Grabher-Meyer! Das ist eine Haltung, die auch von den Wählern verstanden wird. Während Ihre Partei überall dezimiert wird, wird diese angeblich so schlechte „Ja, aber!“-Haltung von den Menschen als das verstanden, was sie sein soll. Wir sagen ja zu den Anliegen des Staates und zu den Grundlagen der Politik, aber wir können nicht mitgehen mit der dilettantischen, sorglosen und lebhaftigen Art, wie immer wieder diese ernsten Anliegen der Politik von der Regierung behandelt werden. Daher dieses „Ja, aber!“, und das „Ja, aber!“ werden Sie von uns noch sehr oft hören. Davon sind wir überzeugt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es kann schon sein, daß es Ihnen nicht paßt, aber das wird uns eher darin bestärken.

Was der Herr Peter „wiederkauen“ nennt, würde ich schlicht und einfach Beharrlichkeit nennen; Beharrlichkeit, die ja auch letzten Endes zum Ziel führt, wie wir wissen.

Ich wende mich nun dem Herrn Bundeskanzler zu. (*Bundeskanzler Dr. Sinowatz ist nicht im Saal anwesend.*) Ich habe heute das Pech, zu Abwesenden zu sprechen, aber ich habe Verständnis, daß er auch einmal hinausgehen muß.

Sinowatz schloß seine Antwort mit den Worten: „Wir werden unseren Regierungsauf-

Dr. Kohlmaier

trag weiter ausführen.“ Dazu eine sehr grund-sätzliche Fragestellung, meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses! Wer hat diesen Regierungsauftrag erteilt? Wer hat ihn erteilt? Sinowatz spricht hier von einem Regierungsauftrag. Ein Auftrag muß ja irgendwo herkommen. Meint er vielleicht, daß diesen Auftrag die Wähler erteilt haben?

Ich blende jetzt zwei Jahre zurück, vor die Zeit, als diese Regierung gebildet wurde. Da war die Alternative für die Wähler die vom damaligen Bundeskanzler der SPÖ-Alleinregierung gestellte Vertrauensfrage: Wollt ihr, daß ich mit meiner Alleinregierung der Sozialistischen Partei weiter regiere, oder nicht? — Wenn nicht, werde ich selbst gehen, sagte Kreisky. Wissen Sie, wie der Wählerauftrag gelautet hat? Die Mehrheit der Wähler hat sich gegen Bundeskanzler Dr. Kreisky entschieden. Die Mehrheit der Wähler, der Stimmünger, die einen Auftrag erteilen können, hat diesen Auftrag den Oppositionsparteien gegeben, den zwei Oppositionsparteien, nämlich der ÖVP und der FPÖ, auch der Freiheitlichen Partei, die sich in der Zeit der SPÖ-Alleinregierung in den meisten Dingen in voller Übereinstimmung mit der anderen Oppositionspartei, der ÖVP, gegen die Politik der sozialistischen Regierung gewendet hat.

Wenn nun nach diesem Wählervotum gegen die sozialistische Regierung eine ehemalige Oppositionspartei in eine Regierung eintritt, um die Fortsetzung der sozialistischen Politik zu ermöglichen, ist das in meinen Augen nicht ein Wählerauftrag, sondern die Verfälschung eines Wählerauftrages, meine Damen und Herren!

Deswegen ist das Wort von Sinowatz: „Wir werden unseren Regierungsauftrag weiter ausführen“, nicht richtig. Er hat dazu keinen Auftrag. So muß man Wählerwillen wohl deuten. (Zwischenruf bei der SPÖ: Wer hat die Mehrheit?) Ja die Mehrheit! Die Mehrheit kann man bilden, aber dann hat man eben einen Vorsatz für eine bestimmte Regierung. (Abg. Ludwig: Sie wollen sich doch nicht von den demokratischen Spielregeln distanzieren?) Ich möchte noch einmal zurückblenden in die Zeit der Regierungsbildung nach der letzten Nationalratswahl.

Hohes Haus! Ich kann mich sehr genau erinnern, daß man damals in der ersten Phase der Regierungsbildung sehr intensiv und sehr eingehend darüber gesprochen hat, wie die Funktionen verteilt werden, wie die Ressorts besetzt werden, wie man sich die gemeinsam

behaltene oder teilweise errungene Macht aufteilt.

Die Regierungserklärung, um deren Inhaltung es heute geht, ist am Schluß dieser Verhandlungen niedergeschrieben worden, eigentlich in letzter Minute zusammengestellt worden. Das heißt, die Bundesregierung, die jetzt in der Halbzeit ihrer Legislaturperiode steht, wurde nicht so gebildet, daß man sich die Frage gestellt hat: Wer kann bestimmte Vorsätze des Regierens, bestimmte Zielsetzungen, bestimmte Aufgabenstellungen mit wem am besten verwirklichen?, sondern: Wie kleiden wir die Bildung eines Regierungsbündnisses mit einer bestimmten Regierungserklärung aus? Aber nicht einmal diese, ich möchte fast sagen „Verlegenheitsregierungserklärung“, die man nachher zusammengeschrieben hat, wird erfüllt. Es ist ja ein Gegenstand unserer dringlichen Anfrage, daß nicht einmal diese Regierungserklärung, die der kleinste gemeinsame Nenner war, verwirklicht wird und daß man in wesentlichen Fragen von den Vorsätzen dieser Regierungserklärung wieder abgegangen ist.

Ist es da nicht berechtigt, die Frage zu stellen: Wie hältet ihr, SPÖ und FPÖ, es mit dem Regierungsauftrag und mit dem Vorsatz des gemeinsamen Regierens? Hoffentlich geht es um das Interesse bestimmter Sachziele und nicht nur um die gemeinsame Machterhaltung.

Nun kann man sich natürlich, auch wenn man nicht einen unmittelbaren Wählerauftrag für sich in Anspruch nehmen kann, als Regierung dann sozusagen dem fortlaufenden Test weiterer demokratischer Wahlen stellen. Der Wähler hat immerhin die Chance — das müssen wir ihm zubilligen, und das tut er ja auch —, nach der Bildung einer solchen Bundesregierung seine Zustimmung oder auch seine Ablehnung in irgendeiner Form auszudrücken.

Hohes Haus! Es ist heute schon darauf hingewiesen worden: Das Votum der Wähler nach der Bildung der Bundesregierung vor zwei Jahren war so eindeutig, wie es kaum je ein Wählervotum im Verlauf von zwei Jahren war.

Ich erinnere Sie daran, Hohes Haus, daß seit der Bildung dieser Bundesregierung in fünf Bundesländern Landtagswahlen stattgefunden haben. Wir wissen, bei einer Landtagswahl geht es in erster Linie um den Landeshauptmann und die Landespolitik. Aber ein Faktor Bundespolitik ist wohl immer mit

8040

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dr. Kohlmaier

dabei, zumindest die Auswirkung einer politischen Grundströmung, die sich auch bei Wahlen in andere Gebietskörperschaften in einem Teil des Stimmenergebnisses manifestiert.

Bei fünf Landtagswahlen, Hohes Haus, seit der Bildung der letzten Bundesregierung hat die Österreichische Volkspartei 85 854 Stimmen dazugewonnen, die Sozialisten haben 38 602 Stimmen verloren, die Freiheitlichen 9 779, und das ausgehend von einer meist schon sehr bescheidenen Stärke.

Das ist doch wohl ein nicht zu übersehendes Signal für eine bestimmte bundespolitische Stimmung, die nicht für diese Bundesregierung spricht.

Ich setze diese Betrachtung fort: Es haben seit der Bildung dieser Bundesregierung Gemeinderatswahlen ebenfalls in fünf Bundesländern stattgefunden. Bei diesen in fünf Bundesländern stattgefundenen Gemeinderatswahlen hat wieder die Österreichische Volkspartei 67 133 Stimmen gewonnen, die Sozialisten haben 17 318 Stimmen und die Freiheitlichen mehr als 1 000 Stimmen verloren. Ein durchgehender Trend! Hier geht es dann nicht mehr nur um den Bürgermeister und um den Landeshauptmann, die vordergründig zu beurteilen sind. Wenn man alles zusammenrechnet, den großen Schnitt bildet und die große Tendenz herausliest, dann kommt das zutage, was wir doch alle täglich spüren, Hohes Haus, nämlich daß sich die Bevölkerung von dieser Bundesregierung abwendet, daß sie sich von dieser Regierungskonstruktion und Regierungskonstellation nichts mehr verspricht und daß sie ihr Mißbehagen und ihre Mißbilligung in einer sehr deutlichen Weise zum Ausdruck bringt. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Tendenz war ebenso stark — ich muß das auch hier sagen, denn es ist ja schon fast die gesamte Bevölkerung inzwischen zu Wahlen aufgerufen worden — bei den Wahlen zu den großen Interessenvertretungen. Arbeiterkammerwahlen: ÖVP: 92 000 Stimmen dazu; Sozialisten und Freiheitliche haben gemeinsam fast 35 000 Stimmen verloren.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, Sie können heute sagen: Das interessiert uns alles nicht. Wir tun jetzt nichts anderes, als die ÖVP zu kritisieren. Zum Teil — das muß ich auch sagen — geschieht das in einer eher aggressiven Weise. Es ist heute schon eine Stilfrage — das gehört auch dazu — angeklungen; ich möchte noch einmal darauf hinweisen. Wir spüren,

daß diese Ausflucht in eine ÖVP-Zensur, in die Sie jetzt ausweichen, immer aggressivere Züge erkennen läßt.

Wenn der Vorsitzende einer Oppositionspartei sachlich orientierte und ernst gemeinte, aber natürlich auch von einem politischen Angriffsgeist getragene Worte hier ausspricht und die Hinterbänkler, besonders jene in der Mitte, aber auch sonst überall, hier krakeelen, weil sie nichts mehr anderes können, als teils in ihrem Hochmut, teils in ihrer Aggressivität einer Sachauseinandersetzung auf diese Weise auszuweichen, meine Damen und Herren, dann sieht man: Es stimmt etwas nicht! Es stimmt etwas nicht, wenn man auch immer wieder merkt, wie der Bundeskanzler und andere Regierungsmitglieder von der Regierungsbank aus durch Grimassen, durch Gestik, durch bestimmte aggressive Zwischenrufe zeigen, daß sie in der Sache schwach, aber in der Aggression gegen die Opposition sehr stark geworden sind.

Werten wir das letzten Endes — das sage ich jetzt aus der Sicht der Opposition — als das, was es in Wirklichkeit ist. Wenn eine Regierung das Gefühl hat: Wir handeln erfolgreich, wir bringen etwas weiter, wir werden von den Wählern anerkannt, wir lassen uns nicht beirren!, dann tritt sie gelassen, dann tritt sie ruhig auf, dann hat sie es nicht notwendig, in Aggressionen gegen die Opposition auszuweichen.

Wenn Regierungsmitglieder und wenn bestimmte Krakeelertypen, wie wir sie alle kennen — besonders tun sich hier Herr Grabher-Meyer und andere hervor —, in Aggressivität ausweichen und die Sachdiskussion verweigern, dann merken wir sehr deutlich: Die Unsicherheit nimmt zu. Und je größer die Unsicherheit der Regierungsparteien wird, umso mehr Sicherheit können wir gewinnen, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.) 18.53

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher. Ich erteile es ihm.

18.53

Abgeordneter Mühlbacher (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Voredner, der Herr Abgeordnete Kohlmaier, hat darauf hingewiesen, daß er und seine Partei mit dieser dringlichen Anfrage eigentlich Sachaufgaben besprechen oder in eine sachliche Auseinandersetzung gehen wollen. Wenn ich die Diskussion verfolge, mir die Zusam-

Mühlbacher

menhänge dieser dringlichen Anfrage, die angeführte Begründung und den Text der dringlichen Anfrage anschau, komme ich zu einem anderen Schluß.

Die heutige Anfrage ist die Zusammenfassung der vielen dringlichen Anfragen der vergangenen Zeit, die von seiten der Österreichischen Volkspartei eingebracht wurden. Ich habe das Gefühl, sie soll heute den Gipfel darstellen, untermauert und wohl vorbereitet durch eine Broschüre, die da lautet: „Zwei Jahre Sinowatz und Steger sind genug.“ Jeder ÖVP-Redner hat am Ende seiner Ausführungen gesagt: Ja das muß doch jetzt endlich zu Neuwahlen führen!

Dann kommt der Herr Abgeordnete Kohlmaier und sagt, das sei eine sachliche Auseinandersetzung. Verzeihen Sie, aber es ist parteipolitische Taktik zur Potenz, die heute mit der dringlichen Anfrage hier eingebracht worden ist. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Werte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wir sind keinesfalls nervös wegen derartiger dringlicher Anfragen, überhaupt nicht, im Gegenteil. Wir sagen: Wenn Sie mit derartigen Anfragen an uns herantreten, geben Sie uns Gelegenheit, unsere Leistungen neuerlich darzustellen. Und das werden wir auch tun, und wir bleiben bei der Sachlichkeit.

Wer mir heute nervös erschien, war eigentlich der Abgeordnete Taus, den ich noch nie so gesehen habe wie heute und der sich über die Zwischenrufe aus dem Plenum sehr aufgeregt hat.

Verehrte Damen und Herren! Seien Sie nicht so sensibel! Wir sind es auch nicht, insbesondere auch dann nicht, wenn Sie, Herr Kollege Graf, hier so allerhand hineinbringen in den Saal, wobei man auch sagen könnte: Na ja, so fein, so vornehm ist das auch nicht! (Abg. Graf: Lassen Sie sich nicht abhalten! Sagen Sie es doch!)

Aber daß man dann gleich Abgeordnete als „Krakeeler“ bezeichnet, verehrte Damen und Herren, ist wirklich nicht angebracht für dieses Haus! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Der Herr Abgeordnete Taus hat gesagt: Die Bevölkerung wird in dieses Haus schauen und wird Zweifel an dem System bekommen. Ich sage Ihnen ganz etwas anderes: Sie wird nicht Zweifel an dem System bekommen, aber ich glaube zu wissen, was die Bevölkerung will. Sie will von uns Arbeit haben, auch

von der Oppositionspartei; eine Zusammenarbeit, eine Arbeit zum Wohle der Wirtschaft und der Bevölkerung Österreichs. Das will die Bevölkerung und nicht das, was Sie heute hier aufführen und was unbedingt zu Neuwahlen führen soll. So weit, verehrte Damen und Herren, sind wir nicht, denn Sie wissen, die Neuwahlen sind im Jahre 1987. (Abg. Dr. Kohlmaier: Sie können sie ja vorverlegen!)

Dann etwas Weiteres, was mir sehr gut gefallen hat, es war in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mock. Ich fühlte mich förmlich angesprochen. Er meinte: Wo ist die Gesprächsbereitschaft der Wiederaufbaugeneration? Das frage ich mich wirklich. Es gibt sie nämlich. Ich zähle mich dazu, und Sie werden sicherlich zustimmen müssen, daß wir, soweit es in meinen Bereich gefallen ist, bei Auseinandersetzungen immer mit Gesprächen vorwärtsgekommen sind. Wir haben einander also verstanden, wir haben uns geeinigt.

Nur eines, verehrte Damen und Herren, wird nicht mehr so gehen. Ich sagen Ihnen jetzt, was letztes Mal im Ausschuß und in den letzten Monaten passiert ist. Wir gehen her und führen Gespräche, wir machen einen gemeinsamen Abänderungsantrag, aber dem Gesetz stimmt die Österreichische Volkspartei dann nicht zu.

Das Gespräch, daß Sie meinen, heißt, daß wir nachgeben und Verständnis aufbringen sollen. Bei den Verhandlungen hinter verschlossenen Türen, im Ausschuß, weil ja die Ausschußtätigkeit nicht öffentlich ist, sind Sie dazu bereit. Sie sagen: Dort werden wir verhandeln, dort werden wir reden. Aber hier im Plenum sind Sie nicht bereit, irgend etwas zuzugeben, sondern hier wird alles niedergestimmt. Das verstehen Sie, verehrte Damen und Herren, unter Gesprächsbereitschaft im kleinen, was sich im großen noch viel ärger auswirkt, weil man hier überhaupt nicht mehr sprechen will, sondern die politische, die parteipolitische Taktik in den Vordergrund stellt.

Ich will Ihnen jetzt noch einmal ganz genau aufzeigen, welche Winkelzüge, welche Zackenkurse Sie in letzter Zeit vollführt haben. Sie haben keine klare Linie in Ihrer Politik — bis auf eine: Sie haben die Parteipolitik in den Vordergrund gestellt.

Bleiben wir gleich einmal bei der neuen Demokratiediskussion, die Sie unlängst angefacht haben. Breite Demokratie sagten Sie hier, aber einer Volksabstimmung über Zwen-

8042

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Mühlbacher

tendorf haben Sie keine Zustimmung gegeben. Da frage ich mich: Was soll denn das, wenn Sie für breite Demokratie sind und einer Volksabstimmung nicht zustimmen?

Was die Gesprächsbereitschaft betrifft, verehrte Damen und Herren, möchte ich sagen: Zur Gesprächsbereitschaft brauche ich einen Partner, einen kompetenten Partner.

Zu Zwentendorf: Wo ist denn da der kompetente Partner in Ihrer Partei? Der Kammerpräsident Sallinger, der Kammerpräsident Graf oder der Herr Busek, die Frau Hubinek oder sonst wer? (Abg. Dr. Steidl: Der Herr Energieminister!)

Verzeihen Sie, die Zeiten hören sich auch einmal auf, wo wir mit Augenzwinkern sagen: Na ich bin eh für Zwentendorf und für Hainburg, aber das geht nicht. (Zwischenruf des Abg. Vetter.) Dann sagen Sie das aber auch in der Öffentlichkeit deutlich und sagen Sie nicht wieder hinterher im Kämmerlein: Ja, ja, selbstverständlich Zwentendorf, wir verstehen das eh. Die Bundeswirtschaftskammer hat einen einheitlichen Beschuß gefaßt betreffend die friedliche Nutzung der Atomkraft. Wo ist Herr Präsident Sallinger? Da war er und hat ein Nein zur Volksabstimmung hingeworfen; der Herr Graf auch, bitte. (Abg. Graf: Natürlich! Selbstverständlich! Ich bekenne mich dazu!) Auch Sie haben das gemacht, der Herr Schüssel auch und der Herr von der Industrie auch.

Verehrte Damen und Herren! Soll man Sie da ernst nehmen? (Abg. Graf: Das ist Ihnen überlassen!) Das glaube ich.

Sie haben heute über Hainburg gesprochen. Genau Sie waren auch für Hainburg. Selbstverständlich sind Sie für Donaukraftwerke. Und was führen Sie heute auf? — Die berühmte Sache „Ja, aber!“, und die müssen Sie sich vorhalten lassen. Es sind auch schon all Ihre Argumente für „Ja, aber!“ entkräftet worden. Ein Herr Taus hat sich zum Fernsehen begeben und stundenlang das „Ja, aber!“ erklärt. Heute war es ein anderer Abgeordneter Ihrer Partei, der auch Argumente gefunden hat. Aber in Wirklichkeit ist es ein Zickzackkurs. Sie wollen nichts anderes als Unruhe hineinbringen und von den Erfolgen dieser Regierung ablenken. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wir sprechen heute sehr wenig von der Wirtschaft. Wir sprechen hier von einer neuen Armut. Aber das einzige richtige Wort dazu hat Ihr Abgeordneter Schüssel gesagt. Ich

zitiere den Herrn Abgeordneten Schüssel aus seiner TV-„Pressestunde“, in der er gesagt hat: Daß es uns allen besser geht, ist unbestreitbar. — Das, verehrte Damen und Herren, können Sie wirklich nicht bestreiten! (Abg. Dr. Kohlmaier: Das bringen ja nicht einmal Sie zusammen, daß es allen schlechter geht!)

Es geht uns allen besser auf Grund dieser Regierung (Abg. Graf: Obwohl es diese Regierung gibt!), die seit 14 Jahren im Amt ist. Die Maßnahmen dieser Regierung haben Früchte getragen, verehrte Damen und Herren. Das bringen Sie nun einmal nicht weg. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Dann kommt von Ihnen immer wieder: viel mehr für die Wirtschaft, mehr Förderung der Wirtschaft. Gleichzeitig legen Sie aber ein Papier vor, in dem Sie gegen die steuerlichen Investitionsprämien sind. Das ist das, was Sie mehr für die Wirtschaft wollen.

Sie wollen viel mehr für die Mittelbetriebe, aber zugleich bringen Sie ein Papier, da steht drinnen: gegen die direkten Investitionsförderungen, Streichung aller direkten Förderungen in Österreich um 10 Prozent. Das trauen Sie sich ganz deutlich zu sagen und Sie befürchten nicht, daß Sie in einen Zwiespalt kommen. Ich sage Ihnen bereits heute: Sie werden mit dieser Politik unglaublich, wenn Sie es nicht schon sind. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Verehrte Damen und Herren! Wir haben die Budgetkonsolidierung mit dem Maßnahmenpaket eingeleitet. Das heißt, der Brocken in diesem Maßnahmenpaket war die Erhöhung der Umsatzsteuersätze. Wir haben dies im Jahre 1984 gut verkraftet, sogar mit einer Steigerung des Wirtschaftswachstums gegenüber der prognostizierten Zahl sowie mit einer Verringerung der Arbeitslosenzahlen, und — wie Sie heute selbst sagen müßten — auch die Preissteigerungsrate hat sich stabilisiert, wie die Ergebnisse des heurigen Jahres zeigen.

Ich sage Ihnen, Herr Präsident Graf, folgendes: Ich kann mich daran erinnern, als Sie vor einem Jahr oder vor eineinhalb Jahren dagestanden sind und gesagt haben: Verehrte Damen und Herren! Wir sind bereit, an einer Konsolidierung des Budgets mitzuarbeiten. Beim Maßnahmenpaket haben wir von dieser Bereitschaft nichts mehr gehört. Und ich traue mich zu sagen: Sie hätten, wenn Sie zu bestimmten gehabt hätten und verantwortungsvoll gehandelt hätten, keine andere

Mühlbacher

Maßnahme setzen können als jene, die wir mit unserem Maßnahmenpaket gesetzt haben.

Der Erfolg ist ja da: Wir haben das Defizit in unserem Budget stabilisiert. Das heißt, der Prozentsatz hat sich gegenüber dem Brutto-nationalprodukt verringert.

Verehrte Damen und Herren! Diese Arbeit wird fortgesetzt. Wir sind dabei, und wir werden den Erfolg auch weiterhin aufweisen können. Natürlich steht in Ihrem Papier wieder die berühmte Frage: Wo ist die Steuerreform? Ich habe es Ihnen letztes Mal von hier aus schon gesagt: Genau in der Form, die Sie in Ihrem Steuerpapier beschrieben haben, nämlich phasenweise, wird von uns aus die Steuerreform durchgeführt werden, wenn Sie nicht meinen, Steuerreform heißt Steuersenkung. Für mich ist Steuerreform eine Reform des Steuersystems, eine Anpassung an das Verlangen der Wirtschaft, an die Gegebenheiten, die nunmehr vorzufinden sind.

In diesen zwei Jahren, verehrte Damen und Herren, ist viel geschehen. Sie können es nicht leugnen, und wir werden es Ihnen auch Punkt für Punkt beweisen, daß mehr als die Hälfte des Regierungsprogramms erfüllt ist. Auszugsweise nur: Wir haben auf dem Gebiet des Umweltschutzes sehr viel gemacht, eigentlich mehr, als wir im Regierungsprogramm vorgesehen hatten. Wir haben auf dem wirtschaftlichen Sektor die Innovationsagentur ins Leben gerufen, die Investorenwerbung. Wir können auch als Erfolg den Rückgang der Insolvenzen in der Wirtschaft verzeichnen. Wir haben während dieser Zeit auch Senkungen der Lohnnebenkosten herbeigeführt. Denken Sie bitte an die Herabsetzung der Beiträge im Insolvenzausgleichsfonds beziehungsweise im Krankenentgeltfotzahlungsfonds!

Daß diese Wirtschaftspolitik richtig ist, zeigen ja auch die Zahlen. Ich darf sie wiederholen: Im Jänner 1985 hatten wir eine Zunahme bei unseren Exporten gegenüber dem Jänner 1984 von 20 Prozent. Ein beachtlicher Erfolg für die Wirtschaft, für die Betriebe, auch auf Grund der Maßnahmen dieser Bundesregierung!

Der Fremdenverkehr weist gute Zahlen auf, und dies trotz schlechter Witterungsverhältnisse, die nicht immer förderlich sind. Verehrte Damen und Herren! Wir brauchen uns da gar nichts vorzumachen. Sie wissen ganz genau, welche Investitionsförderungen in den Fremdenverkehr gesteckt worden sind: hohe

Beträge, eine kräftige Unterstützung. Das sind die Früchte, das ist ja richtig. Aber dann kommen Sie nicht immer und sagen: Weg vom Staat, weniger Staat, weg von den Investitionsförderungen. Das stimmt ja nicht! Hier sind die notwendigen Maßnahmen zu setzen.

Verehrte Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß und sage: Wir werden diese Wirtschaftspolitik fortsetzen. Wir werden Ihnen auch in einem Wirtschaftsbericht die Erfolge detailliert vorlegen. Wir lassen uns nicht durch Ihr parteipolitisches Taktieren von unserem Weg abbringen. Wir werden die Bevölkerung davon überzeugen, daß Sie nur ablenken wollen von den Erfolgen dieser Regierung, um Ihren parteipolitischen Kleinkrieg zu führen, und zwar mit dem Ziel, das heute ganz deutlich hervorgekommen ist, nämlich zu einer Neuwahl zu kommen.

Wir, verehrte Damen und Herren, werden Ihnen da nicht folgen, sondern wir werden Ihnen den richtigen Weg mit unserer Wirtschaftspolitik zeigen. Und wir werden auch in der Öffentlichkeit genau aufzeigen, daß Ihre Politik nicht mehr glaubwürdig ist. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 19.09

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Derfler. Ich erteile es ihm.

19.10

Abgeordneter Ing. Derfler (ÖVP): Verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In unserer dringlichen Anfrage sind auch agrarpolitische Fragen beinhaltet. Gestatten Sie mir deshalb, daß ich Sie kurz bitte, mir ein bißchen auf das agrarpolitische Gebiet zu folgen.

Vor 25 Jahren wurde in diesem Hause ein für die Bauernschaft wegweisendes und grundlegendes Gesetz beschlossen. Über maßgebliche Initiative des damaligen Landwirtschaftsministers Eduard Hartmann kam es zum Landwirtschaftsgesetz.

Ich kann mir vorstellen, daß sich der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 31. Mai von den Zielsetzungen dieses Gesetzes hat leiten lassen, als er erklärte — ich zitiere —: „Die Sicherung und angemessene Verbesserung der Lebensgrundlage der bäuerlichen Bevölkerung, die krisensichere Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln sowie mit erneuerbaren Rohstoffen und schließlich die Erhaltung der Sozialwirkungen der landwirtschaftlichen

8044

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Ing. Derfler

und forstwirtschaftlichen Kulturlandschaft als wesentlicher Teil der Umweltpolitik werden im Mittelpunkt unserer Agrarpolitik stehen.“ — Soweit das Zitat aus der Regierungserklärung.

Ich darf dazu feststellen, meine Damen und Herren, daß die Bauern ihre Aufgaben durch ihre Leistungen wahrlich erfüllt haben. Wir haben in Österreich einen Selbstversorgungsgrad mit Grundnahrungsmitteln erreicht wie nie zuvor. Die Kultur- und Erholungslandschaft ist durch die fleißige Arbeit unserer Bauern intakt.

Aber ich muß wohl feststellen, die Gegenleistung an die Bauern läßt in vielen Fällen zu wünschen übrig. So müssen wir feststellen, daß seit der Mitte der siebziger Jahre die Bauern zumindest jedes zweite Jahr Einkommensverluste haben hinnehmen müssen.

Besonders ungünstig war das Jahr 1983, in dem die bäuerlichen Einkommen im Bundesmittel real um 9 Prozent abgesunken sind. Wenn der Herr Bundeskanzler in seinen Ausführungen darauf hingewiesen hat, daß das Jahr 1984 eine Verbesserung der bäuerlichen Einkommen gebracht hat, dann ist das schon richtig. Aber wir haben den Rückstand damit bei weitem nicht aufgeholt. Das Jahr 1983 in seiner Einkommensentwicklung warf uns real auf die Einkommensverhältnisse des Jahres 1976 zurück, und durch das bessere Abschneiden im Jahr 1984 haben wir wieder aufgeholt bis 1978.

Es ist halt eine Tatsache, daß das Einkommen einer bäuerlichen Familienarbeitskraft, vollbeschäftigt natürlich, knapp unter der Hälfte des Einkommens eines Industriebeschäftigten liegt und daß die Einkommenspolitik bei den Bauern hauptsächlich oder vielfach ihre Lösung durch die Abwanderung gefunden hat. Das ist eine besonders bedauernswerte Feststellung, die ich treffen muß.

Wir sind in der Erkenntnis der Bedeutung der Preispolitik immer für tunlichst kosten-deckende Preise eingetreten und haben immer seriöse und korrekte Preisanträge gestellt. Wir hörten des öfteren aus dem freiheitlichen Lager Kritik an unserer Preispolitik. Nun, da wir einen freiheitlichen Preisminister haben, muß ich feststellen, daß die Erzeugerpreiserhöhungen noch bescheidener geworden sind.

Besonders belastend für uns Bauern war die Steuerpolitik, und zwar in dem Zusammenhang, daß bei sinkenden Reinerträgen

die Einheitswerte erhöht worden sind. Wiederum das Jahr 1983: Wenn man den Lohnanspruch für eine bäuerliche Vollarbeitskraft gleichsetzt mit dem bäuerlichen Kollektivvertrag für Facharbeiterlöhne, und das darf ich wohl als gerechtfertigt annehmen, dann kam im Jahr 1983 ein Verlust von 1 148 S pro Hektar im österreichischen Bundesdurchschnitt heraus. So etwas gab es noch nie! Im selben Jahr wurden unsere Einheitswerte um 5 Prozent erhöht, linear, generell für alle Bauern.

Wenn der Bauer, obwohl Sie mir sagen, ein derartiger Verlust sei überhaupt unmöglich, noch lebt und auch heute noch investieren und existieren kann, so deswegen, weil er eben einen viel geringeren Lohnanspruch für sich zur Geltung bringt. Ich sage Ihnen, daß es um das Einkommen einer bäuerlichen Arbeitskraft völlig unmöglich wäre, einen Landarbeiter zu beschäftigen, weil er berechtigterweise einen wesentlich höheren Barlohnanspruch stellt.

Ich darf kurz auch einige Worte zur Bergbauernpolitik sagen, nachdem sowohl in der Regierungserklärung als auch in sonstigen verbalen Äußerungen immer wieder darauf Bezug genommen wird: Wir bekommen die Bergbauernzone 4.

Dies ist wohl ein sehr untauglicher Lösungsversuch der Ungereimtheiten und, ich darf auch sagen, Ungerechtigkeiten der derzeit in Geltung stehenden Bergbauernzierung. Ich habe dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft vor knapp zwei Jahren — der Herr Bundesminister ist leider nicht mehr hier (*Abg. Graf: O ja, er ist da!*); dann kann er mir das ja bezeugen — andere Vorschläge gemacht, wie man die wirklich großen Erschwernisse für die Handarbeitsflächen meiner Meinung nach einfacher und sinnvoller abgelenkt könnte.

Leider kam es nicht dazu. Aber wir haben uns damals festgelegt, daß es einer gesamten Überarbeitung dieser Einteilung der Bergbauern, im Sinne etwa eines Berghöfekatasters, bedürfe, um die Ungereimtheiten, die aus der Zoneneinteilung entstanden sind und die in der Natur der Sache liegen — da unterstelle ich gar niemandem irgendeine böse Absicht —, zu beseitigen.

Bei den infrastrukturellen Maßnahmen müssen wir feststellen, daß wohl sehr viel geschehen ist in den letzten Jahren, daß sich der Bund aus seinen Verpflichtungen aber immer mehr zurückzieht und nur durch das verstärkte Einspringen der Länder jene Lei-

Ing. Derfler

stungen erbracht werden konnten, die im Interesse der Bauern notwendig waren. Leider gilt dasselbe auch für die Finanzierung der viehwirtschaftlichen Probleme und für die Durchführung der Exporte.

Der agrarische Außenhandel ist überhaupt ein Problem, das von der gegenwärtigen Bundesregierung sicherlich nicht im notwendigen Maße im Interesse der Bauern wahrgenommen wird. Die Defizite, die entstehen, sind beachtlich.

Wenn Sie bedenken, daß im vergangenen Jahr Agrarimporte in der Höhe von 29 Milliarden Schilling vorgenommen wurden, und wenn Sie bedenken, daß sich das Agraraußehandelsdefizit mit den EG-Ländern seit dem Jahr 1972, also jenem Jahr, in dem der Freihandelsvertrag geschlossen wurde und der Agrarbriefwechsel stattfand, beinahe verzölfacht hat, dann läßt sich daraus erkennen, daß die Anstrengungen unsererseits, wiederum zu günstigeren Ergebnissen zu kommen, nicht aureichend waren.

Andererseits gibt es aber beachtliche Möglichkeiten, die in den letzten Jahren angestiegenen Importe an agrarischen Gütern durch Eigenerzeugung zu substituieren und damit Chancen für die Landwirtschaft, für die Bauernschaft zu eröffnen, die dringend gebraucht werden.

Damit bin ich bei einem als besonders schmerzvoll empfundenen Kapitel unserer Regierungsagrarpolitik, wo es echt darum geht, daß zwar schon lang und viel diskutiert wurde, aber verschiedene Zusagen und Versprechungen einfach nicht eingehalten wurden.

Ich zitiere aus der Regierungserklärung: „Im Einklang mit Energie- und Umweltschutzerfordernissen zählt das Projekt der Biospriterzeugung zu den wichtigen Produktionsalternativen.“ Und weiter: „Die Bundesregierung wird sich auch mit den Problemen, die mit einer österreichischen Ölsaatenproduktion zusammenhängen, intensiv auseinandersetzen.“ — So im Mai 1983.

Ich darf Sie daran erinnern, daß wenige Monate vorher von der allerdings damals noch im Amt befindlichen Regierung Kreisky im zweiten Beschäftigungsprogramm der Bundesregierung noch viel weitergehende und konkretere Zusagen für die Verwirklichung insbesondere des Biospritprojekts gemacht wurden und daß bei uns Bauern damals tatsächlich eine gewisse Hoffnung

aufgekeimt ist, nun könnte es mit diesen alternativen Produktionsmöglichkeiten doch endlich ernst werden, nachdem auch damals die Diskussion absolut nicht neu war, sondern schon jahrelang vorher gepflogen worden ist.

Wenn der Herr Bundeskanzler heute darauf hingewiesen hat, daß in der Paritätischen Kommission der bestehende Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen mit der Erarbeitung einer Studie befaßt ist und sie noch nicht zu Ende bringen konnte, es also noch eine gewisse Zeit dauern wird, dann stimmt das schon. Aber ich muß darauf hinweisen, daß wir ja eben nicht erst seit dem vergangenen Herbst über diese Probleme diskutieren, sondern daß Jahre und Jahre mit verbalen Erklärungen, mit mehr oder weniger deutlichen Versprechungen vergangen sind.

Vor zweieinhalb Jahren war in einem sehr ernst zu nehmenden Verhandlungsteam — der jetzt der Bundesregierung angehörende und damals in diesem Gremium für den Gewerkschaftsbund verhandelnde Staatssekretär Schmidt ist leider jetzt nicht mehr hier, er wäre mein Zeuge — bereits eine so weitgehende Übereinkunft über die realen Durchführungsmöglichkeiten des Biospritprojekts erzielt worden, wie wir uns das heute, zweieinhalb Jahre später, nur wünschen könnten und wie wir das, so wie es den Anschein hat, auch gar nicht so leicht erreichen können.

Wenn man viel diskutiert über die Kosten und über die Möglichkeit, ob sich dieses Projekt rechnet, und dann immer wieder, so auch in den letzten Tagen, die heute in Gültigkeit stehende und meiner Meinung nach sehr bewährte Getreideabsatzlösung, dieses Modell, das wir jetzt schon ein paar Jahre durchführen, in Frage stellt, dann muß ich ehrlich sagen, zweifelt man daran, ob tatsächlich jener ernste Wille für die Lösung dieser agrarischen Probleme in der Bundesregierung vorhanden ist, wie er eben vorhanden sein müßte, um diese sicherlich schwierigen Aufgaben mit Erfolg anpacken und lösen zu können. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf nur kurz darauf hinweisen, daß wir Bauern es sind, die durch die negativen Umwelteinflüsse beachtliche Schäden erlitten haben und immer noch erleiden. Es sind ja doch immerhin nach wissenschaftlichen Feststellungen bereits etwa 1 Million Hektar Wald, die in Österreich mehr oder weniger große Schadwirkungen durch die Luftimmissionen aufweisen.

8046

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Ing. Derfler

Ich möchte nicht abstreiten, daß verschiedene Maßnahmen ergriffen wurden. Ich darf aber darauf hinweisen, daß schon vor einer Reihe von Monaten die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Bauernbund und den Landesagrарreferenten ein Zwölf-Punkte-Programm für die Waldrettung erstellt hat, daß wir diese Vorschläge natürlich auch an die Bundesregierung herangetragen haben, daß aber leider ein Großteil dieser Vorschläge und Forderungen immer noch auf ihre Verwirklichung wartet.

Die Schadeinwirkung auf unsere Wälder und damit auch das Entstehen eines immensen materiellen Schadens für unsere Waldbauern geht aber weiter und erreicht allmählich wirklich gefährliche Dimensionen. Ich brauche Ihnen hier nicht zu schildern, meine Damen und Herren, was das Absterben größerer Waldflächen für nachteilige Wirkungen mit sich brächte.

Es ist sehr bedauerlich, daß in einem Ministerialentwurf für eine Forstgesetznovelle in keiner Weise auf diese Waldschäden und auf eventuelle Bekämpfungsmaßnahmen eingegangen wird, obwohl wir glauben, daß dieses Problem sicherlich das höchstaktuelle und dringendste Problem in unserer Forstwirtschaft darstellt. (Beifall bei der ÖVP.) Vielmehr gibt es wieder gewisse Ausflüsse von Eigentumsfeindlichkeit und von gesellschaftspolitischen Tendenzen, die uns dazu bewegen, diesen Entwurf für eine Novelle äußerst kritisch unter die Lupe zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Hinblick darauf, daß es eine eingeschränkte Redezeit gibt, vor allem auch darauf, daß wir heute noch eine Reihe von Tagesordnungspunkten zu erledigen haben, möchte ich auch schon meine Schlußworte finden. Ich darf darauf hinweisen, daß die Agrarpolitik dieser Bundesregierung das Vertrauen der Bauern wirklich nicht finden kann.

Lassen Sie sich bitte von mir als einem bäuerlichen Politiker, der auch in der Interessenvertretung tätig ist und der dort die Freude erlebt hat, daß er mit seinen Freunden eine fast 91prozentige Bestätigung seiner Tätigkeit und seines Kurses bei der Kammerwahl gefunden hat, sagen, daß wir uns in der Agrarpolitik heute in einer Situation befinden, gerade auch im Hinblick auf die Bewältigung der sogenannten Überschußprobleme, wo mit verbalen Erklärungen allein nichts mehr getan ist (Beifall bei der ÖVP) und wo

die Bauern mit Recht darauf beharren müssen, daß echte Lösungen erfolgen.

Wir haben ausreichend und genügend Vorschläge gemacht und sind zu jeder Diskussion darüber bereit. Aber Sie müssen bitte auch verstehen, daß unter diesen Voraussetzungen das Vertrauen der Bauern in diese Regierung nicht gegeben ist und daß wir es aus diesem Grunde gerne sehen würden, wenn wir bald zu einer Meinungsbildung über die neue Zusammensetzung dieses Hauses kommen könnten. (Beifall bei der ÖVP.) 19.27

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schieder. Ich erteile es ihm. (Abg. Graf: Es steht ohnehin schon im „Kurier“, Herr Kollege, ich habe es gelesen!)

19.27
Abgeordneter Schieder (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es steht schon manches im „Kurier“, auch das, was Dr. Mock gesagt hat, ist im „Kurier“ niedergeschrieben. (Abg. Graf: Er war ja auch vor Ihnen dran! Er hat ja schon vor Redaktionsschluß geredet! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich habe mich erkundigt. Niedergeschrieben ist es auch schon worden, bevor er es gesagt hat. Es gibt hier halt Gleichklänge.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn zwei Menschen durch Tage getrennt bei Äußerungen fast wörtlich das gleiche sagen, kann das sehr viele Gründe haben. Möglicherweise haben sie eine große innere Affinität, einen Gleichklang der Seelen, einen Gleichklang des Formulierens. Vielleicht gibt es andere Gründe. Der eine denkt, der andere spricht nach. Vielleicht handelt es sich um Zitate ohne Quellenangabe. Es kann viele Gründe haben, wenn zwei Äußerungen gleich sind.

Ich habe mir diese Frage gestellt, als ich Ihre heutige dringliche Anfrage erhalten habe. Denn bereits am 23. April ist im ÖVP-Presse Dienst fast das gleiche, was heute als Anfragetext mit Begründung vorliegt, unter dem Titel erschienen: „Graff: Nach zwei Jahren sozialistischer Koalition weder Traum noch Wirklichkeit“. (Abg. Dr. Neisser: Das ist eine Ausstellung, bitte!) Ein gewagter Vergleich, aber es zeigt, daß er weiß, daß es eine Ausstellung gibt. Wenn der Kollege Graff oder die ÖVP sentimental an Ausstellungen denken, dann sollten sie aber lieber die fünfziger Jahre nehmen, da hätten sie mehr Gründe, mit Sentimentalität daran zu denken.

Schieder

Aber er hat es halt getan, und wenn man diese Aussendung vom 23. April liest, dann findet man fast das gleiche drin wie in der heutigen Anfrage des Dr. Mock. Ich dachte mir: Vielleicht eben diese große Affinität, jener Gleichklang der Seelen und des Äußerns.

Als ich dann allerdings die Broschüre sah, die Sie verteilten, wußten wir, daß das Ganze ein quasi politischer Media-Streuplan gewesen ist, also eine von ihm so geliebte konzentrierte Aktion. Wahrscheinlich eine Aktion von Bergmann, möglicherweise auch die eines anderen, wo er zuerst Graff die Sache darstellen läßt, dann mit einem Freudschen Druckfehler — ich gestehe schon zu, daß es Druckfehler geben kann, aber man muß prüfen, ob es nicht ein Autorenfehler gewesen ist — eine Broschüre vorlegt und zum Schluß als Live-Medium, als begleitenden Akt, auch eine gleichlautende dringliche Anfrage einbringt.

Wenn man davon spricht — und das haben heute sehr viele ÖVP-Redner getan —, daß man das Parlament, die parlamentarische Demokratie, die Usancen dieses Hauses entsprechend hochwertig einschätzen soll, dann möchte ich nichts unterstellen, aber Ihnen zumindest zum Nachdenken geben, ob das Instrument einer dringlichen Anfrage nicht etwas mehr sein sollte als ein Stück eines politischen Media-Streuplanes, wo man es im Gleichklang elf Tage vorher den Generalsekretär sagen läßt, eine Broschüre setzen läßt und es dann, um noch ein Stück Legitimation zu bekommen, auch als dringliche Anfrage im Hause einbringt. So dringlich dürfte es nicht gewesen sein, wenn es schon seit Tagen in verschiedenen Medien selbst mit denselben Worten gebracht worden ist. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Das ist allerdings Ihre Angelegenheit. Nicht bloß Ihre Angelegenheit ist aber, was sich derzeit abspielt.

In diesem Frühjahr sind es — und es ist schon darauf hingewiesen worden — 15 Jahre, daß die Volkspartei in Österreich in Opposition ist. In den ersten Jahren hat es von Ihrer Seite her eine sehr konsequente Neinsager-Politik gegeben. Auch wenn Sie es nicht gerne hören, so stimmt es doch, daß aus dieser Nein-Politik eine „Jein“-Politik geworden ist. Das ist keine Unterstellung, das sieht man selbst an Äußerungen Ihrer führenden Politiker. Äußerungen, die gemacht werden, halten im Regelfall zwei bis drei Tage als Meinung der Opposition, um dann nach 48 Stun-

den wieder gewechselt oder relativiert zu werden.

Nicht mehr das Neinsagen ist das Hervorstechende, sondern vielmehr das Anhängen an vermeintliche öffentliche Meinungen. Populismus, Anhängen an Dinge haben nach der Neinsager-Politik Ihren Stil bestimmt. Um von den 45 Prozent der Wählerstimmen wieder auf 50 Prozent zu kommen, haben Sie Ihre Hoffnung auf die Grünen, auf den Populismus gesetzt und den Leuten, die Sie damit anzusprechen hofften, nach dem Mund geredet. Das Ergebnis — auch wenn Sie jetzt wegen eines halben Prozentpunktes mit dem ORF streiten, ob es stimmt oder nicht — war im wesentlichen, daß die ÖVP nicht von 45 auf 50 Prozent kam, sondern auf 40 Prozent gesunken ist und an Glaubwürdigkeit und Einfluß in diesem Lande verloren hat.

Die Politik des Herumdrückens um eine klare Aussage, die Politik des Einerseits — Andererseits, des Prinzipiell-Ja — In-der-konkreten-Sache-Nein ist zum Bestimmenden Ihres Handelns als Oppositionspartei geworden. Die Beispiele sind ja bekanntlich Legion.

Nur zur Erinnerung, damit die wenigen von Ihnen, die hier sind, nicht vielleicht auch noch schreien müssen. Ich bringe jetzt Beispiele für Ihre „Jein“-Politik: Bauernpolitik, Bauerndemonstration, Reder zuerst so, dann so, Landesverteidigung ja — Abfangjäger nein, die gleiche Situation bei Zwentendorf — zuerst ja, dann wird nicht einmal zugelassen, daß noch einmal darüber abgestimmt wird —, Konferenzzentrum, Hainburg, Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes, Besteuerungspolitik, Wiedereinführung des Schulgeldes, Staatsbankrott und Steuersenkung, Umweltschutz, Waldsterben, Forstverordnung, Waschmittel.

Denken Sie darüber nach, ob es Ihnen selber bei irgendeiner dieser beispielhaft aufgezählten Fragen möglich wäre, die Haltung der ÖVP in zwei, drei Sätzen zu erklären, ohne die Worte einerseits — andererseits, zwar — aber, prinzipiell — jedoch, grundsätzlich — im Detail aber, wenn und falls et cetera zu verwenden! Machen Sie die Probe aufs Exempel! Nicht laut, nur für sich! Versuchen Sie, Ihre politische Haltung in all diesen Bereichen in wenigen Sätzen zu erklären, ohne einerseits — andererseits, wenn — aber, zwar — jedoch verwenden zu müssen. (Zwischenrufe.)

Sie werden es aus Parteiraison nicht zugeben können, das ist mir schon klar, aber für sich werden Sie mit mir übereinstimmen müssen, daß es nicht möglich ist, die Haltung

8048

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Schieder

der ÖVP zu all diesen Fragen zu beschreiben, ohne einerseits — andererseits oder ähnliche Worte zu verwenden. Das ist die „Jeinsager“-Politik, die wir meinen und die wir verurteilen! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wahrscheinlich ist es gefährlicher, wenn ein politischer Gegner zu einer Frage sehr hart und nuanciert und pointiert seine Meinung äußert; wahrscheinlich ist es im politischen Tageskampf weit leichter, wenn der politische Gegner gar keine oder bloß eine verwaschene Meinung hat, wenn er sich sagt: Ich will niemanden verärgern, bei mir gibt es Gegensätze, ich sage es nicht klar, ich tue allen recht und gebe dennoch keinem recht. Wahrscheinlich ist es leichter; erfreulich allerdings ist es auch für uns nicht, wenn Sie solch eine Politik betreiben.

Es ist bedenklich, wenn in einer geistigen Auseinandersetzung, in einem Konfrontieren der Meinungen von der Opposition immer nur dieses Entweder — Oder, dieses „Jein“ kommt. Das ist keine „andere Politik“, das ist eine konturlose, verwaschene, widersprüchliche Politik, und Dr. Mock, den Sie so gerne als Exponent dieser „anderen Politik“ präsentieren wollen, wird dadurch in Österreich zum Symbol der Meinungslosigkeit. Das ist nicht einmal erfreulich, wenn es den Oppositionsführer betrifft!

Meine Damen und Herren! Stellen wir die Frage nach Dr. Mock und wie es in der ÖVP ausschaut. Ein Redner von Ihnen — ich bitte um Entschuldigung, aber ich weiß nicht mehr, wer es war, entweder Dr. Graff oder Dr. Taus — hat uns gemahnt, Dr. Mock nicht allzu hart anzugehen. Ich werde mich daran halten und das mehr in Fragen kleiden. (Zwischenruf.) Ich übertreibe vielleicht ein bißchen, wenn ich feststelle, er hat fast weinerlich gesagt: Lassen Sie ihn doch reden, machen Sie es ihm nicht so schwer!

Ich möchte daher sehr moderat darstellen, was ich sagen will. Es stellt sich für uns natürlich die Frage, und zwar nicht formal, sondern inhaltlich: Wer führt eigentlich diese ÖVP? (Abg. Dr. Schwimmer: Zum Glück weder der Sinowatz noch der Steger!) Formell wissen wir, mit wem wir reden sollen, aber mit wem soll man inhaltlich reden? Herr Dr. Mock hat heute hier viermal gesagt, zum Reden gehören zwei. Ich befürchte, daß das in der österreichischen Innenpolitik langsam eine andere tiefe Bedeutung erhält. (Ruf: Mit der FPÖ...) Zum Reden mit dem ÖVP-Führer gehören zwei. Man muß mit zweien reden, nämlich mit Dr. Mock und ebenso mit Kraner, Busek und immer einen zweiten dazu,

weil die Meinung niemals einheitlich ist. (Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)

Es gilt in Wirklichkeit für alle ... (Abg. Dr. Schwimmer: Wie reden Sie mit Ihrem Koalitionspartner? Mit Haider, mit Steger, mit Schieder?) Wir reden mit den zuständigen Ministern in der Regierung, und ich kann Sie beruhigen, das funktioniert sehr gut. Die Zusammenarbeit in der Regierung ist sehr gut. Das zeigt sich ja auch daran, was die Regierung schon alles erreicht hat. Das ist es ja, was Sie nicht zugeben wollen! (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)

Herr Abgeordneter Schwimmer! Versuchen Sie, mir intellektuell zu folgen. (Abg. Dr. Schwimmer: Ihnen intellektuell zu folgen, ist nicht möglich!) Ich weiß, daß das schwer möglich ist, aber versuchen Sie es! Versuchen Sie es! (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.) Das haben Sie gesagt.

Versuchen Sie — ich formuliere es einfacher, damit das geht —, versuchen Sie, mir einmal dahin gehend zu folgen: Sie bringen hier eine Anfrage ein und in der Begründung zählen Sie eine Reihe von Punkten aus der Regierungserklärung auf und sagen, diese seien nicht erfüllt. Wir haben, wie ich glaube, bewiesen, daß das nicht stimmt, was Sie sagen.

Aber nur gesetzt den Fall, es stimmte; nur zum Denken, Herr Dr. Schwimmer, nur zum Denken für Sie, sehr einfach gesagt: Denken Sie einmal, es hätte alles gestimmt, was Sie gesagt haben. Wäre es denn überhaupt ein Beweis für irgend etwas, wenn man zur Halbzeit der Regierungstätigkeit sagt: Diese und jene Punkte sind noch nicht erfüllt! Ich glaube, wir haben bewiesen, daß sie erfüllt sind. Aber nur gedacht, es stimmte, was Sie sagen: Wäre das ein Beweis? Müßte das nicht in Relation zu dem gesetzt werden, was schon erfüllt ist? Müßte man nicht schauen: Ist das die Hälfte, oder wieviel ist es? Wäre es nicht eine Frage der Redlichkeit, wenn man hier ein Dokument macht, auch zu sagen: Dieses und jenes ist schon geschehen, das ist noch nicht passiert. (Abg. Dr. Schwimmer: Haben Sie die Anfrage überhaupt gelesen...?) Ja, ich habe sie gelesen. Sie haben darin ein paar liebe Sätze gefunden.

Wäre es nicht politisch redlich anzuerkennen, daß mehr als die Hälfte des Regierungsprogramms von dieser Koalitionsregierung schon erfüllt ist? Das wäre die „andere Politik“, das wäre eine ehrliche Politik, wenn man auch zugibt, was an Gutem geschehen ist! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Schieder

Bei der Frage, wer eigentlich die ÖVP führt... (Abg. Dr. Kohlmaier: Führer haben wir schon lange keinen mehr! — Heiterkeit. — Abg. Probst: Das merkt man! Endlich haben Sie es zugegeben!) Ich weiß, wie positiv Sie das jetzt gemeint haben. Die Tragik ist nur: Wenn man das Wort „Führer“ durch ein anderes Wort ersetzt, nämlich durch „Parteiobmann“, so stimmt es auch, was Sie gesagt haben. Das ist ja die Tragik!

Man könnte darüber diskutieren. Formell ist sicherlich Dr. Mock noch der Parteichef. Aber ist er es tatsächlich noch? (Abg. Probst: Quousque tandem?) Ist er es noch in Wirklichkeit? Ist das nicht in manchen Fragen schon ein „Stückel“ Krainer? Ist das nicht in manchen Fragen schon ein „Stückel“ Landeshauptleute? Ist das nicht in manchen Fragen ein „Stückel“ andere Leute? Wer ist es wirklich, der die ÖVP führt? Mit wem soll man eigentlich wirklich reden?

Wenn auch die Möglichkeit nicht eintreten kann, gesetzt den Fall — obwohl wirklich nicht die Gefahr besteht —, Siestellten einen Mißtrauensantrag und er ginge heute durch und es gäbe Neuwahlen (Abg. Dr. Kohlmaier: Schön!): Wer würde Spitzenkandidat der ÖVP für diese Wahlen sein? Hand aufs Herz, Herr Dr. Kohlmaier, wissen Sie wirklich, ob es Dr. Mock sein würde? (Ja-Rufe bei der ÖVP.) Hand aufs Herz? Würde es manchem von Ihnen nicht so gehen, daß er den alten Wiener Spruch anwenden müßte: Schwören täte ich, aber wetten möchte ich nicht, ob er es ist!? (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Steinbauer: Kollege Schieder, bei so großen schauspielerischen Leistungen braucht Kollege Marsch nicht aufs Manuskript zu schauen!) Herr Steinbauer! Es ist gut, daß Sie sich in Erinnerung rufen, fast hätte ich auf Sie vergessen.

Da ist ja noch ein Nebenaspekt, ein gar nicht so unwichtiger Nebenaspekt. Denn es könnte ja sein, daß nicht mehr Dr. Mock und noch nicht Herr Landeshauptmann Krainer mit Busek oder ohne Busek oder mit Ratzenböck oder ohne Ratzenböck an der Spitze steht, sondern daß vielleicht — ich möchte das Wort unter Anführungszeichen sagen, damit Sie sich nicht beleidigt fühlen, ich möchte Sie auch nicht persönlich angreifen — momentan so ein bissel Interregnum, so ein bissel Brunnenvergifterhochsaison ist und Graff, Bergmann und Steinbauer zwischenzeitlich den Kurs setzen dürfen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Da haben Sie mich vergessen!) Ausschauen tut es jedenfalls so, als ob es diese drei Herren wären. (Beifall bei SPÖ und

FPÖ. — Zwischenruf bei der ÖVP: Wer hat Ihnen denn das Manuskript geschrieben?) Meine Damen und Herren! Mir braucht das niemand zu schreiben. Ich sage ja vieles gar nicht. (Ruf: Das kann nur der Marsch gewesen sein!)

Beim Verhalten des Dr. Krainer stellt sich manchmal die Frage, ob er da nicht manches verbindet, ob er die Schwierigkeiten, die er der Regierung machen will, nicht gleichzeitig damit verbindet, auch Dr. Mock ein bissel Schwierigkeiten zu machen. Manchmal habe ich das Gefühl, Landeshauptmann Krainer schlägt den Sack Regierung und meint in Wirklichkeit Dr. Mock. Dieses Gefühl habe ich schon manchmal ein bissel. (Abg. Steinbauer: Jetzt wieder zum Manuskript! — Abg. Dr. Kohlmaier: Jetzt sind Sie aber mit Ihren Äußerungen an der Grenze!) An der Grenze sind nur Ihre Gedanken, Herr Dr. Kohlmaier, nicht meine Äußerungen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich brauche das nicht weiter auszuführen. Meine Redezeit ist auch schon um. Das Problem ist, daß Sie heute so Politik machen: entweder drin sein in der Regierung oder, wenn das nicht geht, lieber Schwierigkeiten machen. Und diese Politik — entweder drin oder hin — ist keine gute Politik für Österreich!

Ich weiß nicht, ob Sie einen Mißtrauensantrag stellen werden. Es gibt keinen gegen die Opposition, obwohl es hoch an der Zeit wäre, auch einmal der Opposition zu sagen, daß ihr angesichts ihrer Politik, ihrer Erscheinungsweise und der Äußerungen, die ihre Vertreter machen, viele Menschen in diesem Lande Mißtrauen entgegenbringen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 19.47

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer. Ich erteile es ihm.

19.47

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Eingangs eine Bemerkung zum Herrn Abgeordneten Kohlmaier, der offensichtlich in seiner Laufbahn als Politiker eine vorpubertäre Entwicklung nicht mitgemacht hat, da er glaubt, der Wert der parlamentarischen Arbeit hänge davon ab, ob man auf dem vordersten oder hintersten Platz in diesem Parlament sitzt.

Herr Kollege Kohlmaier! Ich kann Ihnen versichern: Wenn diese Rangordnung stimmen würde, würden Sie weit hinter diesen Glastüren sitzen. Das dürfen Sie mir glauben.

Grabher-Meyer

(*Abg. Dr. Kohlmaier: Sie werden ohnehin bald hinter diesen Türen sein!*)

Im übrigen zu Ihren sonstigen Bemerkungen und Klassifizierungen: Es spielt für mich an sich keine Rolle, wie Sie meine Zwischenrufe bezeichnen. Ich würde nur meinen, der von Ihnen beschworenen Seriosität dieses Hauses kommen Sie gerade nicht nach. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer*) Herr Kollege Schwimmer, um im Jargon von Kohlmaier zu sprechen: Krakeelen Sie nicht dazwischen! (*Abg. Dr. Schwimmer: Ich gebe Ihnen Ihr Manuskript, Herr Klubsekretär!*) Das ist ein kurzes Manuskript. Wenn Sie mit einem so kurzen Manuskript bei Ihren Reden auskämen, könnten Sie stolz sein. Hier steht nämlich nur drin, daß ich eine Bemerkung gemacht hätte, sonst nichts.

Herr Kollege Schwimmer! Da es Usus ist bei der Österreichischen Volkspartei, ihr nahestehende Zeitungen zu versorgen, habe ich das Skript Ihres Parteibmannes Mock schon lange vor seiner Rede in den Händen gehabt. Was stört Sie daran? — Sie messen offensichtlich mit unterschiedlichem Maß, genau wie der Kollege Kohlmaier.

Um auch mit dem abzuschließen: Ich glaube, Herr Kollege Kohlmaier, die von Ihnen geforderte Seriosität ist besonders in Ihrer Rede heute jedenfalls nicht zum Ausdruck gekommen. Aber es bleibt dem Herrn Präsidenten überlassen, wie er solche Ausdrücke gegenüber dem Hohen Haus und den Abgeordneten des Hohen Hauses wertet. Ich würde sagen, man hat schon für geringfügigere Verfehlungen, welcher Sorte auch immer, Ordnungsrufe des Herrn Präsidenten bekommen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP*)

Wir brauchen keine Alternative zur Regierungspolitik! Sie wollten Alternativen aufzeigen. Sie sind und diese bis heute schuldig geblieben. Ich habe geglaubt, Sie hätten nach zwei Jahren in dieser Broschüre, die Sie hier verteilt haben und wo mit krakeliger Schrift daraufsteht, es sei nun genug, eine Alternative geboten. Aber ich habe diese wieder vermisst. Ich bin jetzt eigentlich bestärkt in der Ansicht, daß die Oppositionspolitik der Österreichischen Volkspartei diese Bundesregierung nicht wesentlich gefährden kann.

Es gibt 1985 zahlreiche ernste, feierliche, aber auch freudige Anlässe in unserer Republik zu würdigen. Ein Anlaß allerdings wird von der ÖVP unter den Teppich gekehrt und überhaupt nicht festlich begangen: Sie hätten nämlich Gelegenheit, meine sehr geschätzten

Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, in den nächsten Tagen das 15jährige Oppositiionsjubiläum zu feiern. Unbegreiflicherweise wird dieses Jubiläum von Ihnen überhaupt nicht erwähnt und gefeiert. Vielleicht ist es Ihnen nicht bewußt. Dann möchte ich es Ihnen heute in Erinnerung bringen. Vielleicht wollen Sie es aber nur, weil es Ihnen unangenehm ist, verdrängen. Das verstehe ich wieder.

Nur: Damit, daß Sie dieses schlechte Gewissen und dieses unangenehme Erinnern genau zu dem Zeitpunkt benützen, wo Sie ein solches Jubiläum feiern könnten, um den Rücktritt der Regierung zu fordern und einen Neuwahlantrag zu stellen, liegen Sie etwas daneben und geben den Falschen die Schuld. Ich möchte die Worte des Herrn Kollegen Schieder hier nur unterstreichen: Man muß wirklich darüber nachdenken, daß man den Sack haut und Mock meint, um andere Wörter zu vermeiden.

Der Österreichischen Volkspartei und ihren Vertretern ist es momentan offenbar sehr unangenehm, eine Oppositiionsrolle auszuüben; eine Rolle, die eine gewisse Narrenfreiheit beinhaltet, die keine Verantwortung voraussetzt, die viel Gestaltungsspielraum hat. Und was macht die Österreichische Volkspartei daraus? — Zum Beispiel dringliche Anfragen wie diese heute, und zwar zum wiederholten Male und zum Verdrüß nicht von uns, sondern zum Verdrüß der Bürger und schon vieler Journalisten, die das wiedergeben müssen. Zu deren Verdrüß werden diese dringlichen Anfragen oft und oft wiederholt.

Das Instrument der dringlichen Anfrage wurde vom Gesetzgeber in der Geschäftsordnung verankert, um der Minderheit, der Opposition also, Gelegenheit zu geben, über aktuelle Angelegenheiten rasch und umfassend vom zuständigen Regierungsmitglied Auskunft zu erhalten. So gesehen ist die dringliche Anfrage ein taugliches Instrument zur Informationsverbesserung der Volksvertreter. Eine gewisse Öffentlichkeitswirkung ist dabei durchaus beabsichtigt. Warum auch nicht?

Was hat nun die Österreichische Volkspartei im Laufe der Jahre aus diesem Instrument gemacht? — Sie hat durch allzu oftmaligen Gebrauch dieses Spezialinstrument der Volksvertretung völlig abgestumpft. Mir kommt die ÖVP in letzter Zeit manchmal vor wie ein Chirurg, der sein Skalpell auch zur täglichen Maniküre für die Finger- und Zehennägel benutzt. Die Patienten, die solches erleiden

Grabher-Meyer

müssen und solches wissen, werden von Grausen gepackt. Ähnlich ergeht es den gequälten Staatsbürgern. Es reißt wirklich niemanden mehr vom Sessel, wenn die ÖVP eine dringliche Anfrage stellt. Das passiert in jeder Plenarwoche mindestens einmal.

Wir feiern heute hier das zum Ritual erstarre Oppositionsverhalten um jeden Preis. Die heutige Dringliche ist der vorläufige Tiefpunkt dieses Abstiegs. Das heutige schöne Wetter hat die ÖVP offenbar veranlaßt, diesen kalten Kaffee aufzutischen, der offenbar aus den Filtertüten früherer dringlicher Anfragen stammt und sozusagen zum x-tenmal wieder aufgegossen wurde. Der Volksmund behauptet, daß kalter Kaffee schön mache. Die ÖVP bedient sich dieses Wundermittels sehr ausgiebig. Von einer Verschönerung dieser Partei und ihrer Vertreter kann ich aber bis zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nichts bemerken. Offensichtlich stimmt die Anwendung nicht ganz. Vielleicht nützt es, wenn Sie einmal versuchen, sich damit zu brausen. Das würde vielleicht mehr Erfolg zeitigen. (Beifall und Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.)

Was die ÖVP an sonstigen Attraktionen zu bieten hat, stellt sich dann ungefähr so dar: Alle paar Wochen veranstaltet die Österreichische Volkspartei einen großen Rummel, sei es auf einem Schloß, sei es in einem feinen Stadtcafé oder an sonstigen Örtlichkeiten. Dann wird jedesmal mit großem Getöse und Geraschel ein Papier unter die Leute gebracht, das sie Konzept, Manifest oder gar Modell nennt. Wenn man da hineinschaut, findet man eine Anhäufung von Gemeinplätzen, garniert mit Forderungen an den Fiskus, die nach dem Prinzip „Quantität vor Qualität“ erstellt wurden. Wie sich das mit dem ÖVP-Motto „Mehr privat, weniger Staat“ verträgt, würde wohl eines neuerlichen Papiers bedürfen.

Die beste Darstellung der ÖVP-Papierproduktion stammt meiner Ansicht nach von dem bekannten Karikaturisten Deix, der kürzlich das sogenannte Zukunftsmanifest aufs Korn genommen hat. Er hat dazu entgegen seiner sonst üblichen Form extra zwei Seiten verwenden müssen, weil — wenn man das Manifest liest, versteht man das — ja auch sehr viele Meinungen dazu abgegeben wurden. Bezeichnenderweise — man kann es nicht besser darstellen — zählt er auch in der Darstellung auf, was die Schwerpunkte dieses Zukunftsmanifests sind. Er schreibt: ÖVP: Unser Zukunftsmanifest: Für eine andere Politik, für Sparsamkeit, für selbständige

Menschen, ja zur Jugend, ja zum Alter, ja zur Natur, ja zur Technik, gegen Armut, Not, Hunger und Durst, ja zur Freiheit, nein zur Unfreiheit, ja zur Gemütlichkeit, nein zum Atomkrieg, für eine gute Zukunft, gegen eine schlechte Zukunft — Dr. Mock Alois.

Ich würde meinen, das ist eine treffende Darstellung. Wenn man dann noch den Kommentar des Künstlers Deix dazu liest, stellt man . . . (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Nein, ich will ja nur sagen, wie Sie und Ihre Papiere und Ihre Alternativen in der Öffentlichkeit mit kritischen Augen gesehen werden.

Deix meint dazu in seinem Kommentar: Welch Weitblick, Welch flimmernder Ideenreigen voll Phantasie und Mutterwitz, fürwahr, wie flimmernd erscheint die Politik der ÖVP dem wachen Auge. — Mir scheint das richtig zu sein. — Ihre Bünde oszillieren um ein imaginäres Zentrum, Landeshauptleute zischen kometenhaft vorbei und verglühen im Raum, grüne Punkte tauchen auf und verschwinden: ein Feuerzauber mit gigantischem Energieaufwand und großer Rauchentwicklung.

Ich kann Ihnen nur raten, meine Damen und Herren von der ÖVP: Lernen Sie von André Heller, er versteht es, wesentlich effektvollere Wirkungen zu erzielen!

Wie steht es im übrigen mit der konkreten politischen Arbeit der Österreichischen Volkspartei als Opposition?

Wenn die Regierung handelt, steht die ÖVP jedesmal als Trotzbunkerl im Schmollwinkerl. Ein Beispiel aus jüngster Zeit, und zwar aus dem Wirtschaftsbereich: die Kfz-Novelle betreffend Katalysatorauto. Die ÖVP war dabei auf der Brems- und Kriechspur. Die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit wird nicht garantiert und nicht goutiert. Man sagt nein zum Energiebericht. Neben diesem Nein zum Integrationsbericht und neben diesen wenigstens klar erkennbaren Haltungen der Österreichischen Volkspartei — ein Nein ist ja auch eine klare Haltung, nicht unbedingt konstruktiv, aber es ist eine Haltung — gibt es dann die Trotzbunkerlhaltung in anderen Bereichen, was dann, wie schon mehrmals gesagt und auch von jedem erkennbar, als die legendäre „Jeinsager“-Politik der Österreichischen Volkspartei erlebt wird.

Hier gibt es Beispiele ohne Zahl, die man aufzählen könnte und die das Bild deutlich vervollständigen. Und vom Herrn Abgeordneten Kohlmaier wurde versucht, das als seriöse Haltung zu erklären! Er hat nämlich

8052

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Grabher-Meyer

heute uns allen erklären wollen, daß zwischen Ja und Nein, wo man eigentlich vom Wähler aufgefordert ist und der Wähler verlangt, daß man eine Ja- oder eine Nein-Haltung einnimmt, dieses Jein durchaus eine neue Politik sei. Ich nehme an, das ist die andere Politik, von der Mock nur immer redet, sie aber nicht erklärt. Er hat gesagt: Wir sagen „ja, aber!“. — „Ja, aber!“ ist jedenfalls kein Ja, das ist das „Jein“. Anders kann man es kürzer nicht ausdrücken.

Und wir kritisieren eben auch bei der Opposition dieses Jein, aber nicht nur wir; darauf käme es nicht unbedingt an. Auch die österreichische Bevölkerung erkennt es zunehmend und erwartet von einer Österreichischen Volkspartei und von einer Oppositionspartei, die zahlenmäßig von einem ihrer Abgeordneten heute schon als nicht übersehbar dargestellt wurde, kann von ihr verlangen und muß von ihr verlangen, daß man zu einem Thema entweder ja oder nein sagen muß und nicht „ja, aber!“ und nicht jein.

Das ist das, was wir an der Österreichischen Volkspartei kritisieren und was sie dauernd kaschieren will. (*Zwischenruf bei der ÖVP*) Ja, ja, Sie finden jedenfalls im letzten Jahr kein einziges Thema mehr, wo Sie ein Ja oder Nein sagen können! Sie können immer nur beides sagen, das sich als „Jein“ ausdrückt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) Das ist die Linie der Opposition. (Abg. Dr. Ettmayer: ... *Beschimpfung und Polemik! Wo bleiben die Ideen? Keine einzige Idee! Keine freiheitliche Idee!*)

Und weil sich die ÖVP als Opposition nicht profilieren kann, aber nicht nur deshalb, sondern auch darum, weil Ihr ÖVP-Obmann, der Herr Dr. Mock, in seiner Führungsrolle zunehmend innerparteilich ins Trudeln kommt (Abg. Bergmann: *Sagen Sie, ist der Dr. Steger gerade umfallen gegangen?*) — dies wird ja auch festgestellt und wird betrieben von Busek angefangen über die Bundesfrauen bis hin zu Landeshauptmann Krainer —, soll die Bundesregierung zurücktreten (Abg. Bergmann: *Ist Steger gerade umfallen gegangen?*), deshalb soll es Neuwahlen geben, soll sich der Nationalrat auflösen, sollen sich die Staatsbürger nach nur zwei Jahren schon wieder vor einer Wahl sehen. — Ein bißchen unbescheiden, meine Damen und Herren von der ÖVP. Finden Sie nicht? (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Bergmann*)

Zum Schluß kommend ein bescheidener Ratschlag an die ÖVP-Opposition: Politik

besteht zum Teil auch in geduldigem Warten, bis die Zeit für Neues reif ist. (Abg. Bergmann: *Sie werden es erwarten!*) Warten Sie zwei Jahre, dann werden Sie schon sehen, ob Sie inzwischen reif geworden sind! (Abg. Bergmann: *Sagen Sie, wer schreibt Ihnen denn diese lächerlichen Reden?*) Auch wenn Sie mit krakeliger Schrift auf unnötigen Broschüren diese Bundesregierung kritisieren, beweisen Sie damit nicht die Unfähigkeit dieser Bundesregierung, sondern geben vielmehr das Eingeständnis der eigenen Unfähigkeit, die Oppositionsrolle verantwortlich wahrzunehmen. (Abg. Bergmann: *Ist ja lächerlich!* — *Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer*)

Diese Bundesregierung, die sozial-liberale Koalition, hat zu allen zentralen und wichtigen Fragen der österreichischen Politik Lösungen angeboten und die richtigen Entscheidungen getroffen. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Bergmann*) Die Bundesregierung hat in den Fragen der Budgetpolitik, in den Fragen der Wirtschaftspolitik, beim Umweltschutz, bei der Arbeitsmarktpolitik, bei der Sozialreform und in der Verstaatlichungspolitik und in der Energiepolitik mutige Entscheidungen getroffen.

Die Alternative der Österreichischen Volkspartei war zu all diesen Themen ein klares und deutliches und nicht überhörbares „Jein“.

Wir sehen, meine Damen und Herren, kommenden Wahlen jedenfalls gelassen entgegen. Aber wir wollen unser Pensum bis dahin ruhig und umsichtig Schritt für Schritt erledigen. Die ÖVP wird uns davon nicht abhalten können. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*. — Abg. Dr. Ettmayer: *Keine einzige freiheitliche Idee!* — Abg. Kraft: *Mitleid mit der SPÖ*) 20.03

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

20.03

Abgeordneter Probst (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Pamphlet, das da herumgegangen ist: Zwei Jahre Sinowatz — Steger sind genug!, hat uns selbstverständlich sehr hart getroffen. Trotzdem versprechen wir Ihnen, wir werden fair sein und erst im Jahre 2000 auf unsere Plakate schreiben: 30 Jahre ÖVP-Opposition sind genug!, meine Damen und Herren von der ÖVP! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer*)

Anläßlich der routinemäßigen, von allen

Probst

mit Geduld erwarteten dringlichen Anfrage anlässlich der Halbzeit sollte man, da ja die Regierung durchgehechelt wurde, doch auch einmal ein wenig Augenmerk darauf richten, was für eine Rolle eine staatstragende Opposition — so bezeichnen Sie sich ja gerne — in der nunmehr 40jährigen Geschichte dieser Republik zu spielen hat.

Ihre Oppositiionsrolle ist nun 15 Jahre alt. Wir wissen, wie Opposition ist. Es ist eine harte Zeit. Aber eine große Partei hat natürlich auch staatstragende Funktionen.

Gleich zu Beginn hatten wir einen starken Eindruck davon, als der Herr Präsident Graf — ich sage es, weil er gerade hier steht — gemeint hat, in der ÖVP-Alleinregierung sei das Verteidigungsbudget am höchsten dotiert worden. Im selben Moment ist mir schlagartig eingefallen, wie mein ebenfalls hier sitzender Kollege Feuerstein von der ÖVP gemeint hat, daß die Familienbeihilfen zu kurz dotiert werden, weil mit dem Geld Panzerkanonen und sonst irgendwelche schrecklichen Dinge gekauft werden.

Also wer jetzt recht hat, kommt bei der ÖVP nicht heraus, und das ist das, was sie irrsinnig gefinkelt zu verstecken weiß. Was die gültige Meinung ist, sagt sie eigentlich nie ganz richtig. Es sagt jeder ein bissel was, und in der Summe wird es schon irgendwann jemanden ansprechen. Das ist die Hoffnung.

Natürlich konnte die ÖVP in der Alleinregierung ein höheres Budget haben, weil die damalige Opposition wahrscheinlich gewußt hat: Wer A sagt, muß auch B sagen. Und wenn man schon Neutralität hat, wenn man schon Freiheit hat, muß man auch eine Landesverteidigung haben! Die kostet Geld. Mit anderen Worten: Die Opposition scheint damals ein wenig mehr von Verantwortungsbewußtsein getragen worden zu sein (*Abg. Graf: Obwohl Sie damals noch nicht da waren!*) und scheint sich irgendwie beteiligt zu haben an dem, was wir unter „staatsbewußt“ meinen.

Man sollte — das ist heute nun nicht passiert! — doch auch fragen, ob es uns gestattet ist, in dieser Kirchturmpolitik über derartige Dinge wie zum Beispiel die Luftraumüberwachung zu reden, wie Sie es uns ununterbrochen vorexerzierten.

Die Österreichische Volkspartei weiß, daß die bewaffnete Neutralität eine wesentliche Beschleunigerrolle bei der Erlangung des Staatsvertrages gespielt hat, daß vor allem die Sowjetunion neben dem Signal des guten Wil-

lens, das sie setzen wollte, wohl auch strategisch etwas erreichen wollte, nämlich den, wie es bezeichnet wurde, bewaffneten neutralen Alpenkeil. (*Abg. Dr. Ettmayer: Ihre Partei war gegen die Neutralität!*) Herr Kollege Ettmayer, ein Berufsdiplomat sollte wenigstens das Kleine Einmaleins des österreichischen Parlaments kennen! Da steht drin, wie wir uns damals verhalten haben. Herr Kollege, Sie tanzen auf dem falschen Tanzboden! (*Abg. Dr. Ettmayer: Sie haben gegen die Neutralität gestimmt!*) Herr Kollege Ettmayer, andere Baustelle! Wechseln Sie! Stimmt nicht, was Sie behaupten. Das stimmt doch nicht! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer.*) Also wirklich wahr: Jetzt geht es sogar so weit, daß Sie die Historie verdrehen wollen! Ich meine: Daß Sie die gegenwärtigen Zustände verdrehen, daran gewöhnen sich die Wähler in Österreich, aber daß Sie das wirklich Historische schon verdrehen wollen, das ist wirklich eine starke Leistung.

Jedenfalls weiß man, daß die bewaffnete Neutralität eine wesentliche ... (*Abg. Dr. Ettmayer: Am 26. Oktober 1955 haben Sie gegen die Neutralität gestimmt!*) Herr Kollege, schauen Sie zuerst nach! Schauen Sie nach! Sie wollen es mir nicht glauben. Schauen Sie nach! (*Abg. Dr. Ettmayer: Der Abgeordnete Stüger hat noch begründet ...!*) Der hat nicht einmal Stüger geheißen! Der hat nicht einmal so geheißen! — Das stimmt nicht. Die Freiheitliche Partei war nicht gegen den Staatsvertrag. Sie werden sich furchtbar wundern. (*Abg. Dr. Ettmayer: Aber gegen die Neutralität war sie!*) Und auch nicht gegen die Neutralität!

Tatsache ist, daß für die Sowjetunion der Alpenkeil, eine Zone bewaffneter Neutralität — Schweiz, Österreich — zwischen den beiden NATO-Mitgliedern Deutschland und Italien, einen sehr wesentlichen Faktor dargestellt hat.

Tatsache ist, daß unsere Neutralität den Charakter bilateraler Rechtsgeschäfte mit rund 80 Staaten hat. Das werden Sie jetzt zwar auch negieren, aber es ist trotzdem so.

Und Tatsache ist, daß wir nicht ganz allein darüber zu befinden haben, denn unsere Nachbarn haben ein Recht auf diesen Schutz, gewährleistet durch unsere Neutralität. Und so tritt der paradoxe Fall ein, daß trotz aller Friedensbewegung und Friedensbemühung, die ich ja voll unterstützen möchte, ein neutraler Staat als letzter aller Staaten im Falle einer allgemeinen Abrüstung die Erlaubnis hat, die friedenspolitische Möglichkeit hat

8054

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Probst

abzurüsten. Das heißt: Ein Neutraler, der neutral ist um des Friedens willen, muß als letzter abrüsten!

Das ist ein Paradoxon, und das sollten Sie sich überlegen, wenn Sie auch die Möglichkeiten der Neutralitätsverletzung überlegen. Die ist nämlich am leichtesten und risikolosesten in der Luft. Vergleichsweise mit dem Boden werden Sie das auch vielleicht einsehen.

Und eine Neutralitätsverletzung ist für Österreich nicht nur mit dem Verlust der Freiheit, sondern auch mit dem Verwirken des Status der immerwährenden Neutralität dann verbunden, wenn wir die Kautelen nicht erfüllen, die da eben festgeschrieben stehen, wie: Wir sind „verpflichtet, glaubhaft mit allen zu Gebote stehenden Mitteln unsere Neutralität zu verteidigen“. Und die hört, wie Bundeskanzler Dr. Sinowatz gesagt hat, teurerweise — aber objektiverweise — nicht einen Meter über dem Erdboden auf.

Nun kommt es in der Obersteiermark seit acht Jahren zu einer Initiative, die heißt „Courage gegen Mirage“. Diese Initiative gewinnt bei den letzten Gemeinderatswahlen in der Steiermark... (*Zwischenrufe bei der ÖVP*.) Jetzt sollten Sie laut schreien, denn jetzt wird es für Sie sehr peinlich! Da möchte ich die Herren im Landesverteidigungsausschuß dann gerne fragen, was sie dazu sagen. Bei den letzten Gemeinderatswahlen in der Steiermark gewinnt also diese „Courage gegen Mirage“, obwohl sie von überparteilich geredet hat, zwei Gemeinderatsmandate in der Ortschaft Spielberg; das ist eine Nachbargemeinde von Zeltweg.

Nun finanziert diese „Courage gegen Mirage“ mit einem ungeheuren Geldaufwand, wo kein Mensch weiß, woher das Geld kommt, über das ganze Bundesgebiet verteilt Flugblätter mit der Aufforderung, Leintücher, Matratzen, Zelte und weiß Gott was wieder zu spenden für die große Maidemonstration am 18. Und wenn einer Fragen hat, möge er sich doch an die Knittelfelder Telefonnummer wenden, die unten angegeben ist als Kontaktadresse. Und wenn man diese Telefonnummer wählt, meldet sich die Kommunistische Partei, die Zentrale in Knittelfeld.

Und jetzt kommt der Clou: Eine staatstragende Kraft in der Steiermark hört, sieht, daß da Unmut herrscht, und springt flugs wenn auch auf das letzte Trittbrett, aber mit voller Überzeugung auf den Populismusexpresß hin auf und fährt schon mit. Und diese staatstragende Kraft werden Sie kennen.

Ich halte das wirklich für abenteuerlich. Da wird von Landesverteidigung geredet, da wird vorm Kameradschaftsbund „Habt acht“ gestanden, da wird von Ehre, Treue, Vaterland und wie das alles heißt geredet. Und dann gehen Sie bei einer kommunistischen Initiative mit, meine Damen und Herren von der ÖVP!

Wie können Sie denn das mit Ihrer Überzeugung — vor allen Dingen die Herren im Landesverteidigungsausschuß, deren Meinung ich achte und schätze —, wie können Sie denn das übereinanderbringen? Das verstehe ich nicht.

Das geht ja weiter. Dann redet diese gleiche staatstragende Kraft — bitte, lassen Sie sich das Wort „staatstragend“ auf der Zunge zer gehen — in der Steiermark von Volksabstimmung und bezeichnet diese Volksabstimmung — der gleiche Landeshauptmann, der gleiche Landesparteisekretär — offen, ganz unverhohlen als Probegalopp für vorgezogene Landtagsneuwahlen. Man hat die letzten Landtagswahlen wieder um zwei Jahre zu früh vom Stapel gelassen mit dem Text: Aber dann werden wir die fünf Jahre auslaufen lassen. Und der Herr Landeshauptmann hat sein Wort verpfändet. Ich bin gespannt, ob er bereit ist, dieses Wort zu halten. Ich habe heute mit Graz telefoniert und höre, daß das nicht der Fall sein wird. (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP*)

Ich bin aber überzeugt, hier wie überall, wo ein populistisches Lüfterl weht, wird man versuchen einzusteigen, aufzuspringen. (*Rufe bei der ÖVP: Turek!*) Selbst Zeitungen, die Ihnen nahestehen, sprechen in dem Zusammenhang vom Herrn Landeshauptmann Krainer, von der steirischen ÖVP von einem Flächenbrand, der hier entfacht wird gegen die Landesverteidigung, gegen den Gedanken einer umfassenden Landesverteidigung. Und Sie alle wissen doch, daß es nicht bei den Abfangjägern haltmachen wird. Es wird gegen Kasernenneubauten gehen, es wird gegen die Landesverteidigung überhaupt gehen, und immer mehr wird sich dieser Flächenbrand ausbreiten. Das weiß die ÖVP, und sie handelt trotzdem so.

Und ich sage Ihnen trocken und kalt ins Gesicht, meine Damen und Herren: Anderswo nennt man derartiges schlicht und einfach Landesverrat. Sie wissen das, und es ist Ihnen völlig egal. Sie betonen im gleichen Atemzug, wie sehr Sie ohnehin für die Landesverteidigung sind. (*Abg. Dr. Ettemayer: Probst, nimm dich nicht so wichtig!*)

Probst

Ich glaube, Ihre Politik ist eine eindeutige Politik der Destabilisierung der Innenpolitik in Österreich. Sie wollen verunsichern, Sie wollen den Menschen vor Augen führen, dieses Land sei unregierbar. Sie vermehren hier Katastrophennachrichten, eine nach der anderen, tun so, als ob das Chaos vor der Tür stünde, und hoffen, auf diese Art zu Neuwahlen zu kommen. Wir werden es heute ja noch erleben. Sie hoffen, auf diese Art Unruhe unter die Bevölkerung zu bringen und um jeden Preis, um den Preis verbrannter Erde, endlich an die Regierung zu kommen. Das wird Ihnen so schnell nicht gelingen, vor allem, weil Ihre Politik nicht mehr glaubhaft ist. (Abg. Bergmann: Warum erzählst du uns das denn alles? — Abg. Dr. Ettmayer: Wozu dann diese ganze Politik?)

Ich wollte mit ganz schlichten Worten versuchen, die Unglaublichkeit der ÖVP darzustellen. Wer heute hörenden Ohres hier gesessen ist, hat nicht glauben können, was er hört, und nicht glauben können, was er sieht. Diese Art von Verdrehung, wie zum Beispiel, daß der Herr Verteidigungsminister zuerst gesagt hat, daß vom Militärischen her die eine Type vorzuziehen wäre, aber aus Umweltgründen die andere vorgezogen wird, das erinnert mich an die Forderung, daß ein Politiker zu einem Ingenieur sagt: Konstruiere eine Autobahn von A nach B, und wenn der Ingenieur dann die sinnvollste Lösung trifft, müßte er die Gerade wählen als die direkte Verbindung zweier Punkte. (Abg. Bergmann: Was ist der Sinn der Rede?) Herr Kollege Bergmann! Sollten Sie irgendwelche Fragen haben, sind Sie gerne eingeladen, hier herauszukommen und das selber zu artikulieren. Es war so offensichtlich lächerlich, mit welchen Argumenten hier versucht wurde, irgendwo eine unglaubliche Auskunft herauszufinden, weil die eine Type vom rein Militärischen — und man höre und staune! — um 1,1 Prozentpunkte besser abgeschnitten hat als die andere. (Abg. Dr. Ettmayer: Was ist der Sinn deiner Rede heute?)

Herr Kollege Ettmayer! Wenn ich unfair wäre, würde ich Sie einmal um den Sinn Ihrer Rede fragen, und ich würde hier zirka 182faches Kopfschütteln und Staunen erregen, denn auf den kommen wir auch nicht sehr leicht drauf. Der Sinn meiner Rede ist zum Beispiel, aufzuzeigen und in Erinnerung zu rufen, daß die ÖVP 19 Jahre hindurch zu jeder Form der Luftraumverteidigung ja gesagt hat und daß diesmal auch wieder die Bundesländervertreter, die Bundesräte, im Landesverteidigungsamt gesessen sind und ihr Ja dazu gegeben haben. Und Sie kommen her

und sagen — der Kollege Graf sagt das, Kollege Taus hat das ebenfalls gesagt, daß die gewählte Type eine Absurdität ist. Aber ihre Bundesländervertreter, Ihre Nationalratsvertreter waren eingebunden. Dann desavouieren Sie die Herren ja, denn die haben zur Type ja gesagt.

Und dann noch etwas. Herr Dr. Taus, Sie haben sich beklagt, daß hier eine Investition auf zehn Jahre getätigt wird. Glauben Sie nicht, daß das Argument auch zählt bei einer Flugzeuggeneration, die laut, teuer und umweltschädigend ist, nicht eine Type von so einer Generation anzukaufen, die wir dann 40 Jahre womöglich haben, sondern eine Type, wo wir einen Spielraum haben, der von 10 bis 15 Jahren reicht und wo wir dann eben weitersehen können, wie wir zu einer neuen Philosophie auch bei den Kampfflugzeugen kommen, die eben umweltfreundlich ist?

Die ÖVP schimpft und weiß nicht die Spur einer Alternative. Sie wissen aber auch, und vor allem der Herr Dr. Taus weiß das, daß die derzeitige Flugzeuggeneration, alles, was jetzt herumfliegt, eben laut und teuer ist. Infolgedessen sollte man das nicht allzusehr in die Zukunft ausdehnen. Auch hier weiß die ÖVP, daß es keine Alternative gibt. Auch hier versucht die ÖVP durch ihre Kirchturmpolitik, Österreich sogar bis ins Ausland lächerlich zu machen. Die Presse lacht ja schon.

Sie schreiben in Ihrer Anfrage vom Handschlag des Verteidigungsministers. Es war Ihnen vorbehalten, trotz genügender Aufklärung, trotz Einbekenntnisses eines Fehlers, das Ausland bewußt falsch zu informieren, indem Sie ununterbrochen von einem Staatsempfang geredet haben, so lange, bis der von Ihnen gewünschte Schaden eingetreten ist. (Abg. Bergmann: Wer hat die „Kleine Zeitung“ angerufen? — Abg. Dr. Ettmayer: Wer hat denn den Herrn Csoklich angerufen?) Sie haben angefangen! Sie haben angefangen, vom Staatsempfang zu reden, und Sie haben vom ersten Augenblick an gewußt, daß Sie hier die Unwahrheit sagen. Aber das nehmen Sie gerne in Kauf. Sie nehmen jeden Schaden für Österreich in Kauf, nur um hier irgendwo politisches Kleingeld zu kriegen. Ein paar Gröscherl da, ein paar Gröscherl dort, das ist ja schon bald Hausierermentalität, meine Damen und Herren von der ÖVP! (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Verstaatlichte Industrie — das gleiche Bild. Sie kommen heraus, Sie posaunen durch Ihre Medien heraus, daß das Pleiteunternehmen sind, daß das Katastrophenunternehmen

8056

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Probst

sind. Anderswo, meine Damen und Herren, wird so etwas geklagt unter Kreditschädigung, unter Geschäftsstörung. (Abg. Graf: Sie müssen es ja wissen, Sie sind ja schon einmal geklagt worden!) Ja, natürlich, genau. Ich kenne den Paragraphen, natürlich. (Abg. Graf: Ja eben, darum sind Sie ja schmähestad!) Aber Sie schädigen die heimische Wirtschaft, indem Sie das Vertrauen in die Wirtschaft zerstören. Und Sie genieren sich nicht einmal dafür.

Hainburg. Die ÖVP weiß genau, daß wir die Wasserkraft brauchen, daß wir mit der Wasserkraft einen ähnlichen Reichtum haben wie die Araber mit dem Erdöl. Aber sie springt wieder rauf auf den Populismusexpress und fährt dahin, weil da vielleicht ein paar Stimmen zu gewinnen sind, auf der einen oder auf der anderen Seite, und mit Volldampf hinein ins Chaos, ganz egal, was passiert, ob es krumm geht oder gerade. Alles wird in Zweifel gezogen, und die Zielrichtung ist der totale Vernichtungskrieg, natürlich gegen die Freiheitlichen, die den Sonnenplatz versetzen, den die ÖVP so gerne einnehmen würde.

Zwentendorf. Die ÖVP will die friedliche Nutzung der Atomenergie, aber die Hoffnung auf das Zerbrechen dieser Koalition bringt sie dazu, den Klubzwang zu forcieren und dagegen zu stimmen. Die Hoffnung ist nicht aufgegangen. Die Sozialisten haben Ihnen den Gefallen nicht getan.

Ich habe den Verdacht, wäre es zu einer kleinen Koalition mit Ihnen gekommen, dann wäre diese Koalition wahrscheinlich inzwischen schon dreimal zerfallen, weil nämlich bei Ihnen keiner weiß, was seine Partei oder er eigentlich wollen soll. (Abg. Schwarzenberger: Was will die FPÖ? — Abg. Bergmann: Ist das noch immer nicht aus? — Abg. Graf: Die Uhr auf dem Rednerpult muß kaputt sein!)

Um Ihnen das ein bissel vor Augen zu führen, möchte ich Ihnen aus einem offenen Brief des Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer, Primarius Piaty, ehemaliger Bundesrat, ehemaliger Landtagsabgeordneter, vorlesen, der ein paar recht deftige Sätze hier gegen Sie richtet.

Unter anderem schreibt er: „Eine Teilorganisation einer Partei, die für den selbständigen Menschen, für mehr Eigenvorsorge, Verantwortlichkeit und Mündigkeit eintritt, erwartet allen Ernstes eine finanzielle Stützung ihres Sexuallebens durch Mittel der Solidargemeinschaft.“ (Abg. Bergmann: Was

hat das mit dem Draken zu tun? — Abg. Graf: Was hat das Sexualleben mit dem Draken zu tun?)

Das fragt man bei der ÖVP immer, was das eine mit dem anderen zu tun hat. Verlangen Sie von mir nicht, daß ich Dinge weiß, die Sie ja selbst nicht wissen, Herr Kollege Bergmann. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Dann schreibt Piaty noch einen lieben Satz zu Zwentendorf: „Wenn heute ÖVP-Funktionäre leichtfertigerweise das Abwracken von Zwentendorf fordern und eine neuerliche Volksabstimmung sowie die Aufhebung des Klubzwanges ablehnen, könnten sie damit leicht einen Prozeß einleiten, der zum Abwracken unserer Partei führt.“

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Lassen Sie mich abschließend sagen: Das ist mir so treffend erschienen, was Piaty da schreibt. Wir haben heute erlebt, was wir immer schon erlebt haben, was wir mit Dr. Krainer am Dachstein, als es gegen das Übungsschießen ging, erlebt haben, was wir jetzt erleben, wo es gegen die Abfangjäger geht, für die wir durch 20 Jahre gemeinsam gekämpft haben (Abg. Graf: Gekämpft habe ich mit Ihnen nie!), und was wir bei all den Dingen erleben, bei denen die ÖVP glaubt, ein lindes Lüfterl, ein Trittbretterl auf dem Populismusexpress zu finden, und geschwind draufhüpft.

Es sind immer die irrsinnig großen Unternehmen, die Sie beginnen unter dem Motto: Schwach anfangen, aber dann unheimlich stark nachlassen! (Abg. Graf: Das gilt für Sie auch jetzt!) Das wird Ihnen auf die Dauer nicht gutbekommen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) ^{20.24}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Heinzinger. Ich erteile es ihm.

^{20.24}

Abgeordneter Heinzinger (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war heute eigentlich eine bewegte, ich möchte fast sagen ergreifende Debatte für einen Oppositionspolitiker: Zu fühlen, wie nahe wir am Gestaltungsauftrag in diesem Lande sind. (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gradenegger: Manche leben noch von der Einbildung!)

Die Vehemenz, mit der Sie uns kritisiert haben, zeigt die Angst einer Führungsmannschaft vor dem erfolgreichen Verfolger im

Heinzinger

Wettbewerb (*neuerliche ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), und Sie machen uns Mut, daß wir hier auf dem richtigen Weg sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Kollege Schieder hat einen langen Wunschkatalog vorgelesen; er möge in wenigen Sätzen hiezu die Meinung der ÖVP erfahren. (*Abg. Schieder: Ohne das Entweder — Oder!*) Der Wunsch sei ihm erfüllt. Einige Beispiele aus dieser Liste: Ja, wir wünschen dringend eine Steuerreform. Ja, wir sind dringend dafür, daß wir den 13. und 14. Monatsgehalt vor dem Steuerzugriff dieser Regierung schützen. Ja, wir sind für die dramatische Absenkung der Emissionen. (*Abg. Schieder: Versuchen Sie es einmal mit Abfangjägern!*) Und als Draufgabe für Sie: Ja, wir sind dafür, daß bessere Abfangjäger gekauft werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ja, wir sind dafür, daß diese Regierung zurücktritt. (*Abg. Dr. Gradenegger: Das glaube ich!*) Ja, wir sind für Neuwahlen. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Ironische Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß Regierung Gestaltung und Verantwortung heißt. Dies wird in Ländern mit ÖVP-Regierungen beeindruckend vorgeführt, und Sie selbst könneñ sich dem Eindruck, der Faszination, die Ratzenböck, Haslauer, Krainer ausüben, nicht entziehen. Sie haben hier heute immer wieder erzählt, welche Leistungen diese Landeshauptleute in selbstbewußten Ländern vollbringen.

Sie haben einmal eine Wahl verloren und sind trotzdem mit einem winzigen Partner ein Verhältnis eingegangen. (*Abg. Tonn: Aber kein schlampiges, bitte!*) Stimmt, ich bin Ihrer Meinung, zumindest am Rande. Aber diese Selbstverständlichkeit, eine Regierungsverantwortung gestaltend auszuüben, haben Sie nicht erfüllt. Sie haben für all diese Dinge, die hier heute diskutiert wurden, für alle Fragen, die heute der Bundesparteiobmann Dr. Mock gestellt hat und für die diese Regierung einen Gestaltungsauftrag erhalten hat, keine Antworten gefunden.

Sie reagieren auf Kritik immer wieder außergewöhnlich empfindlich und zunehmend aggressiver. Sie meinen, man unterstelle Ihnen, diese Regierung habe nichts getan. Das tun wir nicht, sondern wir unterscheiden sehr deutlich, was in diesem Land durch eine funktionierende Verwaltung in Ausübung der Gesetze, durchaus unter Mitwirkung der Minister als Leistung der Bürokratie geschieht.

Generell wird dieses Land gut verwaltet. Aber die eigentliche Aufgabe der Politik ist nicht, gut zu verwalten, sondern ist, zu gestalten, zu erneuern, zu reformieren. Unser entscheidender Vorwurf ist, daß Sie diese Gestaltungskraft nicht mehr besitzen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie besitzen diese Erneuerungskraft nicht mehr. Sie sind tief verunsichert durch eine Reihe unappetitlicher Vorkommnisse, die sich dicht gehäuft haben. Sie kennen diese Affären von Androsch über Sekanna bis zum Herrn Proksch. (*Abg. Kock: Ludwig!*)

Aber die entscheidende Frage „Steuerreform?“: zuwenig Idee, zuwenig Kraft. Die entscheidende Frage „Budgetreform?“: zuwenig Idee, zuwenig Kraft. Die entscheidende Frage „Industriereform?“: zuwenig Idee, zuwenig Kraft.

Der Herr Bundeskanzler hat eine große Liste vorgetragen, was alles geschehen ist, wo wir überall gut wären. Es ist manchem Punkt zuzustimmen. Aber was der Herr Bundeskanzler vergessen hat, was alle Vorredner vergessen haben, ist die eine Liste dessen, was nicht stimmt: die Produktivität unserer Industrie. Vor kurzem sagte Dallinger, er wisse, daß die Produktivität bei uns, verglichen mit anderen Industrieländern, ganz unten angesiedelt ist. Produktivität der Industrie ist Zukunft, ist Arbeitsplatz von morgen, ist Steuerkraft von morgen, ist Innovationskraft von morgen. Hier haben Sie versagt!

Die außenpolitische, wirtschaftspolitische Entwicklung mit hohen Schuldenbelastungen im Ostsektor ist eine zutiefst unfreundliche Industriestruktur. Für die Forschungsentwicklung in diesem Lande sind die Forschungsmittel viel zu gering angesetzt. Die Exportgüterstruktur im Bereich der Hochtechnologie ist katastrophal schlecht. Sie verspielen mit dieser Politik die Chancen von morgen, meine Damen und Herren.

Weil wir für dieses Morgen Verantwortung haben, sagen wir: Sie können die Chancen nicht nutzen, machen Sie Platz durch Neuwahlen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Noch eine Frage, glaube ich, muß doch nachdenklich stimmen. Ihr Klubobmann hat mit Leidenschaft gemeint, die von der ÖVP aufgezeigten Beispiele von Armut wären nicht berechtigt, und er hat gewaltige Durchschnittseinkommen zitiert. Sie wissen genau, daß es anders ist. Im Waldviertel, in der Oststeiermark, im südlichen Burgenland, meine Damen und Herren, müssen die Leute auf

8058

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Heinzinger

Grund der wirtschaftlichen Situation mit Armutseinkommen mühsam, fast schon an der Hungergrenze leben. In diesen Fragen der neuen Armut konnten Sie die Probleme nicht lösen. (Abg. *Gossi*: Aber Sie auf gar keinen Fall!) Über diese Zahlen hinwegzutunen mit Beispielen von phantastischen Einkommen, ist eine Täuschung der Öffentlichkeit.

Wir haben diese Armut, und sie macht uns betroffen. Wir haben diese Armut vor allem bei jenen Familien, die heute noch den Mut haben, mehr Kinder in dieser Welt zu verantworten.

Meine Damen und Herren! Ein besonderes Beispiel, das hier immer wieder erwähnt wird, ist der Umweltschutz. Österreich beginnt ein klassischer „Umwelt-Gernegroß“ zu werden. Wir wären das Vorbild in der Welt — als ob Japan, Amerika und die Bundesrepublik mit ihrer Hochtechnologie, wo wir all diese hübschen Meßinstrumente kaufen müssen, nicht da wären! Die strengen Wasserrechtsbestimmungen in der Schweiz, die strengen Bestimmungen für Luft in der Bundesrepublik zeigen: Es ist frivol, sich hier immer wieder anhören zu müssen, wir seien die Ersten. Einen Schmarren, bitte sehr!

Wir haben in einem Punkt den Mut gehabt, auf Kosten der Autofahrer in einer sehr unsicheren Entwicklung eine großen propagandistischen Schritt zu tun. Ich stehe sogar zu diesem Abenteuer. Aber dem Wahn zu verfallen, in allen übrigen Bereichen hätten wir die Nase vorn, meine Damen und Herren... (Abg. *Schieder*: Wie ist es mit der Flussreinhaltung, wie ist es mit der Seenreinhaltung?) Herr Schieder! Die Flussreinhaltung hat Altbundeskanzler Kreisky vor 20 Jahren versprochen. Er hat erklärt: In zehn Jahren werden die Flüsse sauber sein. Im Jahre 1974 ist ein Gesetz beschlossen worden, daß die Mur saubergehalten werden muß, und jetzt versprechen Sie das wieder. Das Erbe sind dreckige Flüsse und neue Versprechungen! (Beifall bei der ÖVP.)

Ein ganz aktuelles, ein tagesaktuelles Beispiel. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Dieser steirische Landeshauptmann hat in der steirischen Landesregierung einen Umweltschutzlandesrat, den Kollegen Riegler, mit Kompetenzen ausgestattet, von denen der Kurti Steyrer nur träumen kann. Diese steirische Landesregierung hat einen Umweltkoordinator, Hofrat Rupprecht, eingerichtet, bei dem alle Umweltmaßnahmen koordiniert werden. (Abg. *Schieder*: Bisher ist er nur gegen

den Lärm von Flugzeugen!) Davon kann Kurti Steyrer nur träumen! Er hat ein Umweltbundesamt ohne Kompetenzen geschaffen.

Die Steiermark hat als erstes Bundesland einen Energieplan vorgelegt. Die Bundesregierung könnte diesen Energieplan abschreiben, so großartig ist er! Auch das Waldrettungsprogramm der Steiermark ist herausragend. Wenn es ein gutes Beispiel gibt, dann ist es jenes der Steiermärkischen Landesregierung. (Beifall bei der ÖVP.)

Das Gegenbeispiel: Heute hat es wieder ein großes „Umwelt-Trara“ der Regierung gegeben. (Abg. Dr. *Gradenegger*: Das haben Sie jetzt gemacht, „Umwelt-Trara“!) Vier Minister zogen aus: Dallinger, Steyrer... (Abg. Dr. *Gradenegger*: Schauen Sie die Flüsse der Steiermark an! Öko-Pathologie!) Bitte behandeln lassen, Herr Kollege, wenn Sie diese Probleme haben; behandeln lassen, Kollege Gradenegger, wenn Sie diese Sorgen haben!

Sie zogen aus, um erneut vorzustellen: Umweltschutz schafft Arbeitsplätze! Nun könnte man sagen: Stimmt, eine gute Idee! Es werden darin Maßnahmen gefeiert zur Pflege der Natur und der Landschaft. Wörtliches Zitat: „... sondern erfordert vielmehr langfristige und qualifizierte Arbeitsplätze.“ Gleichzeitig steht drinnen, daß die Förderung nur für ein Jahr gilt. Von wegen Langfristigkeit!

Aber in Wahrheit kommt es viel dicker. Da steht dann drinnen: Waldflege, Aufforstung, Durchforstung, Erosionsflächenbegrünung, Revitalisierung von Almen. Und es werden eine Reihe anderer Ziele genannt, zu denen man sich durchaus bekennen könnte.

Und, meine Damen und Herren, die Wirklichkeit? Wie sieht es dort, wo Sie die Verantwortung tragen für die Pflege der österreichischen Wälder, bei den Bundesforsten — in den Forstberichten der Bundesforste steht übrigens, daß es gewaltige Pflegerückstände gibt —, mit den Arbeitsplätzen aus? — Dort haben Sie im Zeitpunkt Ihrer Regierungsverantwortung 2 484 Arbeitsplätze aufgegeben. In einer Anfragebeantwortung an Herbert Kohlmaier müssen Sie gestehen, daß Sie für diese wichtige Waldflege rund 2 500 Arbeitsplätze geopfert haben. Gleichzeitig geben Sie eine Propagandaschrift heraus, des Inhalts, Sie würden unsere Wälder schützen. Das ist zutiefst unglaublich und umweltfeindlich! (Beifall bei der ÖVP.)

Heinzinger

Meine Damen und Herren! Sie haben die Chance in diesen zwei Jahren nicht genutzt. Es fehlen die Reformpakete dieser Regierung; ich muß sie Ihnen noch einmal wiederholen: Steuerreform, Budgetreform, Verwaltungsreform, Industriestruktur und — weil ich den Kollegen Pfeifer vor mir sehe — das Verhalten dieser Regierung gegenüber der Landwirtschaft, die schlechte Einkommenssituation in der Landwirtschaft, die Einkommenskürzungen in der Landwirtschaft, die Probleme mit den Wäldern. Und dann ist diese Regierung nicht einmal bereit, in der Biospritfrage Konzessionen zu machen! (Ruf bei der SPÖ: *Keine Ahnung!* — Zwischenruf des Abg. *To n.n.*)

In all diesen wesentlichen Fragen hat diese Regierung versagt, und daher sind Neuwahlen der einzige konsequente, der einzige richtige Schritt! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich glaube — ich möchte das als im Augenblick letzter Redner zur dringlichen Anfrage noch einmal sagen —, daß Sie die Hinweise der Vorredner, was die demokratische Gesprächsqualität anlangt, nicht verstehen wollten oder nicht verstehen konnten. Josef Taus und Robert Graf, jene Leute, die sowohl außergewöhnlich gekonnt als auch gemessen ihre Worte verwenden, haben Sie eindrücklich gemahnt an diese demokratische Gesprächsqualität. Zentralsekretär Schieder hat dann diese Mahnung verhöhnt (Abg. *Schieder: Wo habe ich etwas verhöhnt?*), sie ins Schwächliche gezerrt, larmoyant wäre das. (Abg. *Schieder: Habe ich das Wort verwendet?*) Das Wort ist besser, aber gemeint haben Sie es. (Weiterer Zwischenruf des Abg. *Schieder*.)

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns noch einmal daran erinnern, was hier vorgefallen ist. Der Herr Bundeskanzler hat erklärt, er habe knapp vorher mit Parteiobmann Dr. Mock ein Gespräch geführt und er verweigere die öffentliche Diskussion, weil das dann schon in den Zeitungen gestanden wäre. Dann stellt sich durch eine tatsächliche Berichtigung von Dr. Mock heraus, daß das die Unwahrheit ist.

Meine Damen und Herren! Wie hoch ist der Gehalt der Redlichkeit und der demokratischen Gesprächsqualität, wenn ein Bundeskanzler in einer letztlich so kleinen Frage zu einer so kleinlichen Notlüge greifen muß? Das macht uns, was die demokratische Gesprächsqualität anlangt, wachsam. Denn wenn man schon in diesen Fragen zu solchen Notlügen greifen muß, wird verständlich, daß Sie Hain-

burg nicht begriffen haben, wird verständlich, daß Sie aus der Draken-Diskussion nicht lernen, daß es hier nicht nur um die politische Frage geht, sondern daß eminent die Bevölkerung mit angesprochen ist.

Die einzige Lernfähigkeit dieser Regierung besteht darin, daß Ihnen der Wähler das Mandat entzieht, und die Chance für Österreich ist, daß der Wähler entscheiden kann. Wir sind für diesen Wählerauftrag gerüstet mit Ideen, mit Gestaltungswillen, mit Gestaltungskraft und mit einem wunderbaren Kandidaten, nach dem Sie heute gefragt haben: mit Dr. Alois Mock. (Beifall bei der ÖVP.) 20.41

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich nehme die Verhandlungen über die Punkte 1 bis 3 wieder auf.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Adelheid Praher. Ich erteile es ihr.

20.41

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fällt mir jetzt die Aufgabe zu, Sie gedanklich wieder zur Familienpolitik und zur Behandlung der Petitionen zurückzuführen, und ich hoffe auch auf ein besseres Niveau, als es der Herr Abgeordnete Heinzinger hier jetzt geliefert hat. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Als das positive Ergebnis der dem heutigen Tag vorausgehenden Diskussionen sehe ich die Tatsache, daß jetzt alle Kreise anerkennen, daß eine Senkung der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche nicht durch Strafe, sondern nur durch Aufklärung, durch soziale und gesundheitspolitische Maßnahmen sowie durch eine umfassende Beratung möglich ist.

In all diesen Bereichen wurden seit 1970 viele positive Maßnahmen gesetzt. Das zu leugnen und heute hier zu behaupten, daß es flankierende Maßnahmen erst jetzt gibt, ist wirklich der Gipfel der Unglaublichkeit.

Ich sehe es als einen ganz großen Fortschritt an, daß in unserem gemeinsamen Entschließungsantrag der Sexualaufklärung im Rahmen der Schule und der Erwachsenenbildung so große Bedeutung beigemessen wird.

8060

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Adelheid Praher

Ich knüpfte daran die Hoffnung, daß nun auch bestehende Vorurteile abgebaut werden können. Das heißt: Schluß mit schwarzen Listen für Aufklärungsbücher. Das heißt: Schluß mit scheinheiligen Tabus und Besprechung aller Möglichkeiten der Empfängnisverhütung, auch jener für den Mann. Das heißt auch: Schluß mit Angriffen auf aufgeschlossene Lehrer, die sich dieser schwierigen Aufgabe unterziehen. Wir sollten sie vielmehr unterstützen durch bessere Ausbildung, durch Zurverfügungstellung entsprechender Materialien und durch Mithilfe der Ärzte. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) Das heißt aber auch: die Betonung der Verantwortung beider Partner für die gewünschte Kinderzahl und aller mit dem Aufziehen und der Betreuung der Kinder verbundenen Probleme. Und diese Partnerschaft muß auch in der Möglichkeit des wahlweisen beziehungsweise geteilten Karenzurlaubes für beide Elternteile zum Ausdruck kommen.

Die Vermeidung unerwünschter Schwangerschaften ist vorrangiges Ziel der Familienplanung. Man muß aber den Realitäten Rechnung tragen und dort, wo es die Umstände erfordern, den Zugang zu Verhütungsmitteln erleichtern beziehungsweise sie auch kostenlos abgeben. Das ist am besten über die Familienberatungsstellen möglich, sowie wir das auch in unserem Entschließungsantrag verlangen.

Nun auch ein Wort zur Beratung durch die Ärzte. Ich vertrete die Auffassung, daß eine entsprechende Beratung Bestandteil einer ärztlichen Untersuchung sein muß. Die Ärzte sollen also nicht erst auf die Schaffung einer entsprechenden Tarifpost warten, sehr viele von ihnen üben das ja auch heute schon in ihrer Praxis aus.

Die von der Petition und von Herrn Abgeordneten Stummvoll genannten Zahlen von 90 000 Abtreibungen jährlich in Österreich werden mit gutem Grund bestritten. Sie beruhen nämlich auf Erfahrungswerten, die nicht auf Mitteleuropa zutreffen, und auf der Annahme, daß die Hälfte aller österreichischen Frauen zwischen 15 und 45 Jahren überhaupt keine Methode der Empfängnisverhütung anwenden.

Der Vorstand der österreichischen Gesellschaft für Familienplanung Primarius Dozent Dr. Beck bezeichnet dies als unrealistisch. Und diese Meinung wird auch durch die Gesundheitsstatistik des Jahres 1982 erhärtet, wonach insgesamt 21 168 Frauen nach Fehlgeburten und Schwangerschaftsabbrüchen aus

österreichischen Spitäler entlassen wurden. Es stellt sich dann die Frage, wo denn bitte die anderen 70 000 angeblichen Schwangerschaftsabbrüche überhaupt vorgenommen worden sein sollen.

Für die von Dr. Beck genannten Zahl von maximal 30 000 Abbrüchen, die sicher noch immer zu hoch ist, spricht weiters, daß die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in den Wiener Spitäler von 8 314 im Jahre 1975 auf 4 221 im Jahre 1983 zurückgegangen ist.

Entschieden, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß der Behauptung entgegnetreten werden, daß sich Frauen leichtfertig zu einem Schwangerschaftsabbruch entschließen. Sowohl der Familienbericht als auch die Studie über die Motive zum Schwangerschaftsabbruch beweisen das Gegenteil. Es zeigt sich, daß eine unsichere Partnerschaft oder die Tatsache, daß eine Frau keinen festen Partner hat, oder zum Beispiel die noch nicht abgeschlossene Schulbildung Einfluß auf das Verhalten haben. Aber auch die Tatsache, daß Frauen keine eigene Wohnung, kein eigenes Einkommen oder bereits mehrere Kinder haben, ist Beweggrund dafür, ein Kind nicht zur Welt zu bringen.

Es ist daher jede Diskriminierung von Frauen, die sich zu einem Schwangerschaftsabbruch entschließen, strikt abzulehnen. Es darf auch im Rahmen der vorangehenden Beratung kein wie immer gearteter psychischer Druck auf die Frauen ausgeübt werden. Es muß die Entscheidung der Frau oder der Partner bleiben, ob sie die Verantwortung für ein Kind übernehmen wollen und können oder nicht.

Der Herr Abgeordnete Stummvoll hat gemeint, daß sich beim von Ihnen verlangten Hilfsfonds die unterschiedlichen Stellungnahmen der Parteien gezeigt haben. Ich meine, daß hier tatsächlich die gesellschaftspolitischen Unterschiede liegen. Ein solcher Hilfsfonds wäre nämlich nur eine temporäre Hilfe, und dann wäre die Frau wieder ihrem Schicksal überlassen. Wir haben aber nie eine Politik betrieben, die den Menschen Almosen zuweist, sondern wir sind der Meinung, man muß Voraussetzungen schaffen, die ihnen die Lebensgestaltung nach ihren eigenen Vorstellungen ermöglichen. Die Gesellschaft hat Hilfen anzubieten, wie das zum Beispiel ganztägige Betreuungseinrichtungen sind, oder wirtschaftliche Maßnahmen, die wir im hohen Maße besonders für alleinstehende Mütter gesetzt haben.

Adelheid Praher

Zur wirtschaftlichen Situation der Familien in Österreich von mir nur soviel: Die wirtschaftliche Lage der Familie hängt wesentlich von der gesamtwirtschaftlichen Situation ab. Nicht einmal Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, können glaubhaft bestreiten, daß die wirtschaftliche Lage Österreichs im internationalen Vergleich gut ist. Das ist Ihnen auch mit Ihrer dringlichen Anfrage heute absolut nicht gelungen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Neben dieser wirtschaftlichen Gesamtsituation spielen aber Leistungen der Familienförderung und das Ausmaß der sozialen Sicherheit im weitesten Sinn für die Familien eine große Rolle, und auch hier liegen wir in Österreich im Spitzensfeld.

Ein Angestellter mit zwei schulpflichtigen Kindern bekommt 8 253 S monatlich an Beihilfen und Sachleistungen vom Staat. Das hat der Katholische Familienverband bei seiner Kinderkostenrechnung überhaupt nicht berücksichtigt. Ich gebe aber zu, man kann sich daran allein nicht orientieren, sondern Familienpolitik muß umfassend sein, ein kinderfreundliches Klima muß sich in allen Bereichen der Gesellschaft und der Politik manifestieren. Die sozialistische Regierung hat auf dem Gebiet der Gesundheit, des Familienrechtes, im Sozialbereich, im Bildungsbereich und auf dem Sektor des Wohnens für die Familien bahnbrechendes geleistet. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich weiß, daß Sie von der Opposition das nicht gerne hören, daß es Ihnen zuwider ist, wenn man Ihnen das vor Augen führt, weil Sie ja prinzipiell alles negieren: Deshalb haben Sie ja im Ausschuß auch eine nur sporadische Anführung dieser imposanten Bilanz der Familienpolitik in Österreich verlangt. Es soll aber wirklich nicht darauf ankommen, daß das im Bericht steht, Hauptsache ist: Es wurde gemacht, und es waren Initiativen der Sozialisten für die Familien in Österreich. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich knüpfte aber daran die Frage: Wo sind eigentlich Sie geblieben? In der Zeit der ÖVP-Alleinregierung wurde die Familienbeihilfe nur um 40 S erhöht. Nach der Steuerreform 1967 waren die Steuervorteile pro Kind umso größer, je mehr jemand verdiente und je weniger Kinder er hatte. 300 000 Familien, meine Damen und Herren, hatten überhaupt keinen Vorteil von Absetzbeträgen. Das waren die Vorstellungen der ÖVP von Gerechtigkeit.

Das Verlangen der ÖVP nach Wiedereinführung der Steuerabsetzbeträge zielt daher auf die Besserstellung wohlhabender Familien und diskriminiert jene mit geringerem Einkommen. (Abg. Dr. Hafner: *Nach Ihrer Meinung gibt es ja gar keine Armen, die diskriminiert werden könnten!*) Natürlich, Sie werden doch nicht leugnen, daß es Einkommensunterschiede gibt, die sehr gravierend sind und daß gerade diese Einkommensunterschiede den Ausschlag für die Situation der Familie geben.

Noch ein Wort zum Erziehungsgeld: Das Erziehungsgeld ist wieder so eine vage Forderung von Ihnen, ohne daß Sie genau sagen, was Sie eigentlich wollen.

Aber vielleicht wissen Sie das auch nicht, denn wenn man die Presseaussendungen verfolgt, dann muß man einfach zu diesem Schluß kommen. Mock wollte da zuerst das Erziehungsfeld für Mütter, damit sie zu Hause bleiben, später beschönigte er, es solle den Frauen die Wahl zwischen Beruf und Familie erleichtern. Marlies Flemming möchte das Erziehungsgeld für das unterste Einkommenszehntel, vor allem aber für alleinstehende Frauen ohne Anspruch auf Karenzgeld. Die ÖAAB-Vorsitzende argwöhnt schon, daß man die Frauen aus dem Berufsleben weglockt und sie dann nach drei Jahren keinen Einstieg mehr finden. Frau Abgeordnete Hubinek schweigt, nein, sie sagt vielmehr: Das Erziehungsgeld widerspricht ein bißchen dem Geist des Familienrechtes.

Im heutigen Antrag verlangt die ÖVP das Erziehungsgeld für alle Mütter. Die letzte Aussage berücksichtigt nun auch die Väter, weil Sie anscheinend doch draufgekommen sind, daß die ursprüngliche Version die Erziehungsaufgaben wieder nur den Frauen zuweist und der Partnerschaft widerspricht, zu der ja auch Sie sich jetzt offenbar bekennen.

Sie übersehen bei dieser Frage auch, daß das Bruttoeinkommen alleinverdienender Männer um 28 Prozent höher ist als das der Nichtalleinverdienender und daß bei allen Kinderzahlen der Anteil der Arbeiter an den Alleinverdienenden am geringsten ist. Das heißt, die, die es wirklich brauchen, können auf ein zweites Einkommen nicht verzichten.

250 000 Familien haben einen alleinstehenden Elternteil, 60 Prozent der alleinstehenden Mütter gehen einem Beruf nach. Mock will sie gegen Erziehungsgeld nach Hause schicken. Ich frage Sie: Was machen diese Mütter nach-

8062

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Adelheid Praher

her? Auch berufstätige Mütter und Väter erziehen ihre Kinder — alles Dinge, die Sie offenbar nicht bedacht haben.

Ich bin hier — vielleicht einmal ausnahmsweise — mit dem Herrn Abgeordneten Hafner einer Meinung, wenn er sagt: Wir brauchen keine Politpropaganda. — Es wäre nur gut, wenn die ÖVP sich auch daran halten würde. Wir brauchen Taten, hat der Herr Abgeordnete Leitner gemeint. Einverstanden, wir haben diese Taten gesetzt. Wir brauchen aber auch keine scheinheilige Doppelmorale, sondern für eine vernünftige Familienplanung und eine positive Familienpolitik brauchen wir Aufgeschlossenheit gegenüber den Realitäten des Lebens, brauchen wir eine offene, eine natürliche Einstellung zur Sexualität und zur Sexualerziehung, brauchen wir Verständnis für die Probleme der unvollständigen Familie und vor allem Respekt vor der Entscheidungsfreiheit der Menschen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 20.58

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Karas. Ich erteile es ihm.

20.58

Abgeordneter Karas (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf meine Vorrédnerin in drei Punkten nur ganz kurz eingehen. Im morgigen „Kurier“ auf der Seite 1 lesen wir, daß die Zahl der Österreicher im Sinken begriffen ist, daß es zu wenige Geburten gibt. Wenn das so weiter geht, dann schwindet die Zahl der Österreicher bald in alarmierendem Ausmaß. Die Geburtenzahl reicht nicht einmal mehr aus, um den Stand zu halten. Das ist ein Faktum.

Zweites Faktum ist, daß die Petition „Geborene für Ungeborene“ im Haus liegt und Vertreter aller Parteien sie unterzeichnet haben, weil wir der Auffassung sind, daß es zu wenige flankierende Maßnahmen gibt — es hat niemand gesagt, daß es keine gegeben hat.

Sie reden von den sozial Schwächeren. Ich möchte nur darauf verweisen, daß nach dem Sozialbericht des Sozialministers die Armen ärmer und mehr geworden sind. Das ist mit ein Grund, warum die Österreichische Volkspartei so dringend eine Steuerreform für alle Österreicher verlangt, die auf die sozialen Unterschiede Rücksicht nimmt. (Beifall bei der ÖVP.)

Zum dritten: Ich glaube, daß dieses Thema nicht dazu geeignet ist, uns gegenseitig wie-

der vorzuhalten, ob es soundso viele Abtreibungen oder soundso viele sind. Es sind uns zu viele, und aus diesem Grund haben wir alles zu tun, um ihre Zahl zu verringern.

Meine Damen und Herren! Als Initiator der Konrad Lorenz-Petition weiß ich, daß es bei den Mehrheitsfraktionen in diesem Haus keine Selbstverständlichkeit ist, daß eine Petition das Licht des Ausschusses erblickt. Weil ich Zeuge war, wie Sie die Petition des Katholischen Familienverbandes — unter Anführungszeichen — „behandelt“ haben, bin ich umso glücklicher — ich möchte das sehr deutlich sagen —, daß die Petition „Geborene für Ungeborene“ eine Ausnahme darstellt. Ich bin glücklich darüber, daß sie uns zu einem gemeinsamen Bericht, zu einem gemeinsamen Entschließungsantrag geführt hat, ebenso zu weiteren Entschließungsanträgen: einen von der Sozialistischen Partei und zwei von der Österreichischen Volkspartei. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Ich bin aber traurig darüber — das haben meine Vorrédner auch schon gesagt —, daß Ihr Entschließungsantrag einiges von dem, wo wir uns zu gemeinsamen Formulierungen im Bericht durchgerungen haben, quasi zurücknimmt beziehungsweise in eine andere Richtung hin interpretiert.

Wenn wir heute darüber diskutieren, so glaube ich, sollten wir uns schon noch einmal vergegenwärtigen, was die Grundlage der Petition „Geborene für Ungeborene“ war: Die Grundlage war die Betroffenheit von der Tatsache, daß in unserem Lande Tausende Kinder durch Abtreibung vor ihrer Geburt das Licht der Welt nicht erblicken, daß dadurch die körperliche und seelische Gesundheit Tausender Frauen gefährdet wird, daß somit Gewaltanwendung an Menschen in unserem Land täglich praktiziert wird, daß viele Bürger unseres Landes — Mandatare dieses Hauses, darunter auch ich — den Eindruck haben, daß nicht alles geschieht und geschehen ist, um die Rahmenbedingungen zu verbessern und um den Wert des menschlichen Lebens in aller Öffentlichkeit wieder als etwas Einmaliges darzustellen. (Beifall bei der ÖVP.)

Durch die neuen Statistiken haben wir zweifellos gesehen, daß wir nicht nur Abtreibungssteigerungen haben, sondern auch einen Rekord an Scheidungen: 30 von 100 Ehen in Österreich werden geschieden.

Meine Damen und Herren! Das sind Alarmglocken, worüber verantwortungsvolle Politiker nicht hinweggehen dürfen. Ich bin froh darüber, daß so viele junge Menschen vor die-

Karas

ser Situation nicht resignieren, sondern Zeit, Kraft und Ideen dafür aufwenden, um eine Trendumkehr einzuleiten, aufzuschreien und ihren persönlichen Beitrag zur Hilfe leisten.

Ich möchte mich nicht nur deshalb, weil Doris Dirnbacher und Dr. Scheibl auf der Besuchergalerie sitzen, als Obmann der Jungen ÖVP und als Mandatar bei der Plattform „Geborene für Ungeborene“ für die Petition, für das Engagement und für die konkrete Hilfe für die Mitmenschen recht herzlich bedanken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte mich auch dafür bedanken, daß es endlich einmal möglich war, die Diskussion über die Abtreibung von der Diskussion um das Strafrecht heraus zur gesellschaftspolitischen, bildungspolitischen und wirtschaftspolitischen Dimension emporzuheben und gemeinsam zu zusätzlichen Begleitmaßnahmen zu kommen, ohne ständig am Strafrecht herumzudoktern und das als Ausrede für die Nichtnotwendigkeit einer Diskussion zu nehmen.

Ich möchte für uns alle die Frage stellen — ganz ehrlich —: Würden wir heute darüber wirklich diskutieren, obwohl die Alarmglocken läuten? Diskutieren wir nicht doch erst wirklich deshalb darüber, weil es die Petition gibt?

Tatsache ist, daß Vertretern aller Parteien — darunter auch dem Klubobmann der SPÖ — zu wenig geschah und daß wir der Auffassung sind, daß es mehr geben muß, daß wir neue Anstrengungen in Angriff nehmen sollten, was ja in der SPÖ umstritten war, wenn ich nur an die Rüge der Frau Staatssekretär Dohnal gegenüber dem Klubobmann denke oder an so manche Diskussionen, die ich im Ausschuß verfolgt haben, bei denen es nicht so klar war, daß es neuer Maßnahmen bedarf, daß der Wert des menschlichen Lebens über der Information zur Abtreibung stehen sollte, wo es nicht so klar war, daß wir neue Anstrengungen über die herkömmlichen hinaus machen sollten.

Es hat heute Kardinal König gesagt, daß er zwar mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag und mit dem Bericht zufrieden ist, daß er aber glaubt — dem kann ich mich nur anschließen —, daß der heutige Tag nur ein Beginn, ein weiterer Schritt, aber bei weitem noch nicht der letzte Schritt sein kann. Ich möchte das für die Österreichische Volkspartei sehr unterstützen, weil für uns der Schutz des menschlichen Lebens die vornehmste und dringlichste Aufgabe der Politik ist, weil für

uns geborenes wie ungebogenes Leben Anspruch auf Schutz und Förderung hat, weil Schwangerschaftsabbruch für uns und für alle in diesem Haus keine Methode der Geburtenregelung ist und wir daher alles zu tun haben, daß es nicht zur Methode wird.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns die Unterlagen der Plattform genau durchlesen, in denen zum Beispiel unter dem Punkt „Echte Mitmenschlichkeit bedeutet auch Verantwortung für verborgene Menschen“ folgendes steht:

Wir sind aufgerufen, wenn wir Humanität ernst nehmen, für die zu sprechen, die sich selbst nicht wehren, die sich selbst nicht artikulieren können. Gerade das ist nämlich Zeichen echter Menschlichkeit, daß man sich derer annimmt, von denen man keinen Vorteil zu erwarten hat, deren Leid nicht evident und sichtbar ist, die nicht nach Hilfe schreien und uns durch ihr Schreien in unserer Ruhe stören. Menschen, die wir nicht sehen, über die wir nicht lesen, die wir nicht hören, bedürfen ebenso, wenn nicht noch mehr, unserer Liebe und Mitmenschlichkeit wie die Menschen, die vor uns stehen, die uns schreiben können, die mit uns sprechen können. — Diese Menschen brauchen unser Handeln noch viel mehr, und ich glaube, daß es Zeit war zu handeln.

Meine Damen und Herren! Für uns in der Österreichischen Volkspartei, aus unserer grundsatzpolitischen Position heraus, daß ungebogenes Leben ebenso menschliches Leben ist wie geborenes Leben, daß wir dem menschlichen Leben und dem Wert des menschlichen Lebens oberste Priorität beimessen, ist es nicht möglich, daß wir gleichwertig Abtreibung und Information über dieses menschliche Leben auf eine Ebene stellen. Wir haben beides zu tun: Nur das menschliche Leben, das das Licht der Welt erblickt, hat für uns äußerste Priorität. Das haben wir auch im Ausschuß deutlich zum Ausdruck gebracht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist das heute auch nur der Beginn, nicht der letzte Tag. Die Entschließung darf uns nicht hinwegtäuschen, der gemeinsame Bericht auch nicht, weil es um ein ständiges Bemühen geht, um ein kinderfreundliches Klima, um die sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, damit eine Familie, die ein Kind auf die Welt bringt, dieses Kind auch wertvoll, anständig erziehen kann und die Möglichkeit hat, der Würde dieses Menschen gerecht zu werden.

8064

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Karas

Die Entschließungsanträge zeigen, daß noch vieles machbar ist, auch die Vorschläge der Plattform oder der Vorschlag, den wir nicht aufgenommen haben, zum Beispiel im Bereich des Bundesheeres: Heimschläfergenehmigung für Familienväter, oder zum Beispiel im Bildungsbereich durch den Freigenstand „Erziehung“, wo man darstellen soll, wie dieses menschliche Leben, dieses Kind entsteht, was alles mit dem Menschen passiert; das hat mein Vorredner Dr. Stummvoll schon gesagt.

Es tut mir auch leid, daß es noch nicht Realität ist, daß wir die finanzielle Staffelung für Mehrkinderfamilien wieder erreichen. Es ist in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß wir Menschen in Not auch eine zusätzliche Hilfe geben. Das Geld ist ja dafür da, wenn der Familienlastenausgleichsfonds wieder für die Familie verwendet wird und nicht — wie im Budgetüberschreitungsgesetz steht — für die Renovierung des Praterstadions, für Panzer bei Steyr, für Loks und Wagons der ÖBB oder für Renovierungskosten des Raimundtheaters. Hier ist eine Pufferzone drinnen für weitere Maßnahmen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir den Satz des Kardinals und auch das, wozu wir uns durch die Entschließungsanträge bekennen, ständig den heutigen Tag zum Durchhalten bemühen werden, wenn wir gewillt sind, deutlich zu zeigen, daß wir vom Wort zur Tat kommen und nicht mehr locker lassen werden bei unserem Bemühen um das menschliche Leben, dann sollten wir, glaube ich, den Geist, der im Ausschuß geherrscht hat, der — bei aller Unterschiedlichkeit — den gemeinsamen Bericht und die gemeinsame Entschließung ermöglicht hat, auch in dieser Frage fortsetzen.

Aus diesem Grund stellen die Abgeordneten Dr. Hafner, Dr. Marga Hubinek, Dr. Khol, Dr. Leitner, Dr. Stummvoll und Karas folgenden Entschließungsantrag:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hafner, Dr. Marga Hubinek, Karas, Dr. Khol, Dr. Leitner, Dr. Stummvoll, Dr. Maria Hosp und Kollegen zur Petition Nr. 3 „Geborene für Ungeborene“ betreffend Vorlage eines Berichtes über die eingeleiteten Maßnahmen in der Fassung des Ausschußberichtes 624 d. B.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Um abzusichern, daß die Entschließung

des Nationalrates zur Petition „Geborene für Ungeborene“ die vom Nationalrat vorgeschlagenen Maßnahmen seitens der zuständigen Bundesminister auch tatsächlich auslöst, wird die Bundesregierung aufgefordert, über die eingeleiteten konkreten Maßnahmen dem Nationalrat innerhalb eines Jahres einen Bericht zu erstatten.

Die Annahme dieses Entschließungsantrages wäre ein deutliches Signal, daß wir den Geist fortsetzen, daß wir vom Wort zur Tat schreiten, daß wir es ernst nehmen und daß wir ein deutliches Zeichen für unsere Glaubwürdigkeit setzen. Und darum erteile ich Sie. (Beifall bei der ÖVP.) ^{21.12}

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Rieder.

^{21.12}

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, wie tief die gesellschaftliche Auseinandersetzung um die Fristenregelung gegangen ist. Die Wunden sind geschlossen, sie sind zu, aber nicht ausgeheilt. Wir sehen in dem heutigen Beschuß einen Teilschritt eines weiteren Heilungsprozesses, und wir wären froh, wenn dieser Heilungsprozeß nicht durch Mißtrauensanträge dergestalt in Frage gestellt wird, daß man einfach im Bereich des Gemeinsamen von vornherein unterstellt, hier wird gewissermaßen nichts getan. Denn auf nichts anderes läuft Ihr Antrag auf einen Bericht hinaus. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wir anerkennen auch die Ausklammerung des Strafrechtes, die in Wirklichkeit eine Außerstreitstellung ist, und wir fragen in der Stunde des Konsenses nicht nach den Motiven, wir fragen nicht, ob es ein innerer Überzeugungswandel ist oder vielleicht auch die Erkenntnis, daß man mit einer Forderung nach Rückkehr zum Strafrecht die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung gegen sich hätte. Für uns macht das keinen Unterschied! Wir gehen davon aus, daß sich der sozialistische Grundsatz „Helfen statt strafen!“ durchgesetzt hat, zum allgemeinen Verständnis der Bevölkerung geworden ist, und wir sind stolz darauf. (Beifall bei der SPÖ.)

Daran können auch die versteckten Versu-

Dr. Rieder

che seitens der ÖVP, gelegentlich durch die Hintertüre das Strafrecht wieder einzuführen, nichts ändern. Ich denke da zum Beispiel an die Forderung der Salzburger Volkspartei nach einer Verfassungsbestimmung zum Schutz des werdenden Lebens, von der wir ja annehmen müssen, daß diese Bestimmung keinen anderen Zweck haben soll, als die Fristenlösung aus den Angeln zu heben.

Ich komme in diesem Zusammenhang auch auf den Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei zu sprechen, wo es ja auch darum geht, zwar nicht die Fristenlösung grundsätzlich in Frage zu stellen, sie aber doch wenigstens ein bißchen anzuknabbern. Da ist zum Beispiel die Forderung nach Trennung von durchführendem und beratendem Arzt, da ist die Forderung nach einer zwingend vorgeschriebenen Überlegungsfrist, und da ist die Forderung nach Einführung einer Amtsbestätigung.

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, würde das mit den Sanktionen des Strafrechtes verknüpft werden, so würde das bedeuten, daß eine Frau lediglich deshalb, weil sie etwa im Hinblick auf die Überlegungsfrist die Dreimonatsfrist überschreiten muß, strafbar wäre, daß sie wegen Nichtvorlage der Bestätigung, auch wenn die Beratung erfolgt ist, in die Strafbarkeit käme. Daß wir dafür kein Verständnis haben, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wird Ihnen ja klar sein.

Aber es geht nicht nur um die strafrechtliche Seite. Entscheidend ist in Wirklichkeit dabei, daß es sich um bürokratische Erschwernisse, um zusätzliche Kosten und eigentlich um bürokratische Barrieren handelt, die sich nicht gegen die Ärzte richten, denen Sie Geschäftemacherei unterstellen, sondern die sich in Wirklichkeit gegen die Frauen richten. Darin sehen wir keinen Sinn, auch wenn wir mit Ihnen übereinstimmen und das auch zum Ausdruck bringen, daß wir alle gegen Geschäftemacherei sind, aber wir wollen den Kampf dagegen nicht auf dem Rücken der Frauen führen. Das ist, glaube ich, der Unterschied. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wir wollen konkrete Maßnahmen verwirklichen, um die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zu senken. Auch wenn sie nicht so hoch ist, wie das immer wieder angegeben wird, das macht keinen Unterschied. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen, die schon in unserem ursprünglichen Antrag 1973 Ein-

gang gefunden haben, die in Wirklichkeit an der Spurte der Begründung gestanden sind.

Aber der Schwerpunkt dieser Maßnahmen, die wir verwirklichen wollen, liegt in zwei Bereichen: Wir wollen, wie es die Frau Bundesminister gesagt hat, beitragen, daß das Klima in der Gesellschaft kinderfreundlicher wird, und wir wollen dazu beitragen, daß es erst gar nicht zu der Konfliktsituation der ungewollten Schwangerschaft kommt. Wir wollen Wunschkinder statt Konfliktchwangerschaften; die Bereinigung der Konfliktsituation ist immer nur der zweitbeste Weg. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich möchte, vom Kollegen Stummvoll diesbezüglich angesprochen, auch etwas zu der Idee einer Familienstiftung sagen. Wir haben auch im Ausschuß darauf hingewiesen, daß dieser Vorschlag mit einer Reihe von Problemen verbunden ist. Zunächst einmal muß man sagen, daß es ja nicht darum geht, Notsituationen während der Schwangerschaft durch eine Aushilfe zu bereinigen, denn das könnte ja im Rahmen der Sozialhilfe der Bundesländer geschehen. Ich will ja hier nicht der Österreichischen Volkspartei unterstellen, daß sie durch die Verdoppelung der Aufwendungen für die Stiftung seitens des Bundes lediglich die Länder bei Sozialhilfeleistungen entlasten will.

In den Ausschußberatungen ist es auch deutlich geworden, worum es hier konkret geht: Es geht darum, daß jeder schwangeren Frau, die sagt, sie will den Schwangerschaftsabbruch durchführen, eine Überredungsprämie gewährt wird und sie dann auf Grund dieser finanziellen Aushilfe von der Durchführung des Abbruches Abstand nimmt. Wir erkennen nicht die positive Seite dieses Vorschlags, machen Sie aber darauf aufmerksam, welche negativen Seiten damit verbunden sein können.

Da ist zunächst einmal das Problem, daß auch Frauen dann, wenn sie bedürftig sind und gar nicht den Abbruch anstreben, in die Rolle gedrängt werden, die Prämie zu bekommen, wenn sie vorgeben, abbruchgewillt zu sein. Aber das größere Problem scheint mir das zu sein: Die vorübergehende Leistung einer Prämie ist nicht in der Lage, grundlegende soziale Schwierigkeiten der Frau auf Dauer zu verändern. Die Prämie ist aber geeignet, der Frau den Blick für die dauernde Problematik zu verstellen. Es kann daher durchaus sein, daß sie zunächst von der Prämie überzeugt ist und glaubt, aus ihren sozialen Schwierigkeiten kommen zu können, aber

8066

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dr. Rieder

dann, wenn sie das Kind auf die Welt bringt und sich wieder ihrer sozialen Schwierigkeiten bewußt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, würde sie sich nicht nur von Ihrer Familienstiftung, sondern von der gesamten Gesellschaft verraten fühlen. Und das wollen wir diesen Frauen ersparen! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wir sind der Frau Abgeordneten Dr. Hubinek noch eine Antwort schuldig, nämlich die, warum wir ihren Vorschlag auf Verankerung eines Verfassungsschutzes für Ehe und Familie ablehnen. Ich werde Ihnen fünf Gründe dafür nennen:

Erster Grund: ein juristischer. Er liegt darin, daß eine solche Verfassungsbestimmung zu Doppelgleisigkeiten und Widersprüchen mit den vorhandenen Grundrechtsbestimmungen auf Grund der Menschenrechtskonvention und des Zusatzprotokolls führen würde. Solche Doppelgleisigkeiten sind äußerst problematisch. Ich gebe zu, daß das eine Wertungsfrage ist.

Aber kommen wir zum zweiten Punkt. Eine solche Verfassungsbestimmung würde Rechtsunsicherheit schaffen. Ich nehme nur ein Problem heraus: Wenn Sie in Ihrem als Initiativantrag eingebrachten Vorschlag davon sprechen, daß sich die Republik Österreich zum Schutz der Ehe verpflichtet, dann stellt sich — nicht nur für Verfassungsjuristen — die Frage, welche Auswirkungen das auf das Scheidungsrecht hat. Ist mit einer solchen Schutzgarantie dann noch das österreichische Scheidungsrecht vereinbar?

Ich will Ihnen nicht unterstellen, daß Sie den seinerzeit mehrstimmigen Beschuß auf diese Weise aus den Angeln heben wollen, aber das Problem muß man sehen.

Dritter Punkt: Wenn Sie das Rechtsinstitut Ehe und Familie definieren als Schutzinstitut, dann definieren Sie damit zugleich auch alle die, die nicht unter diese Institution fallen, die nicht diesen Verfassungsschutz haben, die also schutzlos sind.

Und da frage ich Sie: Was ist dann mit der nicht durch die Ehe legitimierten Lebensgemeinschaft? (Abg. Dr. Marga Hubinek: Die können die gleichen Rechte haben!) Das ist keine Ehe. Was ist dann mit den Beziehungen zwischen dem außerehelichen Kind und der Mutter? Verstehen Sie das unter Ehe und Familie?

Was ist mit der ledigen Mutter? Was ist mit der verwitweten Frau? Sind das alles Personen, die jetzt ausgeklammert auf die Stufe der zweiten Kategorie abdefiniert werden? Das können wir nicht akzeptieren.

Vierter Punkt: Ihr Verfassungsvorschlag bringt dem einzelnen bei der Durchsetzung seiner Rechte überhaupt nichts. Sie haben das nachgebildet der Umweltschutzbestimmung, die ebenfalls eine Art Staatsinstitutionsgarantie ist, die aber keine subjektiven Rechte einräumt. Gerade in diesem Bereich scheint es mir, wenn man den Rechtsschutz verbessern will, doch in erster Linie um die persönlichen Grundrechte zu gehen.

Fünfter Punkt: Was bleibt, ist in Wirklichkeit eine Einengung des rechtspolitischen Freiheitsraumes des einfachen Gesetzgebers. Sie wollen in Wirklichkeit in diesem Bereich, so wie im Unterrichts- und Schulrecht, eine qualifizierte Mehrheit verankern. Sie wollen sich ein verfassungsrechtlich gewährleistetes Vetorecht verankern. Das sollte man halt offen sagen. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Das glauben Sie doch nicht wirklich!)

Frau Dr. Hubinek! Ich sage Ihnen gleich, was ich annehme. Ich nehme an — ich unterstelle das gar nicht, ich nehme das an —, daß Ihr ganzer Vorschlag einen einzigen Sinn hat, nämlich Ihnen dieses Vetorecht beim Familienlastenausgleichsfonds einzuräumen. (Abg. Dr. Hafner: Das wäre schön!)

Das mag schon sein. Aber ich sage Ihnen noch etwas Zweites. Ich glaube nicht daran, daß es Ihnen in Wirklichkeit um die Verfassungsfrage geht, sondern eigentlich geht es Ihnen — und ich sage das auch im Lichte der heutigen Debatte — nur darum, Ihrer Kampagne um den Familienlastenausgleich, die Sie mit unfairen Argumenten, die Sie immer wiederholen, führen, ein staatsrechtliches Mäntelchen umzuhängen. Aber das, bitte, nehmen wir Ihnen wirklich nicht ab. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ein weiterer Bereich in der heutigen Diskussion. Da war sehr viel von der Frage der Armutsgrenze und dem Zusammenhang mit der Mikrozensusuntersuchung 1983 die Rede. Ich habe das mit. Ich gebe Ihnen in manchen Punkten recht, das ist statistisches Material, das interpretierbar ist.

Aber ich sage Ihnen folgendes: Diese Mikrozensusuntersuchung gibt es erst seit 1981, früher gab es sie nicht. Man kann daher nicht vergleichen, wie sich die Armutssituati-

Dr. Rieder

tion in den früheren Jahren dargestellt hat, jedenfalls nicht auf Grund dieser Untersuchung. Ich kenne andere Untersuchungen und werde sie zitieren.

Aber eines muß man doch sagen: Wenn man in diesem Zusammenhang immer wieder die Ausgleichszulagenrichtsätze gewissermaßen als Armutsgrenze heranzieht, dann muß man doch auch dazusagen, daß diese Richtsätze gegenüber dem Jahr 1970 um einen enormen Prozentsatz — 252 beziehungsweise 263 Prozent — angehoben wurden, während die Indexveränderung nur 134 Prozent ausmacht.

Wenn man wirklich so automatisieren kann zwischen Ausgleichszulagenrichtsatz und Armutsgrenze, dann sicherlich für die Zeit vor 1970, aber nicht für heute. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Zum Mikrozensus 1983 noch eine Bemerkung. (Abg. Dr. Hafner: Wollen Sie den Familien nicht dasselbe Existenzminimum zubilligen wie den Pensionisten?) Ich spreche nur von der Armutsgrenze. Es ist nichts dagegen zu sagen, daß Sie so wie beim Zensus einen Richtsatz nehmen und sagen, das sind die letzten 10 Prozent der Einkommenssituation. Aber die propagandistische Definition als Armut, das ist ja das Problem. Sie müssen doch erkennen, daß, wenn in Wirklichkeit materiell angehoben wird, man nicht automatisch sagen kann: Desto mehr man den sozial Schwächeren gibt, desto größer wird die Armut. Auf diese Formel geht ja Ihre Frage hinaus, Herr Dr. Hafner.

Ich möchte noch etwas sagen. Vergessen Sie nicht, daß im Mikrozensus 1983 zwar die Familienbeihilfe steckt, aber alle anderen Transferleistungen ausgeklammert sind. Also alles das, was Sie zum Teil kritisieren, aber doch als Tatsache letztlich anerkennen müssen, daß gerade für die sozial Schwächsten so viel geschieht, gerade das ist ja jeweils bei dem Pro-Kopf-Einkommen und Haushaltseinkommen hinzuzurechnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wie schaut es denn in Wirklichkeit mit Ihrer Armutdefinition aus, wenn es ernst wird, wenn es nämlich darum geht, auch Bedekungsvorschläge wenigstens zu erklären und zu beachten? Dann ist es so, daß Sie beim Erziehungsgeld plötzlich nur mehr von 25 000 Familien sprechen, die nach Ihrer Auffassung wirklich die Armen sind. Das ist eben der Unterschied: Auf der einen Seite sprechen Sie

von den 952 000 Beschäftigtenhaushalten und von den 10 Prozent davon und haben großartige Zahlen, 280 000 Personen, 790 000 und was immer. Sie sprudeln ja da mit verschiedenstem Zahlenmaterial, aber wenn es darauf ankommt, konkret zu sagen: Was verstehen wir bei unseren Leistungen unter den Armen, dann sind Sie plötzlich bei 25 000 unten.

Daher müssen Sie verstehen, daß wir doch nicht ganz glauben können, daß es Ihnen ernst ist mit dieser Armutsgrenze. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Es gibt eine Untersuchung, die sich sehr genau mit der Frage beschäftigt, wie sich die Einkommenssituation zwischen 1970 und 1980 verändert hat. Daraus kann man entnehmen, daß das Haushaltseinkommen der Berufstätigten um ein Drittel gestiegen ist — um ein Drittel, bitte — und daß es im unteren Bereich sogar um die Hälfte gestiegen ist.

Natürlich ist das nicht nur eine Frage des Einkommenszuwachses, sondern da spielt ganz entscheidend eine Rolle, daß eben der Anteil der Beschäftigung von Frauen sehr stark zugenommen hat.

Ich bedauere es, daß der Kollege Steinbauer nicht da ist. Er hat nämlich in einer anderen Debatte kühn behauptet, daß unter dem Einfluß der sozialistischen Regierungspolitik die Zahl der beschäftigten Frauen abgenommen hat. Das Gegenteil ist der Fall: 1983 hat es einen so hohen Beschäftigungsanteil der Frauen gegeben wie nie zuvor. Und das ist eben einer der Gründe, warum es insgesamt zu einer entscheidenden Verbesserung der Einkommenssituation gekommen ist.

Ich sage das deswegen, weil man das schon sehen muß im Zusammenhang mit Ihrem einzigen, wirklich einzigen Alternativkonzept zur Familienpolitik, das ist nämlich das Erziehungsgeld. Wenn ich all das jetzt weglassen, was da immer wieder gesagt worden ist: das ist eine Abhilfe gegen die Scheidungen, und der Herr Kohlmaier hat gesagt, es wird der Zwang von der Frau genommen, so bleibt als harter Kern über, daß es eine Ausstiegssprämie oder eine Nichteinstiegsprämie für junge Frauen und Mütter ist.

In Wirklichkeit — ich will jetzt nicht sagen, Sie schaffen Arbeitsplätze für Männer auf Kosten der Frauen — ist es eine Maßnahme, die arbeitsmarktpolitisch, aber vor allem enorm gesellschaftspolitisch ist. Und das wird also so zwischendurch einmal diskutiert, in Frage gestellt und so weiter.

8068

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dr. Rieder

Aber es ist doch ein krasser Widerspruch, auf der einen Seite die soziale Situation von Familien, die auf das Einkommen nur eines Trägers angewiesen sind, zu beklagen, und auf der anderen Seite eine Maßnahme zu propagieren, die darauf hinausläuft, die Frauen aus dem Berufsleben hinauszudrängen, und zwar ohne Arbeitsplatzgarantie. Das haben dem Dr. Mock ja auch seine eigenen Frauen immer wieder vorgehalten.

Ich glaube daher, daß man zu dieser Frage schon grundsätzlich die Position der Österreichischen Volkspartei sehen muß. Frauengünstlich war dieses Konzept sicher nicht. Ich sage „war“, denn mittlerweile ist ja von dem Mock-Plan nichts mehr übriggeblieben, der ist radikal zurückgestutzt worden. Auch wenn Sie das jetzt noch als Stufenplan verkaufen, ist es ja in Wirklichkeit reduziert worden auf eine Sozialleistung, subsidiär zum Karenzurlaubsgeld. Also für diejenigen, die nicht Anspruch auf Karenzurlaub haben und ein bissel darüber hinweg, ist es insgesamt eine Sozialleistung, die im Rahmen der Sozialhilfe der Bundesländer ohne weiteres geleistet werden könnte.

Insofern ist sie eigentlich recht typisch für die Gesamthaltung der Österreichischen Volkspartei in der Familienpolitik. Sie fordert nämlich auf Bundesebene von der Bundesregierung gerade das, was sie auf Landesebene als Landesregierung durchaus selbst verwirklichen könnte. Nur tut sie es nicht. Und das ist ein Grund, warum Ihre Politik nicht nur in unseren Augen, sondern auch in den Augen der Öffentlichkeit sehr mit Mißtrauen gesehen wird.

Hohes Haus! An sich müßte man doch in einem Land wie Österreich annehmen, daß es einen breiten gemeinsamen Konsens über die Fragen der Familienpolitik gibt. Ich unterstelle es Ihnen nicht, sondern im Gegenteil, ich behaupte es von Ihnen: Alle politischen Parteien, alle Kräfte dieses Landes bemühen sich mit Nachdruck, das Wohlbefinden und die Einkommenssituation der Menschen unseres Landes, der Familien zu verbessern.

Aber wenn man der heutigen Debatte über die Dringliche gefolgt ist, dann tut man sich wirklich schwer, noch irgendwelche Gemeinsamkeiten zu sehen. Ich glaube, daß Sie als Österreichische Volkspartei doch erkennen sollten, daß das, was Sie hier im Rahmen Ihrer kritischen Äußerungen zur Familienpolitik tun, eigentlich weniger eine Kritik an der Regierung ist, sondern schon mehr ein Krankjammer der Familien. Nähme man

das ernst, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, was Sie hier als oppositionelles Zerrbild von der sozialen Wirklichkeit Österreichs bieten, dann wäre Österreich das Armenhaus Europas. Aber Gott sei Dank ist die soziale Wirklichkeit Österreichs nicht die, wie sie die Österreichische Volkspartei darstellt, sondern wie sie die Menschen unseres Landes gestalten und gestalten können auf Grund einer guten Regierungspolitik. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 21.33

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Maria Hosp.

21.33

Abgeordnete Dr. Maria Hosp (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! So wie in beinahe allen westlichen Ländern ist in den letzten zwei Jahrzehnten auch in Österreich nicht nur ein drastischer Geburtenrückgang zu verzeichnen, auf den Kollege Karas bereits hingewiesen hat, sondern vor allem auch eine erschreckend hohe Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen.

Dr. Müller-Hartburg sprach gestern im „Inlandsreport“ des Österreichischen Fernsehens von 1,4 Millionen Abtreibungen in den letzten 15 Jahren in Österreich. Das ist eine unserer Quellen. Wir ziehen uns die Zahlen nämlich nicht aus den Fingern.

Die Österreichische Volkspartei hat sich immer konsequent gegen die Abtreibung ausgesprochen und eine Verbesserung der sogenannten flankierenden Maßnahmen gefordert. Wir haben nie bestritten, daß es flankierende Maßnahmen gibt, aber sie waren uns zuwenig, sie haben nicht gegriffen, sie waren nicht geeignet, Frauen auch in Konfliktsituationen die Entscheidung für das Kind und gegen den Schwangerschaftsabbruch zu ermöglichen.

Die Frauen in der Volkspartei haben deshalb auch mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, daß im Familienausschuß ernsthafte Bemühungen aller Fraktionen eine weitgehende Einigung über die Petition der Plattform „Geborene für Ungeborene“ ermöglicht haben.

Der Schwangerschaftsabbruch ist eben wirklich weder eine gesellschaftlich wünschenswerte noch eine medizinisch empfehlenswerte Methode der Geburtenkontrolle oder der Familienplanung. Er ist aber sehr wohl Tötung. Tötung ungeborenen, nicht werdenden Lebens, Frau Kollegin Hawlicek. Mit

Dr. Maria Hosp

21 Tagen schlägt das Herz eines Fötus, und das soll kein Leben sein?

Frau Minister! Ich weiß nicht, welche Kreise Sie gemeint haben. Von uns will niemand eine Wiedereinführung der Strafverfolgung von Frauen in Konfliktsituationen. Auch nicht auf dem Wege über ein Hintertürchen, Herr Abgeordneter Dr. Rieder. Wenn wir die Trennung von beratendem und abtreibendem Arzt verlangen, dann sehr wohl deshalb, weil wir nicht wollen, daß ein Arzt die Beratung durchführt, der dann an der Abtreibung verdient — 4 000 S bis 15 000 S nach der Aussage verschiedener Ärzte gestern abend im Rahmen des bereits erwähnten „Inlandsreports“.

Wir sind aber überzeugt davon, daß bei allen Diskussionen, die in den letzten Jahren zu diesem Thema geführt worden sind, das Wohl des Kindes zuwenig beachtet wurde. Das Wohl des Kindes, von dem wir auf Grund gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse wissen, daß es ein menschliches Wesen ist vom Zeitpunkt seiner Zeugung an, einmalig und unverwechselbar in allen seinen Anlagen. Berücksichtigung fanden allein die Interessen der Frau, der allein gelassenen Frau, die auch allein über Fortsetzung oder Abbruch der Schwangerschaft eine Entscheidung zu treffen hatte. Und hier beginnt die Schuld der Gesellschaft an dieser Frau und ihrem ungeborenen Kind, die Schuld der Gesellschaft nämlich, die es bisher verabsäumt hat, bei der Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch auch als *advocatus nascituri* zu agieren. Denn wir glauben, daß jedes Kind das Recht auf Leben hat, es hat jedes Kind das Recht darauf, seine Geburt zu erleben und in eine kinderfreundliche Umwelt hineingeboren zu werden.

Andererseits beobachten wir deutliche Auflösungstendenzen der bisherigen Familienstruktur und können nicht leugnen, daß viele Frauen heute wirklich, alleingelassen von ihren Partnern, ihren Eltern, aber auch von ihren Arbeitgebern, oft keinen Ausweg sehen, selbst wirtschaftlich und gesellschaftlich in unserer gnadenlosen Gesellschaft zu überleben, wenn sie sich zu ihrem Kind bekennen.

Wo findet denn eine alleinstehende Mutter eine Wohnung, die sie sich leisten kann? Wer gibt ihr einen Arbeitsplatz mit gleitender Arbeitszeit, der es ihr ermöglicht, sich ihrem Kind einigermaßen ausreichend zu widmen? Die Aussichten sind da zumeist sehr wenig erfreulich.

Darum sind wir Frauen der Volkspartei besonders, aber mit uns die ganze Partei und auch unser unumstrittener Obmann Alois Mock froh darüber, daß eine Reihe von Maßnahmen, die in dem gemeinsamen Entschließungsantrag Aufnahme gefunden haben und die uns schon lange am Herzen lagen, nun einer Verwirklichung zugeführt werden sollen.

Wir sind aber im gleichen Maße enttäuscht darüber, daß alle Wünsche nach einer besseren wirtschaftlichen Förderung der Familien bei den Regierungsparteien auf taube Ohren gestoßen sind und die Petition des Katholischen Familienverbandes nicht in Behandlung genommen wurde.

Gerade im Zusammenhang mit Ihrer heutigen Erklärung, Frau Minister, die zeigt, daß auch Sie und die Mehrheit Ihrer Parteifreunde die gesellschaftspolitische Bedeutung der intakten Familie sehr wohl anerkennen, ist es nicht verständlich, daß Sie sich so wirksamer Hilfsmaßnahmen wie etwa der Wiedereinführung der Mehrkinderstaffelung oder einer stärkeren Anhebung der Familienbeihilfen so vehement widersetzen.

Ich weiß schon, sehr geehrte Frau Minister, daß Sie immer sehr entrüstet sind, wenn wir auf die 1,3 Millionen Schilling zu sprechen kommen. Es ist aber eine Tatsache, die Ihnen ja Kollegin Hubinek an Hand des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes belegt hat, daß im Vorjahr aus den Mitteln, die im Budget für den Familienlastenausgleichsfonds vorgesehen waren, nicht die Kinderbeihilfen im notwendigen und möglichen Ausmaß erhöht wurden, sondern eine Reihe auch heute schon mehrfach genannter Dinge, die ich nicht mehr wiederholen will, finanziert wurden, die aber nur eine Entlastung des Budgets waren und von denen die Familien überhaupt nichts gehabt haben.

Ihre Dementis werden durch noch so oftmalige Wiederholung nicht überzeugender.

Herr Abgeordneter Haigermoser hat gemeint, wir agieren in der Art einer tibetanischen Gebetsmühle, weil wir immer wieder auf die mißbräuchliche Verwendung der Gelder des Familienlastenausgleichsfonds in der Vergangenheit hinweisen. Nennen Sie es, wie Sie wollen, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, Sie werden uns damit nicht hindern, neben den ideellen Rechten auch für die materiellen Rechte der österreichischen Familien zu kämpfen! (Beifall bei der ÖVP.)

8070

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dr. Maria Hosp

Wir jammern die österreichischen Familien nicht krank, Herr Abgeordneter Haigermoser. Wir bemühen uns, ihre wirtschaftliche Grundlage zu sichern und ihnen Hoffnung zu geben.

Frau Minister, Sie haben in Ihrem Schlußsatz zur Förderung und Stärkung der Familie aufgerufen. Setzen Sie die entsprechenden Taten, Frau Minister. Wenn es effiziente Maßnahmen sind, die den Familien wirklich helfen, werden Sie uns an Ihrer Seite finden. (Beifall bei der ÖVP.) ^{21.41}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Helga Hieden.

^{21.41}

Abgeordnete Dr. Helga Hieden (SPÖ): Herr Präsident! Frau Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, es steht außer Streit, daß alle im Haus vertretenen Parteien die Wichtigkeit der Familienförderung und der Familienpolitik anerkennen. Genau in dieser Hinsicht sehe ich das Ergebnis der Beratungen zur Petition „Geborene für Ungeborene“ als großen Erfolg an, weil es sich nämlich zeigt, daß unser Grundsatz „helfen statt strafen“ doch in vielen Bereichen in den vergangenen zehn Jahren zu einem Bewußtseinswandel geführt hat.

Bevor ich ein paar Beispiele dazu anführe, möchte ich aber doch auf etwas hinweisen, was uns allen zu denken geben sollte, nämlich daß die Bedeutung der Familienpolitik insgesamt in der Gesellschaft nicht so stark verankert ist. Anders kann ich es mir nicht erklären, daß an einem Tag, an dem es eine grundsätzliche Erklärung zur Familienpolitik und eine Debatte gibt, die einen Großteil der Verhandlungen einnimmt, mit keinem Satz in einigen Zeitungen, die morgen erscheinen, und auch nicht in „Zeit im Bild 2“ auf diese grundsätzlichen familienpolitischen Erklärungen eingegangen wird.

Ganz gleich jetzt, welche Position: Ich glaube, es müßte in unser aller Interesse sein, auch über den Kreis der Abgeordneten hinaus zu trachten, daß die Medienverantwortlichen sich doch auch überlegen, was wichtig und wert ist zu berichten, daß sie überlegen, welche Probleme die meisten Menschen berühren, Probleme, die, je nachdem, wie sie geregelt werden, auf alle Fälle ihr Leben nachhaltig beeinflussen. Ich glaube, daß von daher auch Wert und Wichtigkeit, etwas in den Medien zu berichten, beurteilt werden sollten.

Nun noch kurz etwas zu dem Bewußtseins-

wandel, von dem ich glaube, daß er sich doch durchgesetzt hat. Es haben schon meine Kollegen auf einiges hingewiesen, zum Beispiel darauf, daß niemand mehr über die strafrechtliche Verfolgung des Schwangerschaftsabbruches sprechen wollte, daß das sozusagen außer Streit gestellt ist.

Was vielleicht in dem Zusammenhang eine der entscheidendsten Änderungen ist: daß nun doch die meisten Vertreter und Vertreterinnen der Volkspartei dafür sind, daß über Verhütungsmittel gezielt Information und Aufklärung gegeben wird. Das war nämlich vor zehn Jahren keineswegs selbstverständlich. Ich möchte da auf die gemeinsame Entschließung verweisen. Denn eines erscheint mir klar: Wenn man über Verhütungsmittel offen sprechen kann, dann ist das nicht nur eine Bejahung der Sexualität, sondern bedeutet wohl auch, daß das ein Weg ist, der am ehesten dazu führt, daß ungewollte Schwangerschaften verhindert werden, daß die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche gesenkt werden kann.

Ich bezweifle sehr, Herr Abgeordneter Karas und Frau Abgeordnete Hosp, daß man über Familienpolitik Bevölkerungspolitik machen kann. Wenn Sie sich Untersuchungen aus allen europäischen Ländern anschauen, so wird recht deutlich belegt, daß auf diese Art und Weise wenig gemacht wird. Es sei denn, man macht es so wie unter dem Naziregime in Deutschland, wo so schwere Strafen, nämlich bis zur Todesstrafe in der letzten Phase, auf den Schwangerschaftsabbruch gestellt wurden. Das hat tatsächlich zu einer starken Erhöhung der Geburtenzahl geführt. Wenn Sie da nachschauen: Es ist äußerst interessant, sich das im Detail anzuschauen, und das sollte uns zu denken geben.

Aber sonst zeigt sich in allen Ländern, daß die Auswirkung finanzieller Mittel doch eine bescheidene Rahmenbedingung ist, um damit starke Geburtensteigerungen zu erreichen.

Ich glaube, noch an einem Symptom, das heute nicht genannt worden ist, kann man sehen, wie sehr ein Bewußtseinswandel eingesetzt hat. Heute ist uneheliche Mutterchaft nicht mehr der Grund für eine Ächtung.

Ich nehme an, daß viele von Ihnen noch Menschen kennen, die als uneheliches Kind geboren wurden oder als uneheliche Mutter seit dem Zeitpunkt der Geburt des Kindes in der Vergangenheit darunter leiden mußten.

Dr. Helga Hieden

Ich glaube, daß gerade auch unsere finanziellen Maßnahmen für die alleinstehende Mutter bewirkt haben, daß das etwas ist, was heute nicht mehr zu einer persönlichen Ächtung führt. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) Es ist daher auch ledig zu sein kein Grund mehr, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen.

Ganz wichtig und erfreulich ist auch, daß Sie jetzt auch zur verstärkten Sexualerziehung und Partnerschaftserziehung stehen, weil ja das bisher gerade in den ÖVP-Bundesländern nicht selbstverständlich war.

In dem Zusammenhang eine persönliche Anmerkung von mir: Ich glaube, daß wir einige Überlegungen, die auch die Unterzeichner der Petition haben, in weiterer Folge vielleicht doch noch stärker diskutieren sollten.

Es ist zur Diskussion gestellt worden, daß man etwa ein Freifach in der Schule einführen soll, in dem Fragen der Familie, der Sexualität, der Partnerschaft behandelt werden sollen. Ich persönlich meine, daß man auch darüber diskutieren sollte, ob das nicht ein Pflichtfach sein könnte. Ich werde Ihnen sagen, warum ich meine, daß das wichtig ist.

So ähnlich, wie die Frau Minister heute gesagt hat, daß auch die Institutionalisierung eines Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz nicht nur Ausdruck einer positiven Grundhaltung gegenüber der Familie ist, sondern auch im Bewußtsein der Menschen die Familie als etwas Wichtiges erscheinen läßt, so ähnlich ist es auch mit den Schulfächern.

Denn wir sollten nicht übersehen, daß sehr vieles im Bewußtsein der Menschen oder auch nebenbei gelernt wird, ohne daß es im Lehrplan steht, nämlich daß sich jeder Mensch sagt: Ein Lernfeld, ein Unterrichtsfach in der Schule bedeutet, daß dem ein wichtiger Lebensbereich entspricht. Und ich glaube, ein Unterrichtsfach Familie, Haushaltserziehung, Partnerschaft zu installieren — da könnte auch die Konsumentenerziehung, alles, was das Familienministerium eigentlich abdeckt, hineingenommen werden —, würde genau nebenbei die Bewußtseinshaltung stärken, daß Familie ein Bereich ist, für den man auch vorbereitet werden muß, daß Partnerschaft etwas ist, was nicht von allein funktioniert, daß Erziehung etwas ist, das auch die Frauen nicht von Natur aus gut bewältigen können, denn gerade in der komplexen Welt gilt es hier sehr viel an Einsichten zu bewältigen und umzusetzen.

Natürlich gilt das auch für den Mann. Denn wenn das Fach so wie jetzt Hauswirtschaft nur für Mädchen geführt wird, so wird nebenbei, ohne es auszusprechen, bei Buben und Mädchen der Eindruck erweckt, für den Haushalt, für die Familie sei nur die Frau zuständig.

Daher meine ich, wir sollten diese Diskussion weiterführen, die in der Entschließung angesprochen ist, die verschiedene Lösungen offenhält, aber doch von einem neuen Lernfeld spricht, wo Mädchen und Buben gemeinsam zu verantwortungsbewußtem partnerschaftlichem Verhalten hingeführt werden sollen.

Im Unterschied zum Herrn Abgeordneten Leitner, der gemeint hat, daß nichts über die Grundsätze der Familienpolitik der SPÖ in der Erklärung der Frau Minister enthalten gewesen sei und daß das jetzt sozusagen erst eine Aufforderung an die sozialistischen Abgeordneten ist, glaube ich, daß sich ganz deutlich zeigt, daß entsprechend dieser Erklärung, daß Familienpolitik das Bemühen ist, bessere Chancen für alle zu schaffen, daß es die Aufgabe der Familienpolitik ist, die Lebensbedingungen der Familien zu verbessern, und zwar indem man sie als Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik sieht, genau das fortgesetzt werden soll, was in den letzten Jahren verwirklicht wurde.

In diesem Zusammenhang ein paar Worte zu den wirtschaftlichen Forderungen der Volkspartei und auch der Petition betreffend die wirtschaftliche Sicherheit. Ihre Hauptforderungen sind die Mehrkindstaffel und die Förderung über die Steuer.

Kurz etwas zur Mehrkindstaffel: Zunächst möchte ich einen Mythos beseitigen. Wenn ich mir anschau, wie die Staffelung 1968 unter der ÖVP-Alleinregierung war: erstes Kind 200 S, zweites Kind 260 S, drittes Kind 395 S, viertes Kind 290 S, dann kann ich doch nur sagen — ich will jetzt nicht näher darauf eingehen —: Es gibt historische Gründe für diese sehr unterschiedliche Staffelung und auch historische Gründe dafür, daß zwar das dritte Kind massiver gefördert wird, aber dafür das vierte Kind wieder wesentlich geringer.

Eines ist ganz klar — das ist heute schon gesagt worden —: daß nicht nur die Zahl der Kinder, sondern auch das Einkommen und das Vermögen entscheidend sind.

Wenn heute auf die Kinderkostenrechnung

8072

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dr. Helga Hieden

hingewiesen wurde, so zeigt diese ja, daß nicht nur das erste Kind absolut und relativ das teuerste ist. Woraus wir die Schlußfolgerung ziehen: Wenn man das Ja zum Kind fördern will, auch zu mehr Kindern, dann muß die Förderung so gestaltet sein, daß auch das Ja zum ersten Kind keine besondere finanzielle Belastung ist, denn dort entscheidet sich bereits die Bereitschaft, mehr Kinder zu haben. Es zeigt sich auch, daß für die Bezieher von Mindesteinkommen die Förderung mit den direkten Familienbeihilfen, nicht über die Steuer, am ehesten eine Erhöhung bewirkt, sie hat auch tatsächlich zu einer Verdoppelung der Förderung geführt.

In den wissenschaftlichen Untersuchungen, zum Beispiel in den Demographischen Studien 1982, veröffentlicht vom Institut für Demographie, also von der Akademie der Wissenschaften, wird als Resümee beim Vergleich der verschiedenen Familienförderungen gesagt: Wer wohlhabend ist und mehrere Kinder hat, wünscht sich steuerliche Begünstigungen. Wer wenig oder nichts verdient, wünscht sich die direkte Förderung, weil er dann für alle Kinder in den Genuß der vollen Leistung kommt.

Meine Damen und Herren von der Volkspartei! Ich empfinde die Haltung, die Sie in der ÖVP-Alleinregierung eingenommen haben, für ehrlicher. Damals haben Sie nämlich offen im Familienbericht erklärt, daß Sie für den schichtspezifischen Familienlastenausgleich sind. Sie haben offen gesagt, Sie wollen, daß diejenigen, die mehr verdienen, weil sie im Regelfall mehr ausgeben — na net, könnte man sagen —, auch mehr bekommen, und daher seien Sie dafür, daß über die Steuer gefördert wird.

Heute versuchen Sie das umzudrehen, dem ganzen ein Mäntelchen umzuhängen, indem Sie von der Armut reden, indem Sie Armutsgrenzen erfinden, die über dem österreichischen Durchschnittseinkommen liegen. Das ist mir übrigens auch in den Erläuterungen zur Petition unverständlich, denn da würde ich erstens sagen: Bitte, treten Sie für die Anhebung der Mindesteinkommen ein. Ich würde weiter sagen: Wenn Sie schon den Ausgleichszulagenrichtsatz als soziale Norm hernehmen, dann nehmen Sie den zweiten Teil dazu. Es gibt auch einen Ausgleichszulagenrichtsatz für zwei Personen.

Aber was das entscheidende ist: Der Ausgleichszulagenrichtsatz ist eine Art des Ausgleichs der Förderung, die ganz gezielt die niedrigsten Einkommen fördert. Bei der

Familienförderung entspricht diesem Grundsatz die direkte Förderung durch Geld- und Sachleistungen und nicht die Förderung über die Steuer, die Sie vertreten. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Die Frau Minister hat in ihrer Erklärung gesagt, daß Familienpolitik Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik ist, und der Herr Abgeordnete Leitner hat heute gemeint, an den Taten werdet ihr sie erkennen. Dazu können wir sagen: ja.

Ein Beispiel: Ich habe Ende der sechziger Jahre an einer Untersuchung des Soziologischen Instituts im Bezirk Voitsberg-Köflach teilgenommen. Es ist damals um die Standortfrage der höheren Schule gegangen. Dabei wurden erhoben: Begabung der Kinder, Leistung in der Schule und warum gewisse Kinder nicht eine Hauptschule oder auch eine höhere Schule besuchen: weil etwa die Entfernung des Heimatortes 10 oder 15 km vom Standort der Hauptschule entfernt war.

Dabei hat sich gezeigt, daß besonders Mädchen, auch wenn sie noch so gut gelernt haben, aus dem Grund nicht in den 15 km entfernten Hauptschulstandort geschickt wurden, weil sie ja eh heiraten und weil die Fahrtspesen zu hoch waren.

Heute haben all jene Familien, die in der gleichen Lage sind, auf Grund der Taten, die wir im Bereich der Familienpolitik und der Bildungspolitik gesetzt haben, tatsächlich die Freiheit der Wahl der Bildungsmöglichkeiten für ihre Kinder. Sie sind nicht mehr wie früher von den materiellen Voraussetzungen so stark eingeschränkt, daß es für Mädchen überhaupt fast unmöglich war, sie in eine weiterführende Schule zu schicken. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Noch ein weiterer Grundsatz der Frau Minister hat deutlich unsere grundsätzliche Position gezeigt, nämlich daß Partnerschaft in der Familie nicht als Konsumieren von Leistungen empfunden werden darf, sondern als wechselseitige Verpflichtung.

In dem Zusammenhang nur ein Gedanke zum Erziehungsgeld: Sie sagen, so wie der Herr Abgeordnete Kohlmaier in einer Presseaussendung, daß das Erziehungsgeld die Wahlfreiheit erhöhen soll. In Wirklichkeit ist es so, wie schon der Herr Abgeordnete Rieder gesagt hat: Es gewährt Familienförderung unter der Voraussetzung des Verzichtes der Frau auf Berufstätigkeit. Wir wollen demge-

Dr. Helga Hieden

genüber tatsächlich die Rahmenbedingungen schaffen, daß die Wahlfreiheit möglichst groß wird. Daher richtet sich die Familienförderung nach dem Vorhandensein von Kindern und nicht nach der Art der Aufgabenteilung.

Glauben Sie wirklich ernstlich, wenn Sie recht viel von der Doppelbelastung reden und wenn viel darüber geschrieben wird, daß dann der Wunsch der Frauen nach mehr Kindern steigt? Ich glaube es nicht. Dieser Wunsch wird steigen, wenn man die Voraussetzungen verbessert und wenn man das, was auch in der Petition meines Erachtens positiv angesprochen ist, fördert, nämlich die bei einigen jungen Männern bereits vorhandene Bereitschaft, auch einen Teil der Arbeit in der Familie zu übernehmen. In diesem Sinn freut mich auch, daß der wahlweise, der geteilte Karenzurlaub in der gemeinsamen Entschließung enthalten ist.

Daher noch einmal: Unsere Familienpolitik versteht sich als Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik, die die Zielsetzung hat, die wir in den letzten 15 Jahren mit Erfolg verwirklicht haben und weiter verwirklichen wollen, nämlich die Lebensbedingungen aller Familien zu verbessern. Das heißt, für alle bessere Chancen zu schaffen, auch für jene mit geringem Einkommen, und ein familien- und kinderfreundliches Klima in allen Bereichen zu fördern. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 22.00

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Khol.

22.00

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Rieder hat offensichtlich nicht zugehört, als mein Freund Stummvoll den Entschließungsantrag der Volkspartei über weitere Schritte, weitere flankierende Maßnahmen verlesen hat; dort hat er das Zukunftsmanifest zitiert.

Sie haben uns nämlich unterstellt, daß wir mit unserer Behandlung der Petition wieder die strafrechtliche Regelung einführen wollten. Wir haben aber sehr klar im Zukunftsmanifest festgehalten und Stummvoll hat verlesen, was ich Ihnen jetzt noch einmal zu Gehör bringen möchte:

„Geborenes wie ungeborenes Leben haben Anspruch auf Schutz und Förderung. Schwangerschaftsabbruch als Tötung von Menschenleben ist als Methode der Geburtenregelung unannehmbar.“

Um das seit Einführung der Fristenregelung weiter gedeihende Geschäft mit der Abtreibung einzudämmen, bedarf es freilich nicht der Rückkehr zur Bestrafung, sondern umfassender Aufklärung, verbesserter Beratung, mehr ärztlichem Ethos, anderer begleitender Maßnahmen sowie der Beseitigung der Ursachen vieler Abtreibungen und der Schaffung eines kinderfreundlichen Klimas. Es darf nicht sein, daß in Österreich ein Kind aus wirtschaftlicher Not nicht das Licht der Welt erblickt.“

Herr Abgeordneter Rieder, zu diesen Sätzen des Zukunftsmanifests stehen wir! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich freue mich im übrigen, daß die Frau Abgeordnete Hawlicek und der Herr Abgeordnete Matzenauer die Diskussion mit uns über das Zukunftsmanifest heute in diesem Rahmen aufgenommen haben. Beide haben ja ausdrücklich darauf Bezug genommen.

Lassen Sie mich noch etwas sagen, Herr Abgeordneter Rieder. Sie haben in Ihren sehr kompetenten Ausführungen Ihren Finger auf einen wunden Punkt gelegt: die Frage der Beratung und des Nachweises der Beratung.

Heute ist das Gesetz eine *lex imperfecta*, ein Gesetz ohne Sanktion. Die Beratung wird in der Regel vom abtreibenden Arzt durchgeführt und als lästige Formalität vor der Abtreibung gesehen so wie seinerzeit der Sühneversuch vor der Scheidung.

Wenn wir sagen, wir wollen die Beratung vom abtreibenden Arzt trennen, so meinen wir, daß wir damit etwas tun für das Kind und daß wir einige Mißstände, die es wirklich in diesem Zusammenhang gibt, beseitigen wollen. Ich glaube, der Angelpunkt liegt nicht in der Strafbarkeit, wie Sie es uns unterstellen, sondern der Angelpunkt liegt in einer Beratung zum Kind und auch in einer Beratung, die umfassend ist, aber auch in einer Beratung, die sicherstellt, daß die gesetzlichen Vorschriften der drei Monate nicht überschritten werden.

Sprechen Sie mit Praktikern: Es werden in Österreich Kinder bis fünf Monate nach der Empfängnis abgetrieben, weil es eine Kontrolle der drei Monate nicht gibt.

Das ist ein Angelpunkt. Ich glaube, daß wir uns hier im Augenblick gesellschaftspolitisch noch nicht finden. Aber die Behandlung der Petition macht mir Hoffnung, daß wir vielleicht den Faden, den wir aufgenommen

8074

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dr. Khol

haben, weiterspinnen können (*Abg. Dr. Gradenegger: Weiterspinnen ist das Stichwort!*), wenn Sie mit den Unterstellungen aufhören, daß wir wieder strafen wollen, sondern daß wir uns verständigen können: Wir wollen beide helfen, und wir wollen Kinder. (*Abg. Dr. Gradenegger: Und den Arbeitsdienst für Frauen!*) Für Sie wäre einer gut, Herr Hofrat! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradenegger: Ich habe zeit meines Lebens gearbeitet, zum Unterschied von Ihnen! Sogar während meines Studiums habe ich gearbeitet!*)

Als 1973 dieses Hohe Haus mit seiner Mehrheit die Fristenregelung eingeführt hat, hat man schon damals flankierende Maßnahmen versprochen. Man hat damals bereits festgestellt — das wurde heute mehrmals gesagt —, daß die Abtreibung weder gesellschaftlich erwünscht noch medizinisch ratbar sei. Das war schon 1973.

Man hat bereits 1973 als Gesetzgeber klar gesagt, daß die Abtreibung nicht eine wahlweise zur Verfügung stehende Methode der Geburtenkontrolle und Geburtenregelung sein dürfe. Bereits 1973 hat man eine Reihe von flankierenden Maßnahmen ins Auge gefaßt, bereits 1973 hat man materielle und ideelle Maßnahmen ins Auge gefaßt.

Ich stehe nicht an zu sagen, daß eine Reihe von materiellen Maßnahmen erfolgt sind. Nur: Die Zahl der Abtreibungen ist nicht zurückgegangen. Ich glaube, wenn man guten Willens ist, sollte man sich mit diesem Problem auseinandersetzen, und meiner Meinung nach gibt es viele in diesem Hohen Haus, die guten Willens sind.

Wir tappen aber bezüglich der Ursachen der Abtreibung immer noch im dunkeln, eine Statistik ist unumgänglich, sie kann durch eine Meinungsforschung wirklich nicht ersetzt werden.

Eines hat die Entwicklung seit 1973 auch deutlich gezeigt, meine Damen und Herren: Mit Geld allein ist nicht geholfen. Geld ist erstens immer zuwenig; da stimme ich mit denen, die Skepsis gegenüber Familienstiftungen ausdrücken, nicht überein. Geld ist zwar immer zuwenig, aber ein Anstoß in der Krisensituation, in der Konfliktsituation, von der wir ja immer wieder gesprochen haben, kann auf diese Weise gegeben werden. Aber was not tut, sind ideelle Maßnahmen, ethisch-moralische Hilfen, und daran hat es bisher gefehlt.

Wenn der Schwangerschaftsabbruch mora-

lisch und gesellschaftlich gleichwertig ist und sozusagen als Wahlmöglichkeit zur Geburt eines Kindes zur Verfügung steht, so ist die hohe Anzahl der Abtreibungen nicht verwunderlich. Die gesamte gesellschaftliche Einstellung und die Hilfen, die man der Frau in einer Konfliktsituation anbietet, sind ebenso wichtig wie finanzielle Zuwendungen.

Auf diesem Gebiet sind wir säumig geblieben; wir haben finanzielle Hilfen eingeführt — das möchte ich nicht abstreiten —, aber auf dem ideellen Gebiet haben wir nicht alles getan.

Es war die Aktion „Geborene für Ungeborene“, die uns durch ihren jugendlichen Aufschrei an die Verantwortung gemahnt hat, dieses uneingelöste Versprechen des Jahres 1973 zu halten. Diese Aktion hat uns alle aus einer nicht abzuleugnenden, vielfach und verschieden begründeten Handlungsunlust gerissen und uns dazu geholfen, die vielen Fragen, die mit der Praxis der Abtreibung in Österreich verbunden sind, erneut zu überdenken und neue Anläufe zu nehmen.

Ich möchte der Aktion „Geborene für Ungeborene“ vor allem für ihren Idealismus und ihr ständiges Bohren harter Bretter herzlich danken.

Danken möchte ich auch der „Aktion Leben“. Die „Aktion Leben“ ist heute von Frau Hawlicek mit folgenden Worten unqualifiziert angegriffen worden — ich zitiere jetzt aus dem Protokoll, Frau Dr. Hawlicek, vielleicht hören Sie mir zu —: „Diese psychologische Kriegsführung“, haben Sie gesagt, „gab es schon vor zehn Jahren. Damals war es massiv die ‚Aktion Leben‘, die sich heute nur damit begnügt, Anstecknadeln mit Füßen eines zwölf Wochen alten Embryos zu vertreiben. Damit wird aber Frauen in Konfliktsituationen nicht geholfen. Kollege Khol, das sind unsere Auffassungsunterschiede.“ — Das haben Sie gesagt.

Frau Minister Sandner, Sie haben vor kurzer Zeit die „Aktion Leben“ besucht. Ich würde es Ihnen als Ausdruck von hoher Zivilcourage anrechnen, wenn Sie das, was Sie von der „Aktion Leben“ damals aufgenommen haben und was Sie damals auch offensichtlich zum Ausdruck gebracht haben, Ihrer Kollegin Hawlicek hier offen sagen würden: das, was Sie von der „Aktion Leben“ halten. (*Abg. Dr. Gradenegger: Die haben wir kennengelernt 1973, wo die Worte „Mord“ und „Mörder“ gefallen sind! Ich kann mich noch gut erinnern an die wildesten Ehrenbeleidi-*

Dr. Khol

gungen!) Die Frage geht nicht an Sie, Herr Hofrat, sondern an die Frau Minister! Ich glaube, Sie sind noch nicht Minister. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte aber der Aktion „Geborene für Ungeborene“ noch etwas sagen. Beide Aktionen, die „Aktion Leben“ und „Geborene für Ungeborene“, haben die Entwicklung mit großem Interesse, mit großem Idealismus verfolgt. Ich hoffe, sie werden uns daran mahnen und erinnern, daß wir den heute angenommenen Bericht und die heute angenommene Entschließung nicht zu toten Buchstaben werden lassen, sondern daß sie verwirklicht werden.

Wir haben beantragt, daß in einem Jahr ein Bericht hier beraten wird, daß wir also in einem Jahr diskutieren, was von den Entschließungsmaßnahmen durchgeführt wird. Ich hoffe, daß wir das auch wirklich werden, und ich würde mich freuen, wenn man in einem Jahr Bilanz ziehen würde: Was waren fromme Vorsätze wie im Jahr 1973, und was ist wirklich Praxis geworden?

Ich möchte auch sagen, daß diese Aktion einen sehr deutlichen Hinweis dafür gegeben hat, wie wichtig Maßnahmen der direkten Demokratie sind. Es ist ermutigend zu sehen, daß Unterschriftenaktionen zum Erfolg führen.

Es ist aber auf der anderen Seite merkwürdig um die direkte Demokratie bestellt: Formell eingebrauchte Volksbegehren mit 1,3 Millionen Unterschriften oder 350 000 Unterschriften oder 200 000 Unterschriften erblicken sehr oft nicht das Licht des Plenums, obwohl sie starke Mittel der direkten Demokratie sind. Eine Petition, weniger förmlich, kann, wenn guter Wille vorhanden ist, behandelt werden.

Ich würde mich freuen, wenn wir auch die Volksbegehren, wie immer sie sind, so ernst nehmen würden, wie wir die Petition „Geborene für Ungeborene“ ernst genommen haben.

Einmal mehr möchte ich mich hier, so wie meine Partei, für die Maßnahmen der direkten Demokratie aussprechen.

Ein weiterer Punkt: Daß sich gerade junge Menschen mit dem ungeborenen Leben auseinandergesetzt haben, hat deutlich unter Beweis gestellt, daß eine Wertrenaissance im Gange ist, daß Werte, daß Tugenden — ich sage das Wort „Tugenden“ ganz bewußt — wieder modern sind, daß man wieder damit

rechnen kann, daß die jungen Menschen nicht das sind, was man ihnen unterstellt: Konsumenten, Hedonisten, sondern daß die Jugend in hohem Maß idealistisch gesund ist. Ich freue mich, daß wir eine solche Jugend haben, ich freue mich, daß die Werte mehr auf das Sein konzentriert sind und weniger auf das Haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist unnötig zu sagen, daß diese Wertrenaissance mich umso mehr freut, als es gerade jene Werte sind, die wir in unserem Zukunftsmanifest besonders hervorgehoben haben.

Die Behandlung des Berichtes im Parlament, meine Damen und Herren, die sorgfältige Beratung der Petition durch die Parteien hat uns aber auch gezeigt, daß die Parteien über ihren Schatten springen können, daß das Parlament ein Ort der Konfliktlösung ist und daß alle diejenigen, die das Parlament als Ort der ideologischen Intransigenz von streitenden Systemparteien vertheidigen wollen, nicht recht haben.

Wir sind in der Lage, hier Kompromisse zu finden, auch auf so heiklen Gebieten wie dem Schutz des Lebens, einem Gebiet, das so vielfältig belastet ist.

Die heute vorgeschlagene Entschließung wurde in harter Arbeit zwischen den Parteien errungen; das muß man ganz klar sagen. Es schlägt sich das auch nieder in merkwürdigen Passagen von Debattenrednern heute und merkwürdigen Entschließungen, die eingebracht wurden.

Frau Dr. Hawlicek, Sie haben in Ihrer Rede einen weiteren wichtigen Punkt angesprochen. (Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Mehrere Punkte habe ich angesprochen!) Ich zitiere Sie wieder:

„Ich bitte Sie jetzt auf Seite der ÖVP, daß Sie das ebenfalls miterwähnen, so wie ich mit erwähne den Wert des werdenden Lebens: daß wir ausdrücklich auf die Möglichkeit der Durchführung eines Schwangerschaftsabbruches hingewiesen und ausdrücklich die Feststellung getroffen haben, daß es dabei keine Diskriminierung von Frauen, die in Konflikt-situationen handeln, geben soll.“

Damit kann ich nicht mitgehen, Frau Doktor, das war genau der Punkt, um den wir im Ausschuß gerungen haben. Wir haben die Sitzung deswegen zweimal unterbrochen, und wir haben durchgesetzt, daß vom Schwangerschaftsabbruch und von der Beratung zum

8076

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dr. Khol

Schwangerschaftsabbruch im Bericht nicht die Rede ist.

Ich weiß nicht, ob das „wir“ Ihre Fraktion ist oder ob das „wir“ das ist, was wir als Auschuß sind. Bei der ersten Interpretation des „wir“, daß Ihre Fraktion den Schwangerschaftsabbruch genannt hat: ja, das trifft zu. Wir haben aber dann im Bericht den Schwangerschaftsabbruch bei der Beratung und bei der Geschäftsmacherei nicht mehr aufgenommen.

Ich glaube, das war ein harter Punkt.

Ein weiteres: Sie haben eine Entschließung eingebbracht, in der Sie in verklausulierter Form Ihr Zentralanliegen, das Zentralanliegen der Frau Dohnal, einbringen, nämlich, daß in allen Bundesländern Frauen in Konfliktsituationen eine wirksame Hilfe angeboten wird. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. Denn wenn wir eine Petition der Aktion „Geborene für Ungeborene“ behandeln, werden wir uns nicht dafür aussprechen, daß die Durchführung der Abtreibung Krankenanstalten aufgezwungen wird, die sie nicht haben wollen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Scheimer: Im Hinterzimmer, bei der Engelmacherin wollen Sie es haben?)

Ein letzter Punkt. Die heute vorgeschlagene Entschließung ist ein erster Schritt. Wir haben drei wichtige Materien über die Sexualberatung hinaus regeln können. Wir haben sieben weitere Schritte, die wir in dem Aktionsprogramm meines Freundes Stummvoll und von Frau Dr. Flemming vorgeschlagen haben, nicht verankern können. Wir werden sie in einer Entschließung dem Nationalrat zur Abstimmung stellen.

Die Reform, die wir heute beginnen, ist eine Reform hin zum Leben. Es ist nicht mehr die Reform des Jahres 1973, als noch die Emanzipation allein, das Aufbrechen verkrusteter Gesellschaftsstrukturen im Vordergrund stand. Heute geht es nicht um das Befreien von Zwang. Bei dem, was wir heute beschließen, geht es um das Leben selbst, geht es um den Menschen.

Und so möchte ich auch die Frau Minister verstehen, um damit zum Schluß zu kommen. Sie hat am Ende ihrer Erklärung heute gesagt:

„Bei allem Verständnis der Bedeutung von Umweltschutz, Naturschutz, Tierschutz kommt dem Schutz des Kindes Vorrang zu. In Österreich rangiert in der Wertigkeit der

Erziehungsmaßstäbe noch immer Gehorsam vor Liebe.“

Wenn Sie an die Stelle des Wortes „Kindes“ die Wörter „des ungeborenen Kindes“ setzen, dann wäre das der richtige Weg in die Zukunft. (Beifall bei der ÖVP.) 22.15

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Lanner.

22.15

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach diesen sehr grundsätzlichen Ausführungen zur Familienpolitik möchte ich noch einen kleinen Teilaспект aus dem Bericht der Frau Bundesminister zum Kapitel Familie und Arbeitswelt herausgreifen; einen Teilaспект, der sicher nicht die Tragweite hat wie die Probleme, die vorhin diskutiert wurden, der aber Tausende Familien unmittelbar betrifft und der kein Geld kostet, sondern nur guten Willen und persönlichen Einsatz. Darauf will ich hinaus: Diesen persönlichen Einsatz und guten Willen hoffe ich von Ihnen zu bekommen.

Ich habe vor einiger Zeit mit einer Gruppe von Ärzten gesprochen. Diese Ärzte — es sind Ärzte aus westlichen Bundesländern in Fremdenverkehrsgebieten — meinten, in vielen Fällen stünden sie vor der Situation, daß sie ihren Patienten keine Medikamente, keine Tabletten, keine Pulver verschreiben, sondern ihnen eigentlich, wenn sie die Wahrheit sagen sollten, raten müßten: Nehmen Sie eine Woche Urlaub mit Ihrer Familie! — Das wäre die Medizin, die viele Leute brauchten.

Nun haben wir in intensiven Fremdenverkehrsgebieten — dieses Problem betrifft insbesondere die Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Salzburg, zum Teil auch Kärnten — die Situation, daß die Kinder dann Ferien haben, wenn ihre Eltern im Arbeitseinsatz im Dienste des Fremdenverkehrs stehen. Ist die Saison zu Ende und hätten die Eltern Zeit, beginnt wieder die Schule.

Dieser Kreislauf wiederholt sich und betrifft in diesen Gebieten alle Berufssparten, da die Berufszweige eng verflochten sind. So entsteht für viele, ich würde sagen, für Tausende Familien die schwierige Situation, daß sie nicht die Möglichkeit haben, gemeinsam Urlaub zu machen.

Wir kämpfen seit langem für eine familienfreundliche Ferienwoche. Frau Bundesminister, ich hoffe, daß sich im nächsten Bericht

Dr. Lanner

unter dem Kapitel „Familie und Arbeitswelt“ auch dieser Aspekt als eines Ihrer Anliegen findet, damit wir hier zu einer vernünftigen, unbürokratischen, unkomplizierten Lösung kommen.

Das Ziel ist eine familienfreundliche Ferienwoche. Was meinen wir damit? Wir fordern keine Verlängerung der Ferien, sondern eine Verlagerung der Ferien. Man könnte etwa die Sommerferien kürzen und dafür im Herbst — nach Ende der Saison — eine Familienwoche einführen.

Es gibt Erfahrungen mit diesem Modell in einigen Gemeinden Vorarlbergs und Tirols. Diese Erfahrungen sind sehr gut. Vielleicht werden Sie fragen: Warum dann das ganze Gerede? Offenbar kann man das heute ohnehin schon machen. Und nachdem die Erfahrungen gut sind, sollen all jene, die glauben, daß man dieses Modell anwenden soll, dies tun.

Das Problem ist folgendes: Die Rechtsgrundlage für eine familienfreundliche Ferienwoche auf breiter Basis steht auf tönernen Füßen. Die Grundlage sind derzeit die Schulversuche. Wenn dieser Weg eine größere Ausdehnung findet, wenn also mehr Eltern und Kinder in fremdenverkehrsintensiven Regionen diesen Weg wählen wollen, bedarf es einer generellen Rahmenbestimmung.

Frau Bundesminister! Damit bin ich mit meinem Anliegen schon am Ende. Was wir gerne hätten: daß auch Sie mit Nachdruck — die Regelung ist sicherlich durch den Unterrichtsminister zu treffen, der in dieser Sache durchaus gesprächsbereit ist; das haben mehrere Gespräche ergeben —, ich würde sagen, mit mehr Nachdruck als bisher dieses Anliegen verfolgen und zu Ihrem Anliegen machen.

Dieser Vorschlag kostet kein Geld, hilft aber Tausenden Familien und erfordert nur etwas guten Willen und mehr Mobilität in der Schul- und Familienpolitik. (Beifall bei der ÖVP.) ^{22.21}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über die Tagesordnungspunkte 2 und 3 getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über

den Antrag des Familienausschusses, seinen Bericht über die Petition (Nr. 2) des Katholischen Familienverbandes Österreichs betreffend wirtschaftliche Sicherheit der Familien, Sicherung und Ausbau des Familienlastenausgleichsfonds und Erhöhung der Familienbeihilfe sowie verfassungsmäßige Verankerung des Schutzes und der Förderung von Ehe und Familie — 623 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen betreffend Verbesserungen für die wirtschaftliche Lage der Familie.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Familienausschusses, die dem Ausschußbericht über die Petition (Nr. 3) der Plattform „Geborene für Ungeborene“ in 624 der Beilagen beigedruckte Entschließung anzunehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 39.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek, Haigermoser und Genossen betreffend Maßnahmen zur verstärkten Information und Aufklärung und zur wirksamen Hilfe für Frauen in Konfliktsituationen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (E 40.)

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen betreffend Maßnahmen im Interesse eines kinder- und familienfreundlichen Klimas und zur Verhinderung der Geschäftemacherei im Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch.

Ich bitte jene Damen und Herren, die die-

Präsident Dr. Stix

sem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen betreffend Vorlage eines Berichtes über die eingeleiteten Maßnahmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (569 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Investitionsprämiengesetz geändert werden (620 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (571 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Energieförderungsgesetz 1979 geändert wird (619 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird. Es sind dies:

Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972 und des Investitionsprämiengesetzes und

Änderung des Energieförderungsgesetzes 1979.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seine beiden Berichte zu geben.

Berichterstatter Pfeifer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte zuerst über das Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Investitionsprämiengesetz geändert werden.

Auf dem Gebiet der Einkommensteuer trägt der vorliegende Gesetzentwurf dem Energiekonzept der Bundesregierung Rechnung, indem die Geltendmachung von Investitionsbegünstigungen durch Energieversorgungsunternehmen an die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit der entsprechenden Investition gebunden werden soll.

Auf dem Gebiet der Investitionsprämie soll die Bestimmung über die Verrechnung für die in den Jahren 1982 und 1983 gutgeschriebenen Investitionsprämien klargestellt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuss hat die erwähnte Regierungsvorlage zunächst in seiner Sitzung am 9. April 1985 in Verhandlung genommen und beschlossen, einen Unterausschuss mit einer Berichterstattungsfrist bis 2. Mai 1985 einzusetzen.

Der Gesetzentwurf wurde in der Sitzung des Unterausschusses am 26. April 1985 beraten, wobei über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt wurde.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschussobmann über das Ergebnis der Beratungen des Unterausschusses hat der Finanz- und Budgetausschuss den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. Mai 1985 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Beratungen stellte der Abgeordnete Dr. Frizberg einen Abänderungsantrag. Ferner brachten die Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Heindl und Grabher-Meyer einen Entschließungsantrag betreffend steuerliche Begünstigung der Eigenvorsorge ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Frizberg fand nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit. Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Heindl und Grabher-Meyer wurde einstimmig zum Besluß erhoben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuss somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (569 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und
2. die dem schriftlichen Ausschussbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Ich berichte ferner über das Bundesgesetz, mit dem das Energieförderungsgesetz 1979 geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzentwurf hat folgende Schwerpunkte:

Schaffung eines einheitlichen Energieförderungsbeirates.

Pfeifer

Möglichkeit der Beiziehung unabhängiger Experten zur Beratung und vor allem zur Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen des Beirates.

Bedachtnahme auf die energiepolitischen Grundsätze des Energiekonzeptes bei der Zuerkennung der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit.

Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit bei der Beurteilung der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit.

Möglichkeit der Aberkennung der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit, sofern bei der Herstellung einer Anlage von dem der Bescheinigung zugrunde gelegten Sachverhalt abgewichen wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage zunächst in seiner Sitzung am 9. April 1985 in Verhandlung genommen und einen Unterausschuß eingesetzt. Dem Unterausschuß wurde eine Berichterstattungsfrist bis 2. Mai 1985 gesetzt.

Der Gesetzentwurf wurde in der Sitzung des Unterausschusses am 26. April 1985 unter Beiziehung von Sachverständigen beraten, wobei über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt wurde.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über das Ergebnis der Beratungen des Unterausschusses hat der Finanz- und Budgetausschuß den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. Mai 1985 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlungen stellten die Abgeordneten Dr. Heindl und Grabher-Meyer einen Abänderungsantrag.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages teils mit Stimmeneinhelligkeit, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Löffler. Ich erteile es ihm.

22.30

Abgeordneter Dkfm. Löffler (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Die zur Verhandlung stehenden Novellen des Energieförderungsgesetzes, des Einkommensteuergesetzes und des Investitionsprämiengesetzes werden von der Österreichischen Volkspartei abgelehnt.

Wegen der vorgesetzten Stunde möchte ich auf die Details der Vorlage nicht mehr eingehen, sondern nur eingangs feststellen: In einer für uns sehr prinzipiellen Frage, nämlich daß die Erteilung einer energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeitserklärung durch den Handelsminister Voraussetzung für die Inanspruchnahme der vorzeitigen Abschreibung und des Investitionsfreibetrages ist, konnte in den Verhandlungen kein Einvernehmen hergestellt werden. Aus mehreren Gründen ist für uns eine solche Verknüpfung des Energieförderungsgesetzes mit dem Einkommensteuergesetz nicht zu akzeptieren.

In der Regierungsvorlage zur Novelle des Einkommensteuergesetzes sind durchaus begrüßenswerte Verbesserungen hinsichtlich der Ermöglichung der Eigenversorgung enthalten. Es sind aber auch Eingriffe in die Eigenständigkeit und in die Eigenverantwortlichkeit der Länder und Eingriffe in die Eigenverantwortlichkeit der Organe der Gesellschaften im Bereich der Elektrizitätswirtschaft, der Gaswirtschaft und der Fernwärmewirtschaft enthalten.

Wir sind selbstverständlich für die Eigenversorgung und werden diesen Teilen in zweiter Lesung zustimmen. Wir sind aber nicht bereit zuzustimmen, wenn durch Eingriffe der Bundesbehörden über von uns vertretene Grundsätze in einem Schnellverfahren einfach drübergefahren werden soll.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber durchaus auch anerkennen, daß bei dem umstrittenen Energieförderungsgesetz in sehr konstruktiven Gesprächen mit den befaßten Experten des Handelsministeriums und des Finanzministeriums und mit Vertretern der betroffenen Wirtschaftsbereiche ein Weg gefunden werden konnte, wie die zusätz-

8080

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dkfm. Löffler

liche Bürokratiehürde, nämlich die Prüfung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit, wenn sie schon sein muß, doch halbwegs vollziehbar geregelt werden kann.

Mir wird es aber trotzdem immer unverständlich bleiben, daß gerade ein liberaler Handelsminister derart dirigistische Eingriffe in den Wirtschaftsablauf um jeden Preis verlangt; derselbe Handelsminister und Obmann der kleinen Regierungspartei, der sich am vergangenen Sonntag neuerlich den Sozialisten als Regierungspartner für die nächste Gesetzgebungsperiode angeboten hat mit dem Hinweis, daß vor allem die Wirtschafts- und die Gesellschaftspolitik ein Verbleiben der Freiheitlichen in der Regierung erforderlich macht.

Herr Vizekanzler! Eine solche Wirtschaftspolitik, wie sie diesen Vorlagen zugrunde liegt, mit neuen Unsicherheiten, Zeitverzögerungen, zusätzlichen Behördenverfahren und möglichen zusätzlichen Steuerbelastungen für die Unternehmen, einer Investitionslenkung mit ungeahnten Beispielsfolgen hat es nicht einmal unter einer sozialistischen Alleinregierung gegeben. Das bleibt einem freiheitlichen Handelsminister vorbehalten! Deshalb, Herr Vizekanzler, brauchen Sie wirklich nicht in einer sozialistischen Koalitionsregierung zu bleiben, und ich muß mich schon sehr fragen, wer da eigentlich überdreht, wie Sie das am Sonntag gemeint haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bin schon sehr gespannt, in welcher Form die Freiheitliche Partei ihren in diesem Fall, ich möchte sagen, frei dirigistisch agierenden Obmann ihren Wählern, die ohnehin immer weniger werden, präsentieren wird und wie sie erklärt, daß die FPÖ unbedingt als wirtschaftspolitisches Regulativ in dieser Regierung gebraucht wird. Dieser Investitionsdirigismus Marke Steger muß einfach aus ordnungspolitischen Gründen abgelehnt werden.

Ich werde auch das Gefühl nicht los, daß die sozialistische Koalitionspartei dem Versuch, mit diesen Gesetzen Wirtschaftsdirigismus auch in anderen Bereichen Tür und Tor zu öffnen, sehr starke Bedenken entgegenbringt. Sie ist aber wieder einmal Gefangener des Koalitionspaktes.

Wir haben im Ausschuß einem Abänderungsantrag der Regierungsparteien zugestimmt. Wenn der Herr Kollege Mühlbacher heute gemeint hat, wir verhandeln zwar, aber dann stimmen wir alles nieder, dann, meine

Damen und Herren, muß ich sagen: Nicht wir sind es, die niederstimmen — wir haben nicht die Mehrheit in diesem Haus —, das ist schon die Regierungsmehrheit.

Wenn Sie heute bereits mehrmals, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, das „Ja, aber!“ kritisiert und sich darüber auch lustig gemacht haben, dann beweisen Sie meiner Meinung nach damit nur eines: Für Sie sollen auch Sachgespräche zwischen den Parteien eine Einbahnstraße sein. Sie dürfen sich aber dann nicht wundern, wenn diese Friß-Vogel-oder-Stirb-Politik zu einem Nein unsererseits führen muß.

Oder sehen Sie wirklich, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, die Sie hier des Herrn Vizekanzlers Investitionslenkung vertreten müssen, vor lauter Jasagen das Aber nicht mehr? Sehen Sie nicht, daß Sie die Investitionen der Elektrizitätswirtschaft, der Gaswirtschaft, der Fernwärmewirtschaft so behandeln wollen wie Aufwendungen zum Beispiel für Erfindungen, von denen man ja noch nicht wissen kann, ob sie zweckmäßig sind? Meinen Sie wirklich, daß die Zweckmäßigkeit eines Kraftwerkprojekts als Voraussetzung für die vorzeitige Abschreibung untersucht werden muß wie etwa die Frage, ob Anschaffungen zur Verwertung irgendeiner neuen Erfindung vorzeitig abgeschrieben werden können?

Oder ist es vielleicht dem Herrn Vizekanzler nur darum gegangen — es scheint so, wenn man manchen Presseerklärungen folgt —, der Elektrizitätswirtschaft einige Posten im Energieförderungsbeirat wegnehmen zu können? Wenn Sie das hätten erreichen wollen, Herr Vizekanzler, dann hätten Sie mit uns gemeinsam den gesamten Energieförderungsbeirat abschaffen können. Unser Vorschlag, auf diesen ohnehin nur zur Beratung des zuständigen Ministers dienenden Beirat ganz zu verzichten, ist aber von Ihnen abgelehnt worden. Statt dessen gibt es nunmehr im künftigen Energieförderungsbeirat 36 Sitze: je 18 Mitglieder und Ersatzmitglieder; bisher waren es 22 Mitglieder, Herr Kollege Heindl.

Dazu hätte man die Investitionslenkung durch den Handelsminister aber wirklich nicht gebraucht; noch dazu, wo diese Investitionslenkung eine bürokratische Geste bleiben muß, so wie namhafte Verfassungsrechtsler meinen, weil die Bundesverfassung dem Bund gar nicht die Kompetenz gibt, behördliche Genehmigungsverfahren durch Sonderförderungen und Abgabenrecht zu ersetzen.

Dkfm. Löffler

Ohne Fachkompetenz bescheinigt hier der Bund nur, was die zuständigen Länder und Gemeinden genehmigen und was sie auch politisch verantworten.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wird sicherlich heute noch darüber gesprochen, welche Zähne diesen Vorlagen gezogen wurden. Aber noch so gute Abänderungen des ordnungspolitisch völlig verfehlten Investitionslenkungsentwurfes hindern nicht daran, daß mit den heutigen Mehrheitsbeschlüssen Eckpfeiler liberaler Steuerpolitik niedergerissen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! Sie beschließen heute auf Vorschlag Ihres Parteiobmannes Gesetze, welche die vorzeitige Abschreibung von normalen Investitionen erstmals an eine behördliche Zweckmäßigkeit bestätigung binden. Sie geben damit der Bürokratie den Hebel in die Hand, mit dem die unternehmerische Investitionspolitik von den Betrieben in die Ministerien verlagert werden kann.

Heute trifft die Entscheidung über Investitionen der Elektrizitätswirtschaft, der Gas- und der Fernwärmewirtschaft das Handelsministerium. Morgen fallen dann Entscheidungen über Investitionen in der Chemie- und in der Pharma industrie im Gesundheitsministerium. Und zuletzt brauchen vielleicht alle Betriebe für die vorzeitige Abschreibung ihrer Investitionen Zweckmäßigkeit bescheinigungen der zuständigen Branchenreferate im Handelsministerium, die sich vielleicht vorher auch noch ein Umweltschutzgutachten einholen.

Hohes Haus! Ich kann nur hoffen, daß diese Entwicklung, die mit den Novellen eingeleitet wird, die heute in Kürze mehrheitlich beschlossen werden, rechtzeitig gestoppt wird.

Ich kann mir vorstellen, daß manche Kollegen von der SPÖ die Gefährlichkeit der Verbindung zwischen vorzeitiger Abschreibung und Zweckmäßigkeitprüfung durchaus erkannt haben. Der Koalitionszwang zwingt sie heute trotzdem, mit Ja zu stimmen.

Ich ersuche Sie aber alle, die Sie den Vorlagen zustimmen müssen, dies nicht mit einem kritiklosen Ja zu tun, sondern zumindest parteiintern ein deutliches Aber zu diesem Ja zu setzen. (*Ruf bei der SPÖ: Das sagt ihr!*) Vielleicht können wir dann, meine Damen und Herren, künftig auf dem so wichtigen Gebiet der Energieförderung einmal wieder Vorlagen

verhandeln, zu denen wir alle ein klares Ja sagen können. (*Beifall bei der ÖVP.*) 22.40

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Heindl.

22.40

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Löffler, Sie haben uns mitgeteilt, was wir im Ausschuß schon gehört haben, nämlich daß Sie dieser Novelle zum Energieförderungsgesetz nicht zustimmen werden. Ich habe jetzt zugehört und muß sagen — das meinte heute Kollege Mühlbacher offenkundig mit dem, was er kritisiert hat —: Dann sind das trotzdem zweierlei Aussagen.

Wir haben im Unterausschuß — Sie haben es uns zumindest damals bestätigt, heute nicht — sehr konstruktiv verhandelt. Wir haben nicht eine Vogel-Friß-oder-Stirb-Politik gemacht, wir haben uns über jede Frage — das müssen Sie uns doch zugestehen — mit Ihnen auseinandergesetzt. Wir haben dafür gesorgt, daß Ihnen in jeder einzelnen Frage auch die Experten zur Verfügung gestanden sind.

Es gab einen entscheidenden Punkt, in dem Sie und die Regierungsparteien auseinander waren. Das war hinsichtlich der Frage der Gestaltungsmöglichkeit des zuständigen Ressorts oder Ressortleiters, und zwar nicht nur weil man endlich etwas schaffen muß, was notwendig ist in diesem Land für eine konstruktive Energiepolitik, sondern weil dies letztlich ja auch von Ihnen selber immer wieder kritisiert worden ist. Ich werde darauf ganz kurz dann noch eingehen, damit ich zeige, wie unfair Sie hier agieren.

In der Vergangenheit haben Sie dem Energieminister, dem Minister Staribacher, vorgeworfen, daß er nicht gestaltet. Seinem Nachfolger werfen Sie ebenfalls vor, er gestalte nicht. Er kann nur nicht gestalten, weil ihm die gesetzliche Basis, weil ihm der Tatbestand dafür fehlt. Sie haben es ja selbst gesagt. Aber dazu komme ich dann noch ganz kurz.

Ich werde Ihnen nur erklären, daß es für uns überhaupt kein Zwang war, diesem Gesetz zuzustimmen. Wir wollten das, weil wir das nach reiflichen Überlegungen als die zweitbeste Lösung ansehen. Sie werden gleich hören, warum wir glauben, daß dies die zweitbeste Lösung ist. Lassen Sie mich Ihnen zuerst sagen, warum wir uns schon sehr genau überlegt haben, was zu geschehen hat.

8082

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dr. Heindl

Was ist denn unser Energiesystem? Es agieren Zigtausende Betriebe, Hunderttausende Haushalte. Jeder versucht — das ist ein legitimes Recht —, das Optimum für sich zu erreichen.

Wir sind der Auffassung, daß es höchste Zeit ist, daß Einzelinteressen doch überlagert werden vom Gesamtinteresse. Darum geht es hier nämlich, daß man endlich gestaltend in die Energiepolitik eingreift.

Es ist doch Ihnen genauso klar wie uns, daß die Energiewirtschaft eine ganz andere Position hat von der gesellschaftlichen Seite her — es sind doch 80 oder 90 Prozent in öffentlicher Hand —, von der Kapitalintensität her: der Kapitalumschlag dauert 30, 40 Jahre, von der Planungsphase her: zehn, zwölf Jahre und von dem Umstand her, daß einmal gefaßte Entscheidungen irreversibel sind. Denn man kann nicht, wenn man ein ganzes Gebiet auf Gas umgestellt hat, über Nacht sagen: Vergessen wir die Investitionen à la Zwentendorf, machen wir jetzt wieder etwas anderes. Das geht ja nicht.

Das sind die Gründe, warum wir gesagt haben, es sei höchst an der Zeit, daß gesamtwirtschaftliche Interessen durchsetzbar werden.

Jetzt will ich gar nicht auf die Frage Energieförderungsbeirat eingehen; das wird ein Kollege von mir noch tun. Der Grund, daß man einen gemacht hat, ist ja der, daß man gesagt hat: Es sollen nicht elektrizitätswirtschaftlich, fernwärme- und gaswirtschaftlich getrennte Überlegungen angestellt werden, sondern in einem Gesamtenergierat, nämlich dem Energieförderungsbeirat, die entsprechenden Interessen erstens gehört und zweitens koordiniert und dann beratend dem jeweiligen Minister zur Verfügung gestellt werden. Das ist der tiefere Hintergrund, und das wurde ja verlangt.

Deswegen war ich eigentlich überrascht über Ihren Vorschlag, man solle den Energieförderungsbeirat überhaupt aus der Welt schaffen. Das ist nicht nur eine Ablehnung des Energieministers gewesen, sondern auch eine von uns.

Wir sind der Auffassung der Vertreter der Energiewirtschaft, die sehr vehement verlangt haben, daß sie im Energieförderungsbeirat ihre Stimme erheben können, daß dieses Instrument sogar effizienter gestaltet werden soll. Das geschieht ja damit. Man kann Experten zuziehen, der Minister kann in Zukunft

Auskünfte verlangen; Dinge, die Ihr stellvertretender Parteiobermann Busek in letzter Zeit mehrmals Dr. Steger vorgeworfen hat. Er hat gesagt, er soll sich die Unterlagen besorgen. — Er kann es ja gar nicht, weil er keine rechtliche Voraussetzung dafür hat.

Mit diesen Dingen wird man erreichen, daß er jene Maßnahmen setzen kann, die Sie von ihm immer verlangen. Sie verlangen das ja. (Widerspruch bei der ÖVP.) Das glauben Sie nicht? Bitte sehr, da kann ich Ihnen gleich etwas zitieren. Aussendung von Dr. Mock, 12. November vorigen Jahres: „Es sei billig vom Energieminister, statt zu handeln, über die E-Wirtschaft herzufallen, denn er könne ja jeden Bericht anfordern.“

Er kann es nicht! Er kann darum bitten, aber er kann es als zuständige Behörde nicht verlangen.

Dasselbe wirft ihm Dr. Busek vor; da könnte ich auch wieder zitieren. Es ist ja müßig, es ist immer das gleiche: Man macht Vorwürfe und vergißt ganz, wie die Situation ist.

Damit komme ich zum eigentlichen Thema. Ich habe schon gesagt: Wo waren wir auseinander, was war der Hauptgrund, daß Sie nicht zustimmten? Sie haben die grundsätzliche Überlegung jetzt wiederholt. Ich akzeptiere, daß Sie sagen: Okay, die ÖVP will nicht, daß von einer Zweckmäßigkeitsbestimmung, von einer solchen Entscheidung, Investitionen abhängig gemacht werden. — Abgesehen davon, daß die Ähnlichkeit zum bisherigen Zustand ja gegeben ist, denn der Unterschied zwischen Rücklagen in der Effektivität und der Steuerbefreiung ist nicht so enorm. Aber bitte, darüber könnten wir lange diskutieren.

Nur: Was ist die eigentliche zentrale Frage, meine Damen und Herren von der ÖVP? Sie haben seit 1973/74, seit der Erdölschock war, permanent das verhindert, was es in jedem Land gibt, nämlich einen Kompetenztatbestand Energiewirtschaft oder Energiesparen. Ich weiß gar nicht, wie oft Sie solche Anträge von uns abgelehnt haben, auf jeden Fall bei jedem Energiesicherungsgesetz. Bei jedem Versuch, in Gesprächen — erinnern Sie sich, Herr Dr. König muß mir das bestätigen —, wie die CDU/CSU mit der SPD und der FDP in der Bundesrepublik auch diesen Tatbestand geschaffen hat, damit man Energiepolitik gestaltend machen kann, haben Sie gesagt: Nein, bei uns kommt diese Verfassungsentscheidung nicht! — Sie haben jede Maßnahme von uns, einen Energietatbe-

Dr. Heindl

stand in die österreichische Verfassung aufzunehmen, abgelehnt.

Ich habe Ihnen, Herr Kollege Löffler, gesagt: Wir können in dem Augenblick diese Regelung, die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit bestätigung als Voraussetzung für den Investitionsfreibetrag beziehungsweise eine vorzeitige AfA sofort vergessen, wenn wir einen energiewirtschaftlichen Tatbestand schaffen, damit wir eine Gestaltung in der Energiepolitik machen können. — Das habe ich Ihnen gesagt. Der Vorschlag gilt weiter, wir sind zu jeder konstruktiven Verhandlung bereit.

Sie sagten damals nein — zwölf Jahre jetzt schon —, und jetzt sagen Sie zu dem Versuch, zu dem absolut legitimen Versuch, darf ich Ihnen sagen, nein. Denn es ist ja eine Ersatzhandlung, die man vornimmt, denn wir haben keinen Kompetenztatbestand für Energiewirtschaft; jetzt nimmt man den Kompetenztatbestand eben über die Bundesfinanzen völlig legal.

Es gibt keine Eingriffe in Länderrechte. Nennen Sie mir einen, bitte. Die Gestaltung der Länderrechte ist frei. Es gibt keinen föderalistischen Eingriff. Nennen Sie mir einen, bitte sehr, dann werden wir darüber diskutieren. Sie sind nicht da. Das wird in den Raum gestellt. Die Entscheidungen der Länder sind weiter frei.

Und ich sage Ihnen zum Schluß, meine Damen und Herren: Wir haben uns bemüht in der Frage. Wir haben jede einzelne von Ihnen relevierte Frage behandelt, wir haben uns eigentlich grosso modo in allem geeinigt, außer darin, daß wir sagen: Es ist unsere feste Überzeugung: Wollen wir die Grundsätze des Energiekonzeptes 1984, des Energieberichtes 1984 umsetzen, dann gibt es nur zwei Möglichkeiten. Entweder wir schaffen einen Energietatbestand oder wir gehen über den Tatbestand der Bundesfinanzen, so wie wir es jetzt machen. Das sind die beiden Fragen.

Meine Damen und Herren! Das ist keine „Vogel-Friß-oder-Stirb-Politik“, das ist der Versuch einer konstruktiven Politik. Wir sagen: Machen wir das eine; das wäre das Schönere, das sagen wir ganz ehrlich. Aber da gehen Sie nicht mit. Wir brauchen dazu eine Verfassungsbestimmung. Daher gehen wir den anderen Weg, nämlich den, den wir in diesem Gesetz vorgeschlagen haben.

Wir stimmen dem absolut nicht aus Koalitionszwang zu. Ich kann Ihnen sagen, wir

stimmen dem aus der festen Überzeugung zu, daß endlich ein Instrument geschaffen wird, daß das zuständige Ministerium, daß der zuständige Minister eine gestaltende Energiepolitik machen kann.

Ihre Vorwürfe, daß das zu einem Zentralismus führt: Ich sehe den Zentralismus nicht. Wir bekennen uns nur dazu, eine Stelle muß doch in einen gesamten energiewirtschaftlichen Raum gestaltend eingreifen können. Wo kämen wir denn hin, wenn jeder in der Situation, sei es umweltmäßig, sei es wirtschaftspolitisch, sei es hinsichtlich der Abhängigkeit unserer Energieaufbringung, nur nach freien Stücken handeln würde? Wir hätten dann das reinste Chaos.

Hier wird der Versuch gemacht, und wir sind überzeugt, daß zu dem, was Sie befürchten, kein Grund besteht. Energieprojekte, die reiflich vorbereitet sind durch jede Begutachtung — das bleibt ja alles Landessache. Die naturschutzrechtlichen Genehmigungen, die wasserrechtlichen Genehmigungen, da reden doch die Länder alle mit, sie können ihre Entscheidungen treffen. Nur muß letztlich eine Entscheidungsmöglichkeit da sein von übergeordneter Seite, nämlich von der Bundesseite her, ein Ja oder ein Nein zu sagen.

Abgesehen davon: Auch hier haben wir rechtliche Voraussetzungen geschaffen, daß im Falle einer Ablehnung die Anrufung einer weiteren Instanz noch möglich ist.

Wir sind also der festen Überzeugung, daß wir mit diesen beiden Novellen ein gutes Instrument geschaffen haben, und stimmen diesem wichtigen Schritt in unserer Energiezukunft gerne und nicht aus Koalitionszwang zu. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{22.50}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer.

^{22.50}

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Eingangs lassen Sie mich zu einem zentralen Vorwurf, den der erste Redner der ÖVP erhoben hat, Stellung nehmen, und zwar Stellung nehmen mit den Worten unseres früheren Energiesprechers Dr. Stix, der schon 1979 anlässlich der Debatte in diesem Haus über das Energieförderungsgesetz, schon damals, als wir uns noch in der Opposition befanden, einen solchen Vorwurf, den die ÖVP auch damals erhob, wie folgt quittiert hat:

8084

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Grabher-Meyer

„Es ist heute hier von seiten der Österreichischen Volkspartei unter anderem das Wort Dirigismus in einem Sinne gefallen, der damit eine negative Kennzeichnung verbindet.

Ich möchte einmal von dieser Stelle aus sagen, daß nach meiner Meinung das Wort Dirigismus völlig zu Unrecht verteufelt wird. Es wird in die Nähe einer zentralen Verwaltungsplanwirtschaft gerückt, obwohl es damit herzlich wenig zu tun hat.

Was kann denn jede Wirtschaftspolitik nur machen? Sie kann lediglich zwischen zwei Alternativen wählen: Entweder betreibt sie eine Politik des Laissez faire, das heißt, sie läßt alles rennen und laufen, wie es eben läuft, oder sie greift ein, das heißt, sie betreibt mehr oder weniger, aber immer eine Politik des Dirigismus. Es gibt nur diese zwei Arten einer möglichen Wirtschaftspolitik, alles andere sind graduelle Abstufungen.

Nachdem es, glaube ich, in diesem Hause niemanden mehr geben wird, der heute noch einer Politik des Laissez faire, laissez passer, le monde va de lui-même das Wort reden würde, kann man eigentlich konsequenterweise den Dirigismus als Rahmenbezeichnung für eine eingreifende staatliche Wirtschaftspolitik nicht verteufeln. Dazu bekennen wir Freiheitlichen uns.

Im konkreten Fall des Energieförderungsgesetzes haben wir ja noch mit einem besonderen Problem zu ringen. Es gibt in unserer österreichischen Bundesverfassung nicht den Kompetenztatbestand Energie; der fehlt einfach. Es ist daher ungeheuer schwierig für jede Regierung, welcher Farbe sie immer sein mag, angesichts dieser fehlenden grundsätzlichen Kompetenz für Angelegenheiten des Energiewesens eine vernünftige und umfassende Energiepolitik zu betreiben.“

Sie lehnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, eine Verfassungsänderung in diesem Zusammenhang ab, und deshalb muß man sich eben Kompetenzen indirekt schaffen.

Genau das ist mit diesem Energieförderungsgesetz so wie 1979 geschehen.

Es hat gar keinen Zweck, das abstreiten zu wollen, aber wir bewerten es nicht negativ. Hier wurde das Instrument einer massiven Förderung verwendet, um zugleich die zu Fördernden oder die sich um Förderungen Bewerbenden dazu zu bewegen, sich jenen

Richtlinien zu beugen, die von der staatlichen Wirtschaftspolitik vorgegeben werden.

Es spricht gar nichts dagegen, daß gerade unter dem freiheitlichen Energieminister dieser Weg, den wir schon 1979 für richtig erkannt haben, fortgesetzt wird. Wir bekennen uns dazu, ohne in den Verdacht zu kommen, von unseren Grundsätzen als Freiheitliche Partei abzugehen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

In der Umweltpolitik hat sich diese Bundesregierung das Ziel gesetzt, die Umweltverträglichkeitsprüfung für Großprojekte durchzusetzen. Dieses Ziel wurde in der Regierungserklärung vor zwei Jahren am 31. Mai 1983 dem Hohen Haus zur Kenntnis gebracht und von der Mehrheit der Abgeordneten begrüßt.

Mit dem vom Herrn Vizekanzler und Handelsminister namens der Bundesregierung vorgelegten Energiebericht und Energiekonzept 1984 erfolgte der erste Schritt zur Konkretisierung dieses Vorhabens.

Das Energiekonzept enthält die ausdrückliche Willenserklärung der Bundesregierung, „die eingesetzte Rohenergie bestmöglich zu verwerten und alle vermeidbaren Belastungen der Umwelt zu unterlassen. Zu diesem Zweck wird jede Stromerzeugungsanlage in einem eigenen Genehmigungsverfahren unter den Gesichtspunkten der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und des Umweltschutzes zu prüfen sein.“

Und weiter sagt der Energiebericht: „Die Bundesregierung wird die Einhaltung der energiepolitischen Grundsätze des Energiekonzeptes zur absoluten Voraussetzung für die nach dem Energieförderungsgesetz für Kraftwerksprojekte notwendige Zuerkennung der elektrizitätswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit machen und zu diesem Zweck eine Novelle des Energieförderungsgesetzes vorlegen.“

Soweit die Erklärungen und die Vorgaben, die von der Regierungserklärung und vom Energiekonzept kommen.

Wir haben den Energiebericht der Bundesregierung in diesem Haus am 21. März 1985 mehrheitlich zur Kenntnis genommen. Wir Freiheitlichen und auch unser Koalitionspartner sind eben im Gegensatz zur ÖVP klare Verfechter des Gedankens der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit.

Nicht einmal zwei Monate später setzt die

Grabher-Meyer

sozial-liberale Koalition diese Absichten in die Tat um.

Wir werden heute das Energieförderungsgesetz beschließen, dessen Kernstück diese energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit sprüfung ist. Wir stellen das unter das Motto: Die sozial-liberale Koalition hält, was sie verspricht, und erfüllt, was sie sich vorgenommen hat!

Wir meinen nämlich, daß staatliche Förderung nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden soll. Auch Steuerbegünstigungen sind staatliche Förderungen, worauf ab und zu vergessen wird, obwohl es sich dabei um riesige Beträge handelt.

Aus dem Subventionsbericht über das Jahr 1982 geht zum Beispiel hervor, daß allein die Investitionsbegünstigungen Steuerausfälle von 12 Milliarden Schilling verursacht haben, davon allein beim Bund über 8 Milliarden Schilling. Darin sind die Steuervorteile aller österreichischen Unternehmen enthalten, die vorzeitige Abschreibungen, Investitionsrücklagen, Investitionsfreibeträge oder Übertragung stiller Rücklagen geltend machen.

Die steuerfreien Rücklagen gemäß Energieförderungsgesetz verursachen laut Subventionsbericht 1982 lediglich Steuerausfälle von 250 Millionen Schilling, wobei es allerdings zur Gewerbesteuerermäßigung und zur Begünstigung von Kleinwasserkraftanlagen keine Unterlagen gibt.

Die freiheitlichen Schwerpunkte, die wir uns in der Energiepolitik gesetzt haben, sind nach unserer Auffassung gerade durch das Energiekonzept, durch dieses Energieförderungsgesetz und die in dem Einkommensteuergesetz enthaltenen Bestimmungen vollauf berücksichtigt worden.

Bedachtnahme auf die energiepolitischen Grundsätze des Energiekonzeptes bei der Zuerkennung der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit:

Nunmehr sind vorgesehen:

Die Definition der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit, insbesondere nicht parallel elektrizitätswirtschaftliche und sonstige Zweckmäßigkeit.

Die Erweiterung der demonstrativen Aufzählung der Kriterien für deren Beurteilung.

Damit soll den energiepolitischen Zielset-

zungen und Wertvorstellungen des Energieberichtes 1984, wie Bedarfsdeckung, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit, Umweltverträglichkeit und soziale Verträglichkeit, Rechnung getragen und sichergestellt werden, daß künftig nur mehr Vorhaben die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit zuerkannt wird, die den energiepolitischen Grundsätzen des Energiekonzeptes der Bundesregierung entsprechen.

Das ist eine logische Folge unserer Vorlage, es ist auch eine logische Folge der Forderung der Österreichischen Volkspartei, die jahrelang die Vorlage dieses Energiekonzeptes gefordert hat.

Weiters bildet nach den freiheitlichen Vorstellungen die Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit entsprechend den im Energiebericht sowie den bei der Klausurtagung der Bundesregierung vom 15. und 16. Jänner 1985 beschlossenen Prioritäten bei der Beurteilung der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit einen Schwerpunkt der Novelle.

Durch die Verankerung der die Umweltverträglichkeitsbeurteilung betreffenden Bestimmungen wird praktisch ein Umweltverträglichkeitsverfahren vorgesehen.

Die Aberkennung der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit: Wird bei der Herstellung einer Anlage von dem der Bescheinigung zugrunde gelegten Sachverhalt abgewichen, so wird die Möglichkeit eröffnet, innerhalb der ersten fünf Jahre nach Aufnahme des Vollbetriebes die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit abzuerkennen.

Weitere Änderungen betreffen insbesondere

die Erweiterung der Rücklagenverwendungstatbestände für Elektrizitäts- und FernwärmeverSORGUNGSUNTERNEHMEN auf Umweltschutzinvestitionen;

die Erweiterung der Rücklagenverwendungstatbestände für FernwärmeverSORGUNGS- und Gasversorgungsunternehmen auf technische Nebenanlagen;

den Entfall des Nachweises der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit für Kleininvestitionen bis zu 10 Millionen Schilling im Gas- und Fernwärmebereich sowie für Anlagen zur Speicherung von Gas und Gasleitungen im Nieder- und Mitteldruckbereich;

die Bindung der Rücklagen an den Betrieb und nicht an das Unternehmen;

Grabher-Meyer

die Klarstellung und Vereinheitlichung im Rahmen der abgabenrechtlichen Bestimmungen.

Der Bundesminister für Handel kann über eine für zweckmäßig erklärte Anlage alle erforderlichen Auskünfte verlangen. Das war ihm bisher, wie auch mein Vorredner richtigerweise festgestellt hat, nicht möglich. Darüber hinaus muß eine wesentliche Lücke geschlossen werden. Dem dienen die energiepolitischen Bestimmungen der vorliegenden Novelle zum Einkommensteuergesetz.

Wir, die Freiheitliche Partei, wir werden diesem Gesetz aus verschiedensten Gründen die Zustimmung geben. Nicht weil wir heute in der Regierung sind, nicht weil wir jetzt den Energieminister stellen, sondern weil dieser Weg der Energiepolitik seit Jahren von unserer Partei und von unserer Fraktion vertreten wird. Ich habe Ihnen eingangs eine dieser Stellungnahmen noch aus unserer Oppositionszeit von meinem Kollegen und Kameraden Abgeordneten Stix zur Kenntnis bringen können.

Diese Energieförderungsgesetze und die Bestimmungen im Einkommensteuergesetz sind kein Eingriff in den Föderalismus. Der Föderalismus wird gewahrt. Sie sind kein Eingriff in Länderrechte. Jede einzelne Landesbewilligung bleibt aufrecht. Durch Versagen einer solchen kann ein Land nach wie vor jedes beliebige Projekt zu Fall bringen.

„Beamte, die das aus ihrer Sicht beurteilen und nicht aus der Sicht der Energiewirtschaft.“ Das ist ein Zitat des Abgeordneten König und eine Forderung, die der Abgeordnete König schon erwähnt hat. (Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Keine Definition der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit. Auch das war ein Mangel, den wir damit beseitigt haben.

Schon das Energieförderungsgesetz 1979, dem die ÖVP damals zugestimmt hat, brachte einen Kriterienkatalog. Ich möchte wissen, wenn Sie jetzt Kritik üben, daß die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit als Kriterium anerkannt wird: Nachdem es sich damals bei diesem Energieförderungsgesetz 1979 um ein Gesetz für die Energieverbraucher gehandelt hat, warum sollten sich nicht gleichermaßen auch die Energieproduzenten solchen Kriterien unterwerfen, schon deshalb, weil mittlerweile auch die Fragen des Umweltschutzes und der sozialen Verträglich-

keit eine wesentliche Rolle in der Energiepolitik spielen?

Nunmehr sind diese Kriterien verbessert und entsprechen den übereinstimmenden internationalen Definitionen und wissenschaftlichen Erkenntnissen über Anforderungen an die energiepolitische Gestaltung.

In den Unterausschußverhandlungen haben wir die ÖVP mehrmals aufgefordert, ihre Definitionen vorzulegen. Gekommen ist bis zum heutigen Tage nichts außer der Ablehnung jener Passagen im Gesetz, in denen die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit gefordert ist.

Dies ist eine Haltung, die wir der ÖVP gerne überlassen. Es ist aber auch keine logische Fortsetzung ihrer Politik im Zusammenhang mit dem Energieförderungsgesetz 1979, wo sie gerade diese energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit als richtig erkannt hat.

Zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, in der ja auch einige Passagen, die sozialpolitische Aspekte aufweisen, enthalten sind:

Diese Novelle zum Einkommensteuergesetz bringt zwei positive Neuerungen im Bereich der freiwilligen Höherversicherung und Weiterversicherung.

Bei der freiwilligen Höherversicherung im Rahmen der Sozialversicherung sind die Beiträge als Sonderausgaben bis maximal 11 000 S plus eventueller Ehegatten- und Kinderaufstockung von weiteren 11 000 S beziehungsweise 5 500 S sowie Altershöchstbetrag von 10 000 S absetzbar. Die nachher erhaltene höhere Pension war aber voll zu versteuern.

Das bedeutete bisher eine Schlechterstellung gegenüber privat Versicherten, denn diese konnten die Prämien im selben Ausmaß absetzen. Die auf den Kapitalanteil entfallende Leistung — also der weitaus größere Teil — war aber steuerfrei, nur der Verzinsungsanteil mußte besteuert werden.

Mit dieser Novelle soll nun eine Gleichstellung erfolgen.

Diese Reform ist verwaltungsökonomisch sinnvoll. Der Ertragsanteil wird mit 25 Prozent pauschal angenommen, dieser Teil ist zu versteuern. Der steuerfreie Teil beträgt 75 Prozent. Diese Pauschalierung hat an sich einen sozialen Nebeneffekt: Alten Menschen muß die Pension nicht nach einigen Bezugsjahren gekürzt werden; ihre Pension wird nicht verschlechtert.

Grabher-Meyer

Was die freiwillige Weiterversicherung anlangt: Hier wird ebenfalls eine wesentliche Verbesserung vorgenommen. Die Beiträge waren bisher nur im Rahmen der Sonderausgaben-Höchstbeträge steuerlich absetzbar. Nun werden die Beiträge zu einer freiwilligen Weiterversicherung wie die Pflichtversicherung behandelt und daher unlimitiert absetzbar. Denn die Weiterversicherung ersetzt ja im allgemeinen Pflichtversicherungszeiten.

Wir Freiheitlichen haben immer schon eine bessere Eigenvorsorge verlangt und betrachten diese Neuregelung als weiteren wichtigen Schritt zur Förderung der Eigenvorsorge. Damit wird ein wesentliches freiheitliches Anliegen im Sozialbereich erfüllt.

Die Novelle enthält aber auch einen familienpolitischen Aspekt. Für Frauen, die bis zum dritten Lebensjahr des Kindes auf ihre Berufsausübung verzichten, besteht die Möglichkeit, sich nach dem Karenzurlaub zum halben Beitragssatz weiterzuversichern. Nun kann ihr Gatte diese Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung in voller Höhe absetzen.

Als Sprecher meiner Fraktion kann ich mit Befriedigung feststellen, daß die im Finanz- und Budgetausschuß zustande gekommene Entschließung in weitgehender Übereinstimmung mit unseren sozialpolitischen Vorstellungen steht.

Wir Freiheitlichen bekennen uns voll zur Förderung der Eigenvorsorge. Dies haben wir unter anderem in unserer Wahlplattform zur Nationalratswahl dokumentiert. Wir sehen die Eigenvorsorge allerdings immer als Ergänzung zur Pflichtversicherung und sind uns darüber im klaren, daß die Eigenvorsorge die Pflichtversicherung nie voll ersetzen können wird.

In diesem Sinne stimmt meine Fraktion der vorliegenden Einkommensteuergesetznovelle sowie der dazugehörigen Entschließung gerne zu. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) ^{23.06}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Frizberg. Ich erteile es ihm.

^{23.06}

Abgeordneter Dr. Frizberg (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man dem Abgeordneten Grabher-Meyer zuhört, könnte man meinen, der Herr Energieminister Steger steht als Supermann der Energiepolitik im Ring da. Wenn ich mir aber das anschau-

was im vorliegenden Gesetz davon übrigbleibt, dann sehe ich nichts. Da bleibt vom rhetorischen Schwall Ihrer Worte, Herr Kollege, nicht mehr viel übrig, außer Dirigismus, jedenfalls keine liberale Politik. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Grabher-Meyer.)

Herr Kollege Grabher-Meyer! Wenn Sie das halten, was Sie an freiheitlicher Politik hier versprochen haben, dann ist das eine Drohung; damit wir uns richtig verstehen!

Es kann nicht geleugnet werden, daß in Ihren Ansätzen der Dirigismus sehr positiv bewertet wurde. Es ist ein Unterschied zwischen dem Laissez faire, das Sie uns vorwerfen, und der Planwirtschaft. Das ist ein weiter Schritt, den Sie anscheinend nicht erkannt haben.

Und was die Kompetenzlage betrifft, so sagen Sie selbst, daß zu einer Energiepolitik, wie Sie sie machen wollen, eine Verfassungsänderung notwendig wäre — ich will das ausdrücklich festhalten — und daß wir diese Verfassungsänderung ablehnen. Mein Kollege Ermacora wird noch näher darauf eingehen. (Abg. Probst: Warum ist in Wildon der Strom so teuer?)

Wenn Sie sagen, wenn man die Kompetenzen direkt nicht hat, daß man sie sich indirekt schaffen muß, so ist das eine Politik, die wir jedenfalls ablehnen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Warum ist in Wildon der Strom so teuer?) Herr Kollege Probst! Von der Energiewirtschaft verstehen Sie leider nicht sehr viel. Halten Sie sich an die Flieger, vielleicht werden Sie da noch einmal etwas lernen.

Was die Stegersche Energiepolitik anlangt, so muß ich sagen: Die geht überhaupt immer in die Hosen.

Beim Amtsantritt war einmal lange Funksilence; der Energieminister sozusagen als stiller Zuschauer, wenn ich das so sagen darf.

Dann wurde Ende 1984 ein Energiekonzept vorgelegt, das im Zeitpunkt der Herausgabe schon von den Ereignissen überholt war, wenn ich an Hainburg erinnern darf. Die Herren haben das anscheinend schon wieder vergessen.

Und dann ein Energiekonzept, das zu Zwentendorf keine Entscheidungsgrundlagen liefert hat. Der Energieminister selbst entschließt sich dann gegen Zwentendorf. Ich weiß nicht, was der Kollege Heindl dazu sagt.

8088

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dr. Frizberg

Jetzt schließlich, sozusagen als Spitzenprodukt Stegerscher Küche, wird ein Energieförderungsgesetz vorgelegt, das unter dem Motto zu sehen ist: Wie kann sich der Handelsminister in dem medienwirksamen Bereich Umwelt ein neues Etikett verschaffen?

Was diese Novelle wirklich bringt, sind zusätzliche Verfahren, zusätzliche Verunsicherungen durch unbestimmte Gesetzesbegriffe, zusätzliche Bürokratie, neuer Zentralismus unter Verletzung von Länderkompetenzen und erstmals eine Planwirtschaft, und zwar nicht nur für die E-Wirtschaft — unter diesem Mascherl wollen Sie es ja gut verkaufen —, sondern, weil die Gelegenheit gerade günstig ist und die Macht dazu verlockt, in einem Aufwaschen auch gleich für die Gaswirtschaft und die Wärmewirtschaft, die überhaupt erst im Aufbau ist.

Aus diesen Gründen lehnen wir die Novelle ab.

Ich bekenne mich trotzdem dazu, Herr Kollege Heindl, daß wir in den Verhandlungen, die wir geführt haben — in einem guten Klima geführt haben —, einige Verbesserungen zustande gebracht haben. Daher ist es ja auch zu dem Abänderungsantrag gekommen, dem wir auch zugestimmt haben.

Aber Sie selbst haben ja gesagt, daß das Ganze für Sie nur ein „zweitbestes Gesetz“ ist. Bitte schön, dieser höflichen Umschreibung darf ich mich anschließen. Ich würde es noch gerne etwas unhöflicher sagen.

Erlauben Sie mir in einige Details noch kurz einzusteigen.

Ein wesentlicher Punkt der Novelle ist die Zweckmäßigkeitserklärung durch den Handelsminister, wie auch schon Kollege Grabher-Meyer gesagt hat.

Welche Kriterien werden für die Zweckmäßigkeit genannt? § 20 zählt leider nur generelle Kriterien auf, die alle nicht genau definiert sind. Ich nenne ein Beispiel: Es ist da die Rede von „Auswirkungen auf die Umwelt“ und dergleichen schönen Worten. Aber das sind doch alles unbestimmte Begriffe! Was soll das eigentlich näher einengen? Hier wird bewußt ein Spielraum geschaffen für Ermessensentscheidungen, und das ist es, was wir nicht akzeptieren können.

Die Volkspartei bekennt sich zu einer zielorientierten Energiepolitik (*Staatssekretär Dkfm. Bauer: Aber?*) und zum Einsatz des

Energieförderungsinstrumentariums für diesen Zweck. (*Abg. Resch: Die Ziele habe ich noch nicht gesehen!*)

Daher wäre prinzipiell die Zweckmäßigkeit als Voraussetzung für die spezifische Förderung eines Wirtschaftszweiges auch denkbar, wenn genaue Bedingungen für die Zweckmäßigkeit vorgegeben werden, wenn bei objektiver Feststellung der Erfüllung der Bedingungen ein Anspruch auf die Förderung besteht und das jeweils ansuchende Unternehmen nicht auf die Gnade und das Ermessen des Energieministers angewiesen ist und wenn das generelle Einkommensteuerrecht damit nicht verknüpft wird beziehungsweise die generellen Begünstigungen des Einkommensteuergesetzes, wie die vorzeitige AfA und der Investitionsfreibetrag, nicht von den speziellen Förderungen abhängig gemacht werden.

Das Prinzip, daß die Investitionsentscheidung vom jeweiligen Unternehmen selbst am besten getroffen wird, darf nicht verletzt werden.

Aber diese Voraussetzungen, Herr Minister: genaue Bedingungen, Rechtsanspruch bei Erfüllung der Bedingungen und kein Durchbrechen des generellen Einkommensteuerrechtes, sind nicht erfüllt, sind bei der vorliegenden Gesetzesnovelle mißachtet worden.

Der vorliegende Entwurf zeigt, daß Sie, Herr Vizekanzler, für die Zweckmäßigkeitserklärung einen größtmöglichen Ermessensspielraum haben wollen statt genauere Bedingungen, zeigt, daß es Ihnen auf eine zentrale Lenkung ankommt, sozusagen statt sozialer Marktwirtschaft eine Stegersche Ermessens- und Planwirtschaft.

Ihr freiheitlicher Abgeordneter Grabher-Meyer hat das im Ausschuß auch noch deutlich bestätigt und hier in seiner Rede ebenfalls. Wobei ich mich nur frage, wie Sie weiterhin das Wort „liberal“ in Ihren Reden unterbringen wollen, Herr Vizekanzler.

Es fragt sich überhaupt dann weiter, wie Ihr Ministerium mit der Vollziehung dieses Gesetzes zu Rande kommen wird. (*Zwischenruf des Abg. Grabher-Meyer.*)

Herr Kollege Grabher-Meyer! Sie reden nur von der E-Wirtschaft, die Sie in den Griff bekommen wollen, wie das so schön heißt. Aber nicht nur die E-Wirtschaft wird von dem Gesetz erfaßt! Es ist mir völlig unbegreiflich, warum für den gesamten Bereich der Wärme-

Dr. Frizberg

wirtschaft die Förderungen von Ermessensentscheidungen abhängig gemacht werden sollen.

Nehmen wir als Beispiel eine Wärmeversorgungsanlage, die mehr als 10 Millionen Schilling kostet. Ich sehe überhaupt nicht ein, warum dafür ein eigenes Zweckmäßigkeitverfahren notwendig ist. Warum soll es vom Energieminister abhängen, ob diese Anlage errichtet werden darf oder nicht? Überall redet man von der Notwendigkeit, diesen Wirtschaftsbereich auszubauen, und hier beschließen wir ein Gesetz, in dem wir nur Behinderungen einbauen!

Es gibt genügend Verfahren zu überstehen, bevor in Österreich solche Anlagen errichtet werden. Warum wollen Sie jetzt den Bürokratiedschungel noch erweitern? Meiner Ansicht nach wäre eine Verfahrenskonzentration für solche Gesetzentwürfe durchaus ins Auge zu fassen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn nämlich die Förderungen von Ihrem Ermessen abhängen, so ist das für uns schon ein störendes Element. Aber wenn die Möglichkeiten des generellen Einkommensteuerrechtes vom Ermessen abhängen, so ist das ein Schritt Richtung Planwirtschaft.

Für eine generelle Investitionsbegünstigung sollen und dürfen Teile der Wirtschaft nicht von einer Ermessenserklärung abhängig gemacht werden. Hier geht das Prinzip vor jede Augenblicksopportunität. Hier geht es darum, ob wir Unternehmer haben wollen und daher diesen eine Investitionsentscheidung überlassen, oder ob wir eine zentrale Planstelle zulassen, die über den Unternehmen steht. Hier gibt es keinen Kompromiß für uns! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe in der kurzen Verhandlungsfrist, die dem Ausschuß belassen wurde, versucht, Ihnen von der sozialistischen und von der freiheitlichen Fraktion zwei Tatsachen vorzuhalten.

Erstens, wie gesagt, daß es um eine prinzipielle Frage unseres Steuerrechts geht. Abschreibungen, auch die vorzeitige AfA und der I-Freibetrag, dienen dazu, dem Unternehmen die Finanzierung einer Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern nach deren wirtschaftlicher Abnützung zu ermöglichen. Das kann nicht von Ermessensentscheidungen abhängen. Auch für den Bereich der Wärme- wirtschaft, der Gas- und der E-Wirtschaft darf es dafür kein Durchbrechen geben.

Aber zweitens wollte ich Ihnen klarstellen, daß eine zielorientierte Energiepolitik dieser Maßnahme überhaupt nicht bedarf. Der Herr Abgeordnete Heindl hat ja selbst schon ange- sprochen, wie kapitalintensiv dieser Wirtschaftszweig ist.

Wenn man das weiß — und das weiß jeder, der ein bißchen in dem Wirtschaftszweig tätig ist, Herr Kollege Grabher-Meyer —, dann ist auch klar, daß allein schon die Frage der Energieförderungsrücklage für die Existenz eines Betriebes so bedeutend ist, daß damit die Energiepolitik gemacht werden kann — ohne Eingriff in das generelle Einkommensteuerrecht.

Die Investitionen dieses Wirtschaftszweiges gehen als Einzelinvestitionen in derart hohe Beträge und erfolgen derart sprunghaft, daß nur jene Betriebe von einer vorzeitigen AfA und von einem I-Freibetrag etwas haben, für die die Energieförderungsrücklage sowieso schon von lebenswichtiger Bedeutung ist. Von den Zielen der Energiepolitik her hätte man also auf diese Einkommensteuergesetznovelle deutlich verzichten können.

Es war für mich interessant, daß diese Argumente bei den sozialistischen Abgeordneten noch eher auf Verständnis gestoßen sind als im freiheitlichen Lager. Ich glaube, das wirft ein bezeichnendes Licht (*Abg. Probst: Auf den Frizberg!*) auf die freiheitliche Politik, wie ja überhaupt die freiheitliche Wirtschaftskompetenz zu wünschen übrig läßt, wie auch die letzten Handelskammerwahlen bewiesen haben, wenn ich das nur kurz einmal in Erinnerung bringen darf. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Um das Steuerrecht in seinen Prinzipien unangetastet zu lassen, bringe ich daher den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Frizberg und Kollegen ein. Ich darf ihn verlesen und um Einbeziehung in die Debatte ersuchen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frizberg und Kollegen zur Regierungsvorlage 569 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Investitionsprämiengesetz geändert werden, in der Fassung des Ausschußberichtes 620 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Abschnitt I Artikel I sind die Z. 1 bis einschließlich 5 zu streichen.

8090

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Dr. Frizberg

2. Im Abschnitt I Artikel I erhalten die bisherigen Z. 6 und 7 die Bezeichnung 1 und 2.

3. Im Abschnitt I Artikel I ist die bisherige Z. 8 zu streichen.

4. Im Abschnitt I Artikel III ist die Z. 1 zu streichen.

5. Im Abschnitt I Artikel III erhalten die bisherigen Z. 2 und 3 die Bezeichnung Z. 1 und 2.

6. Abschnitt III hat wie folgt zu lauten:

„Vollziehung

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.“

Zwei Details noch: In der Abänderung der Regierungsvorlage sind die Kraftwerke bis 10 MW elektrischer Leistung insoweit von der ministeriellen Zweckmäßigkeitserklärung herausgenommen worden, als dafür auch landeselektrizitätsgesetzliche Regelungen an deren Stelle treten können. Das ist unseres Erachtens ein wesentlicher Schritt, vor allem auch zur Entlastung des Handelsministeriums. Wir haben diesen Schritt daher ausdrücklich begrüßt.

Es hat auch Verbesserungen gegeben, was die Anerkennung der Zweckmäßigkeit betrifft. Hier konnte ein Kompromiß erarbeitet werden, der sichergestellt hat, unter welchen Bedingungen der Energieminister künftig eine bereits erklärte Zweckmäßigkeit wieder aberkennen kann. Auch dazu bekennen wir uns.

Es sind einige Fragen leider offengeblieben. Was passiert zum Beispiel, wenn auf Grund eines Verfahrens zur Zweckmäßigkeitserklärung inzwischen eine andere Genehmigung nach einem anderen Verfahren, zum Beispiel Wasserrecht, abläuft? Offensichtlich wird dann der Betrieb hin- und hergeschickt, schwimmt zwischen den Verfahren hin und her, eine Tatsache, die ja heute schon die Energiewirtschaft lähmt. Auch hier bitte, die Erinnerung: Wir brauchen gewisse Verfahrenskonzentrationen, um überhaupt noch wirtschaften zu können!

Auf die Verletzung von Länderkompetenzen wird mein Kollege Ermacora hinweisen.

Ich halte jedenfalls fest: Wenn wir uns zum

Föderalismus bekennen, dann dürfen wir diesen auch nicht ständig aushöhlen! Es wäre für mich trotzdem interessant zu wissen, warum zum Beispiel der Umweltminister darauf verzichtet, Umweltverträglichkeitsprüfungen in seinem Bereich vorzunehmen, warum das im Bereich des Handelsministeriums gemacht werden soll. Es gibt aber noch andere Ungeheimtheiten.

Ich bin jedenfalls der Auffassung, daß wir mit diesem Gesetz in der Praxis keine gute Erfahrung machen werden, und hoffe, daß es in der Praxis nicht zu einem Verhinderungsgesetz einer vernünftigen Energieversorgung wird. (Beifall bei der ÖVP.) ^{23.22}

Präsident: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Brigitte Ederer.

^{23.22}

Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht nicht nur eine Änderung des Investitionsfördergesetzes vor, sondern auch eine Veränderung der steuerlichen Behandlung von Pensionen auf Grund einer freiwilligen Weiter- und Höherversicherung. Ursache dafür ist das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, wonach die bestehende Regelung nicht dem Gedanken der Einmalbesteuerung entspricht.

Nach Inkrafttreten dieses Gesetzes kann jemand, der sich freiwillig höherversichert, diese Zahlungen im Regelfall bis zu 11 000 S als Sonderzahlungen jährlich geltend machen. Seine zusätzliche Pension, die er daraus einmal beziehen wird, wird dann nur mehr mit ihrem Ertragsanteil besteuert.

Im konkreten bedeutet dies, daß nur mehr 25 Prozent der durch die freiwillige Höherversicherung entstandenen Pension steuerpflichtig sind.

Die freiwillige Weiterversicherung ist in vielen Fällen unbedingte Voraussetzung, um überhaupt einen Pensionsanspruch zu erhalten. Daher ist die volle Berücksichtigung der Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung als Sonderausgabe vorgesehen. Die Pensionen daraus unterliegen dann allerdings der vollen Besteuerung.

Mit dieser Gesetzesnovelle, sehr geehrte Damen und Herren, wird zumindest theore-

Mag. Brigitte Ederer

tisch versucht, die gesetzliche Pensionsversicherung der privaten Eigenvorsorge gleichzustellen.

Doch dieses Gesetz ist noch nicht beschlossen, und bereits mehren sich die Stimmen, die eine verstärkte steuerliche Förderung der Eigenvorsorge fordern. Im Ausschuß haben alle drei Parteien einen Initiativantrag beschlossen, in dem der Finanzminister ersucht wird, zu prüfen, ob eine verstärkte steuerliche Förderung bei der Eigenvorsorge möglich ist und ausgebaut werden kann. Ich habe grundsätzlich nichts gegen eine solche Überprüfung, man sollte aber doch einige Überlegungen anstellen.

Erstens: Die österreichische gesetzliche Pensionsversicherung hat unbestritten einen Standard erreicht, der weltweit beispielhaft ist. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich glaube zum Beispiel, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß Ihre permanenten Forderungen nach Eigenvorsorge dazu beitragen können, daß dieses gut ausgebaut System sehr stark in Mißkredit kommt, was sicherlich nicht im Sinne der Sache ist.

Überhaupt hat man bei den Diskussionen zu diesem Thema den Eindruck, daß es in diesem Bereich überhaupt keine steuerliche Förderung gibt, und dies, obwohl Kollege Kohlmaier in der „Südost Tagespost“ vom 16. März 1985 betont, daß die Eigenvorsorge bereits eine Massenerscheinung wäre.

Wenn sie tatsächlich eine Massenerscheinung ist, Kollege Kohlmaier, dann ist dies doch der beste Beweis, daß die momentane steuerliche Förderung ausreicht, um viele Menschen davon zu überzeugen, daß diese Versicherungsform für sie günstig ist. Immerhin kostet die momentane Regelung der privaten Lebensversicherung dem Staat jährlich 2,1 Milliarden Schilling. Die wirklichen Gewinner bei einer Ausweitung der steuerlichen Förderung wären meiner Meinung nach die Bezieher hoher Einkommen, denn diese haben einerseits die Mittel dafür, und andererseits können sie die steuerliche Förderung voll in Anspruch nehmen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich bin in diesem Bereich völlig der Meinung des Kollegen Kohlmaier, der in dem vorhin zitierten Artikel ein Prämienmodell vorschlägt. Ich würde das ebenfalls für wesentlich gerechter halten, nur unter der Voraussetzung, daß dies nicht mehr kostet als die momentan bestehende Regelung.

Die zweiten Gewinner dieser steuerlichen Ausweitung wären sicherlich die Privatversicherungen. Denn wäre es kein gewinnbringendes Geschäft, würde sich nicht eine Reihe von Geldinstituten darum bemühen, Lebensversicherungsunternehmungen in Österreich zu gründen.

Es werden bei der Werbung für die Eigenvorsorge auch Erwartungen geweckt, die bei weitem nicht erfüllt werden. Es wird nämlich nie darauf hingewiesen, daß die zu erwartende Pensionsleistung in der Regel dem heutigen und nicht dem in 10 bis 25 Jahren gültigen Geldwert entspricht. Der einzelne ist dadurch über die Maßen von der Inflation betroffen.

Im Gegensatz dazu kommt es bei der gesetzlichen Pensionsversicherung zu jährlichen Steigerungen durch die Dynamik. So erhöhten sich die Verbraucherpreise von 1972 bis 1984 um 125 Prozent, die Pensionen und Renten im Vergleich dazu um 181 Prozent.

Meine Damen und Herren! Ist das nicht der beste Beweis dafür, daß nur die gesetzliche Pensionsversicherung den Menschen im Alter ein gesichertes Einkommen garantieren kann? (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Mich wundert weiters auch, warum nicht die Vertreter der Wirtschaft gegen eine verstärkte Begünstigung der Eigenvorsorge auftreten und sich dagegen nicht wehren. Sie betonen immer wieder, nicht ganz zu Unrecht, daß das Aufkommen an Risikokapital bei uns in Österreich gering ist. Maßnahmen zur Eigenvorsorge sind aber logischerweise risikolos und stellen damit eine unmittelbare Konkurrenz zum Risikokapital für Investitionen dar. Anscheinend aber wollen sie beides, sowohl Förderung für Risikokapital als auch Förderung von risikolosen Anlageformen, und, wenn möglich, wenn es geht, noch verbunden mit der Forderung nach Senkung des Budgetdefizits.

Ich muß mir nicht Ihren Kopf zerbrechen, meine Damen und Herren von der ÖVP, aber glaubwürdig erscheinen Sie mit einer solchen Politik sicherlich nicht. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Es ist ja auch ein arger Widerspruch, daß Sie ständig wider besseres Wissen von einem angeblichen Defizit der Pensionsversicherung reden und gleichzeitig bei der privaten Eigenvorsorge staatliche Zuschüsse fordern.

Da wir in einem System leben, meine

8092

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Mag. Brigitte Ederer

Damen und Herren, das immer wieder Ungerechtigkeiten produziert, ist es notwendig, diese so gut wie möglich durch Leistungen der gesetzlichen Pensionsversicherung auszugleichen. Private Versicherungen werden diese Aufgaben, wie Ausgleichszulagen, Hilflosenzuschüsse, nicht übernehmen, weil sie einfach nicht gewinnbringend sind. Ohne diese sozialen Leistungen hätte auch die gesetzliche Pensionsversicherung keinen Zuschußbedarf. Aber die Schicksalsschläge, die den einzelnen treffen, könnten dann auch nicht mehr beseitigt oder gemildert werden.

Ich möchte abschließend nur eines feststellen: Ich persönlich befürworte private Eigenvorsorge. Nur sollte sich jeder diese selber bezahlen und die im Moment bestehende und völlig ausreichende Begünstigung ausnützen. Die Möglichkeit der Eigenvorsorge heißt nicht zufällig Eigenvorsorge. Denn wenn es das wäre, was Sie wollen, würde sie staatliche Zusatzversorgung für Gutverdienende heißen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 23.29

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kohlmaier.

23.29

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit in gebotener Kürze einige Feststellungen.

Die Frage der Eigenvorsorge, die hier heute mitberührt wird, ist tatsächlich eine bedeutende. Dies ergibt sich nicht zuletzt daraus, daß es bekanntlich auch eine Debatte darüber gegeben hat, inwieweit Betriebe für ihre Belegschaft im Wege der Höherversicherung vorsorgen sollen, was zum Beispiel auch darauf hinweist, daß es hier nicht um eine Frage der Reichen oder Armen, sondern um sehr grundsätzliche und allgemein interessante Probleme geht.

Wir haben jetzt eine Lösung vor uns liegen, die ich nicht als Ideallösung bezeichnen kann. Sie ist eher ein bißchen halbherzig, sie ist ein Kompromiß, der zustande kam, nicht sehr logisch und in mancher Hinsicht auch nicht sehr gerecht.

Ich fürchte, meine Damen und Herren, daß das, was wir heute beschließen, einer neuerlichen Prüfung durch den Verfassungsgerichtshof wieder nicht standhalten würde, und ich möchte dafür einige Gesichtspunkte festhalten.

Zunächst gibt es heute keinen wesensmäßi-

gen Unterschied zwischen Weiterversicherung und Höherversicherung, die aber unterschiedlich behandelt werden.

Nach der Herstellung der sogenannten ewigen Anwartschaft wird auch die Weiterversicherung sehr oft einfach der Verbesserung der Leistung dienen so wie die Höherversicherung. Dann ist natürlich auch die Frage aufzuwerfen, ob man nicht auch bei der Weiterversicherung Ertragsanteile herausrechnen und steuerlich anders behandeln müßte.

Ein weiterer Gesichtspunkt: Dieser Ertragsanteil ist eigentlich ein bißchen willkürlich festgesetzt. Er ist für 65jährige männliche Pensionisten ausgerechnet worden; er wird anders aussehen bei Frühpensionisten, bei Frauen. Trotzdem gibt es die einheitliche Regelung, die vielleicht dem strengen Auge des Verfassungsgerichtshofes nicht standhalten wird.

Meine Damen und Herren! Der Ertragsanteil wird im Gesetz einheitlich festgelegt, egal ob der Pensionist die Höherversicherung seinerzeit als steuerliche Absetzpost geltend gemacht hat oder nicht. Auch das ist eine problematische Lösung.

Und schließlich möchte ich auf einen Gesichtspunkt hinweisen, den man nicht vergessen sollte: Es gibt auch eine Höherversicherung, die durch eine Mehrfachbeschäftigung zustande kommt, dann auch im Ermessen des Betroffenen liegt und die zur Gänze unter Werbungskosten fällt.

Also ich fürchte, daß wir kein wirklich geschlossenes System gefunden haben, aber wir stimmen ihm doch aus zwei Gründen zu.

Erstens: Wir stehen unter dem Zeitdruck des Verfassungsgerichtshofes, und da kann man eben nicht so tiefscrifend darüber reden. Und zweitens: Weil wir das gemeinsam erkannt haben und Sie dem Gedanken zugesimmt haben, daß wir hier das Prinzip des Weiternachdenkens in einem Entschließungsantrag festhalten, ist das für uns akzeptabel.

Ich bin froh, daß dieser Entschließungsantrag zustande kommt und einmal klarstellt, daß Vorsorge in eigener Entscheidung etwas ist, an dem der Gesetzgeber nicht vorbeigehen soll, daß wir das im Prinzip als etwas Positives ansehen sollen und daß wir dem einzelnen die Freiheit eröffnen, entweder den Weg der gesetzlichen Höherversicherung zu gehen oder sich einer Privatversicherung anzuvertrauen, die ich nicht als kapitalisti-

Dr. Kohlmaier

sches Gebilde anzusehen bitte, denn es gibt ja zum Beispiel auch eine Städtische Versicherung, die sich um dieses Geschäft bemüht, was das gute Recht jeder Versicherung ist. (Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.) Ja, auch wenn sie gemeinwirtschaftlich organisiert ist oder als Verein auf Gegenseitigkeit arbeitet.

Ich sage das nur, damit man es nicht als grauslichen Kapitalismus, sondern heute als einen festen Bestandteil unseres Soziallebens betrachten soll, daß man sich an eine Versicherung wendet und in dieser Form Vorsorge trifft.

Das ist etwas Positives, daß wir das einmal als Grundsatz festgehalten haben, daß wir weiter auch in Zukunft darüber nachdenken.

Letzte Bemerkung, Kollegin Ederer: Wenn heute viele Menschen glauben, sie müssen sich der Privatversicherung anvertrauen, so nicht deswegen, weil man dem Versicherten weiß Gott was für übertriebene Vorteile eingeraumt hat oder weil das irgendeine Kampagne oder sonst etwas ist. Es ist halt leider die Pensionsversicherung ins Gerede gekommen durch viele Aussagen von verschiedenen Seiten, daß das System nicht mehr finanziertbar ist und, und, und.

Das ist eigentlich nicht gut. Wir sollten uns dahin gehend verständigen, daß die gesetzliche Versicherung etwas Unantastbares ist. Und wenn jemand mehr tun will, soll das nicht nur seine Privatsache sein, sondern eine Haltung, die wir irgendwie anerkennen.

Ich glaube, die Zukunft wird erweisen, daß es der richtige Weg ist, wenn wir eine gute, ausreichende soziale öffentliche Versicherung haben, wenn wir es aber auch anerkennen und bis zu einem gewissen Grad öffentlich fördern, daß weitergehende Vorsorge im Wege der Zusatz- oder Höherversicherung erfolgt.

Ich bin also über die Entschließung froh. Sie hat ein bißchen mehr Klarheit herbeigeführt, weil ich meine, daß wir auf diesem Gebiet gar nicht so weit auseinander sind. (Beifall bei der ÖVP.) ^{23.35}

Präsident: Zum Wort kommt der Abgeordnete Resch.

^{23.35}

Abgeordneter Resch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Einige Kurzbemerkungen im Telegrammstil zum Kollegen Frizberg.

Das Energiekonzept und auch der Energiebericht 1984 waren und sind aktuell, und die ÖVP wäre sicherlich gut beraten, wenn sie zu Zwentendorf wenig sagen würde. Ich würde eher den Mantel des Schweigens über das Verhalten der ÖVP breiten. (Abg. Graf: Das können Sie uns überlassen, auch um halb zwölf in der Nacht!) Ich danke Ihnen, Herr Präsident Graf, daß Sie das nicht einstecken! Aber vielleicht haben Sie Ihre Nachdenkphase; da wäre sicher der Sache gut gedient. (Abg. Graf: Auch um halb zwölf lassen wir uns das von Ihnen nicht sagen, trotz des Nachtfriedens!) Anscheinend habe ich da bei Ihnen einen wunden Punkt getroffen! Ich weiß, Sie sind auch ein Befürworter.

Die heute zu beschließenden Änderungen des Energieförderungsgesetzes 1979 und des Einkommensteuergesetzes 1972 sowie des Investitionsprämiengesetzes sind für den Bereich der Energiewirtschaft, aber auch für die Bereiche der freiwilligen Weiter- und Höherversicherung von großer Bedeutung, und ich bin überzeugt, beide Änderungen werden den Anforderungen gerecht.

Die Investitionsbegünstigungen bei Energieversorgungsunternehmen werden an die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeitssprüfung gebunden. Die ÖVP lehnt dies, wie im Unterausschuß ebenfalls schon formuliert, aus prinzipiellen Gründen ab. Diese prinzipiellen Gründe sind für mich aber nicht ersichtlich.

Was die Opposition als Hemmnis ansieht, erachte ich als eine Möglichkeit, der Energiewirtschaft zu beweisen, daß sie auch die Umweltverträglichkeit dokumentieren kann. Die Medienkampagne, aber auch manche unqualifizierte Aussagen von schlecht Informierten werden ad absurdum geführt werden, wenn Kraftwerke nach dieser Prüfung gebaut werden.

Es könnte jemand kommen und heute feststellen: Was geschieht mit Fernwärme? Da macht man nichts! — Ich darf heute an dieser Stelle schon festhalten, daß die Bundesregierung in Erfüllung der Regierungserklärung, in der Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz die Fernwärme einen Schwerpunkt der Energiepolitik genannt hat, für den Herbst 1985 ein umfangreiches Fernwärmeförderungspaket dem Parlament zur Beschußfassung vorlegen wird. Eine energiewirtschaftlich bedeutende umweltfreundliche Energieform wird entspre-

8094

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. Mai 1985

Resch

chend ihrem Stellenwert gefördert werden, wobei auch die Geothermie eingeschlossen sein wird. Die Regierungsvorlage wird eine wesentliche Verbesserung für die FernwärmeverSORGUNGSUNTERNEHMUNGEN, aber auch für die privaten, gewerblichen und industriellen Abnehmer beinhalten.

Sie sehen: Kurz nach der Beschußfassung des Energiekonzeptes erfolgt die Verabschlußung wichtiger Gesetze, die die Rahmenbedingungen festlegen. Es ist mir unverständlich, daß bei den Ausschußberatungen die Opposition die Einrichtung des Energieförderungsbeirates überhaupt in Frage gestellt hat. Das geht an den Wünschen der Betroffenen sicher vorbei.

Wir sozialistischen Abgeordneten haben nur den Besetzungsschlüssel des Beirates, den die ursprüngliche Regierungsvorlage enthalten hat, als unzureichend angesehen und haben unsere Vorstellungen im Abänderungsantrag auch verwirklicht.

Bedenken, auch heute wieder geäußert, über eine Zeitverzögerung im Zusammenhang mit der Zweckmäßigkeitprüfung sind durch die Fristsetzung von zwölf Monaten nicht mehr aufrechthalten. Als zusätzliche Absicherung für eine positive Erledigung kam dann der Passus dazu, der lautet:

„Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Entscheidung, gilt die Bescheinigung der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit im Sinne des § 20 als erteilt.“

Wir würden uns für alle Antragsteller wünschen, daß die Landesbehörden ebenfalls so schnell, das heißt innerhalb von zwölf Monaten, entscheiden würden.

Zur Vermeidung von unnötigem Verwaltungsaufwand gelten für Anlagen bis zu 10 MW elektrischer Leistung die länderelektro-RECHTlichen VORSchriften, BEWILLIGUNGEN, GENEHMIGUNGEN als Bescheinigung der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit. Ja der Änderungsantrag sieht sogar vor, daß an Stelle der BEWILLIGUNG oder GENEHMIGUNG auch eine BESTÄTIGUNG der zuständigen Behörde treten kann.

Sie sehen: Die Landesentscheidung reicht völlig aus. Bei der momentanen Einstellung der Opposition, ihrem klaren Bekenntnis zum „Ja, aber“, könnte sie höchstens kritisieren, daß damit keine Schuldzuweisung an den Bund möglich ist. Da hätte die ÖVP sogar recht. Die Länder sind nämlich nicht nur da,

um Geschenke zu verteilen, sie sollen auch entscheiden.

Wir haben aber im Unterausschuß klar und deutlich festgestellt, und dies einhellig, daß für die Beurteilung, ob die Errichtung einer Anlage der Förderung der verbundwirtschaftlichen Verflechtung der Energieversorgung entspricht, nicht die Person des Antragstellers maßgeblich ist.

Der Ausschuß hat auch unmißverständlich dargestellt, daß einer etwaigen Aberkennung der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit einer Anlage jener Sachverhalt beziehungsweise Beurteilungsmaßstab zugrunde zu legen ist, von dem bei der Bescheinigung aus gegangen worden ist, wobei zwischenzeitliche Änderungen der Energiesituation unberücksichtigt bleiben.

Wir werden auch aus den von meinen Kollegen Heindl und Brigitte Ederer zitierten Gründen diesen Gesetzesänderungen unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 23.43

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Koppensteiner.

23.43

Abgeordneter Koppensteiner (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Redner der Freiheitlichen Partei und der Sozialistischen Partei haben sich jetzt mehr oder weniger erfolgreich bemüht, die zugegebenermaßen zweitbeste Lösung zu vertreten. Warum, bitte, nicht die erstbeste Lösung, die die Österreichische Volkspartei angeboten hat? Ich glaube, wir hätten uns damit viel Bürokratie und viel Ärger erspart.

Ein Beirat — gut, er ist installiert — hat keine Befugnisse, er hat keine Entscheidungen zu treffen, könnte aber da und dort Sand ins Getriebe bringen. Er ist also sicher nicht so notwendig, wie er dargestellt wird.

Ein weiterer Punkt, angeschnitten von der Abgeordneten Ederer, die hier schon wieder klassenkämpferische Argumente in einer an sich guten Sache sieht, die auch in einem Entschließungsantrag zum Ausdruck gebracht wurde. Ich meine, im Steuerrecht sollte die Wechselwirkung gelten: Abzugsfähigkeit der Beiträge und volle Besteuerung der daraus resultierenden Pensionen. Ich glaube, das wäre die einfachste und beste Lösung. Wir würden uns viele Berechnungen und Spekulationen ersparen, und von Klassenkampf kann

Koppensteiner

ja wohl keine Rede sein. Denn wenn jemand für sich selbst vorsorgt, fällt er sicher nicht der Allgemeinheit zur Last.

Ein letzter und abschließender Punkt: Auch das Investitionsprämiengesetz wird noveliert, zwar nur im Zusammenhang mit der Aufteilung der Prämien im Wege des Finanzausgleiches auf die betroffenen Länder und Gemeinden, aber ich möchte dazu feststellen:

Dieses Gesetz war sicher nicht sehr glücklich, es hat zwischen guten und schlechten Gemeinden differenziert: gute Gemeinden in dem Sinne, daß man Prämien beziehen konnte, schlechte Gemeinden — hier gab es sie nicht. Das hat dazu geführt, daß durch die Möglichkeit der Gestaltung Betriebe verlegt wurden, Arbeitnehmer wurden dadurch zu Pendlern, und das war sicher nicht im Sinne des Erfinders.

Ein weiteres: Es wurden bewegliche Anlagen begünstigt, nicht jedoch die Bauten. Gerade die Bauten sind aber jene Investitionen, bei denen sowohl das Material als auch die Arbeitsleistung aus dem Inland stammt. Die Situation der Bauwirtschaft wurde von diesem Rednerpult aus schon oft genug erwähnt, ich brauche darauf nicht näher einzugehen.

Ich meine abschließend: Wenn diese Investitionsprämie ausläuft, hat der Finanzminister dadurch Geld erspart, denn sie hat etwas gekostet. Das Auslaufen liegt sicher im Sinne unserer steuerlichen Vorstellungen, allerdings nicht losgelöst von anderen Dingen, sondern an Stelle dieser Direktförderung sollen jene Maßnahmen treten, die wir vorschlagen haben.

Und da Sie immer die Frage stellen: Wie soll es finanziert werden? — Die Beträge, die Sie bei der Investitionsprämie ersparen, können Sie dort nutzbringend einsetzen im Sinne der Vorschläge der Österreichischen Volkspartei. (Beifall bei der ÖVP.) ^{23.45}

Präsident: Zum Wort hat sich der Herr Minister Dr. Steger gemeldet. Bitte, Herr Minister.

^{23.45}

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Steger: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige Ausführungen, die von Seiten der Opposition gemacht wurden, veranlassen mich doch, ganz kurz einige Klarstellungen zu treffen.

Zunächst möchte ich dem Hohen Haus, ganz besonders aber der Beamtenschaft dafür danken, daß so rasch nach der Beschußfassung des Energiekonzeptes schon die ersten Folgegesetze im Hohen Haus verabschiedet werden können.

Tatsächlich ist ja im Rahmen der Debatte über das Energiekonzept unter anderem festgestellt worden, daß es kaum ein Instrumentarium gibt, um Zielvorstellungen, über die in der Bundesregierung Einigkeit herrscht, auch gegenüber den Landes- und sonstigen Gesellschaften zum Durchbruch zu bringen. Hier wird nun ein Instrumentarium gebracht, durch das sichergestellt ist, daß vertrauensvoll innerhalb der Bundesregierung Zielvorstellungen artikuliert werden und daß dann diese allgemeinen Zielvorstellungen im Rahmen des Verfahrens der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeit auch entsprechend zur Durchsetzung gebracht werden können.

Wenn hier dann der Einwand kommt, daß sei ein Planungsinstrument und daher im Gegensatz zu liberalen Zielvorstellungen, merkt man, daß das eine typische Definitionsangelegenheit eines Konservativen ist, denn der ist von vornherein der Auffassung, daß Liberalismus und Planung Gegensätze wären.

Planung hat dort einzutreten, wo die wirklichen Marktkräfte nicht wirksam werden können. Und bei Monopolbetrieben, die Sie vor allem im Energiewirtschaftsbereich haben, kann doch selbstverständlich von den Kräften eines freien Marktes, die sich gegenseitig kontrollieren, die auch gegeneinander wirken, die gegeneinander eine Entscheidung voranbringen, nicht wirklich die Rede sein.

Kein Wirtschaftszweig ist notwendigerweise so sehr mit dem Planungsbegriff verbunden wie jener letztendlich monopolistische Bereich der Energiewirtschaft.

Selbstverständlich ist es gerade der Energieschock, der Erdölschock gewesen, der in allen marktwirtschaftlich orientierten Ländern Gesetze hervorgebracht hat, durch die gewisse Planungsinstrumentarien geschaffen wurden.

Ich stehe nicht an, ebenfalls zu bedauern, daß es den Kompetenztatbestand mit einem Verfassungsgesetz leider nicht gibt. Wir haben daher eine zulässige juristische Konstruktion gefunden, die es durchaus ermöglicht, planerisch dort einzutreten, wo gerade in der letzten Zeit immer mehr das Gefühl aufgekommen ist, daß im Energiebereich solche planende Vorgaben notwendig sind.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Steger

Ich erspare es mir, auf alle möglichen sonstigen demagogischen Einwände in der heutigen Debatte einzugehen, die mir entgegengehalten wurden, denn man muß ja nicht ernsthaft auf Sätze antworten, die der Herr Abgeordnete Frizberg mit Intellektualität von sich gegeben hat, indem er gemeint hat, die Energiepolitik geht immer in die Hose. Das ist für mich nicht beantwortbar, weil das einfach ein Niveau ist, auf dem wir, noch dazu um diese Stunde, nicht Debatten austragen sollten.

Ich sage nur eines: Der Dirigismus ist dort vom Tisch, wo man weiß, daß es um Planungen, um planende Vorgaben letztendlich für einen Monopolbereich geht.

Wenn Sie aber dann sagen: Das ist ein Präzedenzfall, etwas ganz Neues, dann habe ich den Eindruck, daß Sie das Steuergesetz nicht kennen. Denn sonst wüßten Sie, daß es die Steuerbegünstigungen für Entwicklungskosten einer Erfindung gibt, bei denen ebenfalls der volkswirtschaftliche Wert durch das Ministerium bescheinigt werden muß. Oder Sie würden wissen, daß bei der Althaussanierung die Bezirkshauptmannschaft eine derartige Bescheinigung auszustellen hat, damit die steuerlichen Begünstigungen wirksam werden. Oder Sie würden wissen, daß die vorzeitige AfA und die Sonderausgaben beim Energiesparen: Wärmepumpen, Solaranlagen, Biomasse, Wärmedämmung ausdrücklich nur dann zum Tragen kommen — also an sich der gleiche Gedankengang, der vom Gesetzgeber dort vorgesehen wurde —, wenn auch in diesem Fall die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit durch das Ministerium festgestellt wird.

Im übrigen ist gerade dieses Instrumentarium der energiewirtschaftlichen Zweckmäßigkeitssprüfung beim Energiesparen vom Herrn Abgeordneten Dr. König in mehrfachen Wortmeldungen hoch gelobt worden. Ich verstehe gar nicht, wieso bei diesem anderen Instrumentarium, das wir heute sinngemäß gleichartig neu bekommen, auf einmal die totale Ablehnung kommt. Ich verstehe es nicht, außer wenn ich die Vermutung habe, daß Sie im Grunde genommen weiterhin dann auf den Bund schimpfen wollen, wenn die Länder energiewirtschaftlich Fehlentscheidungen treffen. Das wird in Zukunft mit diesem Instrumentarium nicht mehr möglich sein. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Im übrigen — damit darf ich schon zum Schluß kommen — ist gerade mit dieser Vorgangsweise eine wesentliche Vereinheitlichung vor sich gegangen. Es wird sich in

Zukunft ein Betreiber, der eine derartige Anlage errichten will — es sind ja nur die größeren Anlagen, die dieser Überprüfung unterliegen —, darauf verlassen können, daß eine Behörde, die etwas einmal begutachtet hat, bei ihrer positiven Stellungnahme bleibt, sofern die Auflagen auch eingehalten werden. Und selbstverständlich wird man bei der allfälligen Aberkennung sehr, sehr restriktiv vorgehen müssen und dieses Instrumentarium keineswegs leichtfertig einsetzen.

Gleichzeitig wurde von den zwei Beiräten ein Zusammenziehen vorgenommen, also eine Vereinheitlichung des Beirates und menigenmäßig, Herr Abgeordneter Dkfm. Löffler, schon eine Verringerung. Sie können ja die Ersatzmitglieder nicht wieder voll dazuaddieren und dann auf einmal sagen, wenn Sie Mitglieder plus Ersatzmitglieder rechnen, Sie haben mehr Mitglieder.

Wenn Sie also sehen, daß die Anzahl der Mitglieder geringer geworden ist, daß das Beziehen von Experten möglich ist und daß alle Energiebereiche in einem einheitlichen Beirat zusammengefaßt sind, dann haben Sie es doch mit einem neuen, modernen Instrumentarium zu tun, von dem ich überzeugt bin, daß damit jene energiewirtschaftlichen Maßnahmen, die Sie oft genug vom Energieminister verlangt haben, ab jetzt erstmals in der Praxis wirklich möglich werden.

In diesem Sinne bin ich sehr zuversichtlich bezüglich dieses neuen Instrumentariums, das durch dieses Gesetz geschaffen wird. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) ^{23.53}

Präsident: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Ermacora.

^{23.53}

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es haben sowohl der Herr Vizekanzler als auch der Herr Generalsekretär der Freiheitlichen Partei Österreichs die wahren Motive dieses Gesetzes klar geschildert.

Der Herr Vizekanzler meinte, es sei ein Planungsgesetz, der Herr Generalsekretär meinte dem Sinne nach, man habe keine echte Kompetenz, und man müsse sie sich halt auf diesem Wege schaffen.

Bitte, meine Damen und Herren, wir haben dann vor uns also ein Paket von Maßnahmen, dessen Fassade eine Förderung ist, das aber in Wahrheit eine Investitions- und Energie lenkung darstellt.

Dr. Ermacora

Meine Damen und Herren! Wenn wir schon immer wieder vom Föderalismus sprechen und wenn wir die Verfassung einhalten wollen, dann scheinen mir aber wesentliche Bestimmungen dieses Gesetzes, auf die gerade Sie, Herr Vizekanzler, Wert legen, verfassungsrechtlich bedenklich und, ich wage es zu sagen, verfassungswidrig zu sein.

Ich möchte, Herr Vizekanzler und meine Damen und Herren, doch für das Protokoll festhalten, worum es hier geht.

Die Förderung allein läge gemäß Artikel 17 der österreichischen Bundesverfassung beim Bund. Man muß aber genauer in den § 20 dieses Gesetzentwurfes, nämlich des Energieförderungsgesetzes hineinsehen. Es gibt dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie in die Hand, einem Energieversorgungsunternehmen die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit seiner Anlagen zu bescheinigen. Und nur jene werden gefördert und nur jene werden steuerbegünstigt, die in den zwölf Bedingungen, die hier genannt sind, entsprechen.

Das heißt, es wird im Zusammenhang mit dem Steuerrecht eine Maßnahme entwickelt, die mehr ist als nur eine Förderung.

Das Land Tirol hat erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet. Es wird unter anderem gesagt, daß dieses neue, umfassende Verfahren zusätzlich zu bestehenden Verfahren als Bundesverfahren einen Eingriff in die Rechte der Länder bringt, neue Unsicherheiten, zeitliche Verzögerungen, Aufwände und auch Verzögerungen für notwendige Investitionsentscheidungen.

Herr Bundesminister, es wird auch behauptet, daß damit eine Unterminierung der durch das zweite Verstaatlichungsgesetz geregelten Energieorganisationsstruktur herbeigeführt wird. Herr Vizekanzler, schauen Sie sich mit den Juristen auf der Regierungsseite in aller Ruhe die Frage der Bescheinigung der Anlage und der Ablehnung der Bescheinigung gemäß § 23 an. Sie sollen nach dem AVG ablaufen. Das heißt, ein Hoheitsakt soll gesetzt werden. Gegen die Ablehnung gibt es kein Rechtsmittel, und da das Ganze als Förderungsmaßnahme konstruiert ist, gibt es auch keine effektive Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof. Das scheint mir vom Rechtsstaatlichen her bedenklich zu sein.

Ich glaube, es zeigt sich klar, daß es sich hier um eine höchst autoritative Investitionslenkung und Energielenkung handelt.

Sie können sich nicht, Herr Vizekanzler, auf die Kompetenzen der Privatwirtschaftsverwaltung zurückziehen, Sie brauchen, wenn Sie einen Hoheitsakt setzen wollen, und das ist der § 23 in Verbindung mit § 20, einen Kompetenztatbestand.

Herr Vizekanzler, dieser Kompetenztatbestand kann füglich nur das Elektrizitätswesen sein. Denn das Steuerrecht, dieser Kompetenztatbestand reicht nicht aus.

Hier, beim Elektrizitätswesen, kommt man zum Artikel 12. Und der Artikel 12 bietet keinen Raum für die Bundesvollziehung, er verlangt ein Grundsatzgesetz, und das haben Sie nicht. Sie handeln verfassungswidrig. Auch alle Ablehnungen, die Sie etwa aussprechen würden, sind im konkreten Falle von Verfassungswidrigkeit bedroht, weil Sie den allfälligen Beschwerdeführer dem gesetzlichen Richter entziehen, Herr Vizekanzler.

Und keine wie immer geartete Rechtfertigung über die Frage in den Erläuternden Bemerkungen. Ich möchte deutlich sagen: Für die Konstruktion der §§ 1, 2 Z. 3 bis 8, § 20 Abs. 1 Z. 7, 9, 10, 11, 12 in Verbindung mit § 23 brauchen Sie jedenfalls eine verfassungsrechtliche Absicherung, die Sie nicht haben. Sie haben Sie nicht gesucht, meine Damen und Herren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Geradezu köstlich ist die Argumentation des Herrn Generalsekretärs der Freiheitlichen Partei Österreichs, wenn er dem Sinne nach meint: Wenn wir für die Energiepolitik keinen Kompetenztatbestand haben — er hat das bedauert —, und wir haben ihn nicht, meinte er, dann müssen wir uns diesen indirekt schaffen. Das wurde so ausgeführt, Herr Vizekanzler. Ich muß sagen, es ist mir schon klar, warum. Sie haben keinen Kompetenztatbestand, Sie würden eine solche energiepolitische Regelung nicht zustande gebracht haben. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Und wenn Sie von einer verfassungsrechtlichen Regelung sprechen, Herr Generalsekretär, dann käme es erstmals zur Anwendung des im vorigen Jahr beschlossenen Artikels 44 Abs. 2 der Bundesverfassung: Sie bräuchten die Zustimmung des Bundesrates!

Meine Damen und Herren! Ich kann mir also schon vorstellen, warum Sie eine derartige Verfassungsmanipulation anstellen: Weil Sie keine Kompetenz haben und weil Sie in dieser Angelegenheit den Bundesrat meiden wollen.

8098

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. und 9. Mai 1985

Dr. Ermacora

Wir lehnen selbstverständlich dieses Gesetz ab. (Beifall bei der ÖVP.) 0.00

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Investitionsprämiengesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 569 der Beilagen.

Da Abänderungs- beziehungsweise Streichungsanträge der Abgeordneten Dr. Frizberg und Genossen vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über Abschnitt I bis einschließlich des Einleitungssatzes zu Artikel I in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Frizberg und Genossen haben die Streichung der Ziffern 1 bis 5 im Abschnitt I Artikel I beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag Dr. Frizberg und Genossen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit und somit abgelehnt.

Wir kommen daher nunmehr zur Abstimmung über Abschnitt I Artikel I Ziffern 1 bis 5 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit und damit angenommen.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über die beantragte neue Bezeichnung der Ziffern 6 und 7.

Zur Abstimmung stehen nunmehr Abschnitt I Artikel I Ziffern 6 und 7 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 8 haben die Abgeordneten Dr. Frizberg und Genossen Streichung beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag Dr. Frizberg und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit und somit abgelehnt.

Nunmehr lasse ich daher über Abschnitt I Artikel I Ziffer 8 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Abstimmung stehen nunmehr Artikel II und die Überschrift „Artikel III“ in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich Abschnitt I Artikel III Ziffer 1 liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Frizberg und Genossen vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag Dr. Frizberg und Genossen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit, somit abgelehnt.

Daher lasse ich jetzt über Abschnitt I Artikel III Ziffer 1 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über die beantragte Änderung der Bezeichnung der Ziffern 2 und 3.

Nunmehr gelangen die restlichen Teile des Abschnittes I Artikel III Ziffern 2 und 3 sowie der Abschnitt II in der Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Abschnitt III liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Frizberg und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über Abschnitt III

Präsident

in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Frizberg und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Zur Abstimmung steht daher nunmehr der Abschnitt III in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht in 620 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Energieförderungsgesetz 1979 geändert wird, samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 619 der Beilagen.

Die Abstimmung nehme ich dem vorliegenden Verlangen auf getrennte Abstimmung entsprechend vor.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung

über die Überschrift und den Einleitungssatz des Artikels I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung stehen nunmehr Artikel I Ziffern 1 und 2, über welche getrennte Abstimmung verlangt wurde.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 3.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die der Ziffer 3 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffern 4 bis 9 abstimmen, über welche ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über die Ziffer 10 des Artikels I.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dieser Ziffer zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 11 bis 14; auch hierüber ist getrennte Abstimmung verlangt worden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Abstimmung steht nunmehr Artikel I Ziffer 15.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dieser Ziffer zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über Artikel I Ziffern 16 bis 18 abstimmen, über welche getrennte Abstimmung verlangt wurde.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die den Ziffern 16 bis 18 ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 19.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dieser Ziffer zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Ziffer 20 des Artikels I, worüber ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt wurde.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Ziffer 1 des Artikels II. Auch hierüber wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dieser Ziffer ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Abstimmung steht die Ziffer 2 des Artikels II.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Ziffern 3 bis 5 des Artikels II abstimmen, über welche getrennte Abstimmung verlangt wurde.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Ziffern ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über Artikel III Ziffern 1 und 2 abstimmen, über welche getrennte Abstimmung verlangt wurde.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 619 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (587 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (621 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Leistung eines weiteren Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Brigitte Ederer. Ich ersuche sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Mag. Brigitte Ederer: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Mai 1985 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (587 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 587 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den ersten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-86 der Beilagen) gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1985 betreffend die Gebarung des Katastrophenfonds für das Jahr 1984 (622 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Erster Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1985 betreffend die Gebarung des Katastrophenfonds für das Jahr 1984.

Berichterstatter ist Abgeordneter Resch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Resch: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 2. Mai 1985 in Verhandlung genommen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den ersten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1985 betreffend die Gebarung des Katastrophenfonds für das Jahr 1984 (III-86 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident: Auch dazu liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-86 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (568 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1985) (618 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1985.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Maria Hosp. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Maria Hosp: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 12. Juni 1984 den § 7 Abs. 4 des Staatsbürgerschaftsgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben und dem Nationalrat eine Frist bis zum 31. Mai 1985 gesetzt, diesen Verfassungsmangel zu reparieren.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die gegenständliche Regierungsvorlage, die dieser Reparatur dienen soll, in seiner Sitzung am 24. April 1985 erstmals in Verhandlung genommen und nach kurzer Debatte beschlossen, die Verhandlungen darüber zu vertagen. Am 2. Mai nahm der Ausschuß die vertagten Verhandlungen wieder auf. In der Debatte stellten die Abgeordneten Dr. Lichal, Elmecker und Dr. Helene Partik-Pablé Abänderungsanträge zu den §§ 7 a und 27 sowie die Abgeordneten Elmecker, Dr. Lichal und Dr. Helene Partik-Pablé Abänderungsanträge zu den §§ 6, 7, 25 und 53.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der erwähnten Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 618 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Ver-

8102

Nationalrat XVI. GP — 89. Sitzung — 8. und 9. Mai 1985

Präsident

fassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle ausdrücklich fest, daß mit der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen wurde.

9. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Kirchberg am Wagram um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Hintermayer (606 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Bezirksgerichtes Kirchberg am Wagram um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Hintermayer.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hochmair.

Berichterstatter Hochmair: Das Bezirksgericht Kirchberg am Wagram ersucht mit Zuschrift vom 18. März 1985 um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Hintermayer wegen des Verdachtes des Vergehens der üblichen Nachrede nach § 111 StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 19. April 1985 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Kirchberg am Wagram vom 18. März 1985, U 43/85, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Hintermayer wegen des Verdachtes des Vergehens der üblichen Nachrede nach § 111 StGB wird festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von dem genannten Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Hintermayer besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Hintermayer wird nicht zugestimmt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, Herr Präsident, in der Debatte fortzufahren.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses auf Feststellung, daß ein Zusammenhang zwischen der vom Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Hintermayer besteht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschlußantrag, einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Hintermayer nicht zuzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung die Selbständigen Anträge 142/A bis 147/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1277/J bis 1354/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute Donnerstag, den 9. Mai, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung wird durch schriftliche Benachrichtigung bekanntgegeben.

Präsident

Die Sitzung wird mit einer Fragestunde ein- Die jetzige Sitzung ist geschlossen.
geleitet.

Schluß der Sitzung: 0 Uhr 20 Minuten

Österreichische Staatsdruckerei. 0472 5